

## 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. März 2020, und Donnerstag, dem 26. März 2020

### Inhalt

**Regierungserklärung des Senats zum  
Thema „Coronapandemie – Zur Lage im  
Land Bremen“**

Bürgermeister Dr. Bovenschulte.....	1029
Abgeordneter Röwekamp (CDU) .....	1035
Abgeordneter Güngör (SPD) .....	1041
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1043
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	1045
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1050
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1053
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1054
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	1055
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	1057

**Weitere Ausbreitung des Coronavirus im  
Land Bremen eindämmen, kranke  
versorgen, Aufklärung verstärken und  
wirtschaftliche Folgen minimieren**

**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 24. März 2020  
(Neufassung der Drucksache 20/305 vom  
3. März 2020)  
(Drucksache 20/332)..... 1058**

**Die Lasten des Coronavirus für die  
bremische Wirtschaft mildern -  
Vorfalligkeit der  
Sozialversicherungsbeiträge endlich  
abschaffen**  
**Antrag der Fraktion der FDP  
vom 24. März 2020  
(Neufassung der Drucksache 20/323 vom**

**12. März 2020)  
(Drucksache 20/329) .....1058**

**Coronapandemie: Gemeinsam und  
entschlossen für die Menschen in Bremen  
und Bremerhaven handeln!**  
**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 25. März 2020  
(Drucksache 20/337) .....1058**

**Antifeminismus vehement  
entgegengetreten**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die  
Grünen, SPD und DIE LINKE  
vom 21. Februar 2020  
(Drucksache 20/283)**

Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1059
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) .....	1060
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE).....	1062
Abgeordnete Dertwinkel (CDU) .....	1062
Abgeordnete Grotheer (SPD) .....	1063
Senatorin Bernhard .....	1065
Abstimmung .....	1066

**Wie will der Senat die negativen  
Auswirkungen der Bonpflicht begrenzen?  
Große Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 24. Januar 2020  
(Drucksache 20/247)**

Dazu

**Mitteilung des Senats  
vom 3. März 2020  
(Drucksache 20/300)**

**Auswirkungen der Bonpflicht  
minimieren – Senat muss jetzt  
entschlossen handeln!**

**Antrag der Fraktion der FDP  
vom 19. März 2020  
(Drucksache 20/327)**

Abgeordneter Schäck (FDP).....	1066
Abgeordneter Stahmann (SPD).....	1067
Abgeordneter Weiss (CDU).....	1068
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE) .....	1069
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1070
Staatsrätin Krebs .....	1070
Abgeordneter Schäck (FDP).....	1072
Abstimmung .....	1072

**Helfern den Rücken stärken**

**Antrag der Fraktionen der CDU und der  
FDP  
vom 27. August 2019  
(Drucksache 20/40)**

**Helfern den Rücken stärken  
Bericht und Antrag der staatlichen  
Deputation für Inneres  
vom 25. Februar 2020  
(Drucksache 20/286)**

Abgeordneter Lübke (CDU).....	1073
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	1074
Abgeordneter Lenkeit (SPD) .....	1075
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	1076
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1077
Staatsrat Bull.....	1077
Abstimmung .....	1079

**Krebs bei Feuerwehrleuten als  
Berufskrankheit anerkennen  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 27. Februar 2020  
(Drucksache 20/297)**

**Das Land Bremen muss seiner  
Verantwortung gegenüber  
Berufsfeuerwehr und freiwilligen  
Feuerwehrleuten auf lokaler Ebene  
nachkommen!**

**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 9. März 2020  
(Drucksache 20/309)**

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	1079
---------------------------------------	------

Abgeordneter Lübke (CDU).....	1080
Abgeordneter Stahmann (SPD) .....	1081
Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1082
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	1083
Staatsrat Bull .....	1084
Abstimmung .....	1085

**Zuweisungsrichtlinie für nicht  
unterrichtendes pädagogisches Personal  
an den Schulen im Land Bremen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD und DIE LINKE  
vom 10. März 2020  
(Drucksache 20/321)**

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	1086
Abgeordneter Güngör (SPD).....	1087
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE) .....	1088
Abgeordnete Averwaser (CDU) .....	1089
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1089
Senatorin Dr. Bogedan .....	1090
Abstimmung .....	1091

**Opferschutz muss ernst genommen  
werden – ein Opferschutzbeauftragter für  
Bremen!**

**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 18. Februar 2020**

**(Drucksache 20/275)..... 1091**

**Entwurf eines Gesetzes über eine  
Landesbeauftragte oder einen  
Landesbeauftragten für die Opfer und  
deren Angehörige in Fällen von  
Terrorismus und sonstigen auf Straftaten  
beruhenden**

**Großschadensereignissen sowie  
Geiselnahmen**

**Mitteilung des Senats  
vom 10. März 2020**

**(Drucksache 20/317)..... 1091**

**Gesetz zum vierten Staatsvertrag zur  
Änderung des Dataport-Staatsvertrages  
Mitteilung des Senats**

**vom 24. März 2020**

**(Drucksache 20/333)..... 1092**

**Änderung der Geschäftsordnung**

**Antrag der Fraktionen der CDU, der  
SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE  
und der FDP**

**vom 24. März 2020**  
**(Drucksache 20/336)..... 1093**

**Neubesetzung des Amtes des  
 Landesbehindertenbeauftragten  
 Mitteilung des Präsidenten der  
 Bremischen Bürgerschaft  
 vom 9. März 2020**  
**(Drucksache 20/313)..... 1093**

#### **Fragestunde**

*Die schriftlich beantworteten Anfragen der  
 Fragestunde finden Sie im Anhang.*

#### **Aktuelle Stunde**

##### **Europa braucht endlich eine gemeinsame Flüchtlingspolitik – Bremen ist bereit für seinen Beitrag**

Abgeordneter Röwekamp (CDU) ..... 1094  
 Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE) ..... 1096  
 Abgeordnete Bergmann (FDP) ..... 1098  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die  
 Grünen) ..... 1100  
 Abgeordnete Grotheer (SPD)..... 1102  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die  
 Grünen) ..... 1104  
 Abgeordneter Röwekamp (CDU) ..... 1105  
 Abgeordnete Bergmann (FDP) ..... 1107  
 Abgeordnete Grotheer (SPD)..... 1108  
 Staatsrat Fries..... 1109

##### **Frauenkampftag und Equal Pay Day 2020: Gerechtigkeitslücke schließen, Entgeltgleichheit schaffen und Gender Care Gap bekämpfen!**

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE) ..... 1110  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die  
 Grünen) ..... 1112  
 Abgeordnete Bergmann (FDP) ..... 1113  
 Abgeordnete Dertwinkel (CDU)..... 1116  
 Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani  
 (SPD) ..... 1117  
 Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE) ..... 1118  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die  
 Grünen) ..... 1118  
 Senatorin Vogt ..... 1119  
 Abgeordnete Bergmann (FDP) ..... 1122  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die  
 Grünen) ..... 1123

**EU-Asylpolitik: Mehr  
 Entscheidungsbefugnisse für Länder und  
 Kommunen schaffen**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die  
 Grünen, der SPD und DIE LINKE**  
**vom 24. März 2020**  
**(Drucksache 20/335) .....1123**

#### **Anhang zum Plenarprotokoll**

Schriftlich vom Senat beantwortete  
 Anfragen aus der Fragestunde der  
 Bürgerschaft (Landtag) vom  
 25. März 2020.....1124

##### **Anfrage 1: Auswirkungen der Umstellung des Abiturjahrgangs von G8 auf G9 in Niedersachsen für das Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert,  
 Frau Wischhusen und Fraktion der  
 FDP  
 vom 20. Februar 2020 .....1124

##### **Anfrage 2: Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Anfrage der Abgeordneten Öztürk,  
 Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die  
 Grünen  
 vom 20. Februar 2020 .....1125

##### **Anfrage 3: Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung**

Anfrage der Abgeordneten Frau  
 Brünjes, Güngör und Fraktion der SPD  
 vom 20. Februar 2020 .....1126

##### **Anfrage 4: Sicherheitslücken in der Telematik-Infrastruktur: Wie sicher sind die Daten der Patientinnen und Patienten?**

Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau  
 Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion  
 der SPD vom 20. Februar 2020.....1127

##### **Anfrage 5: Wird die Umsetzung von Bauvorhaben in Bremen durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) schwieriger?**

Anfrage der Abgeordneten Wagner,  
 Güngör und Fraktion der SPD  
 vom 20. Februar 2020 .....1127

##### **Anfrage 6: Vergrämungsmittel für Tauben**

Anfrage der Abgeordneten Frau  
 Brünjes, Güngör und Fraktion der SPD  
 vom 20. Februar 2020 .....1128

**Anfrage 7: Datenschutz bei den Bremischen Gerichten**

Anfrage der Abgeordneten Frau Aulepp, GÜNGÖR und Fraktion der SPD vom 20. Februar 2020 ..... 1129

**Anfrage 8: Auswirkungen des Stopps der Ausschreibung des Neubaus der Polarstern II für das Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 21. Februar 2020 ..... 1130

**Anfrage 9: Verfügbare Plätze in der stationären Altenpflege in Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, RÖWEKAMP und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020 ..... 1131

**Anfrage 10: Wie gesichert ist die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, RÖWEKAMP und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020 ..... 1132

**Anfrage 11: Besetzung der Nachtschichten in der stationären Altenpflege seit dem 1. Mai 2019**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, RÖWEKAMP und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020 ..... 1133

**Anfrage 12: Sind Asylsuchende in Bremen vom Datenleck in Ankara betroffen?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 25. Februar 2020 ..... 1133

**Anfrage 13: Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes**

Anfrage der Abgeordneten Schumann, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Februar 2020 ..... 1134

**Anfrage 14: Barrierefreiheit bei Wahlen**

Anfrage der Abgeordneten Zimmer, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Februar 2020 ..... 1134

**Anfrage 15: Innerbetriebliche Beschwerdestellen in Bremer Betrieben nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 27. Februar 2020 ..... 1135

**Anfrage 16: Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für Beschäftigte im Lebensmittelbereich**

Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Frau Grotheer, GÜNGÖR und Fraktion der SPD vom 27. Februar 2020 ..... 1136

**Anfrage 17: Wie gut sind Bremische Behörden im Falle einer weiteren Ausbreitung des sogenannten Coronavirus vorbereitet?**

Anfrage der Abgeordneten Lenkeit, GÜNGÖR und Fraktion der SPD vom 2. März 2020 ..... 1137

**Anfrage 18: Fanfreundschaft als Sicherheitsrisiko?**

Anfrage des Abgeordneten Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. März 2020 ..... 1138

**Anfrage 19: Umgang mit CBD-Produkten in Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 6. März 2020 ..... 1139

**Anfrage 20: Geduldete Flüchtlinge**

Anfrage des Abgeordneten Runge und Gruppe M.R.F. vom 9. März 2020 ..... 1140

**Anfrage 21: Werden Menschen mit Behinderung über das Coronavirus informiert?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Pfeiffer, Welt, GÜNGÖR und Fraktion der SPD vom 10. März 2020 ..... 1140

**Anfrage 22: Berücksichtigung von Künstlerinnen/Künstlern bei der geplanten Grundrente**

Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2020 ..... 1140

**Anfrage 23: Beteiligung Bremer  
Neonazis an den rassistischen  
Ausschreitungen im griechischen  
Grenzgebiet**

Anfrage der Abgeordneten Janßen,  
Frau Leonidakis und Fraktion DIE  
LINKE

vom 11. März 2020 ..... 1141

**Anfrage 24: Frontex-Beteiligung der  
Bremer Polizei vor dem Hintergrund  
der humanitären Krise im  
griechischen Grenzbereich**

Anfrage der Abgeordneten Leonidakis  
und Fraktion DIE LINKE

vom 11. März 2020 .....1141

Konsensliste .....1143

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Beck, Frau Bredehorst, Dr. vom Bruch, Eckhoff, Flißikowski, Gottschalk, Günthner, Koc, Frau Krümpfer, Frau Leonidakis, Meyer-Heder, Frau Neumeyer, Frau Quante-Brandt, Schumann, Seyrek, Frau Strunge, Tokmak, Welt, Frau Wischhusen. (25.03. 2020)

Beck, Frau Bredehorst, Dr. vom Bruch, Eckhoff, Flißikowski, Gottschalk, Günthner, Prof. Dr. Hilz, Jürgewitz, Koc, Frau Krümpfer, Frau Leonidakis, Meyer-Heder, Frau Neumeyer, Frau Quante-Brandt, Schumann, Seyrek, Frau Strunge, Tokmak, Welt, Frau Wischhusen. (26.03.2020)

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

**Präsident Imhoff:** Die 9. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren und die Vertreter der Medien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerschaftssitzung steht schon allein durch die räumliche Situation ganz im Zeichen von Corona. Plenarsitzungen in Messehallen, Politik in Halle 7 – das gab es noch nie! Der Anlass ist ernst und deshalb ist es mir wichtig, bevor wir beginnen, ein paar Worte an Sie zu richten:

Als Abgeordnete kommt uns allen eine besondere Verantwortung zu. Das Parlament als Verfassungsorgan muss handlungsfähig sein und auch bleiben. Gerade von uns gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern wird erwartet, dass wir auch in Krisensituationen für unser Bundesland, für unsere Bevölkerung die richtigen demokratischen Entscheidungen treffen. Das ist unsere Pflicht und die gilt es auch zu erfüllen.

(Beifall)

Schon deshalb ist das Parlament von den Bestimmungen über die Versammlungs- und Kontaktverbote ausdrücklich ausgenommen. Gleichzeitig geht es aber darum, unsere eigene und vor allem auch die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremischen Bürgerschaft zu schützen. Deshalb haben wir uns fraktionsübergreifend auf eine verkürzte Plenarwoche an diesem ungewöhnlichen Ort geeinigt. Wir werden hier heute natürlich über Corona reden, aber auch über andere Themen, die wichtig sind und nicht vernachlässigt werden dürfen. Das sind wir den Menschen in unserem Bundesland schuldig.

Bei allen Maßnahmen, finanziellen und wirtschaftlichen Hilfen, die es in diesen Tagen in unserem Land gegeben hat und die beschlossen worden sind, ist es mir wichtig, dass wir auch die individuellen Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Vertrauen ist in Krisenzeiten eine unbezahlbare, aber auch eine flüchtige Währung und dieses Vertrauen gilt es zu wahren.

Wir können als Volksvertreter und Volksvertreterinnen demokratischer Parteien vor allen Dingen jetzt zeigen, auf wen in diesen Zeiten und darüber hinaus Verlass ist, wer Besonnenheit und Mit-

menschlichkeit zeigt und wer trotzdem entschlossen und sachorientiert handelt. Gleichzeitig wird auch deutlich, für wen das nicht gilt: Für Populisten und für Hetzer, die jetzt schon nach Schuldigen suchen und ihre Häme über eine mögliche Infektion unserer Bundeskanzlerin im Netz verbreiten. Diese Hetzer haben bisher nicht eine einzige Lösung aufgezeigt, wie wir durch diese Krise kommen könnten, umso wichtiger ist es, dass wir als Demokratinnen und Demokraten jetzt zusammenstehen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Bund und die Länder haben sich am Wochenende auf umfassende Maßnahmen geeinigt. Eine komplette Ausgangssperre wird es vorerst nicht geben. Ich finde das richtig, denn wir leben in einer Demokratie, in der wir es selbst in der Hand haben, anstatt auf Zwang zu setzen. Angela Merkel hat es in den vergangenen Tagen oft und richtig wiederholt: Es kommt in dieser Situation auf jeden und jede von uns an!

Die individuelle Bewegungsfreiheit und damit ein elementares Grundrecht einzuschränken, muss sorgsam abgewogen werden. Unsere Verfassung ermöglicht zwar eine Ausgangssperre, aber nur als Ausnahme unter einer strengen Voraussetzung. Schon deshalb bin ich über die Unerbittlichkeit erstaunt, mit der von einigen Menschen eine Ausgangssperre gefordert wird. Dass die meisten Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht nur verantwortungsvoll, sondern vor allem auch mit viel Herz handeln, beweisen zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsorganisationen und -aktionen. Diese gelebte Solidarität berührt mich und macht mich vor allem stolz auf solch eine tolle Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall)

Es ist mir deshalb wichtig, dass wir all denjenigen Danke sagen, die in diesen Tagen unglaubliches leisten, so zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Apotheken und Supermärkten, die Einsatzkräfte bei der Feuerwehr, der Polizei und den Rettungsdiensten, oder auch die Fahrerinnen und Fahrer im öffentlichen Nahverkehr und in der Logistik. Ich nenne diese nur stellvertretend, denn es gibt noch viele mehr. Sie sind die Heldinnen und Helden unseres Alltags! Ihnen gebührt unsere höchste Anerkennung und Verneigung und ich möchte Sie alle bitten, sich von den Plätzen zu erheben und den Menschen, die in diesen Zeiten unserem Land und ihren Mitmenschen dienen, zu applaudieren.

(Anhaltender Beifall)

Ich danke Ihnen!

Meine Damen und Herren, die Sitzung beginnt heute Vormittag mit Tagesordnungspunkt 36 – der Regierungserklärung des Senats. Im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 24, 34 und 43 aufgerufen, die Inhalte dieser Tagesordnungspunkte werden in die Debatte einfließen.

Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkt 7 sowie den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 8 und 37.

Im Anschluss werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15 und 16 sowie 21 und 30 behandelt.

Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann mit dem Tagesordnungspunkt 32.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit dem Tagesordnungspunkt 31, danach wird dann die Aktuelle Stunde aufgerufen. Im Anschluss werden der Tagesordnungspunkt 41 sowie die weiteren Tagesordnungspunkte ohne Debatte behandelt.

Am Donnerstagnachmittag wird direkt im Anschluss an die Landtagssitzung die Sitzung der Stadtbürgerschaft eröffnet.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 26 bis 43.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 13, 19, 20, 25 bis 28 und 35.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Regierungserklärung des Senats zum Thema „Coronapandemie – Zur Lage im Land Bremen“**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Sie haben das Wort, Herr Bürgermeister. – Bitte sehr!

**Bürgermeister Dr. Bovenschulte:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn zunächst einmal für die sehr treffenden und präzisen einleitenden

den Worte unseres Bürgerschaftspräsidenten bedanken. Ich kann jedes einzelne davon unterschreiben und das zeigt mir in dieser jetzigen Krise wieder: Da arbeiten Legislative und Exekutive ganz eng zusammen. Wir arbeiten nicht gegeneinander, sondern jeder nimmt in seiner Rolle die Aufgabe wahr, die von uns verlangt wird, nämlich diese Krise im Interesse der Bürgerinnen und Bürger hier im Land Bremen mit aller Kraft gemeinsam zu bekämpfen. Dafür möchte ich mich schon zu Beginn ganz herzlich bedanken!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir leben in außergewöhnlichen Zeiten. Feststehende Gewissheiten werden mit atemberaubender Geschwindigkeit erschüttert. Was gestern noch als unumstößlich galt, hat heute schon keinen Bestand mehr. Ich habe – da bin ich ganz ehrlich – noch nie in meinem Leben eine so dramatische und rasante Veränderung der Wirklichkeit mitgemacht und unter diesem Eindruck spreche ich heute zu Ihnen.

Ende letzten Jahres berichteten die Medien von einer Lungenkrankheit in Asien, die sich schnell ausbreitete und China vor besorgniserregende Herausforderungen stellte. Besorgniserregend? Damals für die meisten wohl noch nicht – China ist weit weg, andere Themen bestimmten hierzulande die Agenda.

Im Januar meldeten dann die ersten europäischen Länder Infektionen mit der Lungenkrankheit COVID-19, ausgelöst durch das neuartige Coronavirus. Beängstigend? Überwiegend wohl noch immer nicht, schließlich waren das nur Einzelfälle. Damit musste in einer globalisierten Welt gerechnet werden und in den Berichten erschienen die Krankheitsverläufe als überwiegend harmlos. Ich erinnere daran: Namhafte Experten sprachen von einer leichten Hustenerkrankung.

Den ersten deutschen Coronafall bestätigte Bayern dann Ende Januar, der Erkrankte hatte sich bei einem Kollegen aus China angesteckt. Die Behörden empfahlen damals lediglich Reisen nach China zu vermeiden und sie verglichen Corona mit der SARS-Epidemie aus dem Jahr 2002, die in Deutschland damals kaum Infektionen zur Folge hatte.

Einen Monat später erreichte das Virus Bremen: Ende Februar, der erste Fall, eine Reisende aus dem Iran, gut isoliert, die Kontaktpersonen in Quarantäne. Das Virus war bei uns angekommen, aber die Aufregung hielt sich in Grenzen.

Und heute? Drei Wochen später ist alles anders: In Deutschland zählen wir inzwischen mehr als 30 000 Infizierte, alle Schulen und Kitas sind im Notbetrieb, Hochschulen und Universitäten sowie die meisten Geschäfte sind geschlossen, alle Veranstaltungen sind abgesagt – das öffentliche Leben ist auf ein Minimum heruntergefahren.

Meine Damen und Herren, keine zwei Monate nach dem ersten Fall in Deutschland, weniger als einen Monat nach dem ersten Fall in Bremen ist unser Land weitgehend erstarrt, haben wir unsere sozialen und gesellschaftlichen Lebensäußerungen auf ein Minimum reduziert. Dennoch, auch das ist vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft schon angesprochen worden, geht das Leben in wichtigen Bereichen natürlich weiter, muss es weitergehen und die Menschen, die dort arbeiten, erleben gerade das Gegenteil von einem Lockdown, von einem Herunterfahren.

Diese Menschen arbeiten unter Volllast, bis an den Rand der Erschöpfung und darüber hinaus. Deshalb gilt all diesen Menschen, zuerst natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitssystems, den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern und all den anderen Tätigen in den Arztpraxen, in den Krankenhäusern und anderswo, mein tiefempfundener Dank und meine höchste Anerkennung für ihre Leistung. Deshalb auch noch einmal von mir: Ganz herzlichen Dank – vor Ihnen ziehe ich meinen Hut!

(Beifall)

Ich bedanke mich im Namen des Senats und auch ganz persönlich bei allen Verkäuferinnen und Verkäufern, den Marktbeschickern, den Bäckereien und Schlachtereien, den Reinigungskräften, den Fahrerinnen und Fahrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Logistik, den Altenpflegerinnen und Altenpflegern, den Polizistinnen und Polizisten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsämter, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Ordnungsdienstes und allen anderen, die in der kritischen Infrastruktur und der unerlässlichen Daseinsvorsorge tagtäglich für die Bremerinnen und Bremer da sind.

Ich bedanke mich aber auch bei denen, die einfach normal weiterarbeiten und die unser Leben und unsere Wirtschaft in Gang halten, denn all die Güter des tagtäglichen Bedarfs müssen auch verkauft und produziert und verteilt werden, damit nicht alles zum Erliegen kommt. Ich bedanke mich auch bei den Unternehmensleitungen, die gemeinsam

mit den Betriebsrätinnen und -räten Pandemiepläne erarbeitet haben, um ein möglichst sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Sie alle sorgen in einer schwierigen Zeit, in einer Zeit der Unsicherheit, dafür, dass das Leben in Bremen und Bremerhaven so gut wie möglich und so normal wie möglich weitergeht und das finde ich ganz wunderbar!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Da wir hier im März sprechen – Sie werden hier im Haus morgen noch über den Equal Pay Day debattieren –, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um kurz zu unterstreichen: In vielen dieser Berufe sind es überwiegend Frauen, die hier Einsatz zeigen. Noch dazu in Berufen, die in der gesellschaftlichen und auch der finanziellen Wertschätzung nicht weit oben stehen. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden!

Meine Damen und Herren, unser Begriff von „Systemrelevanz“ hat sich in den letzten Tagen entschieden verändert. Zurzeit haben viele ein ganz neues Verständnis davon, welche Jobs und Menschen es braucht, um eine Gesellschaft am Laufen, eine Gesellschaft am Leben zu halten und ich kann mir nur sehr wünschen, dass wir uns alle auch am Tag nach der Coronakrise noch daran erinnern, wer tagtäglich für uns da war.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich wünsche mir, dass die Anerkennung, der Respekt und die Wertschätzung, die diese Menschen verdienen, den Tag überdauern und sich dann auch in den zukünftigen Arbeitsbedingungen und einer neuen gesellschaftlichen Unterstützung niederschlagen. Meine Damen und Herren, wir haben da etwas zurückzugeben und zwar nicht zu knapp!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Coronakrise hat unser Land und unser Gemeinwesen fest im Griff. Wir muten den Menschen in Deutschland und in Bremen gegenwärtig viel zu. Die Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und die Kanzlerin haben sich – darüber ist in den letzten Tagen viel diskutiert worden – gemeinsam auf eine Vielzahl einschneidender Maßnahmen verständigt, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und dadurch Zeit zu gewinnen. Das ist das eigentliche Ziel: Zeit gewinnen! Zeit für die weitere Ertüchtigung unseres Gesundheitssystems,

Zeit für die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen und Zeit zur Entwicklung neuer Konzepte zum Umgang mit der Infektionswelle.

Ich betone das deshalb, weil allen klar sein muss: Wenn die Maßnahmen wirken, und ich mag mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, was wäre, wenn sie nicht wirken würden, aber wenn die neuen Maßnahmen wirken, dann können wir trotzdem nach Ostern nicht einfach zur Tagesordnung zurückkehren. Denn würde man dann alle Maßnahmen sofort aufheben, stünden wir in wenigen Wochen wieder genau da, wo wir jetzt stehen.

Gleichzeitig ist aber auch klar, dass wir das Land nicht in den dauerhaften Ruhezustand versetzen können, bis die Wissenschaft einen Impfstoff gefunden hat. Das hält eine hochentwickelte Volkswirtschaft nicht durch und das halten vor allem auch die Menschen am Ende nicht durch. Daher werden wir irgendwann eine Mischung aus schrittweisen Lockerungen, Ausweitung der medizinischen Kapazitäten, zu erhoffenden Fortschritten bei der Behandlung und zielgerichteten Schutz- und Quarantänemaßnahmen entwickeln und einsetzen müssen, bis sich die Lage wieder einigermaßen normalisiert hat. Das ist die mittelfristige Perspektive.

Heute aber gilt, dass wir die unmittelbaren Kontakte zwischen den Menschen reduzieren müssen. Die Maßnahmen, die wir dazu ergriffen haben, sind in der deutschen Nachkriegsgeschichte beispiellos und ich muss gestehen, dass ich es noch vor Wochen für unvorstellbar gehalten hätte, dass so massive Einschränkungen elementarer Grundrechte auf Basis einer einfachen Allgemeinverfügung möglich wären: Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, der Religionsfreiheit, der Freizügigkeit und der Berufsfreiheit.

So sehr ich davon überzeugt bin, dass dies jetzt unbedingt notwendig ist und konsequent vollzogen werden muss, bin ich genauso der Überzeugung, dass wir ausgesprochen sensibel und verhältnismäßig damit umgehen müssen.

Es gibt Menschen, denen machen die vielen Regelungen und Verbote Angst. Das dürfen wir auch nicht einfach zur Seite wischen. Unsere Grundrechte sind ein hohes Gut und in einer Demokratie kann es nicht sein, dass die Regierung über einen längeren Zeitraum allein aufgrund exekutiver Entscheidungen in die Rechte der Menschen eingreift. Darum ist es ein wichtiges Signal, dass heute die

Bremische Bürgerschaft zusammengekommen ist und wir gemeinsam deutlich machen: Das Parlament ist voll handlungsfähig und das Parlament hat nicht aufgehört zu existieren. Die Bremische Bürgerschaft ist in jeder Situation in der Lage, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben, Rechte und Pflichten wahrzunehmen, und das ist gut so!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ja, die Regierung handelt schnell und entschlossen, aber die Kontrolle dieser Regierung durch das Parlament ist nach wie vor vorhanden. Das Parlament, Sie, meine Damen und Herren, wachen als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bremerinnen und Bremer über deren Rechte und wir werden und müssen alle längerfristigen Maßnahmen und Konzepte hier im Parlament miteinander beraten und beschließen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser Dank gilt vor allem auch den Abgeordneten der Opposition, denn es ist ja durchaus keine Selbstverständlichkeit, als Regierung auch in schwieriger Lage Unterstützung aus der Opposition zu erfahren. Ich bin daher sehr froh, dass es uns bisher gelungen ist, so eng zusammen zu bleiben und ich gehe davon aus, dass uns dies auch in der nächsten Zeit gelingen wird.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich sage das vor allem nicht als Selbstzweck und nicht im Sinne einer falschen Harmonisierung, weil die Geschlossenheit aller politischen Kräfte, über die Parteigrenzen hinweg, in dieser Situation so wichtig ist, um den Menschen Orientierung und Klarheit zu vermitteln. Orientierung und Klarheit sind in der jetzigen Situation, gerade wenn es um die Einschränkung elementarer Grundrechte geht, so wichtig.

Meine Damen und Herren, deshalb hatte ich mich auch sehr geärgert, als im Vorfeld der Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin ein Konflikt um das Thema „Ausgangssperren und Ausgangsbeschränkungen“ medial übertrieben dargestellt wurde. Denn die Wahrheit war schon zu diesem Zeitpunkt, und ist es weiterhin, die Regelungen von Bayern und Bremen und anderen Ländern unterschieden sich

schon am letzten Freitag nur in einzelnen Nuancen, aber nicht im Grundsatz. Der Vorschlag, der von zwölf Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und auch von mir in die Besprechung mit der Bundeskanzlerin eingebracht wurde, war im Tonfall weniger martialisch als andere Vorschläge, in der Sache aber genauso konsequent.

Lassen Sie mich deshalb ganz deutlich sagen: Es ist in solchen Zeiten die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, klar und deutlich zu handeln, aber es ist auch die Aufgabe der politisch Verantwortlichen von Süd bis Nord, von Ost bis West, den Menschen Sicherheit und Zuversicht zu vermitteln und ihnen keine Angst zu machen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bin sehr froh, dass wir am Ende alle wieder zu dieser gemeinsamen Linie zurückgefunden haben und das zeigt, dass sich der Föderalismus in Deutschland bewährt hat.

Die Bundesländer sind von dem Coronavirus unterschiedlich betroffen, je nachdem wie nah sie an einer Grenze und einem Risikogebiet liegen, ob sie dicht besiedelt sind oder eher nicht, ob sie viele Touristen haben und ob sie besondere Problemlagen aufweisen. Darauf müssen sie, das ist ganz klar, im Detail auch angepasst reagieren können und ja, am Ende gibt es in der Frage der Öffnung von Baumärkten eine gewisse föderale Vielfalt, aber bei den Grundlinien sind sich alle Länder einig und bei den wesentlichen Entscheidungen gilt in Bayern das Gleiche wie in Thüringen oder Schleswig-Holstein oder hier in Bremen.

Niemand wird in einem Land besser geschützt als im anderen, keine Bürgerin und kein Bürger hat grundlegend andere Freiheitsbeschränkungen zu ertragen. Das föderale System hat – nach kurzem Ruckeln – die Fähigkeit zu Einigkeit und Entschlossenheit in der Pandemiebekämpfung bewahrt und das stimmt mich auch für die kommenden Wochen und Monate zuversichtlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nun steigt die Zahl der Infektionen trotz all der Maßnahmen noch an. Das war zu erwarten und das heißt nicht, dass die Maßnahmen nicht greifen. Es liegt in der Natur dieses Virus, dieser Pandemie, dass wir die Wirkungen dessen, was wir heute beschließen, erst in etwa

zwei Wochen erkennen. Das verlangt viel Zuversicht und auch Nervenstärke von den Menschen, die sich alle nach baldigen positiven Wirkungen der beschlossenen Beschränkungen sehnen. Seien wir ehrlich, das geht uns allen hier im Raum doch auch nicht anders. Wir würden es doch gern sehen, dass die Maßnahmen sofort Wirkung zeigen und die Zahl der Neuinfizierten schon in den nächsten Tagen deutlich und drastisch zurückgeht.

Ja, ich bin mir sicher, dass die Maßnahmen greifen werden, aber es wird noch etwas Zeit ins Land gehen. Auch wenn die Maßnahmen bald greifen und die Zahl der Neuinfektionen zurückgeht, wissen wir, dass uns die große Zahl der schweren Krankheitsverläufe wohl noch bevorsteht, dass die große Zahl an intensivmedizinischen Behandlungsbedarfen noch kommt, denn diese Menschen sind heute schon erkrankt, stehen aber noch am Anfang des Infektionsverlaufs.

Darum müssen wir unsere Krankenhäuser weiter auf diese absehbare extreme Belastung vorbereiten und dürfen nicht eine Minute und nicht eine Stunde innehalten. Verschiebbare Behandlungen werden verschoben, zusätzliche Intensivbetten geschaffen. Das ist eine medizinische und eine logistische Herausforderung besonderer Art und diese führt zwangsläufig zu hohen Kosten. Die Bundesregierung hat für die Krankenhäuser ein Paket auf den Weg gebracht, damit diese unter dieser Aufgabe nicht finanziell zusammenbrechen. Ob dieses Paket reicht, daran gibt es Zweifel. Falls es nicht reicht, werden wir sehr schnell gemeinsam mit dem Bund nach weiteren Lösungen suchen, das verspreche ich.

Dabei ist mir eines allerdings besonders wichtig: Auf gar keinen Fall darf es in den Krankenhäusern jetzt zu zögerlichem Handeln aus Angst vor den finanziellen Folgen kommen. Es darf auf kein einziges zusätzliches Beatmungsgerät verzichtet werden, weil unsicher ist, wer das bezahlt und ich erwarte von den bremischen Kliniken, egal, ob öffentlich oder privat, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um die intensivmedizinischen Kapazitäten schnellstmöglich und bestmöglich maximal auszuweiten.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Im Gegenzug verspreche ich hier und heute im Namen des Senats: Keine Klinik in Bremen wird in der Coronakrise in die Insolvenz fallen. Keine Klinik in Bremen wird mit den Folgen der Coronakrise allein

gelassen und kein zusätzliches Intensivbett wird an der Finanzierung scheitern. Reicht die Förderung des Bundes für zusätzliche Betten nicht aus, dann wird Bremen im Notfall für die Differenz einstehen und zwar ohne Wenn und Aber!

Wir müssen der Krise mit Tatkraft, Besonnenheit und Umsicht begegnen, aber auch mit Zuversicht. Es gibt nicht nur das Leben in der Krise, es wird auch das Leben nach der Krise geben und so entschlossen wir im Hier und Jetzt Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Infektion ergreifen müssen, so wichtig ist es auch, nicht nur in Verboten und Beschränkungen, sondern auch in Hoffnung und Zukunftsaussichten zu denken. Weil es objektiv so ist, dass es eine Zeit danach gibt und weil es subjektiv so ist, dass die Menschen diese Hoffnung brauchen, die Perspektive, das Licht am Ende des Tunnels, den Silberstreif am Horizont.

Meine Damen und Herren, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich in dieser Lage zum ersten Mal in ihrer Amtszeit in einer Fernsehansprache ans Volk gewandt. In dieser sehr eindringlichen Rede bezeichnete sie die Coronakrise als die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Damit hat sie Recht.

Die Herausforderung ist natürlich in ihrer Art eine andere. Auch wenn die Krankheit Todesopfer fordert, ist sie natürlich nicht mit einem Krieg zu vergleichen. Dennoch, die Einschränkungen, die der Kampf gegen die Ausbreitung des Virus uns allen abverlangt, sind gigantisch und einzigartig. Die Schäden, die dadurch in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem entstehen, sind zurzeit noch gar nicht absehbar, aber schon jetzt ist klar, sie werden riesig sein.

Das Erleben dieser Krise und ihrer Bewältigung werden sich tief in das kollektive Bewusstsein der Menschen in Deutschland einbrennen. Das Verhältnis der jungen Generation zum Staat und zur Gesellschaft wird durch das Erleben geprägt werden, wie der Staat und seine Einrichtungen mit dieser Situation umgehen. Wenn die Regierungen die Lage unter Kontrolle bekommen, wird dies das Grundvertrauen in staatliche Institutionen stärken und stabilisieren – in genau die staatlichen Institutionen, die populistische Kräfte seit einigen Jahren systematisch und mit aller Kraft aushöhlen wollen.

Wenn die Menschen in der Krise füreinander eintreten und nicht nur als „Toilettenpapier hamsternde Egoisten“ in Erinnerung bleiben, dann kann dies die Gesellschaft zusammenführen. Wenn der

Staat nicht nur klare Regeln und Verbote zur Bewältigung der Krise schafft, sondern dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung beachtet und auch Erklärungen, Hilfe und Unterstützung anbietet, dann wird das den Solidargedanken in unserer Gesellschaft und die Akzeptanz staatlichen Handelns nachträglich und nachhaltig fördern.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Herausforderungen, die uns die Bewältigung der Folgen dieser Krise abverlangen wird, sind nicht weniger epochal als die Herausforderungen der unmittelbaren Krisenbewältigung: Entschlossenes Handeln nach der Krise ist genauso wichtig, wie entschlossenes Handeln in der Krise. Wir werden in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um Existenzen zu retten, Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zu helfen, die wirtschaftliche Einbrüche erlitten haben. Das wird den Rahmen dessen, was wir üblicherweise an Spielräumen haben, bei Weitem überschreiten.

Bremen hat bereits erste Hilfspakete auf den Weg gebracht. 20 Millionen Euro haben wir zur Verfügung gestellt, um schnell und unbürokratisch zu helfen, um Kleinunternehmern, Freiberuflern und Soloselbstständigen unter die Arme zu greifen, um Arbeitsplätze zu erhalten und Selbstständige vor der Insolvenz zu schützen. Lassen Sie mich hier eines ganz klar und deutlich sagen: Die 20 Millionen Euro, das war nur der erste Schritt. Ich bin mir ganz sicher, dass weitere Schritte folgen müssen und auch folgen werden und dass wir gemeinsam die notwendigen Beschlüsse dazu fassen.

Bremen steht nicht allein, der Bund stellt mit seinen verschiedenen Hilfsmaßnahmen vom Kurzarbeitergeld über Überbrückungskredite bis zur erleichterten Grundsicherung Arbeitnehmern und Unternehmen insgesamt etwa 600 Milliarden Euro an finanzieller Unterstützung zur Verfügung und selbst bei dieser unvorstellbaren Dimension muss man sagen, auch das dürfte noch nicht das letzte Wort gewesen sein.

Meine Damen und Herren, Bremen und Bremerhaven haben sich in den vergangenen Jahren gewaltig angestrengt, um die Haushalte zu sanieren, um von diesem Jahr an ohne neue Schulden auszukommen. Wir haben hier in diesem Hause oft darüber gestritten und darum gerungen, ob das der richtige Weg für unser Bundesland ist. Angesichts

der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie muss aber allen klar sein, dass es ohne neue Schulden auf absehbare Zeit nicht gehen wird. Der gänzliche Verzicht auf neue Kredite würde unser Land wirtschaftlich nur noch viel härter treffen.

Der Bund hat sich für die Jahre 2020/2021 bereits von der sogenannten Schwarzen Null verabschiedet. Lassen Sie mich hier und heute in aller Klarheit sagen: Leider werden wir das aus wirtschaftlichen Gründen auch machen müssen, weil wir sonst die notwendigen Unterstützungsleistungen nicht leisten können, die wir leisten müssen. Wir würden dann kontraproduktiv handeln und das wollen wir nicht. Wir wollen das tun, was notwendig ist, um unsere Wirtschaft im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem größten Schaden zu bewahren. Wir wissen, wir können ohnehin nicht alles ausgleichen. Kein Staat, kein Land der Welt könnte dies, aber wir wollen all das tun, was in unserer Kraft liegt und dazu werden wir leider auch Kredite aufnehmen müssen, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Ich sage das hier, weil die Ehrlichkeit auch in so einer Situation dazu gehört und ganz wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend noch einmal an die Bremerinnen und Bremer, die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener insgesamt wenden:

Ich weiß, dass wir derzeit viel von Ihnen verlangen. Vorgezogene Ferien sind ja vielleicht als Vorstellung ganz schön. Doch die wirkliche Lage ist ja eine andere. Wenn man nirgendwo mehr hin kann, nicht zum Sport, nicht zum Feiern, nicht ins Kino, wenn Familienfeiern ausfallen, die Konfirmation oder die Kommunion oder die Abiturfeier des Sohnes oder der Tochter, wenn sich Nachbarn nicht mehr treffen, die Freunde nicht mehr feiern oder die Fußballmannschaft weder trainiert noch danach zusammen ein Bier trinkt, wenn selbst die Enkel ihre Oma und ihren Opa nicht mehr sehen dürfen und wenn es schwierig bis unmöglich ist, die Lieben im Krankenhaus oder im Pflegeheim zu besuchen, dann hat das alles nichts mehr mit vorgezogenen Ferien oder ähnlichem zu tun, dann tut es oft einfach nur noch weh.

Heimarbeit mag für viele attraktiv sein, aber wenn zu Hause noch die Kinder durchs Homeoffice toben, lässt die Attraktivität auch schnell wieder nach. Es sind auch nicht nur die unmittelbaren Einschränkungen, es sind auch die Zukunftsängste,

die Sorgen, wie es danach weitergeht, was mit meinem Arbeitsplatz passiert, was aus meinem Geschäft wird, ja, was mit meiner Existenz ist.

Ich weiß das und ich kann Ihnen auch gar nicht versprechen, wann wir wieder Normalität haben, ob und wie wir alle Folgen dieser Krise abmildern können. Aber ich kann Ihnen eines versprechen: Der Senat und die Regierungen des Bundes und der Länder werden alle Anstrengungen unternehmen, die leistbar sind, um den Menschen zu helfen.

Wer in den letzten Tagen durch Bremen gegangen ist, der hat erlebt, wie ruhig die Stadt ist, wie leer an vielen Stellen, wie gut sich die Menschen an die Abstandsregeln halten. Dort, wo das noch nicht funktioniert, wo einzelne nicht einsichtig sind, da müssen die Ordnungsbehörden und die Polizei zum Schutz der Bevölkerung, vor allem der älteren Menschen und der Menschen mit Vorerkrankungen, einschreiten. Das sage ich unmissverständlich: Da wo es notwendig ist, die Regeln durchzusetzen, da werden wir entschieden handeln und nicht zögerlich sein!

Wir müssen aber vor allem gemeinsam denen Danke sagen, die sich solidarisch und einsichtig zeigen, die ihre eigenen Interessen zurückstellen, die vorbildlich Rücksicht nehmen. Ich danke allen Bremerinnen und Bremern, allen Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern für ihre Geduld, für ihre Rücksichtnahme und für ihren Durchhaltewillen.

Ich möchte mit einer Bitte schließen. Soziale Distanz und Kontaktverbot sind die Begriffe, die heute unseren Alltag bestimmen. Das ist eigentlich etwas unglücklich, denn im Kern geht es um räumlichen Abstand. Es geht genauer gesagt um räumlichen Abstand und soziale Nähe. Zuwendung und Anteilnahme sind jetzt wichtiger denn je und daher ist meine herzliche Bitte: Bleiben Sie – wenn auch nur virtuell – beieinander. Schreiben Sie eine E-Mail, schreiben Sie eine SMS, skypen Sie mit Ihren Liebsten und mit allen Menschen, die unter der räumlichen Distanz leiden. Greifen Sie auch mal wieder zum Kugelschreiber und schreiben Sie einen Brief. Die Post funktioniert ja noch.

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, um mit Ihren Mitmenschen in Kontakt zu bleiben, mit Freundinnen und Freunden, mit Kindern und Enkeln, mit Eltern und Großeltern, mit der Verwandtschaft, einfach mit allen, die unter der räumlichen Distanz leiden, die die Gespräche vermissen, sei es beim Einkaufen oder auf der Straße. Schauen Sie einfach, wer

derzeit vielleicht alleine oder einsam ist, wer ein Gespräch braucht oder sich über eine Nachricht von Ihnen freut. Halten Sie Abstand, aber bleiben Sie solidarisch! Dann schaffen wir es, als Gesellschaft gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Röwekamp.

**Abgeordneter Röwekamp (CDU):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was vor wenigen Tagen noch unmöglich schien, ist heute Realität: Die Coronapandemie verändert grundlegend das Leben in ganz Deutschland, in Bremen und in Bremerhaven.

Von China ausgehend breitet sich eine neuartige Variante des Coronavirus aus. Mehr als 400 000 Menschen haben sich weltweit nachweislich infiziert, über 16 000 sind an der Lungenkrankheit Covid-19 gestorben, die der pandemische Erreger auslösen kann. Immerhin gelten rund 100 000 Menschen als genesen. Die Ausbreitung dieses Virus, das seine Ursache in China hat, lässt sich übrigens nicht, wie gestern in den Nachrichten zu sehen, durch einen Beschluss des Politbüros der kommunistischen Partei in China beenden.

Experten gehen neben diesen nackten Zahlen aber auch von einer hohen Dunkelziffer aus, die für uns, die wir im Alltag mit den Folgen dieses Virus umzugehen haben, genauso gefährlich ist. Auch nicht erkrankte, aber infizierte Menschen können andere Menschen anstecken. Weil der Infekt bei den meisten so milde verläuft, merken viele gar nicht, dass sie Träger eines Virus sind, der andere Menschen das Leben kosten kann. Etwa 20 Prozent derer, die erkranken, erkranken so schwer, dass es lebensbedrohlich für sie ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leben, wie wir es kennen, hat sich in den letzten Tagen dramatisch verändert, zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine weltweite Reisewarnung. Bürgerinnen und Bürger sollen zu Hause bleiben. Kinos, Kneipen und Geschäfte sind geschlossen, Kitas und Schulen haben zu. Es gibt Aufenthaltsbeschränkungen und Kontaktverbote.

Mein Eindruck ist, viele Menschen in Bremen und Bremerhaven haben den Ernst dieser Lage erkannt

und dabei sollten sie auch kein schlechtes Gewissen haben. Ja, es ist menschlich, wenn jeder für sich selbst, seine Familie und seine Freunde und Bekannten zuallererst hofft, nicht selbst zu erkranken, wenn damit die Verantwortung verbunden ist zu verhindern, dass andere erkranken. Die tatsächlichen Gefahren erkennen wir. Doch bei der Dichte der Nachrichten und den sich immer wieder aktualisierenden Zahlen neigen viele auch dazu, die Gefahr einer Erkrankung für sich selbst wieder zu verdrängen.

Es ist der Beginn einer harten Zeit, von der niemand weiß, wie lange sie dauern wird und sie stellt uns und unser gemeinsames Leben immer wieder vor neue Bewährungsproben. Die erste und größte Bewährungsprobe hat der Staat selbst. Er muss eine Krise bewältigen, die die größte Bedrohung unserer Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist. Die Politik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen muss die sich aus der Verbreitung des Virus ergebenden Gefahren immer wieder neu bewerten und immer neue Maßnahmen ergreifen, um Erkrankungs- und Todesfälle so weit wie möglich einzudämmen und zu vermeiden.

Ich und meine Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU finden, dass die Bundesregierung und der Bremer Senat jeweils für sich, aber auch in föderaler Gemeinsamkeit die richtigen Entscheidungen hierzu getroffen haben und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das ist nicht selbstverständlich und natürlich ist auch in den unterschiedlichen Kommunen und Ländern die tatsächliche Lage unterschiedlich. Das kann man schon daran erkennen, dass im Durchschnitt die Länder, was die Betroffenheit mit Infektionen und Todesfällen je nach Bevölkerung angeht, auch unterschiedlich betroffen sind und natürlich ist es ein Unterschied, ob ein Bundesland eine Grenze zu einem anderen europäischen Land hat, das viel stärker unter den Folgen des Coronavirus leidet, als wir in Deutschland.

Wichtig ist und bleibt, dass es für Deutschland einen gemeinsamen Maßstab gibt, der, je nach Lage in dem Land, natürlich auch individuell angepasst werden darf. Aber eines, der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, darf nicht das Ergebnis des Föderalismus sein, nämlich, dass wir in einen Wettbewerb darüber eintreten, wer seine Bürgerinnen und Bürger am besten und am meisten schützt. Das

Coronavirus kennt keine Bundesländergrenzen und die Maßnahmen gegen es dürfen auch keine Ländergrenzen kennen, meine Damen und Herren.

In erster Linie geht es also darum, einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern, um damit das Gesundheitssystem an allen Orten in Deutschland leistungsfähig zu halten. Da das Virus im Wesentlichen durch persönliche Kontakte übertragen und verbreitet wird, muss es in erster Linie darum gehen, die Kontakte zwischen infizierten und nicht infizierten Menschen weitestgehend zu vermeiden.

Nachdem bereits Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen waren, wurden mit den am Wochenende zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbarten Maßnahmen zahlreiche Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und damit auch ihre individuellen Freiheits- und Grundrechte eingeschränkt.

Die unverletzliche Freiheit der Person nach Artikel 2 des Grundgesetzes und das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 11 des Grundgesetzes werden durch die Beschränkungen vom Wochenende und deren Umsetzung in die neue Allgemeinverfügung von Montag nachhaltig beeinträchtigt. Die Glaubens- und Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes wird durch das Verbot von Gottesdiensten und anderen religiösen Zusammenkünften erheblich beschnitten.

Das unter der Aufsicht des Staates stehende Recht auf Schule nach Artikel 7 des Grundgesetzes ist zurzeit faktisch außer Kraft gesetzt. Die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes ist in allen Ländern stark eingeschränkt. Einen solch massiven Eingriff in die unveräußerlichen und für unsere Gesellschaft konstitutiven Grundrechte hat es seit dem Beschluss über das Grundgesetz vor fast 75 Jahren noch nie gegeben, aber es ist im Augenblick alternativlos.

Diese Maßnahmen sind die einzige Möglichkeit, die Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen Gefahren für die grundgesetzlich in Artikel 2 gleichfalls gewährte Garantie der körperlichen Unversehrtheit für andere Menschen und die Gesamtheit unserer Gesellschaft zu vermindern und zu vermeiden.

Grundrechte stehen immer miteinander in einer Konkurrenz und es ist die Aufgabe des Staates, der Regierung und der Parlamente, also auch unsere

Aufgabe, immer wieder diese wechselseitigen Wirkungen zu bewerten. Deshalb galt bis jetzt und gilt auch unverändert in Bremen und Bremerhaven, dass wir als Parlament, wir als Staat gefordert sind, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Bremerinnen und Bremer vor einer weiteren Ausbreitung des Virus zu ergreifen und immer wieder im Lichte der grundgesetzlich geschützten Grundrechte auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Wir als CDU-Fraktion drücken uns nicht vor dieser schweren Aufgabe. Wir haben die bisher vom Senat getroffenen Entscheidungen unterstützt und Sie können sich darauf verlassen, Herr Bürgermeister, dass das auch für die zukünftigen Maßnahmen, aber auch für die Beschlüsse über die teilweise Lockerung bereits beschlossener Maßnahmen gilt. Wir stehen zu dieser Verantwortung!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dabei finde ich es ein ermutigendes Zeichen, dass die überwältigende Mehrheit der Deutschen und sicherlich auch der Bremerinnen und Bremer, die von der Bundesregierung und den Ländern beschlossenen Maßnahmen, trotz ihrer die Freiheit und Grundrechte einschränkenden Wirkung, positiv bewertet. Dies sollte uns Bestätigung für den auch in Bremen eingeschlagenen Weg sein, aber es sollte uns auch eine Mahnung sein, die jetzigen Maßnahmen nicht als ewig hinzunehmen und sie immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Ich danke daher insbesondere unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel für ihren Einsatz, ihre Besonnenheit, ihre Kraft und ihre Überzeugungsarbeit. In diesen Dank schließe ich auch die zuständigen Minister vor allem für Gesundheit, für Arbeit, für Finanzen und Wirtschaft sowie Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, und die Mitglieder des Senats, ausdrücklich ein. Das gemeinsame, entschiedene und besonnene Vorgehen war richtig und verdient unverändert uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der Blick auf unsere europäischen Nachbarländer, nach Italien oder Spanien oder jüngst auch nach Großbritannien, zeigt, dass dieser verantwortungsbewusste Umgang von Regierung mit diesem hohen Gut, der Gesundheit seiner Bevölkerung, nicht selbstverständlich ist. Selbstverständlich kann man

auch Fehler machen, aber diese Fehler von großem Ausmaß sind in Deutschland durch besonnenes Vorgehen vermieden worden.

Ich will an dieser Stelle aber auch einen kleinen Wermutstropfen loswerden. Ich bin nach dem Umgang mit der Flüchtlingskrise ein zweites Mal von der Schlagkraft unserer Europäischen Union enttäuscht. Ich hätte mir gewünscht, dass das, was wir in Deutschland jetzt fernab von Parteigrenzen und Länderinteressen, fernab von unterschiedlichen Betroffenheiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gemeinsam verabredet haben, eigentlich auch eine gemeinsame Aufgabe der Staaten der Europäischen Union gewesen wäre. Was, wenn nicht das Risiko einer weltweiten Pandemie, ist eigentlich Aufgabe eines übernationalen Bündnisses wie der Europäischen Union?

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich danke an dieser Stelle den Sicherheitskräften von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt, dass sie diese getroffenen Maßnahmen nicht nur überwachen, sondern auch erklären und dass sie Verstöße gegen diese Maßnahmen, die in Bremen und überall in Deutschland gelten, mit Augenmaß aber auch mit der gebotenen Härte erforderlichenfalls ahnden.

Die zweite große Bewährungsprobe betrifft unser Gesundheitssystem. Auch das steht vor enormen Herausforderungen und muss sich tagtäglich bewähren. Als wir im Bund und den Ländern vor vielen Jahren über die abstrakte Gefahr von Infektionskrankheiten diskutiert und Gesetze dazu verabschiedet haben – ich gebe es offen zu, das war nicht das Hauptaugenmerk meines politischen Wirkens –, war eine Bedrohung im derzeitigen Ausmaß damals nur akademisch bekannt. Wir haben die Gewissheit, jetzt ist sie konkret.

Wir haben aber auch die Gewissheit, dass unser Gesundheitssystem und unsere Katastrophen- und Notfallvorsorge in Deutschland und seinen Bundesländern im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und der Welt hervorragend aufgestellt sind. Es hat sich bewährt, dass wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten unser gutes Gesundheitssystem erhalten und ausgebaut haben. Ja, unsere Erwartungshaltung ist auch hoch, wir haben uns daran gewöhnt in Bremen und Bremerhaven medizinisch optimal und bestmöglich versorgt zu sein, aber die Menschen haben auch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems.

Deswegen geht es jetzt darum, die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Kampf gegen die virusbedingten Erkrankungen zu schaffen. Dabei ist das gesamte Gesundheitssystem gefordert. Wir müssen Klinikkapazitäten auch in Bremen und Bremerhaven ausweiten, auch Arztpraxen müssen an dem Virus erkrankte Personen behandeln können und Pflegeeinrichtungen müssen der Ausbreitung des Virus vorbeugen.

Deshalb ist es richtig und in Bremen und Bremerhaven wirksam, dass die Krankenhäuser jetzt eine finanzielle Entlastung durch die Bundesregierung bekommen, dass verschobene Operationen vergütet werden, die Schaffung von zusätzlichen Intensivbetten mit einem Bonus angereizt, die Beschaffung von Schutzausrüstung zentral organisiert und zusätzlich bezahlt wird, Honorarausfälle von niedergelassenen Ärztinnen und Therapeuten ausgeglichen und Mehrkosten durch die Versorgung von Covid-19 Patienten gedeckt werden. Auch die zusätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen in den Pflegeeinrichtungen sollen entschädigt werden.

In Bremen, sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard, ist es richtig, dass wir die Corona-Ambulanzen eingerichtet haben und die Anzahl der vorhandenen Intensivbetten von 314, heute haben Sie die Zahl 460 genannt, auf bis zu 500 aufstocken, um auf eine kurzfristig erhöhte Anzahl von Schwerkranken reagieren zu können.

Aber eine gute gesundheitliche Infrastruktur nutzt nichts, wenn nicht die Menschen als Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, in den Laboren und Apotheken und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen und privaten Gesundheitsberufen jeden Tag ihre Arbeit leisten. Deshalb möchte auch ich mich bei Ihnen bedanken, die jeden Tag unter Inkaufnahme eigener Erkrankungen und Risiken unermüdlich daran arbeiten, dass wir die gesundheitlichen Folgen des Virus beherrschbar halten. Es ist ein gutes Zeichen, dass diese Anerkennung auch durch den Applaus dieses Parlaments, aber auch durch öffentlichen Applaus der Bevölkerung erfolgt. – Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die dritte große Herausforderung, Bewährungsprobe, sind die Folgen für unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze. Die Auswirkungen sind schon jetzt dramatisch und in ihrem Ausmaß weder vorherzusagen noch abzuschätzen. Es liegt auf der

Hand: Betriebe, deren Geschäftsbetrieb durch die Verfügung des Senats geschlossen werden mussten, Handwerker, deren Aufträge aufgrund der Beschränkungen nicht mehr ausgeführt, nachgefragt oder abgesagt werden, Industriebetriebe, auch in Bremen, denen die Aufträge aufgrund der weltwirtschaftlichen Auswirkungen wegbrechen, sie alle sind mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern massiv betroffen. Umso wichtiger ist es, dass das, was wir systemrelevant nennen, weiter aufrechterhalten bleibt.

Vielen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verkehrsbetrieben, in der Logistik, im Lebensmitteleinzelhandel, auf den Märkten, bei der Infrastruktur, bei der Müllabfuhr! Sie alle leisten jeden Tag ihren Beitrag dazu, dass die Folgen dieses Virus für uns im Alltag gemildert werden und auch Ihnen gilt an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich denke, es ist gut, dass die Bundesregierung einen Rettungsschirm für Arbeitsplätze aufgespannt und finanziert hat. Auch das in dieser Woche beschlossene Sofortprogramm der Bundesregierung für Liquiditätshilfen für Kleinbetriebe sowie für Kunst- und Kulturschaffende kann das Überleben in dieser wirtschaftlichen Krise ermöglichen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind dabei von besonderer Bedeutung: Die Erleichterung des Zugangs zum Kurzarbeitergeld mit weniger bürokratischen Erfordernissen und höheren Zahlungen und weiteren Bezugsberechtigten. Das Kurzarbeitergeld hat uns in Deutschland schon aus mancher Krise geholfen. Auch jetzt wird es einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen leisten. Die Erleichterungen bei den Abgabepflichten öffentlicher Steuern durch leichtere Stundungen, Anpassungen von Vorauszahlungen und der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen belassen die für diese Krise notwendige Liquidität in den Unternehmen, zumindest auf Zeit.

Mit den neuen und unbegrenzten Maßnahmen zur Kreditgewährung für Unternehmen, die unverschuldet durch die Coronakrise in Not geraten sind, sind die Voraussetzungen für eine langfristige und verlässliche Kreditgewährung ohne die strengen Vorgaben aus den Kreditrisikomaßnahmen der Banken geschaffen. Aber auch an dieser Stelle werden wir genau hinschauen müssen, denn die

Voraussetzung für Kreditgewährung ist in der Regel unverändert der Nachweis von Eigenkapital, das viele Unternehmen wegen der Coronakrise gerade nicht mehr einzusetzen in der Lage sind.

Es ist gut, dass wir dank einer soliden und erfolgreichen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre in Deutschland und in Bremen und dank der Haushaltskonsolidierung die notwendigen finanziellen Spielräume für diese Maßnahmen im Bund und auch in Bremen haben. Gut, dass wir in den letzten Jahren für solche Situationen an dem Neuverschuldungsverbot und der Schwarzen Null festgehalten haben und nicht schon in den letzten Jahren dem Ruf nach beliebiger Neuverschuldung gefolgt sind. Jetzt brauchen wir diese Mittel und mit den Voraussetzungen, die wir in unserer Landesverfassung haben, haben wir sie auch zur Verfügung, um sie in dieser Krise gezielt einzusetzen.

Auch der Bremer Senat hat mit dem beschlossenen Sofortprogramm für die Liquiditätshilfen von Kleinbetrieben in Bremerhaven und Bremen einen unverzichtbaren Beitrag für die schnelle Stabilisierung von zahlreichen Arbeitgebern und ihren Arbeitsplätzen geschaffen. Auch dieses Programm muss, schon allein wegen der Fallzahlen, vom Umfang und vom Volumen her immer wieder neu justiert werden.

Hilfen für die Unternehmen in Krisen sind kein Selbstzweck. Es geht nicht darum, etwas Abstraktes zu retten. Diese Unternehmen garantieren den Erhalt und den Fortbestand von Arbeitsplätzen und damit die Lebensgrundlagen vieler Menschen in Bremen und Bremerhaven. Deswegen müssen wir mit den wirtschaftlichen Folgen der Krise ganz besonders besonnen umgehen.

Viertens muss sich auch der Forschungsstandort Deutschland bewähren. Mit all unseren staatlichen Maßnahmen bekämpfen wir nicht das Virus – wir sind keine Forscher-, sondern wir kümmern uns um die Auswirkungen seiner Verbreitung. Der Kampf gegen die Krankheit wird jedoch nur gelingen, wenn wir möglichst schnell einen Impfstoff gegen das Virus entwickeln und anwenden. Dabei liegen die Hoffnungen unter anderem auf der in Tübingen ansässigen Firma CureVac, die mit dem Paul-Ehrlich-Institut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel an der Herstellung eines Impfstoffes gegen das Virus arbeitet. Der Versuch des amerikanischen Präsidenten, die an dieser Entwicklung beteiligten Forscher in sein Land, die USA, abzuwerben, sagt sehr viel über seine rücksichtslose und protektionistische Politik aus. Sie hat

aber auch noch einmal die Bedeutung Deutschlands als Forschungsstandort deutlich gemacht.

Wir sind in Deutschland auch in der Gesundheitsforschung ein hochtechnologisiertes Land und es ist ein gutes Zeichen von gesellschaftlicher Verantwortung, dass der Mehrheitseigner dieses privaten Unternehmens, Dietmar Hopp, den Plänen Donald Trumps eine klare Absage erteilt hat.

(Beifall CDU, FDP)

Trotz der in den letzten Wochen insbesondere wegen seines Engagements im Fußball, über das man sicherlich streiten kann, teilweise unerträglichen Anfeindungen, hat er sich zum Standort und seiner Entwicklung bekannt. Ich zitiere eine Stellungnahme des Unternehmens: „Wir wollen einen Impfstoff für die ganze Welt entwickeln und nicht für einzelne Staaten“. Ein Beleg, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Leistungsfähigkeit unseres Forschungsstandortes, aber auch ein Beweis für das ethische Verantwortungsbewusstsein deutscher Unternehmer. Auch dafür sage ich Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Fünftens: Vieles andere muss sich auch bewähren, so unser Justizsystem, das mit Verzögerungen insbesondere in den Strafverfahren umgehen muss, unser Sozialsystem, das mit Regelungen zur vereinfachten Bedarfsprüfung bei Grundrente und Arbeitslosengeld II, sowie beim Kündigungsschutz für Wohnraum reagiert hat bis hin zu der in Deutschland beispiellosen Rückholung von mehr als 120 000 Deutschen aus der ganzen Welt. Allein diese Aktion hat viel Kraft gekostet. Es ist beeindruckend und erstaunlich, was Deutschland und Bremen seit dem Ausbruch dieses Virus geleistet haben.

Die jetzt geltenden Regelungen und Hilfen müssen sich dabei auch in Zukunft bewähren. Dabei ist das Bessere natürlich immer der natürliche Feind des Guten. Einiges hätte schneller, unkomplizierter, einvernehmlicher, stringenter oder umfassender beschlossen oder umgesetzt werden können. Ja, wenn die Grünen in der Bundesregierung gesessen hätten, hätte das Maßnahmenpaket des Bundes vielleicht in Details anders ausgesehen. Ja, wenn die Bremer CDU Regierungsverantwortung gehabt hätte, dann hätte vielleicht die eine oder andere Maßnahme auch in Bremen einen anderen Schwerpunkt gehabt, aber das Wichtige ist doch, dass die großen Linien von den demokratischen Parteien in

Deutschland, in Bremen und Bremerhaven gemeinsam getragen werden.

Bei allen politischen Unterschieden, auch in solchen Krisensituationen, verbleibt das Wichtige, das uns verbindet. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion mit unserem Antrag nur einige wenige Vorschläge für ergänzende oder verbessernde Maßnahmen gemacht. Wir sind der Auffassung, dass die Maßnahmen der Notbetreuung von Kindern auch für die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel, der Landwirtschaft und für den Bereich der Logistik gelten sollen, weil auch diese in der Krise systemrelevant sind.

Wir sind der Auffassung, dass ausländische Pflegekräfte schneller und unbürokratischer als bisher zugelassen und auch in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden sollten. Wir sind der Auffassung, dass Lenk- und Ruhezeiten für den Warenverkehr so lange gelockert und temporär ausgesetzt werden sollen, wie die Versorgung teilweise in einzelnen Bereichen nicht sichergestellt ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Soforthilfe in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse auch für Betriebe mit zehn bis maximal 250 Beschäftigten gelten soll und wir sind der Auffassung, dass wir in Anbetracht der besonderen Auswirkungen Soforthilfen für das kriselnde Hotel-, Gaststätten- und Tourismusgewerbe brauchen und diese Maßnahmen auch gesondert zur Verfügung gestellt werden müssen und wir brauchen flexible Einsatzmöglichkeiten für diejenigen, die zurzeit von Kurzarbeit oder Beschäftigungslosigkeit betroffen sind, weil wir in anderen Berufen, gerade in den Berufen, die wir für systemrelevant halten, Bedarfe haben.

Es gibt sicherlich noch vieles, das man anders und besser machen kann. Das alles soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die großen Entscheidungen durch die Bundesregierung und den Bremer Senat schnell, zielgenau und verantwortungsbewusst getroffen worden sind.

Sechstens, und das ist mein letzter Punkt, muss sich auch der gesellschaftliche Zusammenhalt neu bewähren. Jetzt zeigt sich, wie solidarisch und fürsorglich die Menschen in unserem Land in einer Krise wie dieser zusammenstehen. Covid-19 bringt in diesen Tagen nicht nur eine Kultur des menschlichen Miteinanders hervor, die wir längst verloren gegangen glaubten, sondern auch eine neue sozialwirtschaftliche Kultur und Kreativität, auch dank der digitalen Technik und der auch nicht ohne

Grund kritisierten sozialen Medien. Beispiele dafür gibt es viele, ich will nur vier nennen.

Unter anderem bieten politische Jugendorganisationen einen Einkaufsservice für Betroffene an. Es gibt freiwillige Hilfsangebote zum Einkaufen, für Botengänge zur Post oder für das Ausführen des Hundes. Die Bereitschaft, auch in diesen Zeiten Blut zu spenden, ist erfreulich hoch. Es gibt eine breit nachgefragte Beratung bei den diakonischen Einrichtungen und der Seelsorge, die sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen wird und es gibt dieses Alltägliche. Mich hat der Bericht über einen Mitarbeiter in einem Drogeriemarkt besonders beeindruckt, der bei jeder Lieferung zunächst für sich selbst Toilettenpapier kauft, um es dann, wenn es im Verkaufsraum nicht mehr zur Verfügung steht, auf eigene Kosten an Menschen abzugeben, die morgens den „Kampf um die erste Rolle“ nicht gewinnen.

(Heiterkeit)

Wir sollten alle darum bemüht sein, diese Initiativen zu unterstützen und zu fördern. Die Anerkennung und Wertschätzung solcher Arbeit und solcher Verhaltensweisen ist auch Aufgabe des Senats und deswegen will ich an dieser Stelle nur am Rande sagen, dass ich der Auffassung bin, dass das von Herrn Staatsrat Fries am Montag versandte Schreiben an viele Träger von sozialen Einrichtungen die derzeit schwierigen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit nicht ausreichend schätzt.

Insbesondere in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Teilhabe, der Pflege und vielen anderen diakonischen, aber auch anderen sozialen Dienstleistungen stehen wir vor großen Herausforderungen. Wenn jetzt in einem behördlichen Schreiben von Montag formuliert wird, dass erwartet wird, dass die vertraglichen Leistungen zu erbringen sind, kurzfristige Ausfälle kompensiert, frei werdende Personalressourcen eingesetzt, die Pauschalen nachträglich bei Leistungseinschränkungen gekürzt und die eigenen Liquiditätsreserven einzusetzen sind, dann ist das vielleicht behördlich nicht falsch, aber es trifft die Lebenssituation in diesen Einrichtungen nicht.

Es sind Einrichtungen, die damit leben müssen, dass Kinder und Jugendliche zurzeit nicht in die Schulbetreuung gehen können, es sind Einrichtungen, die dafür sorgen, dass Pflegebedürftige zurzeit keine Verwandtenbesuche bekommen, es sind Einrichtungen, die damit leben müssen, dass in der

Werkstatt Bremen zurzeit keine Beschäftigung ausgeübt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen sozialen Einrichtungen und ihre Leitungen kämpfen jeden Tag mit den Auswirkungen des Coronavirus und sie sind darum bemüht, den Betrieb soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Sie brauchen keine Ermahnungen, sie brauchen Anerkennung und Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt Gelegenheit von Zusammenhalt und Fürsorge, aber es gibt auch das Gegenteil, das Fehlen von sozialer Verantwortung. Wenn trotz der Kontaktbeschränkungen in Bremerhaven ein Grillfest stattfindet und die einschreitenden Polizistinnen und Polizisten angegriffen werden oder wenn sich in Bremen noch immer Jugendliche zu öffentlichen Trinkgelagen und Coronapartys zusammenfinden, verstößt dies nicht nur gegen das staatlich erlassene Verbot, es gefährdet vielmehr auch die hinter dem Verbot stehende Absicht, die besonders für Risikogruppen lebensgefährliche Krankheit einzudämmen. In diesen Tagen eine Party zu feiern ist etwas anderes als falsch zu parken oder seinen Zigarettenstummel fortzuwerfen. Dieses Verhalten gefährdet das Leben anderer Menschen und deswegen muss jeder Verstoß rückhaltlos unterbunden und bestraft werden.

Um den Ernst der Ansteckungsgefahr zu verdeutlichen, muss jeder und jede auf das Fehlverhalten hingewiesen und zur Rechenschaft gezogen werden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört in diesen Tagen zur Konsequenz des staatlichen Handelns.

(Beifall CDU)

Das sage ich insbesondere auch deswegen, weil wir wissen, dass wir mit den jetzt geltenden Kontaktbeschränkungen ein notwendiges und vertretbares Maß gefunden haben. Aber wenn sich in den nächsten Tagen weitere Hunderte von Verstößen gegen diese Kontaktbeschränkungen ergeben, dann wird uns als Staat am Ende nichts anderes übrig bleiben, als doch noch über Ausgangsbeschränkungen zu reden. Ich und die Fraktion der CDU möchten das vermeiden. Es ist ein noch massiverer Eingriff in die Freiheit der Menschen, aber es setzt voraus, dass die Regeln, die wir vereinbart haben, gelten und dass die Regeln auch von den Menschen eingehalten werden.

Die jetzigen Maßnahmen sind befristet und das ist gut so. Wir müssen natürlich früh und rechtzeitig darüber reden, wie wir mit diesen Maßnahmen in Zukunft umgehen – der Bürgermeister hat bereits darauf hingewiesen –, wir können den Shutdown, das Stilllegen, unseres gesellschaftlichen Lebens nicht sechs Monate durchhalten. Das hält unsere Volkswirtschaft nicht aus, aber ich glaube, damit überfordern wir auch die Menschen, die im sozialen Umgang stark eingeschränkt sind.

Auch da sage ich für die Fraktion der CDU zu: Wenn es darum geht, auch schwierige Entscheidungen zu treffen, wann und wie wir das öffentliche Leben wieder herstellen, mit welchen Schritten, in welchen Abständen und mit welchen Maßnahmen wir das ermöglichen wollen, dann werden wir uns auch nicht zurücklehnen und auf Fehler warten. Herr Bürgermeister, auch in diesen Fällen gilt, die CDU-Fraktion wird ihre Verantwortung dabei wahrnehmen, auch wenn es darum geht, Schritt für Schritt wieder zur Normalität zurückzukehren. Auch das gehört zu unserer Verantwortung.

Wir sind weit davon entfernt, die dramatischen Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus bewältigt zu haben. Dabei sind wir alle in der Verantwortung. Jeder einzelne muss seinen Beitrag dazu leisten, dass wir diese Krise mit möglichst wenig Kranken und Verstorbenen überstehen, dass der Ausbruch verzögert und begrenzt wird, dass wir für die Betroffenen da sind und Hilfe leisten, dass wir Regeln einhalten und Fürsorge gewähren. Jetzt ist es an der Zeit, dass jede und jeder zeigen kann, dass sie oder er nicht nur an sich denkt, sondern Verantwortung für den Zusammenhalt zeigt, dass sie oder er hilft und anerkennt.

Das ist mein Appell: Halten Sie zusammen, stehen Sie füreinander ein, helfen Sie sich untereinander und leben Sie das Miteinander. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Güngör.

**Abgeordneter Güngör (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben seit Tagen in einem Ausnahmezustand. Wir erleben, dass sich ein Virus binnen kürzester Zeit auf der ganzen Welt ausbreitet und bereits mehrere Tausend Todesopfer gefordert hat.

Wir erleben einen Zustand, der vor einigen Wochen noch unvorstellbar gewesen wäre. Das öffentliche Leben steht still, die Läden sind geschlossen, Menschen treffen sich nicht mehr, sie berühren sich nicht mehr, sie halten Abstand, sie verlassen den ganzen Tag, die gesamte Woche ihr Zuhause nur, um das Nötigste zu erledigen und sie vermeiden Kontakte.

Uns wird derzeit sehr eindrücklich vor Augen geführt, welche Infrastruktur in Krisenzeiten wirklich relevant ist. Wie wichtig und für wie viele Menschen überlebensnotwendig ein gut ausgestatteter Gesundheitssektor ist und welche Folgen es hat, wenn hier, wie Italien es lange Zeit gezwungen war zu tun, gespart wird.

Meine Damen und Herren, mich hat in den letzten Tagen besonders beeindruckt, wie aufopferungsvoll sich viele Menschen zum Wohl anderer verhalten. Sie arbeiten Tag und Nacht, sie gehen trotz Ansteckungsrisiko weiterhin zur Arbeit, sie machen Überstunden, damit wir im Notfall alle in den Krankenhäusern versorgt werden können, damit trotz der Hamsterkäufe weiterhin Waren in den Regalen stehen. Ihnen gilt in diesen Zeiten ein ganz besonderer Respekt. Vielen herzlichen Dank für Ihre aufopferungsvolle Leistung!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE; FDP)

Doch bei einem einfachen Danke sollte es nicht bleiben! Dieser Ausnahmezustand hat uns drastisch vor Augen geführt, wer unsere Gesellschaft zusammenhält und das spiegelt sich überhaupt nicht im Gehalt wieder. Sie sind die Helden der gegenwärtigen Situation und das sollte entsprechend honoriert werden.

Einen Fachkräftemangel können wir uns in so wichtigen Bereichen wie im Gesundheitssektor nicht leisten. Das heißt konkret auch: Mehr Lohn für all diejenigen, die in diesen Tagen hart arbeiten, damit unsere Gesellschaft unter dieser Last nicht zusammenbricht. Auch über den Sinn und Unsinn der Trennung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung gilt es mit Sicherheit einmal ausführlich zu diskutieren.

Diese Krisensituation hat jedoch im Guten wie im Schlechten noch mehr Erkenntnisse hervorgebracht. Sie hat vor allen Dingen gezeigt, dass entlang der ökonomischen Linie nach wie vor ein gewaltiger Riss durch die Gesellschaft geht. Wenn man, wie viele es von uns versuchen, einen engen

Kontakt zu allen Bevölkerungsgruppen hat erfährt man schnell, was die Quarantänesituation zum Beispiel für Menschen mit beengtem Wohnraum bedeutet, was das für erschwerte Bedingungen sind, wochenlang zusammenzuleben.

Finanziell besser gestellte Familien, die über Gärten oder Ferienhäuser verfügen, genießen hier deutlich mehr Freiheiten. Krisen treffen nun einmal, insbesondere ökonomisch, die Schwächeren und Benachteiligten am härtesten. Deswegen gilt, sozialer Zusammenhalt ist das Gebot der Stunde. Empathie und Solidarität zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen, nicht nur jetzt, sondern auch über die Krise hinaus, sind wichtig.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann sind da noch die Menschen, die in dieser Situation auch nicht vergessen werden dürfen: Es sind beispielsweise vor allem Frauen und Kinder, die unter häuslicher Gewalt leiden und in dieser Zeit könnte das noch unerträglicher werden.

Meine Damen und Herren, neben den familiären sind hier insbesondere die wirtschaftlich drastischen Folgen zu benennen, die sich bereits bemerkbar machen. Beinahe alle Läden im Non-food-Bereich mussten schließen, Restaurants und Lokale dürfen nicht mehr öffnen, die Produktion und der Vertrieb fallen stellenweise aus, weil ganze Belegschaften nicht mehr arbeiten können. Die Wirtschaftskrise wird voraussichtlich alle treffen: Kleine Einzelhändler, Dienstleister, Soloselbstständige, Kulturschaffende, Freelancer, mittelständische Betriebe und sogar multinationale Unternehmen. Welche langfristigen Folgen das haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt bei weitem noch nicht absehbar. Doch dass uns eine schwierige Zeit bevorsteht ist allen klar. Umso erfreulicher ist es, dass die Bundesregierung mit der Neuregelung des Kurzarbeitergeldes alles in Bewegung gesetzt hat, damit sich Unternehmer wie Beschäftigte nicht alleingelassen fühlen.

Dasselbe gilt im Übrigen auch für den Bereich Bildung. Welche Folgen hat wochenlanger Unterrichtsausfall, besonders für die Schülerinnen und Schüler, die in schwierigen Situationen leben? Das lässt sich heute noch nicht sagen. Fest steht, dass die Unterschiede beim Homeschooling groß sind. Die Folgen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler können durchaus gravierend sein. Bereits jetzt wissen wir, es gibt einen signifikanten Kompetenzunterschied von benachteiligten und nicht

benachteiligten Kindern vor und nach den Sommerferien. Wie groß wird erst der Unterschied sein, wenn sogar im laufenden Jahr planmäßig wochenlang kein Unterricht möglich ist? Wir müssen alle schulischen Anstrengungen unternehmen, damit die Verlierer dieser Ausnahmesituation nicht genau die Kinder sind, die es ohnehin schon schwer haben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Krise kann an der einen oder anderen Stelle aber auch eine Chance sein, tradierte Strukturen neu zu justieren. Von vielen Beschäftigten hört man nun, dass Homeoffice doch möglich ist, ohne dass der Workflow darunter leidet. Man sieht, dass sich für viele eine frühe Digitalisierung der Arbeitsabläufe bezahlt macht und dass die Unternehmen, deren Beschäftigte bedarfsorientiert und eigenständig arbeiten und gleichzeitig hohe Wertschätzung erfahren haben, der Krise mit mehr Selbstbewusstsein entgegenblicken. Vielleicht lässt sich diese Erkenntnis auch auf andere Lebensbereiche ausweiten. Mehr Videokonferenzen, mehr Homeoffice, das muss möglich sein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch das gesellschaftliche Klima und das Klima an sich würden es uns bestimmt danken, meine Damen und Herren.

Zu guter Letzt möchte ich noch ein Lob an den Senat aussprechen, allen voran an den Bürgermeister und Präsidenten des Senats. In der Krise, wenn alle Ordnung erodiert, suchen die Menschen Orientierung, Halt und Stabilität. Wenn man sich deutschlandweit umschaute, stellt man fest, dass es zuletzt auch eine Phase gegeben hat, in der es zwischen den Bundesländern einen Wettlauf über die öffentlichkeitswirksame Verkündung noch strengerer Maßnahmen gab. Deswegen freut es mich umso mehr, dass sich Bund und Länder am Sonntag auf einen gemeinsamen Weg verständigt haben. Wie der Senator für Inneres, Herr Mäurer, bereits sagte: „Bremen ist nicht toleranter als Bayern“. Wir haben die Lage von Anfang an überaus ernst genommen und konsequente Maßnahmen ergriffen. Der Senat handelt seit Beginn der Krise entschieden und gleichzeitig besonnen, immer der aktuellen Situation angemessen. Das zeigt sich auch darin, dass unser sogenannter Bremer Weg am Sonntag bestätigt wurde und unsere Maßnahmen lediglich konkretisiert werden mussten.

Ich bin mir sicher, dass es ein Bremen vor und ein Bremen nach dem Virus gibt. Dass Altbekanntes möglicherweise verschwunden sein wird und da-

für, auch mühsam, Neues entstehen muss. Die Sofortmaßnahmen, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Frau Vogt, für kleine Betriebe, Freiberufler und Soloselbstständige angekündigt hat, das entschiedene, aber auch ausgewogene Agieren des gesamten Senats, das Zusammenhalten und auch die Rolle der Opposition in diesem Lande, das alles macht Hoffnung, dass Bremen und Bremerhaven gut durch diese Krise hindurch kommen werden.

Meine Damen und Herren, zuletzt noch ein Appell an alle: Wie lange diese Krise dauert und wie das Leben danach aussieht, liegt nun an jedem Einzelnen von uns. Die Mehrheit der Bremer und Bremerhavener hält sich an die Vorgaben. Sie bleiben in ihren eigenen vier Wänden, um andere nicht zu gefährden. Dafür sind wir allen sehr dankbar. Doch vergessen Sie bitte nicht sich selbst. Tun Sie etwas für Körper, Geist und Seele. Rufen Sie Verwandte und Freunde an und suchen Sie das Gespräch. Für uns alle ist die Situation auch eine emotionale Belastungsprobe, aber ich bin überzeugt, dass wir sie gemeinsam meistern werden, wenn wir auf uns selbst und aufeinander achtgeben. Wir entscheiden schon während und im Umgang mit der Krise, was wir danach vorfinden werden. Vielen Dank und bleiben Sie alle gesund!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen und Bremerhaven, Deutschland, Europa und die Welt stehen vor einer immensen Herausforderung. Ganz persönlich gesprochen fühlt es sich für mich immer noch ein wenig unwirklich an. Unser Land ist mit einer Vollbremsung nahezu zum Stillstand gekommen, geschlossene Geschäfte, verwaiste Spielplätze, verschlossene Schulen und Kindertagesstätten und leere Sportplätze. Als wäre das noch nicht genug, folgt eine Eilmeldung der nächsten, sehen wir, wie in Madrid Messehallen zu riesigen Krankensälen umfunktioniert werden, sehen wir, wie in Italien die Leichen massenweise durch das Militär aus den Städten gefahren werden.

Wir machen uns Sorgen um unsere Eltern, Freunde und Verwandten. Menschen aus unserem nahen Umfeld werden auf einmal zu sogenannten Risikogruppen und unsere Gedanken sind bei all denen,

die bereits jetzt schon infiziert wurden. Auch hier fehlen uns heute lieb gewonnene Kolleginnen und Kollegen, für die die Ausübung ihres Mandats zum gesundheitlichen Risiko werden könnte. Viele Menschen verlassen ihre vier Wände nicht mehr, um sich nicht der Gefahr einer Ansteckung auszusetzen. Das gemeinsame Feiern von Geburtstagen ist ebenso unmöglich wie das gemeinsame Abschiednehmen.

Dennoch gibt es in einer Zeit, in der die körperliche Nähe ein gesundheitliches Risiko darstellt, auch viele Botschaften, die uns Mut machen. Wir haben in unserer Gesellschaft Menschen, die bis zum Anschlag und darüber hinaus für uns über sich hinauswachsen, die ihren Mann und ihre Frau stehen in den Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Sie alle wissen, dass dies noch nicht das Ende der Krise ist, aber sie stellen sich eben dieser Herausforderung jeden Tag aufs Neue. Haben Sie vielen Dank dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Sie sind dabei nicht alleine, seien es die Mitarbeiter der Bremer Straßenbahn AG, der Polizei, der Feuerwehren, der Bremer Stadtreinigung, der swb und hanseWasser, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Supermärkten und Apotheken, des Ordnungsamtes oder in den bremischen Behörden und Ämtern. Sie halten trotz dieser Pandemie unser Land am Laufen. Vielen Dank dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mut gibt auch, dass trotz verordneter Individualisierung ein Zusammenhalt entsteht. Wenn unsere Bevölkerung vor die Tür tritt, um gemeinsam die Ode an die Freude zu spielen oder einfach nur den vielen Heldinnen und Helden dieser Zeit Applaus zu spenden, dann ist das Signal doch klar: Auch wenn wir uns momentan nicht so nah sein können, so sind wir uns doch gerade jetzt sehr nah. Die Menschen in Bremen und Bremerhaven übernehmen Verantwortung füreinander, indem sie Einkäufe übernehmen und auf vielfältige Weise Unterstützung für andere Menschen organisieren. Das, meine Damen und Herren, gibt Mut und ist ein starkes Zeichen der Mitmenschlichkeit.

Wir lassen niemanden allein, das muss unsere Maxime und unser Handeln bestimmen. Das gilt für die zahlreichen Unternehmen, Selbstständige aber eben auch für die von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Vergessen wir

aber auch nicht, dass diese Pandemie zwar nicht nach sozialen Schichten unterscheidet, aber die sozialen Ungleichheiten verstärkt. Wir brauchen schnelle und praktikable Lösungen für Obdachlose ebenso wie für Sammelunterkünfte in der Flüchtlingsbetreuung. Denn wir lassen niemanden allein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die ersten Betriebe, die von der Coronakrise betroffen waren, waren die Kulturbetriebe. Auch in der kurzen Zeit, in der Veranstaltungen mit bis zu 1 000 Personen noch gestattet waren, verzichteten viele auf die Durchführung und somit auch auf die Erlöse. Eine Branche, die kaum über Rücklagen verfügt, deren Beschäftigte eher Projekt- oder Kurzfristverträge haben, die allerdings wichtige Räume für den gesellschaftlichen Austausch in unseren Städten schafft. Auch hier müssen unsere Instrumente passen, denn auch hier gilt: Wir lassen niemanden allein.

Neben der Kultur stehen auch andere Akteure unserer Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Denken Sie nur an die zahllosen Zuwendungsempfänger, die derzeit keine Leistung erbringen können – beispielsweise beim Betrieb eines Jugendfreizeitheims –, die aber öffentliche Zahlungen dringend nötig haben. Denken Sie an die unzähligen Sportvereine, die zumeist ehrenamtlich getragen sind und bei denen die wenigen Einnahmen und die örtlichen Sponsoren gleichermaßen wegbrechen und denken Sie an die vielen weiteren Pfeiler in unserem gesellschaftlichen Leben. Für sie alle muss gelten: Wir lassen niemanden allein!

Deshalb ist auch die Aussetzung der Schuldenbremse ein richtiger, ein wichtiger Schritt, denn gerade für solche Situationen wie diese sieht unsere Landesverfassung diese Möglichkeit vor. Hier ist es wichtig und richtig, dass der Senat und auch die Bundesregierung angekündigt haben, diese Klauseln zu nutzen. Das Vertrauen in die staatlichen Stellen im Bund und in den Ländern ist in der Bevölkerung groß. Diesem Vertrauen muss das Handeln entsprechen. Diese Pandemie ist nämlich auch ein Stresstest für den Föderalismus in Deutschland. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zusammen gemeinsame Maßnahmen vereinbaren und umsetzen. Deutschland braucht jetzt entschlossenes und abgewogenes Handeln. Der beste Krisenplan nutzt in dieser Zeit nicht, wenn nicht an der Spitze entschlossen und geschlossen gehandelt wird. Ich bin sehr froh, dass sowohl die Bundeskanzlerin als

auch unser Bürgermeister eben nach dieser Maxime handeln.

Die Krise ist die Zeit der Exekutive, so heißt es immer. Das bedeutet aber nicht, dass die Parlamente ihre Arbeit einstellen. Im Gegenteil: Trotz Coronakrise ist es unsere Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Dieser Aufgabe werden wir auch gerade angesichts von Einschränkungen von Grundrechten und Ausgaben in Millionenhöhe weiterhin nachkommen. Versprochen! Als bekennender Innenpolitiker ist mir bewusst, dass die nun zu Recht ergriffenen Maßnahmen und Einschränkungen auch wieder ein Ende finden müssen, ebenso, dass bei allen eventuell weitergehenden Maßnahmen die einzelnen Grundrechte gut miteinander abgewogen werden müssen. Darauf werden wir auch in Zukunft achten. Für uns bleibt die liberale Demokratie die richtige Antwort auf diese Krise.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Auch wenn alle das Gefühl haben, es gäbe nur dieses eine Thema, ist es unsere Aufgabe, parallel an den weiteren Herausforderungen zu arbeiten. Der Haushalt muss bearbeitet, die Lage in den griechischen Flüchtlingslagern gelöst, der rechtsextreme Terror weiter bekämpft und die Klimakrise immer noch bewältigt werden. Auch wenn wir als Abgeordnete nun hauptsächlich im Homeoffice arbeiten und uns in Videokonferenzen vernetzen, heißt es nicht, dass wir uns für die Sorgen der Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht mehr interessieren. Wir sind auch weiterhin für ihre Sorgen und Nöte ansprechbar, denn wir lassen niemanden allein.

Heute ist noch nicht die Stunde des großen Fazits und schon gar nicht des politischen Streits. Heute muss unsere volle Konzentration der Eindämmung der Pandemie und der Bewältigung der Krise gelten. Lassen Sie uns aber heute auch schon damit beginnen, an Morgen zu denken. Wir brauchen ein bundesweites Konjunkturprogramm mit Investitionen in unsere Krankenhäuser, in die Digitalisierung und in den Klimaschutz. Wir brauchen, neben den vielen warmen und dankenden Worten, auch endlich bundesweit eine finanzielle Aufwertung der Arbeit in der Pflege.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Heute aber gilt es, gemeinsam und solidarisch diese Krise zu bewältigen. Wir lassen niemanden

allein und wir stehen das auch zusammen durch. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, bleiben Sie gesund!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Wir stecken inmitten einer der größten Krisen, die wir alle hier in diesem Raum bisher erlebt haben. Noch vor wenigen Wochen hätte wohl niemand gedacht, dass wir heute hier stehen, über geschlossene Schulen oder Schulen im Notbetrieb und viele geschlossene Geschäfte reden und Kontaktbeschränkungen eingesetzt sind. Das sogenannte Coronavirus hat weltweit bisher knapp 19 000 Todesopfer gefordert und weit über 400 000 Menschen gelten als infiziert, auch wenn wir wissen, dass die Dunkelziffer deutlich darüber liegt.

Es ist kaum noch ein Land auf der Weltkarte zu finden, das noch keine Infektionsfälle gemeldet hat. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit und die Tatsache, dass einige Krankheitsverläufe schwer bis tödlich sind, haben eine Lage verursacht, in der wir auch im Land Bremen mit bisher ungekannten Maßnahmen umgehen müssen. Der Bürgermeister und einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben schon die Verordnungen genannt und darauf hingewiesen, dass derzeit das oberste Gebot ist, die physischen Kontakte untereinander zu reduzieren, um die Infektionsgeschwindigkeit zu verlangsamen und so die Gesundheit aller zu schützen.

Zwar sind etwa 80 Prozent der Verläufe vom Robert Koch-Institut als mild bis moderat eingestuft, doch darf Sie diese hohe Zahl nicht täuschen. Besonders gefährlich ist die Lungenkrankheit für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen der Lunge, des Herz-Kreislauf-Systems, mit Immunerkrankungen oder für Diabetiker. Doch auch wenn Sie jung sind und sich gesund fühlen und für unbesiegbar halten – diese Haltung ist nicht nur gefährlich, weil Sie mit dieser Haltung andere Menschen gefährden können –, auch für Sie kann diese Krankheit zu einer Gefahr werden. Eine Sicherheit gibt es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Erschwerend kommt hinzu, dass die Wissenschaft derzeit noch forscht und wir bei weitem nicht alles

über das Virus wissen, auch wenn die internationale Forschungsgemeinschaft untereinander Daten austauscht und Informationen zur Verfügung stellt, sind wir immer noch am Anfang. Eine Medikamentierung oder gar eine Impfung wird noch eine Zeit brauchen und diese Zeit müssen wir der Wissenschaft durch politische Maßnahmen verschaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir alle kennen mittlerweile die Diskussion, die mit „flatten the curve“ gemeint ist. Der rasante Anstieg der Neuinfektionen muss nicht nur im Interesse jedes einzelnen gebremst werden, sondern auch, um die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht zu überlasten und so die Sterblichkeitsrate von Erkrankten so gering wie nur irgend möglich zu halten.

In Bremen verläuft die Kurve der Neuinfektionen derzeit annähernd parallel – zumindest war dies der Stand vor zwei Tagen – zur Kurve in Deutschland. Bislang ist die Anzahl der Erkrankten zwar eine große und eine außerordentliche Herausforderung für das Gesundheitssystem, aber noch können alle Erkrankten auf dem höchsten medizinischen Niveau versorgt werden. Wir haben noch keinen Engpass an Intensivbetten und Beatmungsgeräten. Diesen Zustand zu erhalten ist daher das Gebot der Stunde, um die medizinische Versorgung aller Erkrankten sicherzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In dieser Situation sind wir froh um jedes Krankenhausbett, das vorhanden ist, um jedes Intensivbett, das nicht umgewidmet wurde, um jede Pflegekraft, jeden Arzt und jede Ärztin, aber auch um jede Verwaltungs- und Reinigungskraft im Gesundheitswesen, die gerade Außergewöhnliches leisten. Wir merken in dieser Situation, dass ein Gesundheitssystem, bei dem schon im Normalbetrieb die Beschäftigten an der Grenze ihrer Kräfte sind, nur unzureichend vorbereitet ist, eine derartige Krise zu bewältigen. Der Personalabbau der Vergangenheit und der Gegenwart und der akute Fachkräftemangel könnten uns wohl nicht deutlicher vor Augen geführt werden als in dieser Krise.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auch unsere Kritik am Personalabbau in der Vergangenheit sich nicht darauf bezogen hat, vor einer derartigen Krise zu warnen. Die abstrakte Gefahr war uns allen durchaus bekannt, aber wir müssen uns doch alle gemeinsam eingestehen, dass wir diese Gefahr als relativ fernes Szenario betrachtet

haben. Wir wussten es auch zuvor, aber jetzt wird wohl am deutlichsten, welche Bereiche der Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtig und systemrelevant sind.

Wenn vor ein paar Tagen um 19 Uhr Menschen applaudieren und wenn auch dieses Parlament applaudiert, dann möchte ich mich diesem Dank explizit anschließen. Wenn wir aber bei diesem Dank – ich nenne es einmal gönnerhaft – stehenbleiben, dann sollten wir ihn uns lieber sparen und stattdessen aus diesem Dank eine Pflicht mitnehmen, die Pflicht, der wir politisch nachkommen müssen, nach der Krise und auch in der Krise alles zu tun, um den Pflegekräften, den Ärztinnen und Ärzten und dem übrigen Personal im Gesundheits- und Pflegebereich die Arbeitsbedingungen und Bezahlung zu ermöglichen, die ihrer gesellschaftlichen Herausforderung auch gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Besonders auffallend finde ich zudem, wie deutlich uns im Gesundheitssystem derzeit vor Augen geführt wird, wie verwundbar das Weltwirtschaftssystem für derartige Bedrohungen geworden ist. Wie schnell in einem Land mit der viertstärksten Industrieproduktion der Welt Lieferengpässe mit überlebenswichtigem Material auftreten können. Wie hoch die Abhängigkeit davon geworden ist, dass weltweit komplexe Lieferketten funktionieren und wie wenig Puffer es gibt, um eine solche Situation aufzufangen.

Die Schlussfolgerung daraus darf aber niemals sein, sich wieder zurückzuziehen in die engen Grenzen des Nationalstaats. Wir erfahren in dieser Krise sehr deutlich: Die Globalisierung bringt seine Herausforderungen mit sich, aber sie wird auch Teil der Lösung sein. Alle Staaten weltweit lernen gerade von den Informationen, den Daten und den Erfahrungen nicht nur aus China und anderen asiatischen Staaten. Die Suche nach Medikamenten und nach einem Impfstoff wird nur in internationaler Kooperation gelingen und sie wird nur dann gelingen, wenn Informationen frei, offen, unzensiert und unbepreist getauscht und gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. Auch das lernen wir aus der derzeitigen Krise.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es gut, dass es derzeit einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber zu geben scheint, dass Patente auch im Impfschutz und ein geistiges Eigentums keine Hinderungsgründe für uns sein

werden, gegebenenfalls einen Impfstoff für alle zur Verfügung zu stellen und an dieser Stelle und in dieser Situation nach vorne aufgelöst werden müssen, indem das Allgemeinwohl über Einzelinteressen gestellt wird. Wir müssen einen Inhaber eines möglichen Impfstoffes daher immer auf das Allgemeinwohl verpflichten und auch an diese Erkenntnis sollten wir uns vielleicht dann noch einmal erinnern, wenn auch in der Zukunft Impfstoffe oder Medikamente nicht zur Verfügung gestellt werden, obwohl das Leben von Tausenden möglicherweise daran hängt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht nur die „FAZ“ und der „Focus“ fragen sich gerade, ob unser Wirtschaftssystem, der Kapitalismus, eigentlich noch funktioniert? Es wird ja gerade reihenweise all das außer Kraft gesetzt, was gestern noch heilig war, die Schuldenbremse gelockert, der freie Wettbewerb eingeschränkt, das unbeschränkte Eigentumsrecht infrage gestellt. Das neue Infektionsschutzgesetz, das der Bundestag in Kürze beschließen wird, wird das private Verfügungsrecht über Produktionsmittel aufheben, wenn eine epidemische Lage festgestellt wird. Der Staat kann dann Betriebe anweisen, was sie produzieren oder welche Leistungen sie liefern. Was alles vollständig richtig und notwendig ist. Man kann derzeit niemandem erklären, warum der Staat nicht schon vor Wochen Unternehmen dazu angehalten hat, ihre Produktion auf Schutzkleidung, Atemmasken, Beatmungsgeräte, Test-Kits und Labormaterial umzustellen. Das wird jetzt hoffentlich passieren.

Das heißt aber nicht, dass das System gerade auf Planwirtschaft umgestellt wird. Es zeigt aber doch, dass man in der Krise bestimmte Grundregeln des freien Marktes aufheben muss, weil es gar nicht anders geht. Das ist im Moment gesellschaftlicher Konsens. Gesetzgeberisch hat tatsächlich die CSU in Bayern mit ihrem Landesinfektionsschutzgesetz einen der ersten Schritte gemacht.

In unserem derzeitigen Wirtschaftssystem ist es nun einmal so, dass in den guten Zeiten die Gewinne auf private Konten fließen und in der Krise der Staat einspringen muss und das Ruder übernimmt. So war es in der Wirtschaftskrise und so ist es auch derzeit. Das Problem ist, dass dieses Risiko eben nicht eingepreist wird, sondern durch die Breite der Gesellschaft getragen wird.

Es ist jetzt schon klar, dass einiges nach der Krise anders werden wird als heute. Wir werden darüber

reden müssen, ob wir europäische Produktionsstätten und eine europäische Bevorratung lebenswichtiger medizinischer Geräte, Medikamente und Labormaterials zumindest in Europa organisieren. Es muss Auflagen für ein Minimum dieser Bevorratung geben und wir müssen jenseits der Preisgestaltung zwischen Angebot und Nachfrage über höhere Löhne in der Pflege, im Gesundheitssystem reden. Ich bin mir auch sicher, dass wir Diskussionen über die Reduzierung gesundheitlicher Infrastruktur, wie der Krankenhäuser, in Zukunft verändert führen werden.

Doch wenden wir den Blick einmal auf die Lage hier in Bremen. Richtigerweise hat der Senat zeitig reagiert und zur Verringerung der Infektionsgeschwindigkeit Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, die Kontaktzahlen, die wir alle haben und gewöhnt sind, zu reduzieren. In der derzeitigen Krise beruht das Handeln der Politik maßgeblich auf den Erkenntnissen der Wissenschaft. Führende Epidemiologinnen und Epidemiologen betrachten die Verringerung der Infektionsgeschwindigkeit als den zentralen Faktor. Alle Maßnahmen müssen also unter diesem Gesichtspunkt geprüft und evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Die aktuellen Maßnahmen werden aus meiner Sicht derzeit in der allergrößten Menge umgesetzt, ernstgenommen und von der Bevölkerung angenommen. Ob die Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringen, wird sich innerhalb der nächsten zehn Tage bis zwei Wochen zeigen. Wir gehen davon aus, dass sich das bemerkbar machen wird und wir werden über die Maßnahmen kontinuierlich weiter beraten und diese evaluieren.

Wenn bei dieser Zeitangabe „zehn Tage bis zwei Wochen“ allerdings der Eindruck entstehen sollte, dass ab Ostern wieder der Normalzustand eintreten könnte, ist dies falsch. Wir wissen, dass die Coronakrise nicht innerhalb weniger Wochen zu überwinden sein wird. Wir müssen uns auf einen Prozess einstellen, der in unterschiedlichen Phasen Monate dauern wird. Die Ansteckungswelle endet nur dann, wenn pro Infiziertem weniger als eine neue Person neu infiziert wird. Dann ist der Prozess rückläufig und die Zahl der Genesungen werden die der Neuinfektionen überholen.

Um diesen Zustand zu erreichen, sind theoretisch verschiedene Szenarien möglich. Am besten wäre es, wir hätten einen Impfstoff und könnten über flächendeckende Impfungen Neuinfektionen unterbinden. Optimistische Prognosen gehen allerdings eher davon aus, dass uns dies zum Ende des Jahres

gelingen wird und wir dann immer noch Produktion, Distribution und auch die Verabreichung des Impfstoffes organisieren müssen.

Auch denkbar ist, dass die Geschwindigkeit der Neuinfektionen ab einem bestimmten Zeitpunkt dadurch verlangsamt wird, dass eine ausreichende Grundimmunisierung in der Bevölkerung besteht, da vorher Infektionen stattgefunden haben. Klar ist aber auch, dass dies mit einer vorherigen Infektion und damit mit einem Risiko insbesondere für Risikogruppen einhergeht und dies somit kein gewolltes Szenario sein kann, sondern höchstens eines, das sich mit der Zeit einstellt.

Die dritte Option – und das ist die politische Flanke – ist, den Kontakt zwischen den Menschen zu unterbinden, und zwar bloß den physischen. Ein vollständiges Kontaktverbot jedoch ist undenkbar. Wir brauchen nicht nur das Personal im Krankenhaus, sondern auch im Gesundheitsamt, im Supermarkt, in der Lebensmittelproduktion, und damit brauchen wir die Logistik, wir brauchen die Handwerker, die den Wasserrohrbruch im Krankenhaus beheben können, wir brauchen die Müllabfuhr, die Polizei und Feuerwehr, Banken, Jobcenter, die Wirtschaftsförderung muss funktionieren, um jetzt die neuen Maßnahmen auch anzuwerfen. Die Jugendhilfe brauchen wir ebenso wie den psychologischen Krisendienst und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Ich zähle alle diese Berufe nicht auf, weil ich die derzeitigen Regelungen schlecht machen möchte. Ich halte die Regelungen für richtig. Ich zähle diese Berufe nur auf, um deutlich zu machen, dass wir eben nach zwei Wochen Shutdown light keine Situation haben werden, in der es gar keine Neuinfektionen mehr geben wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass diese Krise Monate dauern wird. Diese Maßnahmen zielen auf die Verlangsamung der Infektionsgeschwindigkeit und das ist bereits eine ganze Menge.

Wir wissen von anderen Ländern, dass die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, Erfolg haben können. Was wir jetzt machen, hat anderswo funktioniert. Es funktioniert aber nur, wenn die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum wirken. Wenn es gut läuft und sich alle daran halten, werden wir in ein paar Wochen von einer Stabilisierung des Zustands sprechen können. Das heißt, die harschen Beschränkungen im öffentlichen Leben könnten zeitweise – und darüber werden wir diskutieren müssen – möglicherweise an der einen

oder anderen Stelle gelockert werden. Manche Geschäfte könnten möglicherweise irgendwann wieder geöffnet sein in mittelfristiger Perspektive. Die gesellschaftliche Anstrengung aber, physische Kontakte zu minimieren, muss über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden, um Neuinfektionen und die Infektionsgeschwindigkeit zu verringern.

Deshalb reicht es nicht bloß die Umsatzeinbrüche aufzufangen, um die Zeit zu überbrücken. Wir brauchen gezielte Anstrengungen, wie alle das so gut wie möglich aushalten können – politisch, sozial, aber auch psychologisch und wirtschaftlich. Als Parlament haben wir angefangen, unsere eigenen Abläufe anzupassen. Wir finden es wichtig, dass die Bürgerschaft heute tagt, mit Abstandsregeln – ein ungewohnter Blick in den Plenarsaal –, mit teilweise etwas gelichteten Reihen und einer reduzierten Tagesordnung. Doch die Parlamente müssen tagen. Demokratie macht keine Pause und die Parlamente und die Fraktionen müssen lernen, wie wir damit jetzt umgehen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD)

Dasselbe gilt ja nicht bloß für Parlamente, sondern für die gesamte Breite der Gesellschaft, für Betriebe, für die Zivilgesellschaft, für alle Haushalte und alle einzeln und persönlich. Weil diese Situation eben nicht kurzfristig ist, müssen wir auch jetzt Betriebe dabei unterstützen, wie sie sich umstellen können auf Homeoffice, auf Onlinebetrieb, auf die Organisation von Lieferservices, wie sie im Betrieb Abstandsregeln einhalten können und wie wir flexible Anfangszeiten, Schichtmodelle besprechen können, die den Beschäftigten die volle Straßbahn ersparen. Selbstverständlich müssen diese Abläufe mit den Mitbestimmungsgremien abgestimmt werden. In der Krise braucht es Betriebsräte und Gewerkschaften mindestens genauso sehr wie außerhalb von Krisensituationen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir müssen Schulen, Bildungsträgern, Hochschulen helfen, wie sie online unterrichten. Wir müssen Vereinen sagen, wie sie ihr reguläres Vereinsleben unter diesen Bedingungen fortsetzen können.

Derzeit hören wir immer wieder, dass das Coronavirus keine Unterschiede zwischen den Menschen macht. Richtig ist, dass jede und jeder infiziert werden kann. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass alle Unterschiede von Macht und Ressourcen sich in der Krise umso stärker abbilden. Wenn man

hier nicht gegensteuert, dann wird die soziale Ungerechtigkeit auf jeder Ebene in der Krise besonders durchschlagen.

Wer derzeit in Kurzarbeit geschickt wird, erhält Ersatzleistungen in Höhe von 60 beziehungsweise 67 Prozent. Wenn ich also mit meinem Lohn gerade so oberhalb der Grundsicherung bin, werde ich nun unterhalb der Grundsicherung landen.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Das trifft deutlich mehr Frauen als Männer, da ihre Löhne in der Regel niedriger sind und die Teilzeitquote deutlich höher ist. Wenn ich mit dem Kurzarbeitergeld allerdings unter dem Regelsatz lande, habe ich ein Recht auf aufstockende Leistungen. Das heißt, dass das vom Staat gezahlte Kurzarbeitergeld durch den Staat an anderer Stelle wieder aufgestockt wird. Wir schlagen daher vor – auch mit dem heutigen Antrag –, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen, und zwar je geringer der Lohn ist, desto höher die Quote der Ersatzleistung, um damit einen zusätzlichen Behördengang zu ersparen für Leistungen, die am Ende sowieso durch den Staat getragen werden und um die Pflicht der Offenlegung aller weiteren Regelungen zu reduzieren, wie derzeit auch auf Bundesebene diskutiert wird. Ich halte das für eine vernünftige Maßnahme mit Augenmaß, um soziale Härten abzufangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat ein bisschen gebraucht, bis bei der Warnung vor Menschenansammlungen auf engem Raum daran gedacht wurde, wie das eigentlich bei den Jobcentern ist. Jetzt sind die Präsenztermine ausgesetzt, es wird aber weiter erwartet, dass sich Erwerbslose telefonisch melden, obwohl die Callcenter überlastet sind und die Jobcenter anderes zu tun hätten. Es glaubt doch nicht wirklich jemand, dass jetzt gerade die beste Zeit ist, in der man Erwerbslose schnell und unkompliziert in Arbeit vermitteln könnte. Die Wahrheit ist einfach: Man kann die ganzen Meldefristen jetzt für eine Weile ruhen lassen. Es macht derzeit keinen Sinn.

Was Erwerbslose und Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger jetzt brauchen, wäre eigentlich eine Zulage. Niemand von ihnen kann sich irgendwelche Dinge auf Vorrat kaufen, was bedeutet, dass viele Waren im Supermarkt gar nicht mehr da sind und auf teurere Ersatzprodukte zugegriffen werden muss, die für viele eben kein Problem darstellen, für einige aber durchaus.

Kündigungen wegen Mietrückständen darf es jetzt nicht geben, das ist inzwischen angekommen. Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft in Frankfurt hat bereits erklärt, bis auf Weiteres auf Mieterhöhungen zu verzichten. Ich finde, das ist das Mindeste, was man jetzt erwarten kann. Die Mieten zu erhöhen, während die Einkommen der Mieterinnen und Mieter in den Keller gehen, ist schlicht unannehmbar und muss gestoppt werden, politisch und möglicherweise dann auch gesetzlich.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir schon über die unterschiedlichen Lasten der Krise reden, dann müssen wir auch sicherstellen, dass Menschen, die bisher in den nun geschlossenen Bordellen gearbeitet haben, nicht unter die Räder kommen, dass Obdachlose nicht auf der Strecke bleiben, dass es weiterhin Anlaufstellen für sie gibt und nicht die wenigen Versorgungsstrukturen, die wir in der Stadt haben, zusammenbrechen. Wir müssen sicherstellen, dass Geflüchtete so untergebracht sind, dass weder für sie noch für die Allgemeinheit ein Gesundheitsrisiko besteht.

Niemand kann gerade sagen, dass es für alle Fragen bereits Antworten gibt. Eine derartige Situation ist für uns alle neu. Mit meinen Ausführungen wollte ich nur einen Hinweis darauf geben, dass diese Perspektive der sozialen Gerechtigkeit insbesondere in Krisenzeiten eine wichtige Perspektive ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedanken. Ich glaube, was wir in den letzten Wochen erlebt haben und was wir an Informationen zur Verfügung stellen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Form von Podcasts, in Form von mehrsprachigen Angeboten ist die beste Werbung, die wir in Zeiten von Diskussionen über reduzierte Angebote öffentlich-rechtlichen Rundfunks hätten machen können. Vielen Dank an all die Medienschaffenden, die tagtäglich diese wichtige Aufgabe leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich habe gestern noch lange überlegt, wie ich diese Rede abschließen soll, fand es dann aber doch passend, das Ende offen zu lassen. Denn die Situation ist weder geklärt, noch haben wir bereits alle Antworten und alle Schlussfolgerungen identifiziert. Was ich Ihnen aber fest zusagen kann ist, dass wir

mit Nachdruck daran arbeiten, diese Krise so schnell und so sozial wie möglich zu bewältigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am Anfang der Rede möchte ich mich gerne bei Ihnen für Ihre treffenden Worte bedanken, die sowohl an die Vernunft der Menschen appellieren, aber auch Perspektiven aufgezeigt haben. Damit haben Sie den Menschen in Bremen und Bremerhaven Mut gemacht. Vielen Dank dafür!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Coronavirus stellt uns hier in Bremen und Bremerhaven, aber auch in Deutschland und Europa wie in der ganzen Welt vor enorme Herausforderungen. Wir kämpfen derzeit mit anderen Bundesländern koordiniert Seite an Seite gegen dieses neuartige Virus und wir kämpfen gemeinsam gegen eine gefährliche Krankheit und gegen eine Pandemie, von der nach aktuellem Stand 182 Länder betroffen sind, mehr oder weniger stark.

Die Meldungen aus den Krankenhäusern Italiens, die uns von dort erreichen, machen uns betroffen und erschrecken uns zum Teil. Da es sich um einen neuen Erreger handelt, ist kurzfristig weder ein Impfstoff noch ein Medikament verfügbar. Das Dramatische bei diesen Infektionskrankheiten ist das exponentielle Wachstum. Ein Infizierter steckt mehrere Personen an und diese stecken wieder weitere Personen an. Auch wenn die Krankheit nicht bei allen einen schweren Verlauf nimmt, ist bei einem exponentiellen Wachstum trotzdem schnell die Grenze dessen erreicht, was ein gut ausgestattetes Gesundheitssystem, wie wir es in Deutschland mit vergleichsweise vielen Intensivbetten haben, bewältigen kann. Unter Dauerstress bei der Bewältigung steht dabei das ohnehin knapp bemessene Personal, das wirklich Großartiges leistet und bei dem ich mich auch noch einmal ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall FDP)

Die Berufsgruppen sind genannt, wir bedanken uns bei Ärztinnen und Ärzten, Krankenpflegerin-

nen und Krankenpflegern, Supermarktangestellten, Polizeibeamten, aber auch noch so vielen mehr, die für unsere Gesellschaft intensiv arbeiten. Das werden wir nicht vergessen.

Wir können diesem Personal, der Gesellschaft und schlussendlich uns selbst helfen, indem wir soziale Kontakte einschränken und die Verbreitung des Virus verlangsamen. Auf die Eigenverantwortung und die Selbstdisziplin jedes Einzelnen kommt es an. Wenn Sie können, bleiben Sie zu Hause! Hamstern Sie nicht, sondern kaufen Sie verantwortungsvoll ein und denken Sie dabei auch an Ihre Mitmenschen!

Wir werden das Virus, bis wir einen Impfstoff gefunden haben oder ein effizientes Medikament, nicht aufhalten, aber wir können helfen, die Ausbreitung zu verlangsamen. Das Ziel ist dabei, die Zahl der neu Infizierten möglichst gering zu halten und über einen längeren Zeitraum zu strecken. Das hilft dabei, dass die Gesundheitssysteme nicht überlastet werden, und rettet am Ende Leben, und darum geht es, meine Damen und Herren!

Deshalb war es auch so wichtig, dass der Bund und die Länder und auch der Bremer Senat gehandelt haben. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei dem Senat für das besonnene Handeln bedanken. Hätten Sie nicht zusammen mit den anderen Ländern gehandelt, wären die Krankenhäuser mit dem, was sie bewältigen können, möglicherweise schnell an ihre Grenzen gestoßen.

Wir sehen, unsere Institutionen funktionieren und arbeiten derzeit mit einer manchmal überraschenden, nie da gewesene Schnelligkeit. Die Bundesrepublik Deutschland hat in dieser Zeit bewiesen, dass der Föderalismus funktioniert und dass die unterschiedlichen Regierungen parteiübergreifend handlungsfähig sind. Ich bin mir sicher, dass wir als Staat gestärkt aus dieser Krise gehen werden.

Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser finanziell so unterstützt werden, dass genügend Liquidität bereitsteht und sie von bürokratischen Hürden in dieser Zeit entlastet werden. Die Arbeitskraft sollte jetzt in die Bewältigung der Krise gehen und nicht überbordend für Dokumentationen aufgewendet werden.

(Beifall FDP)

Bei aller Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen dürfen wir vor dem Hintergrund der Alternativen nicht

vergessen, dass uns die Maßnahmen zu unserem gesundheitlichen Schutz in ungewohnte Abläufe bringen und uns einschränken und – das muss klar gesagt werden – sie schränken auch unsere Grundrechte ein. Sie bedrohen unsere bisher bekannte gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung und sie bedrohen auch unseren Wohlstand und sie belasten jeden Einzelnen und unsere Gesellschaft insgesamt. Auch ich finde, wie der Bürgermeister das schon gesagt hatte, den Begriff „soziale Distanzierung“ eigentlich falsch. Wir müssen aufpassen, dass wir bei allem körperlichen Abstand nicht unser Sozialverhalten ändern.

Am Wochenende war ich mit meiner Familie auf einer kleinen Radtour in der Umgebung – mit dem nötigen Abstand selbstverständlich – und uns ist aufgefallen, dass uns das Lächeln auf dem Gesicht der Menschen, denen wir mit Abstand begegnet sind, gefehlt hat und dass auch kaum jemand einen freundlichen Gruß über die Lippen gebracht hat.

Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht in unserem Sozialverhalten nachhaltig eine Veränderung erhalten. Dazu müssen wir an vielen Stellen aufpassen, dass eine Vereinsamung einiger nicht noch größer wird. Deswegen ist es auch gut und richtig, dass es keine Ausgangssperre gibt, die die Menschen an Wohnungen fesselt. Bewegung an der frischen Luft und – natürlich auch auf Abstand – Menschen zu sehen ist wichtig und gut für das Gemüt und auch für die Gesundheit.

(Beifall FDP)

Die Coronakrise setzt die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven unter einen enormen Druck. Wir haben in Bremerhaven als Koalition aus SPD, CDU und FDP in den vergangenen Tagen auch dort zahlreiche Gespräche geführt, um uns einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Viele eigentlich gesunde Unternehmen geraten in Schwierigkeiten. Nehmen Sie allein die zahlreichen Restaurants, die derzeit nur noch Außer-Haus-Verkauf machen dürfen, oder den Einzelhandel. Die Lager sind gefüllt, alles hat auf den Frühlingumsatz gewartet und hat in Ware investiert, die jetzt nicht abfließen kann.

Im schlimmsten Fall drohen Insolvenzen und der Abbau von Arbeitsplätzen. Das darf nicht passieren, denn unsere Wirtschaft ist wie gesagt eigentlich gesund. Aufgrund von Corona sollte kein Arbeitsplatz verloren gehen. Der Bund hat hier den Weg vorgegeben, die einstimmig vom Bundestag im Eilverfahren beschlossene Vereinfachung von Kurzarbeit hat Handlungsfähigkeit gezeigt und ist

ein gutes Signal, das an unsere Wirtschaft gesendet wurde.

(Beifall FDP)

Dieses Signal ist durch die Bereitstellung von unlimitierten Krediten bei der KfW und durch die Möglichkeit der Stundung von Steuerzahlungen noch einmal verstärkt worden. Anfang der Woche ist bekannt geworden, dass der Bund insgesamt 750 Milliarden Euro in einem Paket zusammenschnürt, richtige Maßnahmen, die auch von uns Freien Demokraten unterstützt werden.

Darüber hinaus setzen wir uns heute mit unserem Antrag für zwei weitere Punkte auf Bundesebene ein. Wir wollen zum einen die Vorfälligkeit bei den Sozialversicherungsbeiträgen abschaffen. Bis 2005 mussten die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge am 15. Tag des Folgemonats bezahlt haben. Dies wurde aufgrund einer Liquiditätskrise innerhalb der Sozialkassen auf den drittletzten Banktag des aktuellen Monats verschoben. Das hat bei den Unternehmen dafür gesorgt, dass in vielen Fällen doppelte Arbeit anfiel. Zum einen muss eine Schätzung zum drittletzten Banktag abgegeben werden, zum anderen musste im Nachhinein der Vormonat mit den tatsächlichen Zahlen abgerechnet werden. Ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand, 24 Abrechnungen statt zwölf. Eine Vereinfachung an dieser Stelle wäre ein guter Weg, auch ein Signal an die Unternehmen.

Ein weiterer Punkt auf Bundesebene ist die Aussetzung der Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeit. Maximal 18 Monate darf ein Arbeitnehmer einem anderen Arbeitgeber überlassen werden. Dies sorgt in der Praxis dafür, dass Arbeitnehmer regelmäßig mit Erreichen des 18. Monats abgezogen und woanders eingesetzt werden. Gerade in der Krise darf das nicht passieren, denn hier ist Kontinuität wichtig, insbesondere weil auch viele Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in der Zeitarbeit beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren, so richtig die Maßnahmen des Bundes sind, so wichtig ist es auch, dass das Land Bremen handelt und weitere Mittel aufbringt. Auch hier möchte ich mich an dieser Stelle bei der Wirtschaftssenatorin für ihr entschlossenes Handeln bedanken. Innerhalb weniger Tage sind insgesamt die zwanzig Millionen Euro zusätzlich für die Wirtschaft bereitgestellt worden, davon zehn Millionen Euro für Unternehmen mit unter zehn Beschäftigten und unter zwei Millionen Euro Umsatz. Das war ein wichtiger Schritt, den wir

Freie Demokraten ausdrücklich begrüßen. Wir glauben aber – und der Bürgermeister hat es angedeutet –, dass hier eine Erhöhung der Mittel aus unserer Sicht auf insgesamt erst einmal 50 Millionen Euro notwendig wird. Es ist immer noch nicht ganz klar, wann die Mittel des Bundes tatsächlich fließen und es ist auch noch nicht ganz klar, wie schnell dieser Prozess stattfindet.

Daher braucht Bremen analog zu Bayern genügend Mittel, um diese Zeit überbrücken zu können. Dort, wo Bremen die Möglichkeit hat, nämlich bei der Bremer Aufbau-Bank, sollten übrigens auch Kredite und Darlehen auf Antrag gestundet werden. Ich freue mich darüber, dass viele private Banken ebenfalls ihre Bereitschaft geäußert haben. In der Krise ist es von staatlicher Seite wichtig, lieber zu viel Geld als zu wenig zur Verfügung zu stellen.

Auch ist es gut, dass staatliche Vermieter wie die Fischereihafenbetriebsgesellschaft oder die BIS in Bremerhaven mietenden Unternehmen auf Antrag mit Stundungen entgegenkommen. Wir müssen Liquidität erhalten und wir müssen übrigens auch über die Zeit der akuten Gesundheitskrise hinaus denken. Was passiert denn in vier, acht, zwölf Wochen mit unserer Wirtschaft? Wie können wir als öffentliche Hand Impulse setzen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln?

Wir Freie Demokraten schlagen daher vor, dass der Senat bereits jetzt anfängt, einen Plan zu erarbeiten, wie nach der Krise durch ein gezieltes Investitionsprogramm wichtige Impulse in die lokale Wirtschaft gesendet werden können. Schulen und Kitas warten beispielsweise darauf, gebaut oder saniert zu werden. Dazu kommt ein Sanierungsbedarf im Hafen und anderer wirtschaftlich wichtiger Infrastruktur.

Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, dass wir die notwendigen Investitionen vorziehen und für die Zeit nach der Krise mittelstandsfreundliche Aufträge vorbereiten. Dabei müsste endlich die Vergabegrenzen konsequent ausgenutzt werden. Bauaufträge können bereits heute bis 50 000 Euro freihändig und bis zu 500 000 Euro in einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Dann machen Sie es bitte auch. Dort, wo die Kapazitäten in der Verwaltung zur Bekämpfung der akuten Krise nicht gebraucht werden, sollten die Aufgaben und Vergaben vorbereitet werden, damit sie hier möglichst in die Region fließen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Marktwirtschaft in Deutschland grundsätzlich funktioniert. Mangel kann durch Hochfahren der Produktion behoben werden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Marktwirtschaft in Bremen stärken und Not macht bekanntermaßen erfinderisch. So sieht man das am häufigsten in der Krise. Der Buchladen in der Neustadt hat spontan einen Lieferservice, viele Restaurants sind zu Take-away-Imbissen oder sogar zum Lebensmitteleinzelhandel geworden. Das alles bewirkt nur die Marktwirtschaft.

(Beifall FDP)

Bremen muss jetzt aber viel Geld in die Hand nehmen, um unsere Wirtschaft zu schützen und unsere gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch die Sozialwirtschaft nicht vergessen. Es sind jetzt millionenschwere Unterstützungsprogramme und Förderungen vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nötig. Es sind unbürokratische, pragmatische und schnell wirkende Hilfen nötig. Da fällt uns leider auf die Füße, dass wir fast ein Jahr nach der Wahl und über ein halbes Jahr nach der konstituierenden Sitzung des Senats noch keinen beschlossenen Haushalt haben.

Angesichts der Coronakrise sind die Eckwerte des Haushaltes bereits heute Makulatur. Die Folgen für Bürger, Wirtschaft und den Landeshaushalt sind noch nicht absehbar. Klar ist – und da haben Sie natürlich Recht, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte –, die Schwarze Null darf kein Dogma sein, die Gesundheit und die wirtschaftliche Existenz der Menschen haben oberste Priorität.

Deshalb unterstützen wir Freie Demokraten auch sinnvolle Vorschläge des Senats. Wir freuen uns, dass auch die Oppositionsparteien weitestgehend eingebunden und informiert werden. Nach der Krise muss jedoch wieder ein Weg hin zu einem ausgeglichenen Haushalt perspektivisch angestrebt werden. Dies gilt genauso für die Debatte, welche Ausgaben und welche Subventionen notwendig sind. Uns Freie Demokraten leitet der Grundsatz „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Wir sind sehr froh, dass wir in den vergangenen Jahren auch aufgrund der strikten Einhaltung des Konsolidierungskurses unsere Verschuldung zumindest ein bisschen abbauen konnten.

(Beifall FDP)

Wir stehen weiterhin zur Schuldenbremse und die muss auch für die Hilfen des Bundes und des Landes nicht gelockert werden. Sie sieht insbesondere eine Neuverschuldung für Notsituationen wie diese hier ausdrücklich vor und gibt auch die Möglichkeiten, diese auszuschöpfen. Wir sind der Meinung, dass man das vernünftigerweise tun muss, aber man muss es auch sehr verantwortungsvoll tun, denn Schulden müssen kurzfristig in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Punkt eingehen, den wir als Gesellschaft und Politik stärker vorantreiben müssen als bisher, die Digitalisierung in all unseren Lebensbereichen. Wir erleben gerade, wie viele Menschen im Homeoffice ihrer Arbeit gut nachgehen können. Wir sehen, wie weite Teile der Wirtschaft in diesem Punkt gut vorbereitet waren, auch wenn da auch noch Luft nach oben ist. Auf der anderen Seite sehen wir, wie viel Nachholbedarf noch in vielen öffentlichen Bereichen besteht.

Nehmen Sie die öffentlichen Dienstleistungen, die nur im seltenen Fall wirklich digital und medienbruchfrei verfügbar sind. Am sichtbarsten wird das Defizit im Bildungsbereich, in den Schulen und Hochschulen. Wären wir hier bei der Digitalisierung von Lerninhalten weiter, könnten Inhalte einfacher nach Hause transportiert werden und unsere Schülerinnen und Schüler müssten sich keine Sorgen machen, wie sie den Rückstand wieder aufholen, der jetzt durch den Schulausfall verursacht wird.

(Beifall FDP)

Hier geht einfach so vieles mehr und wir sollten in Zukunft mehr Energie dort hineinstecken. Das ist aus unserer Sicht eine Lehre, die wir aus der Krise mitnehmen können, und zwar schon jetzt.

Meine Damen und Herren, gemeinsam werden wir aber diese Krise überstehen. Mit den richtigen Maßnahmen werden wir die Schäden für die Gesellschaft und die Wirtschaft minimieren. Wir Freie Demokraten stehen bereit, den Senat in der Bekämpfung der Krise so gut wie möglich zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam die Krise meistern werden.

Mit unserem Antrag schlagen wir Ihnen dabei konstruktiv einige Lösungen vor und natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Aber das Wichtigste ist, dass wir Demokraten zu-

sammenstehen und die Krise durch schnelles, entschlossenes Handeln meistern, das wir gemeinsam tragen. Dabei können Sie sich auf uns, die Fraktion der Freien Demokraten verlassen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Osterkamp-Weber das Wort.

**Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns das in dieser Dimension nie vorstellen können, es aber immer wieder gefordert: Anerkennung für Pflegekräfte, für die Menschen, die in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten oder sonstigen Bereichen des Gesundheitswesens arbeiten. Jetzt ist sie da in einer ganz besonderen, dramatischen Zeit, diese Anerkennung, der Respekt.

Diesen traurigen Umstand haben wir uns für die Anerkennung der Pflege nicht gewünscht, ganz sicher nicht, nicht die Pflegenden, nicht die Gesellschaft und auch nicht die Politik, aber diese Anerkennung tut gut. Ich fordere – und einige Vorredner haben das schon genannt –, lassen Sie uns diese Anerkennung mit in die Zukunft nehmen, nicht nur für diese Krise, sondern auch für alles, was danach kommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Es ist heute schon viel an die Menschen gedacht worden, denen es gerade nicht so gut geht. Wir denken an diejenigen, die nun durch das Coronavirus erkrankt sind und mit allen Kräften versuchen wieder gesund zu werden und niemanden anzustecken. Das Gefühl, dass wir mit dem Virus, das uns persönlich vielleicht gar nicht schadet, jemand anderem Schaden zufügen könnten, ist so präsent wie niemals zuvor. Ich kann mich nicht erinnern, dass so viele Menschen so achtsam mit ihrem Umfeld umgegangen sind in Bezug auf Ansteckung und Vermeidung von Krankheit.

Wir haben gestern in den Medien leicht positiv denkende Menschen gehört, gerade von den Virologen, die uns in dieser Zeit sehr hilfreich sind, dass die Ausbreitung verlangsamt werden könnte. Das ist unsere erste Aufgabe. Wir brauchen Maßnahmen, die unser Gesundheitswesen nicht überlasten

und eine Möglichkeit schaffen, allen wirklich ernsthaft Erkrankten eine gute, schnelle, hochwertige Medizin und Pflege zukommen zu lassen. Das bedeutet aber im Umkehrschluss auch, dass wir uns noch voraussichtlich über mehrere Wochen – wer weiß, vielleicht sogar Monate – in diesem Ausnahmezustand befinden werden. Darum wünsche ich vor allen Dingen all denjenigen, die in den genannten Bereichen arbeiten, dass sie durchhalten, dass sie wissen, dass diese Krise noch eine Zeit lang dauern wird, dass wir noch lange auf die Hilfe von Pflegekräften, Medizin et cetera in einer ganz besonderen Art und Weise angewiesen sind.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal eine Personengruppe nennen, die ebenfalls eine Unterstützung bietet. Das sind tatsächlich diejenigen, die zurzeit in ihrer Häuslichkeit und in den Pflegeeinrichtungen alleine bleiben und dort versuchen, ihr Leben zu meistern. Für ihr Verständnis für die jetzige Situation und für ihre Ausdauer danke ich ausdrücklich. Ich schließe mich auch noch einmal dem Appell an, weiter auf Kontakt zu verzichten, da wir keine andere Möglichkeit haben, zu vermeiden, dass das Coronavirus an alte und kranke Menschen weitergegeben wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Heute ist schon sehr vieles gesagt worden, was alles getan wird, um die Krise zurzeit zu bewältigen, und was getan werden muss, wenn die Krise vorüber ist. Auch für alle Pflegenden, für die Krankenhäuser, für die Pflegeeinrichtungen wünsche ich mir sehr, dass wir jetzt den Fokus darauf setzen, alles so zu regeln und zu organisieren und politisch zu unterstützen, dass Menschen nicht in Gefahr geraten und dass wir nicht in eine Situation kommen, wie wir sie durch die Presse unter anderem von Italien und Spanien mitbekommen.

Kein Mediziner, keine Pflegekraft mag sich ausmalen, in solche Arbeitsumstände zu geraten, wie sie dort passiert sind. Ich möchte auch, dass von diesem Haus aus, von uns als Europäer\*innen ein Signal ausgeht, dass wir an diese Menschen denken, die in unseren Nachbarländern solche Probleme haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, was in den Ländern passiert, über die wir heute noch gar nicht geredet haben, wenn die Krankheit in Afrika, in Asien oder in anderen Ländern, die nicht dieses medizinische System haben, wie wir es hier zu schätzen wissen und wie wir es „zurzeit genießen dürfen“, voranschreitet. Was passiert in diesen Ländern, wenn sich dort das Coronavirus weiter ausbreitet?

Das heißt, dass wir perspektivisch sehr genau debattieren und überlegen müssen, wie wir unser Gesundheitssystem auch für die Zukunft so aufstellen, dass wir jederzeit auf Krisen eingestellt sind und dass wir ebenfalls jederzeit in der Lage sind, eine größere Anzahl von Menschen, die akut von einem Virus oder auch einer anderen von außen an uns herangetragenen gesundheitlichen Herausforderung betroffen sind, bestmöglich versorgen zu können.

Wir erleben jetzt, wie sehr wir alle vorhandenen Intensivplätze in Deutschland brauchen. Wir erleben jetzt, wie sehr wir Pflegekräfte, wie sehr wir vor allen Dingen jeden Einzelnen und jede Einzelne von ihnen in den Einrichtungen brauchen. Eine Reduktion dieser Kräfte ist eine Gefahr für die Bevölkerung.

Ich enthalte mich heute an dieser Stelle zu den Debatten über die Zukunft und was die besten Lösungen sind, aber ich werde diesen Punkt mit meiner Partei zusammen

(Glocke)

ganz bestimmt nicht aus dem Fokus verlieren, sondern wir werden konstruktive Lösungsvorschläge machen, wie in Zukunft dieses Gesundheitssystem, die Krankenhäuser, die Pflegeeinrichtungen und alle anderen in der Daseinsvorsorge tätigen Bereiche unterstützt, ausgestattet und finanziert werden müssen.

Leider reicht meine Redezeit nicht. – Vielen Dank für das Zuhören!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bücking das Wort.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir spüren das alle: Die Verhandlungs- und Redeweise in unserer Bürgerschaft verändert sich vor den unglaublichen Herausforderungen, die wir jetzt zu meistern haben. Das hat auch Einfluss auf die Frage, was wir heute beschließen. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir – und wir haben einen Moment gebraucht, bis wir diese Entscheidung finden konnten – keinen langen, elaborierten Antrag mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die uns jetzt dringend erscheinen, vorlegen, weil jeder von uns ja merkt, dass das, was wir

heute beschließen, schon morgen keinen Sinn mehr macht, in den Proportionen nicht stimmt, im Tonfall nicht stimmt.

Deswegen haben wir uns in unserem Antrag, der eine Entschließung ist, darauf verständigt, so etwas wie Gesichtspunkte, Grundsätze, Orientierungen zu formulieren, so gut wir das in der kurzen Zeit konnten. Wir appellieren sehr an Sie alle, das mit uns gemeinsam so zu beschließen.

Wir haben dann kurz darüber nachgedacht, wie wir mit den Anträgen der anderen Parteien außerhalb der Koalition umgehen wollen. Da möchte ich zunächst zu dem Antrag der CDU zwei Sätze sagen: Mich hat der Antrag beeindruckt, ich fand ihn nachdenklich, klug auf die Situation bezogen, genau entlang der Aufgaben, die sich jetzt stellen. Ich freue mich, dass die Koalition sich hat einigen können, einem Teil dieses Antrags zuzustimmen, und zwar bis zu dem Schluss der ersten fünf Punkte. Das würden wir gerne machen, dann beantragen wir getrennte Abstimmung und die dann anschließenden 15 Punkte, die werden wir aus den Gründen nicht unterstützen, die ich vorher genannt habe, weil wir es im Moment für sinnvoll halten, eher das Allgemeine und nicht das Konkrete, Detaillierte zu beschließen.

Das bedeutet nicht, dass wir jedem einzelnen dieser Punkte widersprechen. Manchmal ging es uns so, als würden wir da Sätze lesen, die den Senat zu dem auffordern, was er ohnehin tut. Das fanden wir jetzt nicht hilfreich.

Der FDP müssen wir sagen, dass wir ihren Antrag ablehnen. Um das ganz klar zu sagen, Herr Professor Hiltz, Ihre Rede fand ich in jeder Beziehung ein Angebot für eine Zusammenarbeit und konstruktives gemeinsames Arbeiten an dieser Herausforderung, die wir alle teilen. In dem Antrag sagen Sie, man müsste jetzt die Soforthilfen auf 50 Millionen Euro aufstocken. Wir wissen es nicht, ob es 50 Millionen sind, vielleicht sind es auch 60 Millionen, vielleicht sind es auch nur 40 Millionen. Das klärt sich jetzt im Laufe der Zeit und seien Sie gewiss, das machen wir mit Ihnen gemeinsam, jeden der notwendigen Schritte auf diesem Gebiet.

Diese Lieblingsidee von Ihnen mit der Vorfälligkeit der Sozialabgabenabführung, ich bitte Sie, wir sehen in diesem Punkt im Moment keinen Hebel, um die großen Aufgaben zu lösen.

Jetzt habe ich noch eineinhalb Minuten.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das würde aber Liquidität schaffen!)

Ja, wir würden es im Moment nicht beschließen wollen, wir halten das für eine Verzerrung der Prioritäten.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Liquidität hat aber Priorität!)

Wir müssen jetzt einen Modus der Zusammenarbeit zwischen Regierungskoalition und Opposition finden, der das, was wir tagtäglich zu entscheiden haben, auf so viele Schultern wie möglich verteilt und auch vor allen Dingen so viel Intelligenz, Klugheit, Kreativität, Sachkenntnis in diese Prozesse einbringt, wie irgend möglich. Das muss weit über die Regierungskoalition hinausgehen, das bezieht sich auf die Menschen in dieser Stadt, aber auch auf alle Köpfe hier im Parlament.

Dafür müssen wir Erfahrungen machen. Wenn wir jetzt also mit diesem Sofortprogramm Erfahrungen sammeln, dann werden wir feststellen, dass bestimmte Sachen darin vielleicht nicht klug geregelt sind und korrigiert werden müssen. Dann werden wir das tun. Wir scannen jetzt ab, wie es wirkt. Wir reden mit den Unternehmen, wir reden mit den Künstlern, wir reden mit den Veranstaltern und schauen, ob es funktioniert, und reagieren darauf. Wir brauchen dafür viel mehr Wissen, als das, was in der Koalition zusammen gefasst ist. Wir brauchen das Wissen aus der Stadt, wir brauchen das Wissen aus der Opposition, das muss die Arbeitsweise sein, die wir jetzt wählen.

Weil es jetzt nur noch 30 Sekunden sind, wünsche ich Ihnen einen moderaten Verlauf Ihrer gesundheitlichen Entwicklung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon von vielen darauf hingewiesen worden, wie vorbildlich sich viele Menschen verhalten und reagieren und Rücksicht nehmen. Trotzdem bin ich immer noch erschrocken, wie viele Menschen die Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte beklagen. Ja, das ist notwendig, weil alles andere Egoismus wäre. Freiheit zurückzunehmen, um Gesundheit zu schützen, ist doch das, was wir unter Freiheit verstehen, denn Freiheit endet dort, wo die Freiheit

anderer eingeschränkt wird. Krankheit schränkt nun einmal ultimativ Freiheit ein.

Jetzt handeln, um Krankheitsverläufe kontrollieren zu können, das ist wichtig, damit wir als Gesellschaft reaktions- und handlungsfähig bleiben und unser Gesundheitssystem nicht überfordern, aber alles unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und immer mit der Überlegung, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen. Diese Situation wird uns allen im Gedächtnis bleiben. Das ist mir so bewusst geworden, als meine Mutter mir am Telefon erzählte, wie die Familie ihrer Mutter darunter gelitten hat, dass ihr Großvater 1918 an der Spanischen Grippe gestorben ist, und ihr das heute noch bewusst ist.

Die Probleme, die wir hier sonst immer diskutieren, sind klein gegenüber dem, was da auf uns zukommt. Ich kann nur zu gut verstehen, dass der UN-Generalsekretär zum Frieden aufgerufen hat. Das ist, glaube ich, jetzt notwendig, dass wir sehen, welche Wichtigkeit eigentlich Gesundheitsschutz hat und welche Prioritäten wir kollektiv in dieser Welt setzen müssen.

Es ist der Dank an den öffentlichen Rundfunk deutlich geworden, dem ist nichts hinzuzufügen. Wir brauchen ihn, wir brauchen diese Information, auch wenn wir manches andere weiter kritisch sehen müssen.

Ich will aber die Zeit auch nutzen, um noch einmal zu sagen, wir brauchen die Überlegung, wie es im Gesundheitssystem weitergeht, was wir aus dieser Situation lernen, welche Reserven wir für die Zukunft brauchen. Wir müssen das nachher evaluieren und unsere Schlüsse daraus ziehen. Müssen wir so etwas wie Testzentren, Testkapazitäten haben? Haben wir schnell genug reagieren können? Brauchen wir so etwas vielleicht auch in Bremen-Nord? Welche Schlüsse ziehen wir daraus? Können wir so etwas vorhalten? Was haben wir als Katastrophenvorsorge? Was haben wir bei der Bundeswehr an Kapazitäten? Was haben wir bei den Katastrophenschutzorganisationen?

Wir müssen überlegen, welche Auswirkungen das hat. Wir schauen jetzt alle auf die Krankenhäuser, die Beatmungskapazitäten und das zu Recht. Es hat aber natürlich auch Auswirkungen auf die Arztpraxen, und zwar ganz unterschiedliche. Einige sind mehr, andere weniger frequentiert, weil man jetzt nicht zum Zahnarzt oder zum Hautarzt geht, wenn es nicht absolut notwendig ist, weil man nun ein-

mal auch dort den Kontakt vermeidet und sich gegenseitig schützt. Es gibt die Situation, dass Ergotherapeuten, Physio- und Psychotherapeuten und auch Logopäden nicht mehr so arbeiten können wie bisher. Auch dort gilt es, hinzuschauen und zu sehen, wie man dort helfen kann und was dort an Hilfe notwendig wird.

Eine Situation, die wir gesehen haben, ist, dass die Testkapazitäten an die Grenzen geraten sind, dass deswegen, weil nicht genügend Tests zur Verfügung stehen, aber auch nicht genügend Personal an vielen Stellen zur Verfügung steht, nicht so viel getestet werden kann, wie viele sich das wünschen. Wir Freie Demokraten haben für uns daraus den Schluss gezogen, dass die MTLA-Schule in Bremen erhalten bleiben muss. Das ist eine Sache, über die wir reden müssen, wenn diese Krise vorbei ist, oder auch jetzt bald, damit das nächste Schuljahr dann anfangen kann. Wir fordern, dass hier ein Erhalt kommt.

(Beifall FDP)

Herr Röwekamp hat darauf hingewiesen, dass es auch Einschnitte in der Sozialwirtschaft gibt, dass dort reagiert werden muss. Das Schreiben, das mich von Herrn Fries erreicht hat, fand ich jetzt auch nicht so empathisch, wie es andere Bundesländer gemacht haben. Ich hab die Schreiben über autismus Deutschland e.V. bekommen. Ich kann das nur gemeinsam mit der Presseerklärung von Frau Stahmann werten, die das Ganze in das soziale Umfeld einbettet.

Was müssen wir denn tun? Wir müssen die Frühförderstellen erhalten, wir müssen die Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten, wir müssen die Werkstätten für Behinderte stützen, wir müssen Therapieeinrichtungen stützen, wir müssen Jugendfreizeitheime erhalten, müssen Frauenhäuser erhalten. Wir müssen diese ganze soziale Struktur erhalten. Wir müssen Pflegeheime schützen und stützen, die jetzt natürlich auch besondere Herausforderungen haben, weil sie auch ihr Personal stärker schützen müssen, mehr Masken nutzen müssen, mehr Schutzkleidung nutzen müssen, mehr Desinfektionsmittel nutzen müssen.

All diese Notwendigkeiten gibt es. Da gilt es hinzuschauen, genauso wie auf die Situation der Obdachlosen und der Flüchtlinge. All diese Herausforderungen haben wir jetzt. Bei all den Herausforderungen, die wir für die Wirtschaft und die Erhaltung der Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Bereich haben, haben wir auch die Aufgabe, hinzuschauen,

was das für die Sozialwirtschaft und für die Gesundheitswirtschaft heißt. Deswegen

(Glocke)

nehmen wir uns die Zeit und schauen hin, denn es wird notwendig, dass wir daraus unsere Schlüsse ziehen und auch diese Branchen, diese Menschen, die dort ihre Tätigkeiten ausüben, unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Rupp das Wort.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass dieses Parlament eine ganz wichtige Aufgabe vor sich hat, nämlich die Verabschiedung des Haushaltes 2020/2021. Ich halte das für einen wichtigen Schritt, eine wichtige Tätigkeit, dass wir als Parlament in Ausschüssen und Deputationen diesen Haushalt auf Grundlage der später vorliegenden Entwürfe, der jetzt vorliegenden Eckwerte auch verabschieden.

Warum finde ich das wichtig? Ohne Corona ist eine haushaltslose Zeit für viele Zuwendungsempfänger\*innen unter Umständen eine schwierige Zeit. Es ist wichtig, dass wir zu den Problemen, die Corona uns verschafft, nicht noch Probleme mit haushaltsloser Zeit addieren. Das ist der eine Punkt. Der zweite ist, wir brauchen natürlich ein Maß dafür, was ohne Corona passiert wäre und was mit dem Coronavirus passiert ist, damit wir mit Recht den Notsituationsparagrafen des Neuverschuldungsverbotes ziehen können, den § 133 a, der sagt, dass man in außergewöhnlichen Notsituationen von dem Neuverschuldungsverbot absehen kann.

Das gilt nicht nur für dieses Jahr, sondern das gilt auch für die nächsten Jahre. Was hat das für eine Wirkung? Wenn man jetzt nicht einen Haushalt verabschiedet, der sozusagen prä-Corona ist, dann fehlt einem ein Stück weit der Maßstab. Nebenbei, was wir als Koalition in diesem Haushalt an Maßnahmen beschlossen haben, wird durch die Viruskrise keinesfalls obsolet. Wir müssen das, was darin steht, was vereinbart ist, so gut es eben geht, zusätzlich umsetzen und natürlich auch im Auge behalten.

Es gibt eine Diskussion, in welchem Finanzrahmen wir eigentlich vorlegen müssen, denn wenn man

sagt, gut, wir fangen einmal mit zehn Millionen Euro an, wir schauen erst einmal 14 Tage, wie sich das entwickelt, und dann legen wir vielleicht noch einmal zehn Millionen Euro nach, befürchte ich, das ist eine falsche Strategie.

Der Erfolg von Maßnahmen, die wir jetzt beschließen, ist auch proportional zur Geschwindigkeit, mit der wir sie vorbereiten und umsetzen, und da gilt meines Erachtens das Prinzip, wir schaffen erst einmal einen Rahmen, der groß genug ist, bei dem nach heutigen Erkenntnissen und heutigen Einschätzungen die Maßnahmen, die wir für sinnvoll halten, auch möglich sind, unabhängig von der Frage, was vom Bund als Zuschuss kommt. Wenn da etwas kommt, umso besser, aber wie gesagt Geschwindigkeit ist gefragt und es darf nicht sein, dass dann, weil wir Beschlüsse für zusätzliches Geld noch nicht gefasst haben, Maßnahmen, die sinnvoll sind, einfach nicht oder nicht rechtzeitig gemacht werden können.

Ich habe einmal die Maßnahmenpakete der anderen Bundesländer angeschaut und da war Bayern für mich so ein leuchtendes Beispiel. Ich habe das Bruttoinlandsprodukt von Bayern mit dem Bruttoinlandsprodukt von Bremen verglichen. Die Bayern haben jetzt zwanzig Milliarden Euro beschlossen. Würden wir das auf unser Bruttoinlandsprodukt in Bremen herunterbrechen, brauchten wir einen Finanzrahmen von einer Milliarde Euro. Das kann man gerne nachrechnen. Das hört sich viel an, wir können es aber auch einmal gegengerechnen.

Wir haben jetzt gesagt, kleine und Kleinstunternehmen sollen bis zu 20 000 Euro Unterstützung bekommen. Wir haben 24 500 Betriebe von null bis neun Beschäftigten, das sind 85 Prozent aller Betriebe in Bremen. Wenn nur die Hälfte davon 10 000 Euro beantragt, dann haben wir schon eine Summe von 120 Millionen Euro, die wir zur Verfügung stellen müssen. Ich bin fast sicher, dass die Geschwindigkeit, in der die Anträge jetzt eingegangen sind, dazu führt, dass wir zügig an dieser Flanke nachlegen müssen, sonst ist sie offen.

Wir wissen auch noch nicht, was auf das Gesundheitssystem zukommt. Wir haben einmal eine Abschätzung versucht, da kommt dann so eine Summe von 65 Millionen Euro zusammen. Ja, wir wissen natürlich nicht, wie genau es ist, wir können nicht in die Zukunft sehen. Wir können uns aber für ganz bestimmte Fälle präparieren und wir sind gezwungen, da Maßnahmen zu treffen. Deswegen halte ich es für notwendig, dass wir uns auch über die Summen unterhalten.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung: Es gibt ein privates Vermögen in diesem Land von ungefähr 5,6 Millionen Euro an Geld und geldähnlichem Vermögen. Vielleicht könnte man da angesichts der Krise auch um einen gewissen Solidarbeitrag bitten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema „Coronapandemie – Zur Lage im Land Bremen“ Kenntnis.

**Weitere Ausbreitung des Coronavirus im Land Bremen eindämmen, kranke versorgen, Aufklärung verstärken und wirtschaftliche Folgen minimieren**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. März 2020

(Neufassung der Drucksache [20/305](#) vom 3. März 2020)

(Drucksache [20/332](#))

Wir verbinden hiermit:

**Die Lasten des Coronavirus für die bremische Wirtschaft mildern - Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge endlich abschaffen**

Antrag der Fraktion der FDP

vom 24. März 2020

(Neufassung der Drucksache [20/323](#) vom 12. März 2020)

(Drucksache [20/329](#))

und

**Coronapandemie: Gemeinsam und entschlossen für die Menschen in Bremen und Bremerhaven handeln!**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 25. März 2020

(Drucksache [20/337](#))

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun als Erstes über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/332](#), das ist die Neufassung der Drucksache mit der Drucksachen-Nummer [20/305](#), abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Entschließungsteil mit den Ziffern 1-6 des Antrags abstimmen und anschließend über die folgenden Ziffern 1-15.

Wer dem Entschließungsteil, also den Ziffern 1-6 des Antrags, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1-6 im Entschließungsteil des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffern 1-15 des Antrags abstimmen. Wer diesem Antragsteil seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Teil des Antrags ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/329](#), das ist die Neufassung der Drucksache [20/323](#), abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/337](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seinen Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, da vereinbart worden ist, dass wir den Tagesordnungspunkt sieben nach der Mittagspause aufrufen, unterbreche ich die Sitzung jetzt bis um 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 12:38 Uhr)

★

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 13:45 Uhr.

**Präsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

**Antifeminismus vehement entgegneten  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,  
SPD und DIE LINKE  
vom 21. Februar 2020  
(Drucksache [20/283](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wargalla.

**Abgeordnete Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Diesen Antrag „Antifeminismus vehement entgegneten“ wollten wir Ende des letzten Jahres als Reaktion auf den antisemitischen Anschlag in Halle schreiben, als sehr schnell deutlich wurde, dass der Attentäter auch zutiefst antifeministische Motive hatte. Nur wenige Monate später kam der rechtsextremistische Terror in Hanau und auch hier hat der Täter in seinen wirren Texten ein ganzes Kapitel dem Frauenhass gewidmet. Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus und des Rechtsextremismus kommt auch das Erstarken des Antifeminismus.

Antifeminismus wird aus gutem Grund auch die Einstiegsdroge in völkische, nationalistische und rechte Kreise genannt. Das Menschenbild rechter und faschistischer Bewegungen und Parteien ist geprägt von zwei biologistischen Hierarchiesystemen, die sich ergänzen: die Rassentheorie, die aus dem Kolonialismus übernommen und fortgeschrieben wird, und die als natürlich geframte Genderideologie der angeblich angeborenen Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Es gehört zum völkischen Verständnis, dass Geschlechterkategorien von der reproduktiven Funktion bestimmt werden, dass Reproduktion als politischer Akt verstanden und eingesetzt wird. Eine sinkende Geburtenrate unter weißen Frauen wird als Bedrohung für die weiße Dominanz gesehen. Der weibliche Körper soll Männern zur Verfügung stehen, und zwar nur bestimmten Männern, zur persönlichen Befriedigung und für ihre bevölkerungs-ideologischen Ziele.

Rechte und faschistische Ideologien leiten von diesen Konstruktionen der vermeintlichen Zweigeschlechtlichkeit politische Ziele ab, die die Heteronorm und reaktionäre Familienbilder durchsetzen wollen. Für trans\*, inter, bi-, pan-, asexuelle, lesbische und schwule Menschen haben Sie nur entwürdigende Gesetze und alltägliche Diskriminierung im Sinn. Man darf nicht den Fehler machen, das alles als Hass einzelner Personen zu verstehen, das ist vielmehr ein Auswuchs patriarchaler Ideologie. Es ist ein politisches Phänomen, ein System,

das per Gesellschaftsordnung dafür sorgen soll, dass männliche Herrschaft aufrechterhalten wird.

All das gießen rechte und von white supremacy, also von weißer Überlegenheit, überzeugte Parteien und Politiker\*innen in Anträge und Anfragen, wenn sie in den Parlamenten sitzen und in Gesetze, wenn sie in Regierungsverantwortung kommen, wie in Polen, Ungarn oder in den USA. Gewalt ist für rechte und antifeministische Akteure ein legitimes Mittel, sei es gewaltvolle Sprache, sei es strukturelle Gewaltausübung in Gesetzen und Verordnungen, sei es psychische oder körperliche Gewalt bis zum Mord.

Wir als Koalition sagen ganz deutlich, dass wir das nicht akzeptieren, dass wir uns gegen jegliche frauen- und queerfeindliche Tendenzen stellen. Wir stehen für einen Feminismus, der intersektional und queer ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das bedeutet, dass wir uns um die Fortführung einer emanzipatorischen Gesetzgebung kümmern müssen, auf dass das Grundgesetz auch im Alltag für Frauen, Queers, People of Colour, Menschen, die ihr Zuhause verlassen mussten, Menschen mit Behinderung, jüdische und muslimische Mitmenschen gleichermaßen gilt.

Wir befinden uns zum Beispiel mitten in der Diskussion um ein Parité-Gesetz für Bremen. Das wäre ein Meilenstein, um dem deutlich werdenden Rollback in den Parlamenten entgegenzuwirken, in denen leider immer weniger Frauen sitzen statt mehr. Wir möchten uns auch deutlich den queerfeministischen, antirassistischen und demokratiefördernden Initiativen in Bremen zur Seite stellen und ihnen den Rücken stärken. Diese Initiativen leisten unersetzliche Arbeit in und für ganz Bremen. Wir sehen das, wir wissen um die Bedeutung und wir wertschätzen das zutiefst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir sollten außerdem unsere internationalen Kontakte nutzen, um Frauenrechte und LGBTIQ-Rechte auch europa- und weltweit zu fördern, insbesondere durch unsere Städtepartnerschaften. An dieser Stelle möchte ich gerne über Bremen hinaus sagen: Ehe deutsche Städte und Gemeinden ihre Städtepartnerschaften kündigen, weil sich Städte, wie zum Beispiel in Polen, zu queerfeindlichen Zonen erklären, sollte gerade auf diesem Weg zualtererst alles daran gesetzt werden, die Frauen und

queeren Menschen dort so gut es geht von hier aus zu unterstützen, sich mit ihnen zu solidarisieren, anstatt sie allein zu lassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Glocke)

Ich komme zum Schluss. Das Ziel queerfeministischer Aktivismen und Aktivitäten ist die Verwirklichung der ersten Artikel des Grundgesetzes: Die unantastbare Würde jedes Menschen, die Gleichwertigkeit aller Geschlechter und der ständige Prozess, gesellschaftliche und rechtliche Benachteiligungen zu beenden. Stellen wir uns darum bedingungslos an die Seite der demokratischen Kräfte, die für diese Ziele kämpfen und die für ihre Arbeit angefeindet und bedroht werden. Bekennen wir uns mit der Zustimmung zu diesem Antrag, zu diesen Zielen zu unserem Grundgesetz und zu unserer demokratischen, antifaschistischen und feministischen Verantwortung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den dem Antrag zu Grunde liegenden Wertevorstellungen, in denen jeder Mensch seine sexuelle Identität selbst bestimmt und frei von Diskriminierung leben darf, stimmen wir selbstverständlich voll und ganz zu.

(Beifall FDP)

Trotzdem können wir dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen:

Der vorliegende Antrag beschreibt Wertevorstellungen, hinter denen wir Freien Demokraten mit ganzem Herzen stehen. In unserer Gesellschaft muss jeder Mensch seine sexuelle Identität selbstbestimmt und frei von Diskriminierung leben können. Wir dürfen in Sachen Gleichberechtigung nicht hinter die Errungenschaften der letzten zweihundert Jahre zurückfallen, sondern müssen den Weg weitergehen, bis wir echte Gleichberechtigung haben und sie auch als selbstverständlich akzeptiert ist. Mit Ihnen gemeinsam wollen wir für diese liberalen Werte eintreten und uns für sie stark machen.

Ich komme zum Beschlussvorschlag. Um konkret zu werden, warum wir das nicht mittragen können:

Im ersten Absatz heißt es „antiemanzipatorische Politik und rassistische Ressentiments sind zwei Seiten derselben Medaille“. Diese Zuspitzung bedeutet, dass es nur diese zwei Betrachtungen gibt, denn eine Medaille hat nun einmal nur zwei Seiten. Aber streng genommen gibt es den Rassismus und es gibt den Antifeminismus. Es gibt den Rassismus, der sich antifeministischer Motive bedient und es gibt den Antifeminismus, der sich rassistischer Vorurteile bedient.

Diese Abhängigkeit voneinander als zwei Seiten einer Medaille zu beschreiben führt die Debatte um Antifeminismus und Rassismus aus unserer Sicht zu eng. Wir müssen aufpassen, dass die Zuspitzung nicht zu einer Verharmlosung in anderem Kontext führt, quasi im Umkehrschluss: Wir sind keine Rechten, also können wir auch gar nicht antifeministisch sein. Wichtig ist es, sich der gesellschaftlichen Aufgabe bewusst zu sein. Dass es gilt, eine Kultur zu entwickeln, in der es egal ist, welches Geschlecht du hast, oder woher du kommst.

(Beifall FDP)

Die Idee des zweiten Absatzes ist richtig: Wir müssen so hinter der beschriebenen Idee stehen, dass sie eine solche eigene Strahlkraft hat, dass sie ansteckend ist. Aber das Wort drängen in Bezug auf Städtepartnerschaften finden wir sehr schwierig. Städtepartnerschaften haben einen wichtigen Beitrag zu Völkerverständigung, Integration und Frieden geleistet. Wir sind gerne bereit, unsere Wertevorstellungen mit Partnern zu teilen, zu erklären und auch drastisch zu kommunizieren. Aber, Freunde, meine Damen und Herren, drängt man nicht.

(Beifall FDP)

Auch die erste Hälfte des dritten Absatzes trifft einen wichtigen Punkt: Wir erteilen der Idee es gebe, wie es da steht, eine „natürliche Geschlechterordnung als vorgeblich binäres System, in dem das männliche Geschlecht dem anderen übergeordnet ist“, so haben Sie es formuliert, selbstverständlich eine klare und deutliche Absage. Aber weiter heißt es, dass traditionalistischen Familienbildern, die zum Beispiel Ein-Eltern-Familien und andere Familienformen diffamieren, eine Absage erteilt werden soll. Das ist aus unserer Sicht eine gefährliche Formulierung, denn es sind nicht die Familienbilder selbst, die diffamieren. Die Ehe zwischen Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern ist in unserer Gesellschaft immer noch ein weit verbreitetes Le-

bensmodell. Viele Menschen haben in diesen Partnerschaften die Gleichberechtigung sehr gut ausartiert. Ich möchte dabei klarstellen, dass Menschen, die sich für ein historisch gewachsenes Familienmodell entschieden haben erst einmal niemanden diffamieren, der sich anders entschieden hat.

(Beifall FDP)

Nicht das traditionalistische Familienmodell ist das Problem, sondern seine falsche Ausgestaltung und seine Instrumentalisierung. Wir täten uns alle einen Gefallen, menschliche Beziehungen und Lebensweisen nicht gegeneinander aufzuwiegen. Es ist Gott sei Dank in Deutschland möglich, dass jeder Mensch mit jedem Menschen eine Ehe eingehen kann und für uns Freie Demokraten ist eine Familie eine Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, unabhängig vom Geschlecht und unabhängig von der eigenen Vergangenheit.

(Beifall FDP)

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag in dieser Form ab. Wir hätten uns im Vorfeld eine interfraktionelle Abstimmung gewünscht, denn im Kern tragen wir die Ziele des Antrages. Der Kampf für Frauenrechte und gegen Sexismus verbindet sich seit jeher mit dem Kampf für Menschenrechte und gegen jede Form der Diskriminierung. Dieses ideelle Verständnis von Feminismus ist mit antiliberalen, antimodernen, rassistischen Vorstellungen extrem rechter Bewegungen und Politiken nicht vereinbar. Die Verschärfung einer antifeministischen und frauenverachtenden gesellschaftlichen Stimmung, Gegendiskurse zur Gleichstellung von Mann und Frau sowie genderbezogene Aggressionen müssen als das bezeichnet und bekämpft werden, was sie sind, nämlich demokratiefeindlich,

(Beifall FDP – Glocke)

denn Geschlechterdemokratie – -. Mein letzter Satz. Geschlechterdemokratie, meine Damen und Herren, ist ein vielfältiges globales und gemeinsames Zukunftsprojekt. Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tegeler.

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Dramatisch gestiegene Zahlen bei den Femiziden, vor allem in Lateinamerika, weltweit mindestens 3 000 transfeindliche Morde in den vergangenen zehn Jahren. In Russland, dem Land, das die feministischen Vorkämpferinnen von Pussy Riot seit dem Jahr 2012 immer wieder mit Repression überzieht, wurden zum Beispiel in Sankt Petersburg mehrfach Frauen ermordet, während örtliche Mädchenschulen den kompletten Rollback zum traditionellen Familienbild, und nur das, Herr Kollege Professor Hilz, lehren.

In großen Teilen Polens werden durch die klerikalen Rechte sogenannte LGBT-freie Zonen proklamiert. In der Türkei werden Demonstrationen von Frauen und LGBTIQ regelmäßig gewaltsam von der Polizei angegriffen. Dies alles sind Beispiele dafür, wenn wir im vorliegenden Antrag davon reden, dass erreichte Rechte von Frauen und queeren Menschen teils offen zur Disposition gestellt werden.

Ohne es vergleichen zu wollen, Gewalt und Unterdrückung machen auch vor Bremen und Bremerhaven nicht halt. Transfeindliche und/oder sexistische Übergriffe sind auch hier Alltag. Leider! Umso wichtiger, dass kürzlich bei der Bremer Polizei mit dem LGBTIQ-Ansprechpartner eine weitere Stelle zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt neu besetzt wurde. Ob dies dauerhaft reichen wird, muss die Zukunft zeigen.

Im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt sind Strukturen wichtig. Gut also, dass wir parteiübergreifend dafür stehen, dass die Istanbul-Konvention umgesetzt wird. Gut auch, dass wir uns eindeutig für eine Stärkung von Schutzeinrichtungen, beispielsweise von Mädcheneinrichtungen, einsetzen. Da sei übrigens die Frage erlaubt, ob es in der derzeitigen Situation ausreicht. Die Bedarfe in diesem Bereich müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf angepasst werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen, der Einsatz gegen Antifeminismus ist mehr, als die Bemühungen um konkrete Maßnahmen. Er ist auch ein Kulturkampf. Eine beeindruckende Bremer Slam-Poetin fand dazu am 8. März folgende Worte, ich zitiere: „Ich will nicht über Feminismus reden, ich will nicht wütend sein, ich will nicht laut sein müssen, nur um gehört zu werden, ich will einfach nur gehört werden.“ In meinen Augen beschreibt das ziemlich gut den Spagat, den wir im Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit vollziehen

müssen: Einerseits menschlich und wir selbst zu bleiben, andererseits mit unseren Forderungen immer deutlich und klar zu bleiben, an jedem einzelnen Tag, bis die Gleichwertigkeit der Geschlechter Realität ist.

In diesem Kulturkampf stehen wir Rechten wie auch Konservativen gegenüber, die an unterschiedlichen Punkten das Erreichte infrage stellen und Fortschritte blockieren. In diesem Zusammenhang ist es kritikwürdig, wenn Menschen wie Alice Schwarzer und ihre „Emma“, die sich vor Jahrzehnten im Kampf für mehr Geschlechtergerechtigkeit auf den Weg gemacht haben, heute allzu häufig die rassistische und transfeindliche Karte spielen.

Um es ganz klar zu sagen: Feminismus bedeutet in unseren Augen Befreiung und Gleichwertigkeit aller Menschen und nicht die Wahrung von Privilegien für einige wenige.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Haltung verbindet uns mit unzähligen Aktivist\*innen weltweit, in Europa und hier vor Ort. Hieraus speist sich die Hoffnung, dass wir mit langem Atem dort ankommen werden, wo wir hinwollen. In einer Gesellschaft ohne Diskriminierung wegen der Herkunft, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

**Abgeordnete Dertwinkel (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtspopulistische Parteien, gerade die AfD, sind für ihre Eurokritik und ihre fremden- und frauenfeindlichen Positionen bekannt.

In diesen Parteien wird Frauenförderung mit Männerbenachteiligung und Misandrie gleichgesetzt. In diesen Parteien wird propagiert, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern seit Jahrzehnten erreicht sei und man die Gleichstellungspolitik bekämpfen müsse, um die Gleichstellung zu wahren.

Die AfD ist im europäischen Vergleich die einzige rechtspopulistische Partei, die sich den offenen Antifeminismus auf ihre Fahnen schreibt. Im Wahlkampf hörte man zum Beispiel die Parole „Mann

und Frau sind nicht gleich, auch wenn die Genderforschung das behauptet.“ Im Europawahlkampf rief die AfD-Partei Jugend eine Facebook-Kampagne mit dem Motto „Ich bin keine Feministin, weil...“ ins Leben. Auf Plakaten erklärten hier junge Frauen und Männer, warum der Feminismus überflüssig sei.

Björn Höcke ist ein erklärter Gegner des Gender-Mainstreamings, Beatrix von Storch bezeichnete die Gender-Forschung als „Gender-Gaga“ und Nonsense. Der Attentäter von Halle sagte in seinem im Internet veröffentlichten Video, ich zitiere einen Teil: „Ich glaube, der Holocaust hat nie stattgefunden. Der Feminismus ist an der sinkenden Geburtenrate im Westen schuld, die die Ursache für die Massenemigration ist und die Wurzel dieser Probleme ist der Jude.“ Mit anderen Worten: Juden und der Feminismus führen zu Bevölkerungsschwund und zu Migration. Er sagte auch, dass er aber kein Frauenhasser sei, sondern bloß, dass weiße Frauen vor schwarzen bösen Männern und vor der ideologischen Entfremdung durch das Gender-Gaga beschützt werden müssten. Anders Behring Breivik, der Attentäter von Oslo und Utøya schrieb in seinem Manifest: „Das Erstarken des Feminismus bedeutet das Ende der Nation und das Ende des Westens.“ Der Attentäter von Hanau wurde bereits angesprochen.

Ich könnte jetzt noch minutenlang weiter zitieren, doch spätestens bei der Lektüre des Wahlprogramms der AfD wird deutlich: Feminismus und Gleichberechtigung kommen auf der Agenda der rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien nicht wirklich vor. Im rechten politischen Spektrum wird der Feminismus als Feind angesehen und je weiter man nach rechts schaut, desto heftiger und deutlicher sind die Angriffe auf die Gleichberechtigung und Gleichstellung und auf den Gender-Mainstream. Sie alle haben offenbar nicht verstanden, worum es beim Gender-Mainstream überhaupt geht, nämlich schlicht alle politischen Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer hin zu überprüfen.

Bei der AfD gibt es nur das klassische Familienbild und die klassische Arbeitsteilung von Mann und Frau sowie die Geschlechteridentität Mann und Frau. Alles was nicht dieser Norm entspricht, wird von der Partei als Zwischending betitelt. Wenn man sich Wählerstatistiken anschaut, sieht man, dass rechte Parteien, allen voran die AfD, bei Männern auf erheblich größere Begeisterung treffen als bei Frauen. Zwei Drittel der Wähler der AfD sind

männlich. Zwei Drittel, die bewusst eine antifeministische Partei wählen.

Einige Maßnahmen können auch wir in Bremen vorantreiben: Die Medien sollten den Antifeminismus in rechten Wahlprogrammen verstärkt thematisieren und dafür sensibilisiert werden. Die Antigleichstellungsideologie beispielsweise der AfD wird erst weit hinter anderen Themenblöcken angesprochen. Das Thema Geschlechterforschung muss bei der Rechtsextremismus-Forschung viel weiter in den Fokus gerückt werden und wir alle müssen uns viel stärker gegen Rassismus im Alltag, der, wie ich gerade beschrieben habe, leider viel zu häufig in Kombination mit Antifeminismus und Sexismus auftritt, einsetzen und dort intervenieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordnete Aulepp [SPD]: Na, wenn die eigene Fraktion nicht applaudiert –. Das war doch gut!)

Vielen Dank! Die im Antrag genannten Punkte gehören aus unserer Sicht auch zur Bekämpfung von Antifeminismus und obwohl wir die Kritik der Fraktion der FDP an den Formulierungen teilweise teilen, stimmen wir dem Antrag dennoch zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich beginne, lassen Sie mich herzlich von der Abgeordneten meiner Fraktion, Gönül Bredehorst grüßen, die diese Debatte gerne geführt hätte, weil sie in unserer Fraktion für dieses Thema steht. Obwohl sie heute nicht hier sein kann war es leider anscheinend nicht möglich, diese Debatte auszusetzen. Deswegen müssen Sie mit mir Vorlieb nehmen.

Antifeminismus, was bedeutet das? „Anti“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „gegen“ und „Femina“ aus dem Lateinischen und bedeutet „Frau“. Eine große Enzyklopädie aus dem Internet sagt, Antifeminismus ist ein Oberbegriff für geistige, gesellschaftliche, soziale, politische, religiöse sowie akademische Strömungen, die sich gegen Feminismus oder einzelne Anliegen des Feminismus wenden.

Ein klassischer Antifeminist ist also jemand, der etwas gegen Frauen oder deren Anliegen hat. Das ist

im 21. Jahrhundert schon unglaublich: Die Interessen von fünfzig Prozent der Bevölkerung sind dem Antifeministen nicht wichtig, nicht würdig, beachtet zu werden. Diese Ansicht kann man haben, immerhin gilt bei uns die Meinungsfreiheit. Aber wer diese Meinung hat, sollte nicht in den Beiräten, nicht in den Landesparlamenten und auch nicht im Deutschen Bundestag sitzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

So jemand sollte in diesem Land politisch und gesellschaftlich nicht mitentscheiden dürfen. Auch, wenn es die anfangs noch bestehende Fraktion der AfD zu Beginn der Legislaturperiode in diesem Hause geschafft hat, die Einrichtung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau für einige Wochen zu verhindern, ist das wohl das einzige Ergebnis, wovon sie noch lange zehren kann.

Gleichberechtigung ist in unserem Grundgesetz genauso wie in unserer Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen festgeschrieben und wir werden diesem Recht weiterhin jeden Tag zur Geltung verhelfen, jeden Tag gegen einen kläglichen Widerstand von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten.

Historisch gesehen geht Antifeminismus mit Antisemitismus und Rassismus einher. Das belegen Historiker\*innen wie Herrad Schenk oder Ute Planert, die sich mit der Geschichte des Feminismus beschäftigen. Feministin sein wurde Anfang des 20. Jahrhunderts mit Jüdin sein gleichgesetzt. Heute wie damals werden antifeministische Ansichten mit reaktionären Ideologien verknüpft. Antifeministen argumentieren oft deutschnational, völkisch, rassistisch und antisemitisch. Sie wollen eine Welt, in der die Kategorie Geschlecht als eine binäre Einheit angesehen wird: Frau, Mann. Jegliche weitere Form, wie nicht-binär oder genderqueer oder andere existieren für sie nicht. Daraus leiten sie auch ab, dass es eine natürliche Ordnung zwischen Frauen und Männern gibt. Sie können sich schon denken, wie diese aussieht.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Debatte sagen: Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Vertreterin der Fraktion der CDU gesagt hat: Auch wenn wir die Wortwahl nicht teilen, eint uns das Ziel, und deswegen unterstützen wir diesen Antrag. Das freut mich sehr, weil ich es wichtig finde, dass die demokratischen Fraktionen an dieser Stelle mit einer Stimme sprechen.

Ein wenig unverständlich ist mir die Haltung der Fraktion der FDP. Ja, ich kann verstehen, dass man nicht jedes Wort in jedem Antrag teilt. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen: Sie haben gesagt, sie können unter anderem die Aufforderung, bei Städtepartnerschaften auf die Einhaltung von Frauen- und LGBTIQ-Rechten zu drängen, nicht mittragen. Das ist mir völlig unverständlich: Darum haben wir doch die Städtepartnerschaften, genau darum machen wird das! Weil wir gemeinsam für Menschenrechte eintreten wollen – und über nichts anderes reden wir hier!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir reden über Menschenrechte. Das haben Sie vorhin selber gesagt, Herr Professor Hilz. Sie haben selbst gesagt: Das sind Menschenrechte. Selbstverständlich dränge ich bei meinem Gegenüber darauf, natürlich spreche ich die Menschenrechtsfragen in internationalen Kontexten an, im Übrigen auch bei meinen Städtepartnerinnen und Städtepartnern. Deshalb diskutieren wir immer, in welcher Rolle wir uns in unseren Städtepartnerschaften sehen, was der Anspruch an unsere Städtepartnerschaften ist, warum wir das tun. Das ist eine ganz wesentliche Frage. Als wir darüber geredet haben, warum wir die Städtepartnerschaft mit Izmir haben, und ob wir vielleicht in einer gewissen Situation darüber reden müssen, ob wir das noch wollen, war das unser Momentum, warum wir gesagt haben, wir machen weiter. Wir wollen die stärken, die die Menschenrechte einhalten, die reaktionären Tendenzen und Antidemokraten entgegenzutreten wollen. Deswegen würde ich mir sehr wünschen, dass Sie trotz der Wortwahl, die sie nicht teilen, zum demselben Ergebnis kämen wie die Fraktion der CDU und sagen: Uns eint das Ziel, wenn vielleicht auch nicht die Wortwahl. Wir tragen das mit.

(Glocke)

Der vorletzte Satz, Herr Präsident, weil ich die Uhr auch sehe: Ganz zum Schluss und weil mir meine Kollegin einen triumphalen Abschlusssatz, wie man so schön sagt, aufgeschrieben hat, möchte ich diesen gerne noch preisgeben, ich habe nämlich eine schlechte Nachricht für die Antifeministen: Wir lassen uns unsere vielfältige demokratische Gesellschaft nicht von Ihnen kaputt machen. Wir werden weiterhin die Rechte von Frauen, intersexuellen, transsexuellen und nicht-binären Menschen stärken. Menschen lassen sich nicht in Schubladen stecken. Wir lassen uns von Hass und

Hetze nicht einschüchtern. Dem setzen wir Nächstenliebe, Demokratieschulung und gute Gesetze entgegen. Vielen Dank!

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

**Senatorin Bernhard:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der öffentlichen Debatte gewinnen autoritäre Positionen zunehmend an Bedeutung. Die traditionellen Geschlechterrollen und Ideologien der Ungleichwertigkeit und der Ausgrenzung werden propagiert. Angesichts vieler Errungenschaften in der Gleichstellungspolitik der letzten Jahrzehnte und als Ausdruck einer wachsenden Polarisierung formiert sich in Deutschland ein breites Spektrum gegen staatliche Gleichstellungspolitik, Genderforschung und gegen gleichwertige Geschlechterverhältnisse. Liberale Errungenschaften hinsichtlich paritätischer Geschlechterrollen, vielfältiger Familienformen und Sexualität werden teilweise erbittert und mittels biologistischer Thesen bekämpft. Antifeminismus möchte die Errungenschaften der queerfeministischen und der feministischen Bewegung durch Begriffsumdeutungen, Angriffe auf reproduktive Rechte, Gleichstellungsmaßnahmen und Ressourcen zurückdrehen.

Für die AfD ist Antifeminismus neben Rassismus und Antisemitismus ein wichtiges Standbein. In ihrer Ideologie von Frauenhass und LGBTIQ-Feindlichkeit treffen sich Akteure und Akteurinnen der extremen Rechten oft mit Vorstellungen in der gesellschaftlichen Mitte. Sie vereint der Wunsch nach einer binären Geschlechterordnung und einer aggressiven, dominanten Männlichkeit. Mitunter – und es ist nicht so selten – ist Antifeminismus tödlich. Meine Vorrednerinnen haben das zum Teil erwähnt. Wir kennen die Beispiele, die so grausam und brutal sind, von Boko Haram, aus Indien, aus Mexiko. Das ist von einer unbeschreiblichen Gewalt und Grausamkeit. Wenn man sich überlegt, dass das im 21. Jahrhundert überhaupt möglich ist – –.

Die extreme Rechte hat „Frauenrechte“ dort für sich entdeckt, wo die „weiße Frau als Opfer“ neue Mobilisierungskraft entfalten kann: in Köln, in Kandel, in Chemnitz oder in Wien. Das Engagement rechter Frauen, die für „Frauenrechte“ mobilisieren, ist nicht neu und keine reine Instrumentalisierung. Es funktioniert für sie als Selbstermächtigung. Jedoch geht es nicht um den Schutz aller Frauen und ist durch und durch antifeministisch. Konservative und rechtsnationale Bewegungen,

die in vielen Teilen Europas derzeit erfolgreich sind, maßen sich an, über das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu entscheiden, denken öffentlich über Abtreibungsverbote oder verordnete Familienplanung nach und meinen, definieren zu können, was Frauen dürfen und was sie eben nicht dürfen.

Viele in der Gleichstellungspolitik tätige Personen sehen sich in ihrer Funktion und in ihrer Arbeit von rechtspopulistischen Kräften angegriffen. Häufig wird ihre Abschaffung gefordert, die gesamte Themenpalette der Gleichstellungspolitik als lächerlich und nicht mehr zeitgemäß dargestellt. Insbesondere das Infragestellen von oft im Kompromiss errungenen Gesetzmäßigkeiten und Institutionen sind das Kerngeschäft rechter Politik. Das zeigt sich auf allen Ebenen. Die Netzwerke agieren über Ländergrenzen hinaus und richten sich auch gegen die Gleichstellungspolitik der EU, gegen Bundes- und Länderparlamente, gegen internationale Abkommen und Institutionen.

Ich möchte Ihnen einen überregionalen Ansatz vorstellen, den wir aktuell verfolgen: Es gibt eine Initiative unter der Federführung Baden-Württembergs, bei der eine gemeinsame Strategie unter den Bundesländern entwickelt wird, um sowohl feministische als auch demokratiestabilisierende und demokratiefördernde Maßnahmen und Diskurse anzustoßen. Auch das ist etwas, was wir hier in Bremen übernehmen und unterstützen und mit ausgestalten werden.

Für das Land Bremen kann ich sagen, dass Feminismus eine gerechtere Gesellschaft für alle anstrebt. Diese Gleichstellung ist nicht nur formal umzusetzen, sondern real, um damit den populistischen, diskriminierenden Entwicklungen entschieden entgegenzutreten. Das muss auch die Handlungsmaxime in Bremen sein, gemeinsam mit diesem Netzwerk gegen Diskriminierung gilt es, diesen Strömungen entgegenzutreten.

Ich möchte angesichts der aktuellen Situation noch auf etwas hinweisen, das mir sehr am Herzen liegt. Wenn wir unsere aktuelle Krise anschauen, dann ist es genauso, dass sie insbesondere massiv auf Frauen wirkt. Das heißt, wir können ganz aktuell davon ausgehen, dass Gewalt gegen Frauen zunehmen wird. Wir haben das in China nachverfolgen können. Wir müssen unser Augenmerk darauf haben, auf häusliche Gewalt,

(Beifall FDP)

weil das eine unmittelbare Folge der Beschränkungen ist, die wir uns gerade auferlegt haben, die durchaus sinnvoll sind, aber diese Effekte hervorbringen können. Es geht darum, entsprechend Möglichkeiten zu erweitern, soweit es die Plätze in den Frauenhäusern anbelangt. Wir müssen diese Sensibilität in dem Lagebericht verankern und aufnehmen. Frauen sind auch durch die Lohnersatzleistung, die es jetzt gibt, vermehrt von den negativen Effekten betroffen, die daraus hervorgehen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen: Wir reden jetzt viel darüber, welche Branchen, welche Berufe systemrelevant sind. Das ist wichtig, finde ich. Doch ich hoffe sehr, dass diese Danksagungen, diese Erwähnungen, diese Anerkennung tatsächlich in bessere Arbeitsverhältnisse, in Gehälter, in entsprechende Tarife umgesetzt werden, die dringend genau in diesen Pflegeberufen, in den Krankenhäusern et cetera aufgewertet werden müssen und dass es nicht darum geht,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Glocke)

ausschließlich unser Wirtschaftssystem zu unterstützen, um genau das unbedingt wiederherzustellen und im Prinzip genauso weiterzumachen wie vorher. Das wäre mein Appell: Dass wir aus dem, was aktuell passiert, wirklich lernen und genau diese Berufsgruppen auch in Zukunft in den Blick nehmen. Denn das ist etwas, worauf unsere Gesellschaft fußt, dieser soziale Zusammenhang, der in allergrößtem Umfang gerade von diesen Gruppen getragen wird.

Von Dank und guten Worten, die alle richtig sind, lässt sich keine Miete bezahlen und lässt sich ökonomisch nicht überleben. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir darauf wieder zurückkommen. Sie können mir glauben, wir werden massiv daran erinnern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, Gruppe M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Wie will der Senat die negativen Auswirkungen der Bonpflicht begrenzen?**

**Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 24. Januar 2020 (Drucksache [20/247](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 3. März 2020 (Drucksache [20/300](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Auswirkungen der Bonpflicht minimieren – Senat muss jetzt entschlossen handeln!**

**Antrag der Fraktion der FDP vom 19. März 2020 (Drucksache [20/327](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Krebs.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäck.

**Abgeordneter Schäck (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Tage und Wochen sind sehr von der Coronakrise dominiert worden. Da fragt man sich schon, wie man die Kurve kriegt zu kleineren oder größeren Sachthemen und so, wie wahrscheinlich viele von Ihnen auch, haben auch wir uns die Frage gestellt, inwieweit es gerade in Anbetracht der außerordentlichen Belastungen für die Bevölkerung, für die vielen Helferinnen und Helfer, für die Unternehmen im Moment angebracht ist, über kleinere oder größere Themen, wie unter anderem auch die Bonpflicht, zu sprechen.

Ich persönlich bin der Meinung: Doch, gerade jetzt in dieser Zeit müssen wir das tun, gerade jetzt sollten wir keine Demokratiepause einlegen und sollten wir deutlich zeigen, dass das Parlament, dass

die Demokratie gerade in solchen Zeiten handlungsfähig ist.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat im Januar eine Große Anfrage an den Senat gerichtet, um Informationen über die Auswirkungen der Bonpflicht und die damit einhergehenden Belastungen für die Unternehmen zu erhalten. Als Ergebnis haben wir dann Anfang März eine Antwort erhalten, und Kernaussage dieser Antwort war, dass die Bonpflicht im Großen und Ganzen grundsätzlich sinnvoll und richtig ist und auch keine großen Einschränkungen oder Belastungen durch diese Bonpflicht auftreten. Ihre Antwort sagt letztendlich: Im Großen und Ganzen ist es alles gut.

Wenn man jetzt aber ins Detail geht, liest man auch, dass die Bonpflicht für große Umweltbelastungen sorgt, insbesondere durch den Papierabfall, der durch die besonderen Beschichtungen mit verschiedenen chemischen Substanzen nicht so gut recycelt werden kann und in den meisten Fällen verbrannt werden muss.

Diese Bonpflicht aber bringt nicht nur Umweltbelastungen, sondern sie bringt auch wirtschaftliche Belastungen insbesondere für kleinere Unternehmen mit sich. Sie erläutern zwar, dass eine Nachrüstung für 400 bis 500 Euro machbar ist, bei Geräten mit Waagen allerdings schlägt das schon mit 4 000 Euro zu Buche, und eine Neuanschaffung kann bis zu 30 000 Euro kosten. Ich glaube, gerade in dieser Zeit, in dieser Krise, sehen wir auch, dass schon ein bisschen weniger Umsatz oder ein bisschen mehr Kosten gerade für viele kleine Gewerbetreibende problematisch sein können. Vier- bis fünfstelligen Summen sind oft unmöglich aufzutreiben und können dafür sorgen, dass diesen kleinen Gewerbetreibenden das Genick gebrochen wird.

Wenn Sie sich mit den Kleinstgewerbetreibenden unterhalten – und damit meine ich jetzt nicht Unternehmen mit 1 000 Mitarbeitern, sondern ich meine den Gemüsehändler auf dem Wochenmarkt, ich meine den Bäcker an der Ecke oder die Eisdiele, das Café im Stadtteil –, dann hören Sie dort ebenfalls, dass die Bonpflicht zu erheblichen Problemen und erheblichen Belastungen führt. Wenn wir über diese Belastungen der Bonpflicht reden, reden wir über den Mittelstand und über Kleinstgewerbetreibende, und wir alle wollten doch eigentlich weniger Bürokratie und weniger Belastung. Doch durch diese Bonpflicht haben wir jetzt mehr Bürokratie und wir haben mehr Belastung.

Ich glaube, es sollte in unser aller Interesse sein, von der ganz linken bis zur ganz rechten Seite in diesem Raum, dass wir den Gewerbetreibenden, insbesondere den kleinen Unternehmen, zur Seite stehen und dafür sorgen, dass die Belastungen durch die Bonpflicht so gering wie möglich ausfallen.

(Beifall FDP)

Da wir eine sinnvolle und auch eine praktische Annäherung auf Bundesebene im Moment nicht kommen sehen, fordern wir deswegen nun den Senat auf, erstens zu prüfen, inwieweit es technische Möglichkeiten und darüber hinausgehende Spielräume zur Befreiung von der Bonpflicht gibt, insbesondere für Kleinstunternehmen. Zweitens, inwieweit Start-ups gefördert werden können, die aktuell oder in Zukunft an digitalen Ersatzlösungen arbeiten, um insbesondere auch der Umweltbelastung und den Müllbergen, die durch die Bonpflicht entstehen, Herr zu werden, und drittens, sich bitte auf Bundesebene für entsprechende Erleichterungen einzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Stahmann.

**Abgeordneter Stahmann (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren über einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, dessen Grundlage eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2016 ist. Dazu muss man sagen, es geht, wenn man genau in die Gesetzesänderung schaut, gar nicht um eine Bonpflicht, sondern es geht um eine Belegpflicht. Belegpflicht heißt, dass das gar nicht in Papierform sein muss, es kann auch elektronisch sein.

Es gibt heute schon elektronische Möglichkeiten. Die Industrie, also die Wirtschaft, von der eben gesprochen worden ist, hat es aber bisher nicht für nötig gehalten, diese Dinge voranzutreiben und sich damit auseinander zu setzen. Das sind Dinge, die gar nicht so teuer sind. Es gibt Apps, die es über die NFC, die Nahfeldkommunikation, ermöglichen, Belege auf das Handy zu übertragen, bei Kartenzahlung gibt es die Belege sowieso.

Es geht nicht darum, dass man eine Zettelwirtschaft hat und sagt, wir entlasten jetzt von diesen Zetteln, sondern der tiefere Sinn ist, dass es einen zweistelligen Milliardenbetrag gibt, der der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler durch Betrug

entgeht. Es geht nicht um Zettelwirtschaft, sondern es geht um die Frage: Haben wir eine Wettbewerbsgleichheit oder haben wir diese nicht? Zahlen einige die Mehrwertsteuer und andere nicht? Das kann man auch elektronisch machen, das muss man nicht mit den Zetteln machen, das habe ich eben gesagt. In anderen Ländern ist diese Belegpflicht seit Jahren Praxis. Italien und Österreich haben damit hervorragende Ergebnisse erreicht.

Wir als Fraktion der SPD lehnen diesen Antrag ab, weil die Möglichkeiten und das Problem drei Jahre alt sind und es nicht sein kann, dass der Senat jetzt aufgefordert wird, das zu prüfen, wo die Möglichkeiten auf dem Tisch liegen und man Gelegenheit gehabt hätte, sich damit auseinanderzusetzen.

Der Sinn des Gesetzes ist es, den Betrug einzuschränken und das ist etwas, bei dem wir als Fraktion der SPD sagen, das ist sinnvoll. Es geht dabei nicht darum, Zettel herauszugeben, sondern es geht darum, dass man einen Nachweis darüber hat, dass etwas gekauft wurde und bezahlt werden musste. Egal, ob elektronisch oder in Papierform. Nur dieser Nachweis stellt sicher, dass man eine Manipulation verhindert. Manipulation von elektronischen Kassen oder von anderen Dingen, die wir kennen. Es ist so, dass – –. Jetzt habe ich mich verzettelt.

(Lachen – Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie waren bei Bonpflicht und Politikern!)

Das ist nicht schlimm. Es ist so, dass – –. Jetzt bin ich ganz raus. Also: Die Fraktion der SPD ist dafür, dass man diesen – –. Also: Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er aus unserer Sicht ein Problem beschreibt, welches es nicht gibt. Die Zahlung kann mit elektronischen Belegen gemacht werden und das Problem ist nicht nur auf die Zettelwirtschaft zurückzuführen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weiss.

**Abgeordneter Weiss (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mutet schon etwas komisch und deplatziert an, dass wir in dieser Zeit über die Bonpflicht sprechen. Es gibt sicher Wichtigeres und der Kollege Stahmann hat es gerade schon gesagt, es ist ein Gesetzesentwurf, der schon einige Jahre alt ist, der jetzt wieder Gültigkeit bekommt. Andererseits ist es vielleicht gerade jetzt die richtige Zeit, vielleicht die beste Zeit, über

diesen Antrag zu sprechen, weil wir aktuell den kleinen Gewerbetreibenden von bürokratischen Aufgaben befreien möchten.

(Beifall CDU, FDP)

Die Krise, die wir jetzt haben ist die beste Begründung dafür. Mit der Möglichkeit der Befreiung von der Bonpflicht könnte die Bremische Bürgerschaft ein wichtiges und sehr gutes Zeichen dafür setzen, dass im Moment unsere Solidarität zum Beispiel mit Bäckereien, Eisdielen, Kiosken, Gemüseverkäufern und so weiter, der Bürgermeister hat diese Berufstreibenden genannt, nicht nur in Worten besteht, sondern auch ganz konkret in Taten und das auch jenseits von Geld.

In der Coronakrise wird die Entlastung von der Bonpflicht nur eine sehr kleine Rolle spielen. Viel mehr steht derzeit für Solo- und Kleinstunternehmer, Künstler und Freiberufler, aber auch die mittelständische Wirtschaft und die großen Konzerne auf dem Spiel. Das Bremer zehn Millionen Euro-Paket für die erste Zielgruppe ist ein sehr guter Anfang, dem sehr schnell, wahrscheinlich schneller, als uns allen lieb sein wird, weitere Schritte werden folgen müssen.

Der Bürgermeister hat vorhin in seiner Regierungserklärung schon darauf hingewiesen, er hat ein bisschen Science-Fiction betrieben, weil er den Betrag von zehn Millionen Euro schon auf 20 Millionen Euro erhöht hat. Das geht tatsächlich gerade auch in die Beschlussfassung und ich weise darauf hin, dass sich die Fraktion der CDU diesen Beschlüssen nicht verweigert hat, sondern das in verantwortlicher Weise mit ermöglicht hat.

Die Kurzarbeit wird hoffentlich helfen, weiträumige Entlassungen zu verhindern, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitsplätze nicht verlieren und die Unternehmen die wichtigen Fachkräfte auch langfristig halten können. Eins ist aber auch klar: Es gibt ein Leben nach der Krise. Letztlich können Unternehmen, gleich welcher Größenordnung, die Krise nur wenige Wochen und Monate überstehen, bis ihr Eigenkapital aufgebraucht ist. Dann braucht es ganz andere Lösungen und wir haben in der Pause schon darüber nachgedacht, was das eigentlich sein kann. Da wird noch einiges auf uns zukommen.

Gleichzeitig braucht es rechtzeitig eine Exit-Strategie aus den aktuellen Maßnahmen, die die Krise für die Unternehmen weiter erschweren. Das Mitei-

inander der Sozialpartner in dieser Zeit ist vorbildlich. Beide nehmen ihre jeweilige Rolle sehr verantwortungsbewusst wahr. Die solide Haushaltspolitik des Bundes in den letzten Jahren und jetzt auch unter Olaf Scholz macht vieles möglich. Beides hilft in und hoffentlich auch aus der Krise.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt die Bonpflicht zu einem kleinen wirtschaftlichen Rundumschlag genutzt. Niemand weiß, wie lange uns die Krise in Atem halten wird. Richtig ist aber auch, dass wir irgendwann zu unserem Verhalten stehen und dafür Verantwortung übernehmen müssen. Jetzt werde ich etwas pathetisch: Helmut Schmidt hat gesagt, dass sich in der Krise der Charakter beweist. Er wusste sicher, wovon er sprach. Das sollte uns Ansporn sein, auch hier das Richtige zu tun. Heute geht es vergleichsweise um eine Kleinigkeit, die aber ein gutes Zeichen setzen kann und deswegen stimmen wir für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich selber finde es auch etwas lästig, wenn ich überall, wo ich irgendetwas einkaufe, gefragt werde: Wollen Sie einen Bon mitnehmen? Ich lehne das in der Regel ab, weil ich diesen Bon nicht brauche und dann wird der irgendwo hinter der Theke oder sonst wo in einen Mülleimer geworfen. Ja, das ist eine Belastung für die Umwelt und man muss darüber nachdenken, inwieweit man diese Bonpflicht auf anderes Papier umstellt oder auf elektronischem Wege realisiert.

Ich finde, man kann darüber nachdenken, ob es weiter kleinen Unternehmen gestattet wird, irgendeinen Schuhkarton oder eine Ladenkasse zu führen, wo keine Bonpflicht herrscht. Ich bin aber dagegen, das einmal eben so abzutun, als wäre das eine unerträgliche Belastung und eine nicht zu akzeptierende Umweltverschmutzung. Das ist es in diesem Zusammenhang nicht. Die Papierschnipsel können umweltgerecht verbrannt werden. Die Antwort des Senats sagt zu der Dramatik, die jetzt geschildert wird: Dass Hunderte von Klein- und Kleinstunternehmen wegen dieser Bonpflicht in eine ernste Krise geraten, ist offensichtlich bisher nicht dokumentiert. Es ist kein Fall bekannt, in dem so etwas passiert ist. Deswegen, und vor allen Din-

gen, weil es einen Grund hat, warum man das eingeführt hat. Man hat nicht gedacht, früher gab es Bonbons an der Theke, heute machen wir mal einen Bon, wir rationalisieren also einen Bon weg – –.

Es hat eine Ursache, nämlich, dass Bargeldgeschäfte genutzt werden, um Steuerhinterziehungen auf der einen Seite und Geldwäsche auf der anderen Seite in einer Größenordnung zu praktizieren, die eine deutliche Schädigung der öffentlichen Einnahmen bedeutet. Ich habe von Zahlen in Höhe von zehn Milliarden Euro im Jahr gelesen.

Für Bremen wäre ein Prozent 100 Millionen Euro. Das ist ein bisschen mehr als nichts. Deshalb ist es verständlich, wenn nicht berechtigt, zu sagen: Wir kontrollieren Geschäfte und Restaurants, in denen Bargeldgeschäfte gemacht werden genauso intensiv, wie wir die Unternehmen kontrollieren, die keine Bargeldgeschäfte machen oder genauso intensiv, wie wir Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger kontrollieren. Sie müssen im Zweifel nachweisen, dass ihre Geschäfte legal sind und das geht nicht einfach so, dafür muss man Kassensysteme haben.

Man muss die Möglichkeit haben, aufgrund eines Beleges, den man einreicht, festzustellen, ob der Beleg in deren Abrechnung vorkommt. Das ist der Sinn des Zettels, den man bekommt. Darauf steht eine Nummer, das Finanzamt prüft in der Abrechnung ob diese Nummer darin vorkommt und kann nachfragen, wenn dies nicht der Fall ist. Deswegen halte ich den Schritt, so eine Art Sicherheitssoftware in die Kassen einzubauen, die das mitschreibt und eine schriftliche oder elektronische Belegausgabe für richtig, um diese Form von Geldwäsche und von Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Das ist ein notwendiger und richtiger Schritt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sich die Frage stellen, ob es in heutigen Zeiten wirklich notwendig ist, das in Papierform zu machen. Man kann es natürlich auch auf elektronischem Wege machen. Man muss sich darüber Gedanken machen, solche Systeme, wenn es sie nicht schon gibt, zu entwickeln.

Den Senat zu beauftragen, Start-ups in Bremen damit zu betrauen, finde ich etwas verfrüht. Deswegen: Ich finde schon, dass dieser Antrag der Fraktion der FDP die eine oder andere Anregung enthält, die man sich einmal angucken muss. Die

Frage ist, ob wir das in Bremen können, ob es so was nicht schon gibt, und ähnliches. Das ist in diesem Antrag nicht beantwortet, deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Das heißt nicht, dass wir uns von der Pflicht befreit sehen, erstens, zu prüfen, ob man das umweltfreundlicher machen kann und zweitens, negative Auswirkungen auf kleine und Kleinstunternehmen zu untersuchen und gegebenenfalls zu verhindern. Deswegen werden wir über die Frage der Bonpflicht nachdenken. Wir müssen irgendwann einmal überprüfen, ob diese Form von Kassensystem, die früher mit Betrugssoftware ausgestattet war, Sinn gemacht hat. Dazu muss man das Ergebnis dieses Gesetzes, dieser Verordnung evaluieren und dann schauen wir, ob es sich gelohnt hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Herr Bücking, fünf Minuten!

(Heiterkeit)

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich möchte darauf hinweisen, dass ich das in letzter Zeit sehr genau eingehalten habe.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, man kann doch gut verstehen, dass die FDP einhakt und einen entsprechenden Vorstoß lanciert, wenn sie beobachtet, dass der Finanzminister in der Bundesregierung sagt, dass wir die Bonpflicht brauchen, und der Wirtschaftsminister sagt, da gehe es mit der Bürokratie zu weit. Trotzdem, finde ich, bleibt an der FDP auch ein bisschen etwas hängen. Es kann doch auch nicht im Sinne der FDP sein, dass man vollständig ignoriert, was das Motiv der Bonpflicht gewesen ist, nämlich tatsächlich im großen Stil Steuerbetrug zu vermeiden.

Dabei ist das gar kein Generalverdacht gegen all die wunderbaren Einzelhändler, sondern es ist schlicht nachgewiesen, dass das passiert, und in anderen Ländern der europäischen Gemeinschaft ist da längst mit diesen technischen Mitteln ein Riegel vorgeschoben. Das machen wir jetzt in Deutschland auch so und das scheint mir erst einmal ein kluger Gedanke zu sein.

In der Vergangenheit war die Lage, glaube ich, noch schwieriger als heute, da war in diese Kassen eine Software eingebaut, da musste man nur einen kleinen Knopf drücken und dann sind die Abrechnungen korrigiert worden. Das ist, glaube ich, schon Vergangenheit, aber ein sicheres System ist noch nicht gefunden oder mir wenigstens nicht bekannt. In diese Richtung muss natürlich die Lösung gesucht werden. Das mit den Papierbergen ist nur eine Krücke.

Es läuft darauf hinaus, finde ich, das jetzt genauso zu machen, wie es das Gesetz vorschreibt, schnell die technologischen Innovationen herbeizuführen – da kann man sicher sein, dass die FDP dem auch die Daumen drückt – und dann mit anderen technischen Voraussetzungen dieses Problem zu lösen. Das scheint, glaube ich, die Lösung zu sein. Alles andere ist ein bisschen aufgeregt.

Besonders bemerkenswert fand ich die verschiedenen Versuche, dieses Thema mit der aktuellen Coronakrise zu verbinden. Das, glaube ich, merkt man ziemlich schnell, das hat einen unangenehmen Beigeschmack, weil das weder am Anfang das Motiv war noch jetzt die entsprechenden Effekte haben würde. wenn man dem folgen würde. Mindestens die ganzen Lebensmittelläden sind in der Coronakrise eher diejenigen, die noch ganz gut über die Runden kommen. Da ist die staatliche Aufmerksamkeit überhaupt nicht vonnöten, sondern es geht ja darum, all denen zu helfen, die jetzt daran gehindert werden, ihr Geschäft auszuüben. Deswegen würde ich nicht versuchen, mit diesem Argument zu arbeiten.

Abschließend: Ich finde, wir sollten uns jetzt konzentrieren – und das hat man auch an dem Beitrag von Herrn Weiß gesehen –, der hat natürlich vier Fünftel seiner fünf Minuten dafür verwendet, über das zu sprechen, was wirklich nötig ist. Er hat das mit dem Bon nur zum Vorwand genommen. Also, meine Damen und Herren, ich finde, wir bringen das jetzt einmal zu Ende. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Krebs das Wort.

**Staatsrätin Krebs:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist es auch eine Herausforderung, wenn man nach der morgendlichen Teilnahme am Krisenstab und der Beschäftigung damit, wie es um unsere Programme steht und wie die Ausschöpfung des Geldes ist,

jetzt über die Bonpflicht reden muss, aber das mache ich jetzt.

Ich möchte vorweg sagen: Ich habe ein wenig gestutzt, als bei dem einen oder anderen Beitrag von Bürokratie die Rede war. Wir reden hier nicht davon, dass irgendjemand zehnteilige Anträge ausfüllen muss, sondern wir reden darüber, dass Kaufverträge per Kassenbon dokumentiert werden müssen. Es ist schlicht und einfach eine Frage der Steuergerechtigkeit. Steuergerechtigkeit und die Prüfung von Steuerzahlungen zu ermöglichen sind keine Bürokratie, sondern eine sehr wichtige und ernstzunehmende Aufgabe des Staates, um für faire und verlässliche Verfahren zu sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geistert ja immer durch den Raum: Vielleicht kann man es ja denen erlassen, die gar nicht so große Beträge haben, vielleicht könnte man es ja in dem kleinteiligen Bereich erlassen. Es wurde aber schon gesagt: Der Umsatzsteuerbetrug findet vor allem in dem Bereich statt, in dem es um kleine Beträge geht! Hierbei kommt es doch zu Summen von, manche schätzen zehn Milliarden Euro, andere mehr – eine Menge Geld!

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel für so einen typischen Bereich benennen, von dem ich das persönlich mitbekommen habe. Wer schon einmal in Freiburg auf dem Münstermarkt war –. Falls nicht, dann muss man dort einmal hinfahren, der ist wunderbar. Auf dem Münstermarkt gibt es Wurstbuden, die sind eines der Aushängeschilder von Freiburg und die Plätze dort sind sehr begehrt. Nur kam leider irgendwann heraus, dass eine dieser Wurstbuden in erheblichem Umfang, über Jahre hinweg Umsatzsteuerbetrug begangen hatte. Es ist deshalb aufgefallen, weil sie, Gott sei Dank, nicht klug genug waren, die Mengen der Würstchen an die der Brötchen sinnvoll anzupassen. Irgendwann dachte dann die Steuerbehörde, dass dies so nicht stimmen könne. Ein Teil, ich weiß jetzt nicht mehr, ob es die Würstchen oder die Brötchen waren, wurde nicht gebucht oder auch anteilig viel weniger gebucht und so wurden Steuern hinterzogen.

Es ist also eine Frage der Steuergerechtigkeit und Stand heute bietet nur der Bon und auch nur dieser einen Schutz davor, dass zwei Kassen benutzt werden und Schutz davor, dass die technische Einsetzung, das sogenannte TSE, einfach nicht aktiviert

wird. Das lässt sich derzeit leider nur per Bon überprüfen. Wenn es einmal eine bessere Möglichkeit gibt, sicherzustellen, dass die Schutzeinrichtung aktiviert ist und so abgeglichen werden kann, auf welche Kasse gebucht worden ist, dann sind wir die Letzten, die uns dem verweigern. Im Moment ist es nicht so, das TSE hilft nicht, wenn es nicht aktiviert ist.

Man muss auch schlicht und einfach sagen: Wem der Aufwand mit den Belegen und den Bons zu groß ist, der soll auf Kartenzahlung und digitale Verfahren umstellen. Ich bin eine leidenschaftliche Skandinavien-Urlauberin und ich finde es nach wie vor frapierend, dass es in Skandinavien jeder als Zumutung empfindet, wenn ich versuche, die Eistüte am Kiosk am Hafensperr mit Bargeld zu bezahlen. Dann schauen die Leute mich an, als würde man ihnen zu nahe treten, weil sie solche Geschäfte nur per Karte tätigen.

Nichts würde uns hindern, hier genau dasselbe zu tun. Dann wären wir die Umweltbelastung los, wir wären die Extrabelege los und in Zeiten von Corona ist Kartenzahlung auch die hygienischere Methode.

Den Hinweis zu Corona lassen wir aber lieber wieder weg und ich würde auch dringend davon abraten, die Entscheidung heute damit zu verknüpfen, weil, es wurde schon gesagt, diejenigen, die noch weiter verkaufen können, nicht die sind, um die wir uns gerade kümmern müssen. Die Beschäftigten dort, aber nicht die Unternehmerinnen und Unternehmer. Unser großes Problem sind die Vielen, die derzeit keine Geschäfte machen können und die sind im Moment eher traurig darüber, dass sie keine Bons ausstellen können.

Zu dem Thema Umwelt noch ganz kurz: Es gibt, das haben wir auch in der Antwort des Senats gesagt, inzwischen eine Möglichkeit anderes Papier zu benutzen, das man über das Altpapier entsorgen kann. Aber tendenziell würden wir denken, der bessere Weg wäre die Kartenzahlung. Aber auch jetzt sieht man schon, wenn der eine oder andere bei seinen Bons die vielen Gutscheine, Werbehilfen und sonstige Sachen weglassen würde, dann könnte man auch schon ein bisschen einsparen.

Wir bleiben deshalb bei unserer Position. Es ist nicht die ideale Lösung, aber derzeit die einzig verlässliche. Wenn eine bessere Lösung entwickelt wird, dann sind wir dabei. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäck.

**Abgeordneter Schäck (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspreche, ich mache es kurz. Ich hätte nicht gedacht, dass wir mehr Zuspruch von DIE LINKE als von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD bekommen. Das hat mich jetzt ein bisschen überrascht. Dennoch wurde jetzt mehrfach auch gerade von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angesprochen, ob es denn nicht jetzt an der Zeit wäre, sich um die wirklich dringlichen Themen in dieser Krise zu kümmern. Ich kann die Argumentation nachvollziehen, aber diese Frage können wir bei allen Themen, die auf der Agenda stehen, stellen.

Diese Frage können wir genauso beim Thema Fahrradparken stellen. Wir können uns die Frage stellen, ob das jetzt die richtige Zeit für dieses Thema ist. Wir können uns diese Frage auch beim Thema Antisemitismus stellen, ausdrücklich ein wichtiges Thema, das sage ich ganz klar, aber ist das so dringlich, dass das hier heute diskutiert werden muss? Diese Frage können wir uns bei allen Themen stellen, deswegen greift das Argument für mich an dieser Stelle nicht.

Was mich ein bisschen stört, ist eine gewisse skeptische Grundhaltung. Ich selbst kenne relativ viele Kleinstunternehmer, die sich selbstständig gemacht haben, die nachhaltig Kaffee rösten, die Sandwiches belegen und ein Catering aufgebaut haben, und ich bekomme im Moment bei mir, über die Firma, wöchentlich E-Mails von genau diesen Unternehmen, die sagen: Uns ist das gesamte Geschäft weggebrochen und wir wissen gerade nicht mehr, was wir tun sollen. Das heißt, diese Menschen sind durchaus von dieser Krise betroffen, und die sind auch durchaus vom Thema Bonpflicht betroffen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, dass all diese Menschen Verantwortung übernehmen, dass sie Arbeitsplätze schaffen und dass der Generalverdacht, dass diese Menschen kontrolliert werden müssen, weil sie ja sonst Gefahr laufen, den Staat zu betrügen, von mir ausdrücklich abgewiesen wird. Wenn Sie das Thema Steuergerechtigkeit wirklich angehen wollen, dann kümmern Sie sich bitte nicht um die junge Dame, die jetzt ein Café an der Straßenecke aufgemacht hat, sondern dann kümmern Sie sich bitte um die Apples, um die Amazons und die McDonald's dieser Welt!

(Beifall FDP, CDU)

Frau Krebs, ich teile Ihre Einschätzung. Auch ich kenne das aus anderen Ländern, wo es selbstverständlich ist, da existiert Bargeld im täglichen Geschäftsgebrauch kaum noch. Das ist eine hygienische Frage, das ist aber auch eine praktische Frage und es ist auch eine Nachweisfrage, gerade bei diesem Thema. Ich würde mir auch wünschen, dass wir in Deutschland, so wie in vielen anderen europäischen Ländern mittlerweile, wie es dort gängig ist, mit Apple Watch bezahlen können, dass wir mindestens alles mit der Kreditkarte bezahlen können, aber da sind wir nun einmal noch nicht. Die Realität sieht doch so aus, dass sich im Moment an den Bäckertheken die Müllberge stapeln.

Wenn wir gerade in dieser Phase, in der wir über ganz große Belastungen dieser Kleinstunternehmer sprechen, die Möglichkeit haben – und sei es nur eine kleine Maßnahme, da bin ich bei Christoph Weiss, es gibt sicherlich größere Maßnahmen und auch Maßnahmen, die einen größeren Impact haben –, aber wenn wir die Möglichkeit haben, durch diese kleine Maßnahme vorübergehend für eine Entlastung zu sorgen und parallel – und das fordern wir ja auch in unserem Antrag – an digitalen Möglichkeiten zu arbeiten, dann sollten wir das tun, denn das haben die Unternehmerinnen und Unternehmer in Bremen unserer Ansicht nach verdient. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/327](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft

(Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer [20/300](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

**Helfern den Rücken stärken**  
**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**  
**vom 27. August 2019**  
**(Drucksache [20/40](#))**

Wir verbinden hiermit

**Helfern den Rücken stärken**  
**Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres**  
**vom 25. Februar 2020**  
**(Drucksache [20/286](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 3. Sitzung am 28. August 2019 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Die Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer [20/286](#) ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Helfern den Rücken stärken“. Es ist schon einige Zeit her, dass wir diesen Antrag eingebracht haben. Obwohl dieser Antrag schon einige Monate zurück liegt, hat er, glaube ich, im Kontext der aktuellen Coronakrise überhaupt nicht an Aktualität eingebüßt, ganz im Gegenteil. Anlass war damals unter anderem ein Brandanschlag an einem Polizeistandort und die erschreckende Feststellung, dass die deutlich verstärkte Kette der Gewalt mit verbalen Beleidigungen, Hassäußerungen gegen Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungskräfte beginnt und in tätliche Angriffe mit erschreckender Brutalität mündet. Eines machen diese Vorfälle aus unserer Sicht ganz deutlich: Dass die Hemmschwelle zur Gewalt gegen Personen und Einsätze der Rettungskräfte immer weiter sinkt.

Diesem entschieden und entschlossen entgegenzutreten ist nicht nur eine politische und staatliche Aufgabe. Es erfordert unserer Auffassung nach das Engagement der gesamten Gesellschaft im Interesse der betroffenen Polizisten, der Feuerwehrleute, der Rettungskräfte, aber auch im Sinne des

Ziels, eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht zu erhalten. Seit der Antragstellung ist viel passiert und wir haben uns unter anderem in der Deputation für Inneres mit diesem Antrag beschäftigt. Dabei wurde deutlich: Viele unserer Forderungen werden von der Breite des Hauses mitgetragen und unterstützt und das ist gut so.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen, worum es uns in diesem Antrag geht, und dass auch die Punkte für uns von elementarer Bedeutung sind, die nicht die Mehrheit des Hauses gefunden haben.

Erstens: Ich glaube, es ist an der Zeit, dass nicht nur wir als Politiker uns hinter Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte stellen, sondern ich finde, es muss auch ein deutliches Signal aus der Gesellschaft kommen. Darum finden wir es als Fraktion der CDU richtig und wichtig, eine Kampagne gegen Hass und Gewalt zu initiieren, die sich hinter Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste stellt, damit dieses gesellschaftliche Problem weiterhin ganz offen sichtbar wird und ein deutliches Signal der Solidarität in allen gesellschaftlichen Bereichen gesetzt wird.

Zweitens: Ich halte es bei diesen steigenden Kriminalitätsphänomenen, die Zahlen sind gerade öffentlich geworden, für richtig und angemessen, bei dem personellen Aufwuchs der Polizei Organisationseinheiten zu schaffen, die sich originär mit Straftaten gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte beschäftigen.

Drittens: Hilfreich wäre es auch, die Lagebilder zu diesen Deliktsphänomenen zu erweitern und zu spezialisieren. Hier müssen auch Gewalttaten gegen Rettungskräfte einfließen, denn es ist wichtig zu wissen, wie sich die entsprechenden Tendenzen entwickeln, damit wir als Gesellschaft oder als Politiker darauf reagieren können.

Meine Damen und Herren, ich möchte für mich und die Fraktion der CDU noch einmal ganz deutlich sagen, eigentlich bedarf es hierzu keiner Worte, eigentlich sollte es für uns alle, die wir hier sitzen, eine Selbstverständlichkeit sein: Solche hinterhältigen, feigen Übergriffe auf Rettungskräfte, wie zum Beispiel aktuell bei sogenannten Coronapartys geschehen, sind ohne Wenn und Aber zu verurteilen.

(Beifall CDU)

Dass wir uns in Zeiten einer solchen epidemischen Lage, in der es wirklich auf jede Rettungskraft, auf jeden Arzt, auf Menschen, die sich für die Gesellschaft opfern, die Menschenleben retten, ankommt, dass wir in solch einer Lage über Gewalt gegenüber Rettungskräften diskutieren und debattieren müssen, finde ich grotesk, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Für Gewalt gegen Sachen oder gar Personen kann und darf es in unserer Gesellschaft niemals eine Rechtfertigung geben. Niemals!

Meine Damen und Herren, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Menschen in unserem Gemeinwesen und sind ein wesentlicher Grundpfeiler für unsere Basis, für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Deshalb, und das darf und soll auch keine leere Floskel bleiben, gebührt denjenigen, die dies täglich, wenn nötig auch unter Einsatz der persönlichen Gesundheit gewährleisten nicht nur die höchste Wertschätzung und der höchste Respekt, sondern auch die besondere Unterstützung der Gesellschaft und der Politik.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Dieser Antrag zeigt ganz deutlich, dass wir den wunden Punkt getroffen haben, weil es zu fast allen unseren Forderungen breite Zustimmung gibt. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieser Antrag aktueller ist, denn je. Hätten wir diesen Antrag nicht gestellt, hätte er spätestens jetzt, in dieser dramatischen epidemischen Lage, im Sinne der Helfer und Rettungskräfte erfunden werden müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Abgeordnete hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Zeiten der Coronakrise stoßen wir auf eine Grundwahrheit des Lebens: Wir haben nicht alles in der Hand. Wir Politikerinnen und Politiker nicht und auch die Feuerwehr, die Polizei und die Rettungsdienste nicht. Deswegen ist es gut, auch in Bremen einmal zu sagen, wer kann, sollte in diesen Zeiten beten.

Gleichzeitig wird gerade in dieser Krise neu deutlich, wie dringend wir die Helfer von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten brauchen. Sie sind für uns 24 Stunden täglich, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr im Einsatz oder einsatzbereit. Meist stehen sie an vorderster Front und häufig riskieren sie ihr eigenes Leben, um das unsere zu schützen. Wir Freie Demokraten sind aufrichtig dankbar dafür, dass wir parteiübergreifend zusammenstehen, wenn es darum geht, unseren Helfern den Rücken zu stärken.

(Beifall FDP)

Wir danken auch dem Senator für Inneres und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung des ausführlichen Berichts, der heute vor uns liegt. Aus dem Bericht geht hervor, wie die Straftaten gegen Helferberufe von 2015 auf 2016 sprunghaft angestiegen sind und seitdem auf hohem Niveau verharren. Das ist keine gute Nachricht, aber die Erkenntnis hilft und motiviert uns, zur Verbesserung der Situation beizutragen. Mit unserem Entschluss heute bringen wir eine fortlaufende Überprüfung auf den Weg, wie der Schutz unserer Helferinnen und Helfer immer weiter verbessert werden kann.

Dabei beziehen wir Ausbildungsmaßnahmen genauso mit ein wie Verbesserungen in der Ausrüstung. Auf die Ausrüstungsverbesserung müssen wir ein besonderes Auge haben, denn die Vorsorge ist am Ende immer sinnvoller, besser und meist auch günstiger als die Nachsorge, aber auch die Nachsorge nehmen wir in den Blick. Ausbildung und Ausrüstung bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten wollen wir noch zielgenauer darauf ausrichten, diese so gut wie möglich vor Straftaten oder traumatischen Erfahrungen zu schützen.

Aus dem heute vorgelegten Bericht wird deutlich, dass bereits viel in diese Richtung unternommen wird. Unserer Meinung nach ist Weiteres nötig. Erstens hatten wir Freie Demokraten bereits in einer der vergangenen Bürgerschaftssitzungen die flächendeckende Ausrüstung der Polizei Bremen und auch der Ortspolizei Bremerhaven mit den sogenannten Tasern gefordert.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz)

Auch wenn wir die Argumente der Koalitionsfraktionen in unsere Überlegungen einbeziehen, bleibt die Forderung für uns sinnvoll und wir halten weiter daran fest.

Zweitens: Schutz- und Interventionsausstattungen sind ebenfalls wichtig, so zum Beispiel die Sicherstellung der Mobilität der Einsatzkräfte und eine moderne Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Laptop beziehungsweise Car-PC.

Drittens sehen wir Freie Demokraten darüber hinausgehend die Notwendigkeit, den Digitalisierungsprozess bei der Polizei insgesamt voranzutreiben. In der Deputation haben wir den Senator für Inneres daher auch um einen Bericht zum aktuellen Stand gebeten. Die schriftliche Antwort liegt uns vor und wir erkennen ausdrücklich die Bemühungen an, die bereits unternommen werden. Wir halten es aber für nötig, auch in diesem Bereich schneller voranzukommen, und fordern deswegen schon lange die flächendeckende Ausstattung der Polizei mit mobilen Endgeräten.

(Beifall FDP)

Bei der Feuerwehr und bei den Rettungsdiensten lag der Fokus unseres Antrags nicht so sehr auf weiterer Aufrüstung, sondern darauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Krisen- und Konfliktsituationen bestmöglich vorzubereiten. Die sogenannte passive Sicherheit ist uns hier inklusive Nachsorge und nachfolgender Fürsorge wichtig, so zum Beispiel, wenn wir geeignete Ausrüstung im Kontext von Krebsvor- und -nachsorge fordern, was wir ja heute noch in einem weiteren Antrag debattieren werden.

Der Antrag ist weitreichend, die Debattenzeit leider beschränkt. Ich freue mich jedenfalls, dass wir heute mit der Verabschiedung des Antrags einige Verbesserungen konkret auf den Weg bringen können, und möchte für die Freien Demokraten allen Helferinnen und Helfern sagen: Danke! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Lenkeit das Wort.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte gedacht, dass es noch einmal weitläufiger geht als in der Stadthalle Bremerhaven vor einem Monat, aber besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und ähnlich kalt war es hier heute Morgen ja auch.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Es ist aber wieder warm geworden!)

Ja, stimmt. Ich habe in meiner Rede am 28. August vergangenen Jahres einen zentralen Satz für die SPD-Fraktion hervorgehoben und dieser hat sich auch nicht geändert, deswegen möchte ich ihn auch gerne wiederholen: Gewalt gegen Einsatzkräfte ist indiskutabel – Punkt!

Gewalt gegen Rettungskräfte findet nicht im luftleeren Raum statt. Der Staat als Gewaltmonopolist ist eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, in welcher der respektvolle Umgang miteinander weniger geworden ist, gerade im öffentlichen Raum. Darunter leiden vor allem die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Entwicklung heißen wir nicht gut und dieser Entwicklung werden wir unter anderem mit mehr Polizistinnen und Polizisten und mehr Mitarbeitern beim Ordnungsdienst entgegenwirken.

Gleichwohl – und dies betone ich ausdrücklich – ist dies eine Reaktion auf die Symptome dieser Entwicklung, nicht auf deren Ursache. Hier sind wir als Gesellschaft gefragt, Wertschätzung und Respekt als mehr als leere Worthülsen zu verstehen und diese Worte auch mit Inhalten zu füllen. Auch werden wir kontinuierlich in die Ausbildung und Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen investieren, um diese vor Angriffen und Übergriffen zu schützen. Der andauernde Test der Distanz-Elektroimpulsgeräte, kurz DEIG oder auch Taser, bei der Polizei in Bremerhaven ist ein solcher Ausstattungsgegenstand, der Gewalt gegen Einsatzkräfte minimieren kann. Die erste Evaluation zeigt deutlich, dass hier eine abschreckende Wirkung erzielt wurde.

Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist weniger mehr, und ich habe es auch geschafft, nicht das Wort „Corona“ in meiner Rede unterzubringen, und dabei will ich es auch belassen, zumal über diesen Antrag in der Bürgerschaft und auch in der Deputation schon gesprochen wurde. Wir werden in diesem Sinne den Feststellungen der Ziffern 1 bis 4 sowie den Forderungen der Ziffern 1, 3, 4 und 5 des Antrages zustimmen. Den Bericht der Deputation nehmen wir zur Kenntnis. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Janßen das Wort.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns heute vorliegt und der das Ziel hat, noch einmal deutlich zu machen, dass Helferinnen und Helfern der Sicherheits- und Rettungsbehörden der Rücken zu stärken ist, ist aus einer Debatte entsprungen, die wir bereits im letzten Jahr geführt haben, die immer wieder aufgekommen ist und bei der es im Kern darum geht, den Menschen Anerkennung für die Arbeit zu zollen, die im öffentlichen Auftrag Leistungen im Bereich Sicherheit und Prävention vollbringen, aber auch den Rettungskräften und den Feuerwehren.

Wir sind ihnen schuldig, dass wir uns zum einen für ihren Einsatz bedanken, dass wir sie zum anderen aber auch entsprechend ausstatten und dass wir auch im Blick haben, wie es mit Straftaten gegen diese Personengruppen aussieht.

Ich bin dem Senat dankbar für die doch recht umfangreiche Datenlage, die auch die Grundlage für die Beratung in der Deputation war, in der dieser Antrag kürzlich beraten wurde. Wenn wir uns die Datengrundlage anschauen, stellen wir fest, dass es durchaus hohe Zahlen an Delikten gibt, allerdings können wir nicht von einer, ich nenne es einmal Explosion der Zahlen sprechen, denn wir sind mit 947 Fällen im Jahr 2019 – –. Damit sind alle Straftaten gegen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, JVA und Zoll im Land Bremen gemeint. Das ist eine Zahl, die höher liegt, als im Jahr 2018 aber niedriger ist, als im Jahr 2016.

Die Zahl liegt zu hoch, daran brauchen wir nicht herum zu deuten, wir können allerdings nicht davon sprechen, dass wir hier einen sprunghaften Anstieg hätten. 95 Prozent dieser Straftaten richten sich gegen Polizeivollzugsbeamte und 40 bis 50 Prozent dieser Straftaten finden unter dem Oberbegriff „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ statt, die bei der Ausführung mit Widerstandshandlungen einhergehen und daher für diese Personengruppe spezifisch sind.

Damit sollen auch diese Straftaten nicht relativiert werden, nicht dass dieser Eindruck fälschlicherweise entsteht. Es soll nur beschreiben, dass es hier ein besonderes Deliktfeld gibt, das für diese Ausführung und diese Tätigkeit spezifisch ist und das gehört, meiner Meinung nach, zu der Diskussion dazu.

In der polizeilichen Kriminalstatistik sowie in der Ausgangsstatistik der Justiz können wir sehen, wie

sich die Zahlen entwickelt haben. Das ist aus meiner Sicht auch eine ausreichende Datengrundlage. Wir können auch sehen, dass im Rahmen der IMK, durch das Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“ und dessen Fortschreibung auch auf Bundesebene Daten zusammengeführt werden, sodass es mehrere Stellen gibt, bei denen wir uns aus den Unterlagen bedienen können und so auch nachweisen können, dass wir die Thematik erst nehmen.

Nun haben wir uns nach Beratungen in der Deputation dazu entschieden, die meisten Teile Ihres Antrags mitzutragen, um als Bürgerschaft ein gemeinsames Signal in Richtung der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und auch der JVA zu senden und zu sagen, dass wir an ihrer Seite stehen und uns gegen Gewalttaten gegen Menschen aussprechen, die im Dienste des Staates tätig sind.

Vielleicht noch zwei, drei kurze Anmerkungen: Uns ist auch wichtig, das wird in der Vorlage auch durch den Senat noch einmal deutlich, dass wir auch mit den Folgen dieser Straftaten gegen die Polizeibeamtinnen und -beamte umgehen müssen. Das heißt, die Anerkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen ist ebenso wichtig wie die notwendigen Schutzausrüstungen. Darüber werden wir gleich in einem anderen Zusammenhang, nämlich in Bezug auf die Feuerwehren, noch sprechen. Dieser Grundlage werden wir nicht durch diesen, ich sage einmal, appellhaften Charakter dieses Antrags gerecht werden, sondern müssen ihn auch innerhalb der Haushaltsberatungen weiter verfolgen.

Ein letzter Stichpunkt: Zu den Tasern, die derzeit in Bremerhaven im Einsatz sind, haben wir durchaus ein kritisches Verhältnis, das werden wir nicht hier und an dieser Stelle zu Ende diskutieren können. Nur reicht uns die Datengrundlage, die derzeit zur Verfügung steht, noch nicht aus, um hier unsere Fragestellungen anders zu beantworten. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass mit dem Einsatz dieser Geräte Gesundheitsrisiken einhergehen müssen, die dem Anwender nicht immer vollständig bekannt sind. Wir werden diese Diskussion aber auf Grundlage der ständigen Evaluation weiter führen müssen.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir sagen, den vorliegenden Antrag werden wir in den, wie im Bericht der Deputation beschriebenen Punkten zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist jetzt die Zeit, in der wir vor allem die Gemeinsamkeiten betonen sollten. Deswegen will ich mich darauf beziehen. Sie haben alle, wie ich Sie kenne, den ausführlichen Bericht der Deputation für Inneres gelesen, Sie haben die Entwicklungen, die Zahlen aber auch die Maßnahmen, die bereits getroffen worden sind, erfasst. Deswegen sei mir der Hinweis gestattet, auch wenn der Herr Staatsrat das wahrscheinlich gleich auch noch einmal sagen wird, es ist nicht so, dass diese Regierungskoalition und die davor bei Null anfangen, was den Schutz von Rettungskräften, von Polizeikräften angeht, sondern wir sind tatsächlich schon in einem fortgeschrittenen Stadium. Doch nichtsdestotrotz ist es immer wichtig, sich das noch einmal anzuschauen.

Wir haben einen gemeinsamen Ansatz, der sagt, dass Gewalt nicht akzeptabel ist – das teilen wir ausdrücklich – und auch nicht als Mittel der politischen Auseinandersetzung dienen darf. Das haben wir im vergangenen Jahr bereits diskutiert, aber es ist immer wieder wichtig, das an der einen oder anderen Stelle noch einmal zu betonen und in Erinnerung zu rufen, da sind wir alle beieinander. Deswegen sind auch die Feststellungen der Punkte 1 bis 4 unstrittig.

Das Zweite, das uns eint, ist, dass wir zusehen müssen, dass wir diejenigen, die für uns in den Dienst gehen, heute Morgen waren beispielsweise Pflegekräfte und Schutzausrüstung Thema –. Das muss natürlich auch für Feuerwehr und Polizei gelten, auch da müssen wir die entsprechenden Schutzausrüstungen haben und die Ausstattung im Dienst so gestalten, dass man seinen Dienst möglichst sicher tun kann.

Ein Punkt, der immer gerne – ich will nicht sagen, vergessen wird – in den Hintergrund tritt, ist die Frage der Nachsorge von polizeilichen Einsätzen. Das Einsatztaktische, also, war das jetzt besonders clever, oder machen wir es beim nächsten Mal anders, das meine ich jetzt gar nicht so sehr, sondern die Frage, was eigentlich ein Einsatz mit einem selbst macht. Wie agiert man, wenn man als junger Polizeibeamter oder junge Polizeibeamtin in eine solche gewalttätige Konfrontation kommt, eventuell sogar verletzt wird? Das macht ja auch etwas mit einem. Auch das ist ein Punkt. Auch das ist dargestellt, indem es wichtig ist, zukünftig und weiterhin

eine gute und kluge Nachsorge zu machen, damit diejenigen, die sich für diesen schwierigen Beruf entschieden haben, ihn auch künftig weiter ausführen können.

Im Fazit, meine Damen und Herren, haben wir auf den einen oder anderen Punkt eine differenzierte Sichtweise, das stimmt wohl, auf einzelne Maßnahmen aber –. Wir sind vereint im Ziel, Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung und wir gehen gegen diejenigen entschlossen vor, die sie ausüben und wir schützen diejenigen, die das für uns im Sinne des Grundgesetzes und der Gesetze in diesem Land regeln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält Herr Staatsrat Bull das Wort.

**Staatsrat Bull:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Helfern den Rücken stärken, viele meiner Vorredner haben es erwähnt: Treffender könnte die Debatte heute nicht überschrieben sein, in der Zeit, in der wir uns abends vor unseren Häusern versammeln und in Zeiten von Corona für die verschiedenen Hilfskräfte klatschen. Sie haben es in den Nachrichten mitbekommen: Leider ist mittlerweile sogar ein Todesfall zu beklagen, und insofern wird schon ab heute Abend, ab jetzt, auch die Zeit der stillen Trauer beginnen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, weswegen wir heute unter dem Titel „Helfern den Rücken stärken“ debattieren müssen. Es wurde schon erwähnt, dass der Brandanschlag auf das Polizeirevier Schwachhausen damals für die FDP der Anlass war, diese Initiative, diesen Antrag, einzubringen. Es gab aber eine ganze Serie, dazu gehörten Übergriffe am Sielwall am Wochenende der Bürgerschaftswahl, und dazu gehörte auch ein Vorfall Anfang August, bei dem zwei Beamte nach dem DFB-Pokalspiel gegen Delmenhorst verletzt wurden.

FDP und CDU hatten den Antrag initiiert, die Regierungsfractionen hatten einen eigenen Antrag hervorgebracht mit einem klaren Bekenntnis zu den Sicherheitskräften, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Ich möchte nur in wenigen Punkten darstellen, weswegen wir glücklich waren, dass wir den einen Antrag in die Innendeputation überwiesen bekommen haben. Herr Fecker hat es angesprochen: Wir machen nämlich schon viel in diesem Feld, wir sind keinesfalls untätig.

Zum Thema Polizeiliche Kriminalstatistik darf ich berichten, dass wir selbstverständlich den Bericht in den Bund-Länder-Gremien ständig verfeinern und erweitern, bei der Innenministerkonferenz wurde sich aus guten Gründen dafür entschieden, ein umfassendes, jährliches Lagebild zu erstellen, in dem alle Bereiche aufgenommen werden. Der Bericht in der Innendeputation hat umfangreiches Zahlenmaterial enthalten, darunter auch sorgenvollstimmendes Zahlenwerk, aber hierfür gibt es Erklärungen, die in der Debatte schon genannt wurden: Es gab neue Straftatbestände, die die Schwankungen nach oben ein Stück weit erklären, und wir haben auch ein verändertes Anzeigeverhalten, das wir uns alle auch gewünscht haben. Es werden Vorfälle insbesondere von Beleidigungen mehr angezeigt als zuvor. Eins ist aber klar: Jeder angezeigte Vorfall – ob es Widerstand ist oder eine Beleidigung – ist nichts weiter als beschämend.

Zur Ziffer 2 des Antrags, in der gefordert wird – Herr Lübke hat es noch einmal vorgetragen –, dass wir bei Polizei und Staatsanwaltschaft eigenständige Organisationseinheiten einsetzen, nur zur Erklärung: Gott sei Dank betrachten wir es zurzeit noch so, dass die Zahlen dafür noch nicht ausreichen. Wir machen es so, dass die Polizei die Fälle priorisiert, und bei der Staatsanwaltschaft gibt es eine Vorlagepflicht, wenn beabsichtigt ist, Verfahren einzustellen.

Zum Thema Schutzausstattung, Frau Bergmann hat es angesprochen: Selbstverständlich sind wir dabei, die Ausstattung im Rahmen der Möglichkeiten im Haushalt kontinuierlich zu verbessern. Wir haben auch in dem Haushalt, den wir aktuell der Innendeputation im Umlaufverfahren vorgelegt haben, Verbesserungen für die Schutzausstattung vorgesehen.

Es gibt weitere präventive Maßnahmen, darunter verstehen wir die Einführung der Spuckschutzhauben, der Bodycams und probeweise auch der erwähnten Taser, bei dem wir weiterhin der Auffassung sind, dass ein Probelauf in Bremerhaven erst abgeschlossen werden muss, um eine Ausweitung vorzunehmen. Wir hatten bislang noch zu wenige Erkenntnisse darüber.

Für Beamte, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, haben wir professionelle Unterstützung organisiert. Darüber hinaus: Das Thema Eigensicherung findet stärkere Berücksichtigung in der Aus- und Fortbildung, wie es auch in dem Antrag erwünscht wird. Die Curricula werden ständig weiterentwickelt und das Thema ist fest

verankert. Noch nicht erwähnt wurde heute die Änderung im Beamtengesetz, die wir vorzeigen dürfen. Wir haben hier geregelt, dass bei Tätern, die mittellos sind, die verletzten Beamten selbstverständlich ihre Schmerzensgeldansprüche künftig von der öffentlichen Hand vorgestreckt bekommen.

In dem Antrag wurde auch gefordert, eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Gewalt einzurichten. Wir halten es für gut möglich, dass die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Einrichtung eines Polizeibeauftragten eine Lösung dafür sein könnte, um diese sensible Aufgabe zu übernehmen.

Herr Lenkeit hat einen ganz zentralen Punkt angesprochen, und zwar: Die Polizei muss immer überlegen sein. Das ist das A und O, dass die Polizei, wenn sie in schwierige Situationen einberufen wird, überlegen ist. Deswegen sind wir froh, dass wir im Haushalt, der hoffentlich in Kürze verabschiedet wird, den Einstieg finden in die perspektivische Zielzahl 2 900, mit starken Ausbildungszahlen und auch mit Einstellungen von Nichtvollzugskräften.

Eine eigenständige Kampagne für mehr Respekt gegenüber Vollzugskräften halten wir im Ergebnis für erlässlich, weil schon sehr viele Aktivitäten bestehen, die insgesamt praktisch eine Kampagne darstellen. Wir haben bundesweit die Initiativen, in Bremen haben wir den Tag der offenen Tür bei der Polizei, die Polizei nutzt jede Gelegenheit mit den Bürgern zu kommunizieren, und in den Schulen findet das Thema auf den Lehrplänen Berücksichtigung aber auch bundesweit passiert hier sehr viel.

Ein Wort noch zu den traurigen Anlässen für diese Debatte heute: Die Polizei ermittelt weiterhin sehr intensiv und hat dafür, das wurde bereits berichtet, eine eigenständige Ermittlungsgruppe eingerichtet, leider noch nicht mit Ermittlungserfolg. Die Ermittlungen gestalten sich sehr schwierig, weil die Tat offenbar von langer Hand geplant war, und in diesem Milieu offenbar sehr konspirativ gehandelt wird.

Ich bin froh, dass die Bürgerschaft sich heute bei diesem wichtigen Thema so geschlossen gezeigt hat und damit deutlich macht, dass die Chaoten, die es immer noch gibt, die unseren Rechtsstaat und dessen Repräsentanten attackieren, alleine stehen und sich die Bürgerschaft ihnen entgegenstellt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Entschließungsteil des Antrags abstimmen.

Wer dem Entschließungsteil des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse nun über die Ziffern 1, 3, 4 und 5 des Antrags abstimmen. Wer den Ziffern 1, 3, 4 und 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1, 3, 4 und 5 des Antrages zu.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrages abstimmen. Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die übrigen Ziffern des Antrags ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

**Krebs bei Feuerwehrleuten als Berufskrankheit anerkennen**

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2020 (Drucksache [20/297](#))**

Wir verbinden hiermit

**Das Land Bremen muss seiner Verantwortung gegenüber Berufsfeuerwehr und freiwilligen Feuerwehrleuten auf lokaler Ebene nachkommen!**

**Antrag der Fraktion der CDU vom 9. März 2020 (Drucksache [20/309](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Februar gemeinsam als Koalition einen Antrag eingereicht mit dem Titel „Krebs bei Feuerwehrleuten als Berufskrankheit anerkennen“. Das Ziel dieses Antrages ist in dem Titel gut beschrieben: Wir möchten, dass verschiedene Krebsarten, die bei Feuerwehrleuten durch das Risiko, das sie dadurch eingehen, dass sie bei Einsätzen und Brandeinsätzen eingesetzt werden, vermehrt auftreten, als Berufskrankheiten anerkannt werden. Diese Forderung haben wir uns nicht ausgedacht, sondern sie ist eine langjährige und eine internationale Forderung vieler Feuerwehrinteressenvertretungsstrukturen, vieler Feuerwehren. Diese Forderung möchten wir hiermit aufnehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt bereits verschiedene internationale Studien, die den Nachweis erbringen, dass die Risikobelastung, die bei dem Umgang mit verschiedenen Giftgasen, die durch Verbrennungen entstehen, sowie mit verschiedenen Giftstoffen, die auf der Schutzkleidung zurückbleiben und teilweise über die Atemwege oder die Haut aufgenommen werden können, zu einem erhöhten Krebsrisiko führt.

Die Anerkennung als Berufskrankheit ist die Grundlage dafür, bestimmte Leistungen leichter in Anspruch nehmen zu können und sich im Falle einer Erkrankung nicht jahrelang rechtlich streiten zu müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch unsere Verantwortung, Krebserkrankungen bei Feuerwehrkräften als Berufskrankheiten anzuerkennen und ihnen im Falle einer Erkrankung zur Seite zu stehen, um damit zu ermöglichen, dass ihnen Hilfe gewährt wird.

Wichtig ist für uns zusätzlich der zweite Beschlusspunkt, der darauf abzielt, zu sagen, dass wir eine Umkehr der Beweispflicht wollen. Wir wollen nicht, dass erst jahrelang bewiesen werden muss, inwiefern die individuelle Krankheit und bestimmte Krebsarten explizit durch das Einsatzgeschehen erklärt werden, sondern setzen voraus, dass bestimmte Krebserkrankungen durch die Einsätze ausgelöst werden und als Berufskrankheit anerkannt werden.

Mit der Debatte verbunden ist ein Antrag, den die Fraktion der CDU eingereicht hat, bei dem es um weitere Fragen rund um die Feuerwehr geht. Sie haben recht mit der unterschweligen Botschaft, dass man sich nicht nur darum kümmern muss was passiert, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Da werde ich Ihnen nicht widersprechen. Natürlich geht es darum, Ausstattungen so bereitzustellen, dass soweit es Atemschutzgeräte und Schutzkleidung angeht, im Einsatzgeschehen die neuesten technischen Standards gelten. Es geht aber auch darum, Hygienekonzepte bei den Feuerwehren vorzuhalten, und zwar sowohl bei den Berufsfeuerwehren als auch bei den Freiwilligen Feuerwehren. Es geht um die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung. Zu gewährleisten, dass die Trennung von „Einsatzgeschehen verrußt“ und den Bereichen nach der Dusche, die dann ohne Schadstoffbelastung sind, baulich gewährleistet ist. Dass diese bauliche Gewährleistung schnell erfolgt. Das sieht bei den Berufsfeuerwehren im Vergleich zu den Freiwilligen Feuerwehren besser aus. Wir müssen feststellen, dass es bei den Freiwilligen Feuerwehren einen großen Aufholbedarf bei der Realisierung der Hygienekonzepte gibt. Zutreffend ist daher, dass diese genannte Trennung noch eine Herausforderung darstellt.

Das fortgeschriebene Strukturkonzept beschreibt zutreffend auch die Notwendigkeit entsprechender Neubauten, unter anderem in Farge, im Blockland oder im Westen. Die schnelle Realisierung ist nicht nur wichtig, um den Feuerwehren moderne Stand-

orte zu ermöglichen, sondern auch, um die hygienischen Standards aufrechtzuerhalten und damit abzusichern, dass derartige Erkrankungen nicht vorkommen. Ihres Antrages bedarf es bei der Realisierung der miteinander abgestimmten Konzepte daher nicht.

Wir würden uns freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung bei der Fragestellung der Berufskrankheit kommen und diese Forderung der Feuerwehrleute, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, diese Anerkennung zu realisieren, heute als Auftrag an den Senat weitergeben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir alle Feuerwehrfrauen und -männer besser schützen müssen, steht außer Zweifel. Sie sind es, die in brenzligen und gefährlichen Situationen ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, sei es bei einem Feuer, bei einem Unfall oder bei einem sonstigen Schadensereignis. Wir als CDU-Fraktion stellen uns uneingeschränkt hinter die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten und ich finde, auch die gesamte Gesellschaft sollte das zum Ausdruck bringen, wenn es bei der Feuerwehr heißt: „Andere rennen raus, wir rennen rein.“

Zum Ausdruck gebracht haben wir das unter anderem in der letzten Legislaturperiode, als es um die Schutzausstattung ging, die wir hier mehrheitlich beschlossen haben. Diese soll gerade vor dem Hintergrund der immer länger werdenden Liste der krebserregenden Substanzen und Stoffe deutlich besser vor eben diesen schützen. Nun kann es aber passieren, dass Feuerwehrleute auch bei bester Schutzausrüstung durch ihren Dienst an Krebs erkranken. Dieser Entwicklung trägt die CDU-geführte Bundesregierung Rechnung und lässt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen dafür erarbeiten, dass Krebs bei Feuerwehrleuten in Zukunft einfacher als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Um es kurz zu machen: Wir als CDU-Fraktion hier in Bremen halten es für absolut richtig, dass, wenn Berufsgruppen, wie hier die Feuerwehr, ständig mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Verbindung kommen und sich dadurch eine erhöhte

Wahrscheinlichkeit einer Krebserkrankung ergibt – es gibt ja einige Studien aus anderen Ländern, die das eindeutig belegen –, es dann auch von staatlicher Seite die Fürsorgepflicht geben muss und die Krankheit auch als Berufskrankheit anerkannt werden muss, meine Damen und Herren, und deswegen unterstützen wir das.

Der von uns eingebrachte Antrag setzt aber noch einen Punkt vorher an, das hat der Kollege eben schon deutlich gemacht. Die zentrale Frage ist doch, die wir hier alle beantworten müssen, wie wir es schaffen, dass die Krebskrankheit bei Feuerwehrleuten auf ein Minimum reduziert werden kann, das heißt, dass sie gar nicht erst zum Ausbruch kommt.

Einen Aspekt habe ich eben schon genannt: Es gibt eine neue Schutzkleidung, die deutlich besseren Schutz vor krebserregenden Stoffen bietet als die herkömmliche. Doch das reicht nicht! Mit dem Konzept der Schutzkleidung geht ein neues Hygienekonzept einher, welches vorsieht, dass die von einem Einsatz kontaminierte Kleidung vor Ort gewechselt wird, damit die Kleidung eben nicht ins Einsatzfahrzeug kommt und eben nicht mit zur Feuerwache kommt und eben nicht mit in den Umkleide- und Sozialraum kommt. Auch wenn diese Punkte ein ganz erheblicher Schritt zu mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Feuerwehrleute sind, bleibt noch viel zu tun.

Erstens: Es fängt damit an, dass es noch eine Zeit dauern wird, bis alle Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr mit der neuen Kleidung ausgestattet sind. Es darf zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr bei der Schutzkleidung keinen Unterschied geben und daher muss insbesondere die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung auch bei der Freiwilligen Feuerwehr umgehend umgesetzt werden. Dazu gehört, dass die Aufteilung einer Wache in Geräte-, Arbeits- und Sozialräume entsprechend durchgeführt wird.

Der Kollege Janßen hat es ja eben schon gesagt, es ist auch Fakt, dass viele Feuerwehrwachen in Bremen gar nicht die baulichen Mindestvoraussetzungen erfüllen und diese entsprechend umgebaut werden müssen. Schon deswegen ist unser Antrag zielführend und, glaube ich, in die richtige Richtung weisend. Denn es ist ja nur sinnvoll dieses Konzept umzusetzen, wenn jede Feuerwehrwache, und da schließe ich ganz explizit die Wachen der Freiwilligen Feuerwehren mit ein, diese Voraussetzung erfüllt.

Hinzu kommt, dass einige Gebäude nur unzureichend ausgestattet sind für Wasch- und Reinigungsplätze für Stiefel, Helme und weitere Ausrüstungsgegenstände. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist meines Erachtens der, dass in den Wachen der Freiwilligen Feuerwehr, und dort vor allem in den Sozialräumen, viele soziale und gesellschaftliche Veranstaltungen stattfinden wie zum Beispiel Beiratssitzungen oder auch Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr. Gerade deswegen ist es aus präventiver Sicht dringend geboten, dass diese Räume vor krebserregenden Stoffen geschützt sind.

Das sind alles Punkte, die hier vor Ort erledigt werden müssen. Dafür trägt der Senat die Verantwortung und daran werden wir ihn auch messen. Meine Damen und Herren, ein neues Bekleidungskonzept und Hygienekonzept ist das eine, aber wer A sagt, muss auch B sagen und die Feuerwehren organisatorisch, technisch und baulich in die Lage versetzen, diese wichtigen Konzepte auch umzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Stahmann das Wort.

**Abgeordneter Stahmann (SPD):** Frau Präsidentin, lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir eine solch flächendeckende Zustimmung zu dem Antrag und der Anerkennung von bestimmten Krebserkrankungen haben. Es ist so, dass in Kanada bereits 17 Krebsarten anerkannt sind, und, es ist schon gesagt worden, nach der kanadischen Studie 86 Prozent der untersuchten Todesfälle bei Feuerwehrleuten auf deren Einsatz zurückzuführen sind. Wir brauchen über die Frage der Gefährdung, glaube ich, nicht reden. Andere Redner haben das auch schon gesagt: Der SPD-Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat ein wissenschaftliches Forschungsprojekt auf den Weg gebracht und genau diese Frage zum Forschungsgegenstand gemacht. Er will das Ergebnis bis zum Jahr 2021 haben.

Für uns, gerade als Fraktion der SPD, ist die Frage Umkehr der Beweislast eine, die in diesem Zusammenhang ganz entscheidend ist. Ich will auch sagen warum: Wir haben seit dem Jahr 1985 immer noch Anträge in Zusammenhang mit der Bremer Vulkan AG und der AG Weser zu Berufskrankheiten, bei denen entschieden werden muss: Was ist dort geschehen, wer hat an welchem Schiff gearbeitet und wie kann man das nachweisen? Die Be-

rufsgenossenschaften erkennen Asbestose und andere Berufskrankheiten nur an, wenn man beweist, dass man sich das nicht privat, sondern beruflich zugezogen hat. Wie soll das im Bereich der Feuerwehr gehen? Sollen wir sagen, in dem Haus hat es gebrannt und da gab es jenen Schadstoff oder diesen Kunststoff? Das ist völlig unmöglich, und daher ist es wichtig, die Anerkennung bestimmter Krebs-erkrankungen als Berufskrankheiten zu erhalten und es ist auch wichtig, dass wir, weil klar ist, dass diese Einsätze gefährlich sind, die Beweislast umkehren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zweiter Punkt, zum Antrag der Fraktion der CDU: Im Kern ist der richtig, da kann man nichts gegen sagen. Herr Lübke hat es erläutert: Das Mindeste ist Prävention und das, was wir damit machen. Richtig ist auch das, was Nelson Janßen gesagt hat, nämlich, dass sich der Senat engagiert. Dass bei den Schutzausrüstungen nachjustiert wird. Erst bei den Berufsfeuerwehren, dann soll das auf die Freiwilligen Feuerwehren ausgedehnt und umgesetzt werden. Es gibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Unterschied in der Wertigkeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr. Beide müssen geschützt werden, das sagt einem der gesunde Menschenverstand.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Richtig ist auch, das man auf diesem Weg, und ich beziehe da ausdrücklich bauliche Maßnahmen ein – -. Die Frage der Schwarz-Weiß-Trennung ist eine, die es zu klären gilt. Es gibt an der Stelle eine Gefährdung und man muss das sauber trennen. Das bedarf baulicher Maßnahmen und dass das gemacht wird, auch das ist in der Erklärung des Senats eindeutig beschrieben.

Das Problem des Antrags der Fraktion der CDU ist, das das alles im Jahr 2020 umgesetzt werden soll und im Jahr 2021 eine Berichterstattung erfolgen soll. Das ist, das hat Nelson Janßen schon gesagt, in dieser Geschwindigkeit nicht möglich, sondern das, was auf den Weg gebracht ist, wird gemacht, und das, was notwendig ist, wird in zeitlicher Nähe gemacht. Der Senat arbeitet daran, sodass das in dem Maße umgesetzt werden kann, wie man es finanzieren kann. Das gilt für die Planung am Bau, das gilt für die Ausstattung, die nebenbei gesagt kurzfristig für die Einzelnen auch gar nicht verfügbar wäre. Selbst, wenn man die Geldmittel bereitstellt, kann man die ganzen Ausrüstungen und Gegenstände so schnell gar nicht beschaffen und das

gilt natürlich auch für Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung. In diesem Sinne danken wir dafür, dass der Antrag „Krebs bei Feuerwehrleuten als Berufskrankheit anerkennen“ von der Fraktion der CDU unterstützt wird. Den Antrag der Fraktion der CDU würden wir allerdings ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Neulich bin ich ebenso wie einige meiner Abgeordnetenkollegen der Einladung der Neustädter Feuerwehr gefolgt und habe das Einsatztraining im Gebäude des alten Kellogs-Geländes miterlebt. Das Festhalten am Spritzschlauch war für die Feuerwehrkräfte die einzige Orientierung, während sie ohne Sicht und in voller Montur durch die großen Hallen gerobbt sind, um diese nach Verletzten oder Toten abzusuchen. In der realen Einsatzsituation sind sie dann über Stunden in Rauch eingehüllt.

Umso gewisser sage ich heute: Als Parlament haben wir eine Fürsorgepflicht für unsere Feuerwehrleute in Bremen und Bremerhaven, und zwar völlig egal, ob sie damit ihren Lebensunterhalt verdienen oder ob sie sich ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzen.

(Beifall FDP)

Wir debattieren heute zwei Anträge rund um das Thema Krebserkrankungen bei der Feuerwehr. Der eine beschäftigt sich mit Prävention und der andere mit den Folgen. Der vorgeschlagene präventive Maßnahmenkatalog der CDU-Fraktion reicht von Schutzausrüstung über Hygienekonzepte, den folgelogischen Um- und Neubauten von Feuerwehrwachen bis zu breit angelegten Gefährdungsanalysen und einer Analyse und Beseitigung von krebserregenden Stoffen in den Feuerwehrwachen selbst.

Weil sich beim Brand oft gefährliche Giftstoffe bilden wie zum Beispiel Formaldehyd, Benzol oder PAK, die zu Krebs oder verminderter Fruchtbarkeit führen können, sind Hygieneregulungen und Schutzausrüstungen ein Muss. Und zum Glück ist da bereits einiges auf dem Weg der Umsetzung. Vor drei Wochen ungefähr war ich bei der Freiwilligen Feuerwehr in Mahndorf und habe dort mitbekommen, wie nun ein Teil der neuen sandfarbenen

Schutzanzüge verteilt und mit Stolz anprobiert worden ist.

Die kanadische Studie, auf die sich der Antrag der Koalition bezogen hat, belegt, dass die Giftstoffe nicht nur über die Atemwege, sondern auch über die Haut in den Körper dringen, das haben wir schon gehört. Die Schadstoffkonzentration im Urin war beim untersuchten Stoff dann 2,9- bis 5,3-mal so hoch. Und es gibt auch eine US-Studie an mehr als 30 000 Feuerwehrleuten, die ein signifikant höheres Risiko für Krebs, für Tumore im Verdauungstrakt, der Mundhöhle, der Atem- und Harnwege als bei der übrigen Bevölkerung belegt.

Und weil die Kleidung auch nach dem Einsatz noch Dämpfe abgibt, muss ein Umziehen und Duschen schnell möglich sein. Übrigens steht auch den Feuerwehrfrauen eine eigene Duschkabine zur Verfügung – das habe ich mir auch angeschaut –, und das finde ich auch wichtig und richtig so.

Ein Restrisiko, Kollegen, Fahrzeuge und Wachen zu kontaminieren, bleibt leider. Wir unterstützen aber die genannten Präventionsforderungen des CDU-Antrags ebenso wie die Forderungen der Koalition, bestimmte Krebsarten als typische Berufskrankheiten von Feuerwehrkräften anzuerkennen. Wer sich im Einsatz für unsere Sicherheit gesundheitlich gefährdet, muss von der Gesellschaft Rückendeckung erhalten.

(Beifall FDP)

Bei der sehr viel weitreichenderen Forderung der Koalition zu einer generellen Beweislastumkehr bei Berufskrankheiten haben wir dagegen etwas Bauchschmerzen. Wir fragen uns auch, warum die SPD auf Bundesebene seit sieben Jahren nicht für eine Umsetzung gesorgt hat, wenn sie davon überzeugt ist. Die Kosten für Reha-Maßnahmen und Berufsunfähigkeit würden explodieren und infolge dessen – das darf man dann auch nicht verschweigen – würden natürlich auch die Beitragskosten für Berufstätige, die ja in diese Versicherungen alle einzahlen müssen, deutlich steigen.

Außerdem wird im Antrag leider nicht dargelegt, wie der Prozess konkret gestaltet sein soll. Einmal abgesehen davon, dass die Genossenschaften ja keine Kenntnis davon haben, ob die Krankheit tatsächlich vom Kopiergerät oder doch eher von den täglichen zwei Zigarettenschachteln kommt. Sie haben einfach keinen Einblick in die persönliche Lebensführung. Dabei ist die Beweisermittlung doch in der Praxis immer ein Zusammenspiel von

Argumenten, zum Beispiel von primären und sekundären Darlegungslasten, die Justitia sozusagen in ihrer Waagschale hält.

Wie jetzt ein Prozessablauf aussehen soll mit alleiniger Beweislast aufseiten der Genossenschaften – das haben Sie uns in Ihrem doch relativ kurzgefassten Antrag gar nicht geschildert. Und in dieser Undifferenziertheit müssen wir uns deswegen bei Punkt 2 des Koalitionsantrags enthalten, auch wenn wir die gute Motivation verstehen und anerkennen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Feuerwehr und Krebs, wie passt denn das eigentlich zusammen? Ja, wenn ein Brand losgeht und man mitbekommt, was da auf einmal für gefährliche Stoffe freigesetzt werden, dann ist das schon ein ganz bunter Mix an giftigen Stoffen, bei dem nicht immer sichergestellt werden kann, dass er nicht vielleicht doch die Menschen, die da für uns im Einsatz sind, erreicht und vielleicht dann auch gesundheitliche Schäden verursacht.

Deswegen ist die Unterstützung der Menschen, die für uns ins Feuer gehen, enorm wichtig. Deswegen halten wir auch den Beschlussvorschlag für absolut richtig. Auch die Frage der Beweislastumkehr – ich komme jetzt nicht darum herum, doch noch ein kleines bisschen Schärfe hineinzubringen –, man kann natürlich nicht jedes Mal sagen, wir müssen die Leute bestens ausrüsten, wir müssen sie bestens unterstützen, und jetzt, wenn man vielleicht ein bisschen die Versicherungen, die Privatwirtschaft trifft, sagt man dann auf einmal, wir wissen ja gar nicht, was das kostet. Meine Damen und Herren von der FDP, mit Verlaub, diese Argumentation stellt einiges in Widerspruch zu dem, was Sie heute den ganzen Tag sonst hier gesagt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich will deswegen auch ein bisschen in die Vergangenheit zurückgehen, wenn ich daran denke, wie dieses Parlament lange über die Fragen zu Asbest und Beweislastumkehr auch mit den vielen Betroffenen diskutiert hat, dann ist das Mittel der Beweislastumkehr auch kein verkehrtes, weil Sie na-

türlich feststellen können, dass das erhöhte Krebsrisiko und die Berufswahl in einem Zusammenhang stehen. Natürlich kann man sich dann hinstellen und sagen: Ja, das hat trotzdem Auswirkungen auf alle, das stimmt. Das hieße, dass vielleicht an der einen oder anderen Stelle Mehrkosten auf die Versicherungsträger zukommen, aber ist es das nicht auch im Sinne der Beschäftigten, die für uns da ins Feuer gehen, wert? Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es das und deswegen werden wir auch weiter daran festhalten, diesen Weg zu gehen. Das ist das Erste.

Das Zweite: Man muss natürlich mit allen Mitteln verhindern, dass es überhaupt so weit kommt. Da stelle ich an dieser Stelle – da geht es auch um öffentliches Geld – keinen Dissens fest, dass wir nämlich alle Maßnahmen betreiben müssen, die notwendig sind. Die Feuerwehr Bremen hat sich auf den Weg gemacht, ein Hygienekonzept zu erstellen. Sie hat das in langen Beteiligungsrunden mit den Beschäftigten diskutiert, hat sich Gedanken gemacht. Ein Ergebnis war, dass man eine neue Schutzausrüstung braucht. Diese neue Schutzausrüstung ist in Anschaffung, das ist auch schon in der Deputation für Inneres vorgestellt worden.

Ich halte das für zwingend und notwendig und ich finde auch, dass wir bei der Frage der Schutzausrüstung nicht stehen bleiben dürfen, denn der nächste Schritt wird ja sein, zu schauen, dass das, was im Hygienekonzept steht, umgesetzt wird, nämlich dass man die Trennung hinbekommt, dass man auch eine räumliche Trennung hinbekommt, dass man gerade nicht diese giftigen Stoffe quasi noch in den Sozialraum, in die Küche der Feuerwache mit hineinträgt, dass das auch baulich gewährleistet ist. Das ist eine ordentliche Aufgabe, das ist gerade schon einmal an der einen oder anderen Stelle deutlich geworden. Wir halten diese ordentliche Aufgabe aber auch für richtig und notwendig, und das gilt sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr.

Herr Staatsrat Bull, gestatten Sie mir den Hinweis, ich glaube, dass sich Baumaßnahmen, die sich jetzt anschließen werden, an diesen Kriterien auch werden messen lassen müssen, dass wir zusehen, wenn wir neue Feuerwachen bauen, dass das Hygienekonzept gleich mit eingebaut ist, um anschließend nicht noch höhere Umbaukosten zu verursachen. Insgesamt halten wir die Frage der Beweislastumkehr im Sinne derjenigen, die sich um unser Leben kümmern, für absolut richtig und angemessen und werden daher dem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält Herr Staatsrat Bull das Wort.

**Staatsrat Bull:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben guten Grund, uns heute noch einmal speziell der Feuerwehr zuzuwenden, denn die Feuerwehr ist mit den vielen Kräften, die für den Rettungsdienst fahren, in Zeiten der Coronakrise besonders eingebunden. Wenn es dazu kommen sollte, dass sogar der Katastrophenfall ausgerufen wird, dann wird es so sein, dass viele Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für den Feuerwehrdienst einberufen werden, um den Rettungsdienst zu entlasten. Das ist also ein Grund mehr, heute den Feuerwehrleuten bei einem Thema, das ihnen unter den Nägeln brennt, Rückhalt zu geben.

Meine Vorredner\*innen haben die Gefahren und die verschiedenen Krebserkrankungen bereits eindrücklich aufgezeigt, die Feuerwehrleuten verschiedenen Studien zufolge drohen. Ihre Forderungen zum Thema „Krebs als Berufskrankheit anerkennen“ geben uns Rückenwind, denn Fahrt haben wir schon mindestens seit dem Jahr 2018 aufgenommen. Wir sind hier als Dienstherr absolut gefordert und nehmen unsere Verantwortung auch wahr.

Wir haben den Leiter der Berufsfeuerwehr, Herrn Karl-Heinz Knorr, in den Lenkungsausschuss entsandt. Der Auftrag ist, für die gesetzliche Unfallversicherung die wissenschaftlichen Grundlagen zu legen, die dann in einem weiteren Schritt von einem Sachverständigenbeirat begutachtet werden, und schließlich kann dann der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Anerkennung fest machen. Frau Bergmann hat dieses Verfahren schon als zu schwerfällig kritisiert. Ich habe dafür Verständnis und es gibt mittlerweile – ich glaube, seit wenigen Wochen – auch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, wie dieses Verfahren beschleunigt werden kann. Bremen wird diesem Gesetzentwurf, so denke ich es, auch unterstützen können.

Zum Thema Beweislastumkehr wurde vieles gesagt. Inhaltlich ist Herrn Fecker da eigentlich zur Frage der Kosten, die hier zurückstehen muss, nichts hinzuzufügen. Wir haben im Bundesrat dazu einen Antrag zum Erfolg verholten und haben so als Senat die Verantwortung in der Gesetzgebung übernommen. Die Entscheidung des Bundestages steht zu diesem Gesetzentwurf leider noch aus. Über die weiteren Entwicklungen informieren wir

natürlich die Deputation für Inneres und auch den Landesfeuerwehrverband, der sich dieses Thema sehr genau ansieht und immer wieder darüber mit uns im Dialog ist.

Bis zu dieser Entscheidung sind wir aber keinesfalls tatenlos, sondern wir widmen uns der Prävention bezüglich krebserregender Kohlenwasserstoffe, zu der uns die CDU anhält. Die Feuerwehr Bremen hat schon vor drei Jahren begonnen, dieses Themenfeld intensiv zu bearbeiten, und diverse Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen, die auch schon beschrieben wurden. Insgesamt verdienen sie bestimmt auch den Titel Hygienekonzept mit den Elementen Schulung, Schutzkleidung und bauliche Veränderung.

Das Thema Schulung wurde hier schon ausgeführt. Wir müssen die Kameraden der Feuerwehr schulen, wie sie es schaffen, die gefährlichen Kohlenstoffe abzuschütteln und ihre Bekleidung zu wechseln. Die Bekleidung, die gewechselt werden muss, damit keine Kontamination stattfindet, die muss natürlich erneuert werden. Deswegen haben wir als Zweites 3 000 Garnituren bestellen können, weil uns der Haushalt dies ermöglicht, und dafür gebührt dem Haushaltsgesetzgeber Dank.

Wir werden es aber nicht schaffen, wie die CDU es verlangt hat, bis zum Januar 2021 alle Kräfte auszustatten. Wir mussten es stufen, Herr Stahmann hat es erklärt, das hat auch mit den Beschaffungsintervallen zu tun. Wir werden in Bremerhaven noch im Jahr 2020 fertig, wir werden auch bei den Berufsfeuerwehren für Bremen 2020 fertig, nur die Freiwilligen Feuerwehren, da schaffen wir das dann leider erst 2021.

Herr Lübke hat es angesprochen, der absolute Knackpunkt beim Thema Hygienekonzept ist, dass die Wachen die Trennung von Schwarz-Weiß-Bereichen ermöglichen, und das ist insbesondere eine Frage der baulichen Möglichkeiten. Bei den Wachen der Berufsfeuerwehren haben wir hier keine größeren Probleme. Selbstverständlich wird auch, wenn die neue Wache im Nordosten gebaut wird, diese nach neuesten Standards gebaut.

Schwierig wird es bei den 19 Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen. Ich betrachte den Hinweis der CDU, dass wir hier mit Blick auf Veranstaltungen, die stattfinden, oder auch durch die Nutzung der Jugendfeuerwehr ein Asbestproblem haben, – –. Ich habe noch einmal nachgefragt in der Feuerwehr, entsprechende Hinweise sind

nicht bekannt. Insofern halte ich diesen Hinweis eigentlich eher für Panikmache, aber wir sehen uns das natürlich noch einmal genauer an.

Schwieriger wird es bei dem Thema der baulichen Ausstattung zur Schwarz-Weiß-Trennung. Wir haben uns hier vorgenommen, das Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren, das wir mit dem Landesfeuerwehrverband besprochen haben, stufenweise umzusetzen. Wir würden gern schneller sein, wir schließen jetzt mit Haushaltsmitteln Farge ab, dann kommt als Nächstes Blockland, dann steht die Schwerpunktwehr im Westen an. Man kann hier eigentlich nur sagen, viel hilft viel. Wenn wir mehr investive Mittel hätten, könnten wir schneller werden. Weil wir dafür womöglich im Haushalt nicht mehr bekommen, versuchen wir uns anderweitig zu helfen. Der Senator für Inneres beabsichtigt, auch für Gerätehäuser und für Wachen der Freiwilligen Feuerwehr in Investorenmodelle einzusteigen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, hier Investoren zu suchen.

Ich komme zum Schluss und danke Ihnen für den Rückenwind für unsere Bemühungen. Falls es Haushaltsanträge zu dem Bereich Ausbau und bauliche Veränderungen für die Freiwilligen Feuerwehren gibt, freuen wir uns darauf. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/297](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich lasse als Erstes über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/309](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Zuweisungsrichtlinie für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal an den Schulen im Land Bremen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 10. März 2020 (Drucksache [20/321](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde diesen Antrag sehr gut, gerade nachdem die Deputation für Kinder und Bildung den Haushaltsentwurf gestern verabschiedet und deutlich gemacht hat, dass wir so viel Geld für den Bereich Bildung ausgeben werden wie noch nie zuvor. Das ist ein gutes Zeichen, meine Damen und Herren!

Gerade heute Morgen haben wir über die Coronakrise geredet und dort wurde auch noch einmal deutlich gesagt – ich glaube, Herr Kollege Güngör war das –, dass gerade für Kinder, die in prekären Lebenslagen aufwachsen, die viele Risikofaktoren haben, dieses Nachholen des Unterrichts auch schwierig sein wird. Wir sagen alle immer, wie wichtig uns der Bereich Bildung ist, dass wir Lebenschancen eröffnen wollen, und deswegen ist es ganz gut, dass Schule sich in den vergangenen Jahren verändert hat, dass wir sehr viele Ganztagschulen eingerichtet haben. Das haben wir zwar nicht flächendeckend gemacht, aber wir haben in den vergangenen Jahren sehr viele Ganztagschulen eingerichtet und nicht nur damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, sondern auch vor allem Kinder gefördert, die in Armut aufwachsen und die, wie wir alle wissen, nicht so gute Bildungschancen haben. Um dem entgegenzuwirken, ist das ein gutes Signal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Bisher war es so, dass die Lehrer hundertprozentig vom Land finanziert worden sind. Dieses nicht unterrichtende Personal in den Ganztagschulen wurde bisher von den Stadtgemeinden aus ihrem Haushalt bezahlt, und zwar von der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz)

Ich finde, das ist ein richtig gutes Signal nach den Beschlüssen in der Deputation für Kinder und Bildung, denen wir ja auch als Bürgerschaft, als Koalition, zustimmen werden, wenn wir jetzt sagen: Als Land möchten wir gerne, dass dieses nicht unterrichtende Personal genauso wie Lehrer vom Land finanziert wird, um auch die Stadtgemeinden zu entlasten, um auch Bildungschancen zu erhöhen, um auch beiden Kommunen die Möglichkeit zu geben, auch eigenes Geld vielleicht in den Bildungsbereich zu legen.

Ich glaube, dass es jetzt wichtig ist, diese Zuweisungsrichtlinie, die wir im Übrigen vor einigen Jahren auch für die Lehrer erarbeitet haben, um Transparenz herzustellen, – –. Das ist wichtig, weil es auch immer Streit zwischen Bremen und Bremerhaven gab, wer mehr Lehrer hat. Ich glaube, das wird auch noch mehr Transparenz schaffen, wenn wir diese bis Ende dieses Jahres erarbeiten.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, das ist mir ein Herzensanliegen, das haben uns auch vor vielen Jahren in Bremen ganz viele Experten gesagt, dass man Ungleiches auch ungleich behandeln muss. Wir wissen, dass es in Bremen und in Bremerhaven sehr viele Stadtteile wie zum Beispiel Gröpelingen, Blumenthal oder auch den Stadtteil Lehe gibt, in denen sehr viele Schulen vor besonders großen Herausforderungen stehen. Ich würde mir wünschen, dass bei dieser Zuweisungsrichtlinie auch darauf geachtet wird, dass gerade die Kinder, die mit so vielen Risikofaktoren aufwachsen, besonders unterstützt werden. Ich glaube, das ist unser aller Interesse.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Setzen Sie bitte, finde ich, ein deutliches Zeichen als Bürgerschaft, dass wir den Bereich Bildung besser ausstatten, indem wir alle diesem Antrag zustimmen. Das hilft allen Kindern und ich glaube, das könnten wir heute hinbekommen, und ich würde mir wünschen, nur noch einmal als Signal auch in Richtung Bremerhaven – –. Dadurch wird der Haushalt ja auch in Bremerhaven entlastet, das möchte ich deutlich sagen. Da macht das Land wirklich sehr viel auch für die Kommune in Bremerhaven und da würde ich mir eigentlich wünschen, dass dieses Geld nicht nur irgendwo im Haushalt verschwindet, denn gerade dort haben wir eine hohe Anzahl an alleinerziehenden Frauen.

Bei arbeitsmarktpolitischen Debatten reden wir immer darüber, dass diese Kinder auch unterstützt werden, besser unterstützt werden, und dass wir der Bildungsarmut entgegenwirken, und darauf werde ich achten! Das wollte ich nur noch einmal deutlich in diese Richtung, da auch einige in Bremerhaven Verantwortung tragen, sagen. Bitte geben Sie diesem guten Antrag auch Ihre Zustimmung! Ich glaube, dass wir das heute gemeinsam schaffen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

**Abgeordneter Güngör (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die frühe Ausdifferenzierung weiterführender Schulen hat jahrzehntelang dafür gesorgt, dass Kinder mit ungünstigen Startvoraussetzungen zum allergrößten Teil die Verliererinnen und Verlierer der Bildungspolitik waren. Es ist kein Zufall, dass bundesweit 79 Prozent der Kinder von Akademikern die Hochschule besuchen und lediglich zwölf Prozent der Kinder von Eltern ohne Abschluss studieren. Diese Ungleichheit zu bekämpfen ist unsere gemeinsame Aufgabe, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der in Bremen bereits vor Jahren eingeschlagene Weg zur Schulstruktur war und ist immer noch – davon bin ich fest überzeugt – der richtige Weg, und der flächendeckende Ausbau zur Ganztagschule ist nur ein folgerichtiges Ziel, denn Schule ist längst kein Ort mehr, an dem die Schülerinnen und Schüler bis 13 Uhr frontal Wissen vermittelt bekommen und sich dann zu Hause an den gedeckten Mittagstisch setzen. Diese Zeiten haben wir zum Glück hinter uns.

Die Schule ist mehr als ein Ort des Lernens, sie ist ein Ort des Erfahrens, an dem nicht nur intensiv Mathematik und Deutsch gelernt wird, sondern Abstraktionsfähigkeit, Kreativität und langfristige Lebensorientierung geschaffen werden. Ein Ort, an dem das Denken in Alternativen erlebt und erlernt wird und alle, unabhängig von der Herkunft, unabhängig vom Geldbeutel des Elternhauses, zusammenkommen und gemeinsame Erfahrungen machen, Erfahrungen, die das Leben prägen und formen.

Diese Erfahrungen sollten gesteuert, miteinander abgestimmt und in das pädagogische Konzept, in das Gesamtkonzept der Schule implementiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das gemeinsame Lernen und die gemeinsamen Erfahrungen sinnvoll in die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler umgewandelt und zur Ausgestaltung des eigenen Lebens genutzt werden können. Diese Aufgaben sollen explizit nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen, sondern auch die Pädagoginnen und Pädagogen, die neue, zusätzliche Impulse in die Schule hineinbringen und neue Sichtweisen eröffnen. Die Ausgestaltung der Angebote muss, ähnlich wie in der Zuweisungsrichtlinie

für Lehrkräfte, nach festen Kriterien geregelt werden und selbstverständlich sollten dort auch soziale Kriterien, wie meine Kollegin Dogan gerade ausgeführt hat, eine Rolle spielen.

Wir wollen unserer Verantwortung nachkommen und die Ausgestaltung der Angebote finanziell unterstützen, es ist schließlich unser aller Anliegen. Daher fordern wir mit dem vorliegenden Antrag den Senat auf, eine Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende Personal vorzulegen. So können wir als Land transparent und mit festen Parametern Bremen und Bremerhaven unterstützen und unsere Schulen zeitgemäß weiterentwickeln. Daher bitten wir Sie um Unterstützung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde im Bildungskonsens vereinbart, dass das Land zukünftig für beide Stadtgemeinden das nicht unterrichtende pädagogische Personal finanzieren soll. Diese Vereinbarung aus dem Bildungskonsens ist in die Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden eingeflossen und wird nun erstmals im neuen Haushaltsentwurf umgesetzt.

Diese Neuregelung wurde aus zwei Gründen getroffen: Erstens ist die Maßnahme Teil eines Entlastungspaketes für die Kommunen des Bundeslandes Bremen, mit dem insbesondere die finanziellen Spielräume in Bremerhaven erhöht wurden. Uns ist dabei bewusst, dass der kommunale Haushalt in Bremerhaven auch weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Hier gilt: Jeder Schritt, der hilft, ist wichtig. Wenn es sich dabei aber nur um eine finanzpolitische Maßnahme handeln würde, hätte man das Ganze nicht im Bildungskonsens vereinbaren müssen. Nein, es geht natürlich um mehr.

Der zweite Grund, warum wir die Veränderung vereinbart haben, ist die Absicht, über eine neue Mittelsteuerung die Qualität der pädagogischen Arbeit an den Schulen abzusichern und auszubauen. Um diesen zweiten Schritt, die Steigerung der Qualität, geht es heute. Neben einer Absicherung der Kostenübernahme über das Gesetz und den Haushalt braucht es insbesondere die Zuweisungsrichtlinie, um festzulegen, wo und wie die

Stellen für das nicht unterrichtende pädagogische Personal in den beiden Stadtgemeinden geschaffen werden.

Das nicht unterrichtende pädagogische Personal ist vor allem in zwei Bereichen tätig, zum einen in der Schulsozialarbeit und zum anderen in der schulischen Ganztagsarbeit. Ich möchte kurz auf die beiden Tätigkeitsfelder eingehen: Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen zehn Jahren an vielen Schulen des Landes etabliert und ist zu einer wertvollen Stütze des schulischen Alltags geworden. Konfliktlösung im Klassenverband, Elternarbeit oder Kontakt zu Sozialämtern sind nur einige der wichtigen Aufgaben, die von den Schulsozialarbeiter\*innen geleistet werden. Der Aufwuchs an Stellen in der Schulsozialarbeit ist fast immer über Sonderprogramme initiiert worden, zum Beispiel über Bundesmittel oder das Integrationsbudget. Oft ist es auf den ersten Blick nicht mehr verständlich, warum eine Schule eine Stelle hat und die andere nicht. Eine Zuweisungsrichtlinie sorgt endlich für Klarheit.

Unser klar vereinbartes Ziel ist dabei, das bis zum Ende der Legislaturperiode jede Schule im Land Bremen mit Stellen für Schulsozialarbeit ausgestattet wird. Unser Haushaltsentwurf sieht vor, dass dieser Stellenausbau nach den Sommerferien an den Grundschulen beginnt. Dabei gilt für uns, dass die benachteiligten Stadtteile anhand des Sozialindex bei der Ausstattung bevorzugt werden. Auch das wird die Zuweisungsrichtlinie klar regeln.

Der zweite Bereich, in dem viel nicht unterrichtendes pädagogisches Personal eingesetzt ist, ist die Ganztagschule, die wesentlich von diesen Kräften getragen wird. Leider hat es auch in diesem Bereich eine ziemliche Ausweitung gegeben. Es gab unterschiedliche Personalschlüssel für die offenen und die gebundenen Formen der Ganztagschule. Außerdem haben beide Stadtgemeinden unterschiedliche Systeme aufgebaut.

Diese Unklarheit hat dazu beigetragen, dass viele Eltern den Eindruck hatten, die Ganztagschulen seien schlechter ausgestattet als das Ganztagsangebot in den Horten. Dass dies pauschal so nicht zutrifft, haben die Antworten auf eine große Anfrage von uns von DIE LINKE in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt. Trotzdem leidet das Ansehen der Ganztagschulen unter den unterschiedlichen Regelungen. Eine neue Zuweisungsrichtlinie muss hier für die notwendige Transparenz sorgen und deutlich machen, dass die pädagogische Betreuung der Kinder unabhängig von der Art der

Einrichtung und der Stadtgemeinde im gleichen Umfang mit der gebotenen pädagogischen Qualität stattfindet.

Mit der zu erarbeitenden Zuweisungsrichtlinie und den angestrebten Beschlüssen im Haushalt machen wir uns als Koalition auf den Weg, auch beim nicht unterrichtenden pädagogischen Personal an den Schulen für Klarheit im Einsatz zu sorgen sowie den gezielten gesteigerten Personalausbau in den benachteiligten Stadtteilen zu stärken. In diesem Sinne blicke ich der Vorlage des Senats gespannt entgegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Awerwaser.

**Abgeordnete Awerwaser (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich diesen Dringlichkeitsantrag auf den Tisch bekam, da habe ich mich schon ein bisschen gewundert, denn als jahrelanges Beiratsmitglied und Mitglied im Fachausschuss für Bildung und Soziales in Huchting ist mir dieses Thema nicht fremd. Weil das so ist, habe ich mich sehr genau an eine Debatte, die Sie vor ungefähr drei Jahren hier geführt haben, erinnert, als meine heutige Kollegin, Christine Schnittker, einen Antrag eingebracht hat, der genau diese Neuregelung eingefordert hat, nämlich dass das Land Bremen nach 2012 nicht nur die Lehrer und Lehrerinnen bezahlt, sondern ab dem Haushalt 2018/2019 auch die Kosten für das nicht unterrichtende Personal übernimmt.

Wir wollten damals schon den gestiegenen und stark veränderten Anforderungen der Schulen im Land Bremen Rechnung tragen, indem zum Beispiel, wie hier schon erwähnt wird, die Schulsozialarbeit ausgebaut oder der Ganzttag gestärkt wird, denn nirgends zeigt sich so sehr wie im Ganzttag, dass nicht nur der Lehrer gebraucht wird. Die damalige Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen verwies wie heute auch auf ihren Koalitionsvertrag und hat parallel einen Antrag eingebracht, der auf Abstimmungsbedarfe insbesondere mit Bremerhaven hinwies. Da der Antrag der Koalition im Kern dasselbe Ziel verfolgte, haben wir dem auch zugestimmt, nachdem unser Antrag abgelehnt wurde.

Nun müssen wir feststellen, dass wir nicht viel weiter sind als im April 2017. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag von März 2020 fordern Sie das, was wir

schon längst beschlossen hatten, nur etwas schlanke formuliert und etwas blumiger beschrieben. 2017 war die Aussage von Frau Linnert, ich zitiere: „Wir werden jetzt auftragsgemäß, so wie jetzt auch der Senat handeln soll, den kommunalen Finanzausgleich mit Bremerhaven verhandeln.“ Weiter wird von Frau Linnert in Aussicht gestellt, dass über die Höhe der Mittel im Haushalt 2018/2019 beschieden werden soll. Wie wir wissen und heute noch einmal ausdrücklich vor Augen geführt bekommen, ist nichts passiert. Es ist nichts passiert, das die kommunalen Haushalte entlastet hätte, und es ist nichts passiert, das das Einsetzen von nicht pädagogischem oder nicht unterrichtendem Personal vereinfacht hätte.

Heute heißt es vielmehr, und ich zitiere noch einmal, „dass am Ende 2020 eine Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende Personal mit transparenten Parametern vorgelegt werden soll“. „Soll“, meine Damen und Herren, nicht „wird“. Nach drei Jahren ist es also immer noch nicht gelungen, das Abstimmungsverfahren abzuschließen und das umzusetzen, was Sie vor drei Jahren beschlossen haben und was wir alle für richtig und wichtig erachten. Das zeigt auch einmal wieder, Bremen hat kein Erkenntnisproblem, Bremen hat ein Umsetzungsproblem.

(Beifall CDU)

Wir werden Ihrem Antrag erneut zustimmen und hoffen, dass Sie nun endlich auch an der Umsetzung arbeiten und diese nicht nur vollmundig in den Haushaltsvorlagenentwurf hineinschreiben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, mich in dieser Debatte auch kurz zu halten, denn der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist aus unserer Sicht richtig. Auch wir haben frühzeitig gefordert, dass das nicht unterrichtende Personal ebenfalls vom Land finanziert wird. Im Nachgang der Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind die bremischen Finanzbeziehungen neu geregelt worden und da ist dieses auch festgehalten. Dem haben wir damals zugestimmt und wir halten es nach wie vor für richtig, weil es nicht, wie hier manchmal gesagt wird, nur

Bremerhaven entlastet, sondern es entlastet selbstverständlich beide Gemeinden, Bremen und Bremerhaven.

(Beifall FDP)

Insofern ist es auch nur konsequent, wenn das im Haushalt abgebildet ist, dass wir klare Kriterien bekommen.

Ich habe genau zugehört, insbesondere bei den Beiträgen von Frau Dogan und Herrn Güngör, dass sie sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass soziale Aspekte einfließen. Bei der Lehrerzuweisungsrichtlinie ist es ja so, dass auf Landesebene zunächst ausschließlich nach Klassenverbänden auf die Stadtgemeinden verteilt wird und dann auf kommunaler Ebene nach Sozialindikatoren. Wir hoffen, dass das bei der Zuweisungsrichtlinie für nicht unterrichtendes Personal so nicht stattfinden wird, sondern dass bereits auf Landesebene soziale Indikatoren in die Verteilung einfließen.

Vielleicht kann man sich in dem Zuge auch noch einmal die Richtlinie für die Zuweisung des unterrichtenden Personals anschauen, denn eines ist klar – und das wurde nicht zuletzt durch die Vorlage zur Sprachförderung in der Deputation für Kinder und Bildung deutlich –, dass Bremerhaven sozial deutlich größere Probleme hat als Bremen. Diejenigen, die nicht in der Deputation sind, weise ich noch einmal darauf hin: Der niedrigste Förderbedarf in Bremerhaven pro Stadtteil liegt immer noch über dem Durchschnitt in Bremen. Das ist eine Schieflage, die wir anpacken müssen, wofür wir auch nicht unterrichtendes Personal brauchen. Also stimmen wir dieser Vorlage sehr gerne zu, weil sie beide Stadtgemeinden entlastet, weil sie klare Kriterien schafft, und wir hoffen, ja wir erwarten, dass Sozialindikatoren bereits auf Landesebene mit in die Verteilung hineinfließen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal für die Debatte und muss sagen, dass die Antwort auf die Fragen, die Frau Averwesser angeführt hat, praktisch schon von Herrn Prof. Dr. Hilz gegeben worden sind. Ich versuche es aber noch einmal grundsätzlicher.

In der Tat ist die Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende Personal eine Idee, die absolut naheliegend ist, wenn man eine bildungspolitische Strategie verfolgt, in der klar ist: Die Schule im 21. Jahrhundert ist nun einmal nicht mehr die klassische Schule, die wir alle besucht haben, sondern sie ist eine Schule, die inklusiv sein wird. Es wird eine Schule sein, die ganztätig ist, und es wird auch eine digitale Schule sein. All diese drei Merkmale unserer bildungspolitischen Gesamtstrategie tragen dazu bei – und das ist in den Redebeiträgen von Herrn Tebje und von Herrn Güngör sehr deutlich geworden –, dass wir ein Ziel verfolgen: Diese Mittel sind Beitrag dazu, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und mehr Kindern Chancen auf guten Bildungserfolg zu geben.

Die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern geben uns an der Stelle auch Recht. Wenn das aber unsere Vorstellung ist, dass Schule nicht mehr nur aus Lehrkräften besteht, sondern in der Schule natürlich für den Ganzttag, für eine inklusive Bildung, aber auch eine digitale Bildung, ganz andere Lehr- und Fachkräfte benötigt werden, dann ist es auch naheliegend, zu sagen, dass diese Fachkräfte auch über das Land finanziert werden. Vor allem ist es noch naheliegender, dass es in einem Bundesland wie Bremen, das nur zwei Stadtgemeinden zu harmonisieren hat, auch gleichmäßige Kriterien für beide Stadtgemeinden gibt. Nicht mehr und nicht weniger ist Ziel dieser Zuweisungsrichtlinie.

(Beifall SPD)

Dann wären wir aber auch schon gleich bei des Pudels Kern, denn das ist gar nicht so banal, sich, wenn man aus zwei unterschiedlichen Welten kommt, auf gemeinsame Kriterien zu verständigen. Frau Averwesser hat dankenswerterweise noch einmal die Historie aufgemacht. Gestartet ist das Ganze aus einer ganz anderen Debatte, nämlich aus der Frage, die Herr Prof. Dr. Hilz auch aufgemacht hat, nämlich des kommunalen Finanzausgleiches. Die Debatte kommt also erst einmal gar nicht originär aus der Bildungspolitik, sondern ist jetzt bei der Bildungspolitik angelandet, nachdem alles das, was damals in der Debatte hier im Parlament versprochen worden ist, bereits umgesetzt worden ist.

Es hat im Januar 2019 in den Haushaltsberatungen 2018/2019 einen Letter of Intent der Senatorin für Finanzen gegeben, der beiden Stadtgemeinden deutlich gemacht hat, dass die Verabredungen – –. Es gibt mittlerweile ein Finanzausgleichsgesetz, das diese Mittel auch klar definiert und geregelt

hat, und sie sind mittlerweile auch finanziell hinterlegt. Das hat der Haushalt, sozusagen Entwurf des Senates, jetzt auch ganz klar vollzogen.

Jetzt kommen wir zum Eingemachten. Jetzt geht es um die bildungspolitischen Fragen. Wie können wir denn einheitliche Maßstäbe schaffen, aus einer Welt kommend, wie gerade berichtet worden ist, in der es hier einmal ein Programm gab, da sich der Bund beteiligt hat, dort einmal das Land etwas gemacht hat, aber vor allem die beiden Stadtgemeinden aktiv waren? Wie können wir klare, verbindliche, gemeinsame Kriterien schaffen? Da will ich gleich schon einen Zahn ziehen, es wird mitnichten so sein können, dass wir noch einmal das, was ja im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches schon einmal ausgehandelt worden ist, nämlich der Ausgleich für die unterschiedlichen sozialen Bedingungen zwischen den beiden Stadtgemeinden, jetzt noch einmal oben daraufpacken.

Gleichzeitig ist es tatsächlich so, dass es darum gehen muss, dass wir dennoch an dem festhalten, was für uns so wichtig ist, nämlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Deshalb wird es so sein, wie auch bei der Zuweisungsrichtlinie für die Lehrkräfte: Wir werden eine Landeszuweisungsrichtlinie haben, in der wir klare Parameter definieren, was für uns eine gemeinsame Ausstattungsbasis für die Schule im 21. Jahrhundert ist, und werden auf dieser Basis dann in beiden Stadtgemeinden jeweils die Verteilmechanismen definieren müssen, wie die einzelnen Ressourcen dann auch auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Dabei ist es für uns ganz wichtig, dass im Ergebnis nicht Technik steht, sondern eine Schulentwicklung, die mit dieser Maßnahme aus einem Guss gemacht werden kann.

Unser Ziel ist es, die Qualität der Schule zu steigern, weil wir glauben, dass wir deshalb eine bessere Leistungsfähigkeit brauchen, weil sie vor allem denjenigen zugutekommt, die nichts weiter haben als ihrer Hände Arbeit. Wer sich nämlich darauf verlassen kann, dass er als Akademikerkind geboren seinen Weg schon machen wird, oder wer sich darauf verlassen kann, von Mama und Papa oder von den Großeltern zu erben, der ist nicht so darauf angewiesen, diese Chancen auch verwirklicht zu bekommen, wie all die anderen Kinder, die es nötig haben, das Eigene mit ihrer eigenen Kraft, mit ihrem eigenen Antrieb zu schaffen. Wir wissen, dass es heute noch nicht ausreichend gut gelingt, diesen Kindern eine Chance zu geben, ihre Potenziale zu zeigen, ihre Potenziale zu verwirklichen.

Aus diesem Grund brauchen wir mehr Schulsozialarbeit, aus diesem Grund brauchen wir mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Schulen und aus diesem Grund brauchen wir multiprofessionelle Teams, die gemeinsam an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Schul- und Qualitätsentwicklung vorantreiben können. Das ist das Ziel hinter dieser technischen Maßnahme und deshalb vielen Dank für den Antrag, wir werden uns weiter dafür einsetzen! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/321](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt auch abgearbeitet. Wir haben uns interfraktionell darauf geeinigt, noch drei Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu behandeln.

**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 18. Februar 2020**  
**(Drucksache [20/275](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Entwurf eines Gesetzes über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen**

**Mitteilung des Senats  
vom 10. März 2020  
(Drucksache [20/317](#))**

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung in den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

**Gesetz zum vierten Staatsvertrag zur Änderung  
des Dataport-Staatsvertrages**

**Mitteilung des Senats  
vom 24. März 2020  
(Drucksache [20/333](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, damit sind wir heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich. Bleiben Sie gesund! Wir sehen uns morgen früh wieder. Danke!

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(Unterbrechung der Sitzung 16:30 Uhr)

Die Beratung ist eröffnet.

★

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung um 10:00 Uhr.

Die Beratung ist geschlossen.

**Präsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

**Neubesetzung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten  
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft  
vom 9. März 2020  
(Drucksache [20/313](#))**

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

§ 23 Absatz 1 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sieht vor, dass der Landesbeauftragte auf Vorschlag des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, nachdem er von den verbandsklageberechtigten Verbänden eine Stellungnahme zu seinem Vorschlag eingeholt hat, von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt und vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft ernannt wird.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Die verbandsklageberechtigten Verbände haben dem Besetzungsvorschlag zugestimmt. Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft schlägt Herrn Wolf Arne Frankenstein zur Wahl des Landesbehindertenbeauftragten vor. Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft enthalten und Herr Wolf Arne Frankenstein ist persönlich anwesend. – Ich begrüße Sie hier herzlich!

**Änderung der Geschäftsordnung  
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP  
vom 24. März 2020  
(Drucksache [20/336](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

(Beifall)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich begrüße natürlich auch den amtierenden Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück. Herzlich willkommen, Herr Dr. Steinbrück!

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Beifall)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Wahlvorschlag vor, sodass wir eine Wahl per Akklamation vornehmen. Ich höre dazu keinen Widerspruch und wir kommen somit zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag entsprechend wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltung?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Frankenstein zum Landesbehindertenbeauftragten.

(Einstimmig)

Herr Frankenstein, nehmen Sie die Wahl an?

**Herr Frankenstein:** Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Imhoff:** Herr Frankenstein hat die Wahl angenommen und ich unterbreche die Sitzung für eine kurze Gratulationsrunde. Herzlichen Glückwunsch!

(Unterbrechung der Sitzung um 10:02 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung um 10:05 Uhr.

**Präsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Herr Frankenstein, wir wünschen Ihnen für Ihre Tätigkeit immer eine glückliche Hand. Auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 24 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Für die Fragestunde wurde interfraktionell vereinbart, dass die Anfragen vom Senat nur schriftlich beantwortet werden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie [im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1124.](#))

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor.

Auf Antrag des Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU wurde folgendes Thema beantragt:

#### **Europa braucht endlich eine gemeinsame Flüchtlingspolitik – Bremen ist bereit für seinen Beitrag**

Auf Antrag der Abgeordneten Frau Tegeler, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE wurde das Thema beantragt:

#### **Frauenkampftag und Equal Pay Day 2020: Gerechtigkeitslücke schließen, Entgeltgleichheit schaffen und Gender Care Gap bekämpfen!**

Dazu als Vertreter des Senats für das erste Thema Herr Staatsrat Fries. Für das zweite Thema ist momentan noch kein Senatsmitglied anwesend.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

**Abgeordneter Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die Bremische Bürgerschaft, haben uns in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder auch mit der Situation der Flüchtlinge in Europa, in Deutschland und der Welt beschäftigt. Zuletzt haben wir als Parlament im Januar unsere Bereitschaft erklärt, Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern – insbesondere der griechischen Inseln – auch bei uns in Bremen aufzunehmen, um damit einen Beitrag zu leisten, damit diese unverändert katastrophalen Unterbringungszustände in den Flüchtlingsunterkünften auf den griechischen Inseln wenn schon nicht behoben, aber zumindest gemildert werden können.

Wir sind damit nicht alleine. Viele andere Kommunen in Deutschland und in Europa haben hierzu ihre Bereitschaft erklärt. Wir als CDU-Fraktion habe diese Aktuelle Stunde beantragt, als Anfang des Monats März durch das Verhalten des türkischen Präsidenten Erdogan eine neue humanitäre Katastrophe zu den ohnehin schon kritischen Zuständen in den Flüchtlingslagern in Griechenland hinzugekommen ist. Unter dem Vorwand, die Grenze öffnen zu wollen, hat er Tausende von Flüchtlingen an die Grenze zu Europa, zu Griechenland gelockt und erwartungsgemäß konnten die Erwartungen dieser Flüchtlinge an der Grenze nicht erfüllt werden. Sie konnten nicht nach Griechenland und in die Europäische Union einreisen.

Das Verhalten des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan ist in dieser Hinsicht unmenschlich. Es war von Anfang an klar, dass diese Flüchtlinge nicht nach Europa werden einreisen können. Er hat diese Flüchtlinge für seine politischen Zwecke missbraucht und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in höchstem Maße verwerflich.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Es ist insbesondere deswegen verwerflich, weil wir an dieser Stelle nicht über Menschen reden, die aus wirtschaftlicher Not oder aus anderen Motiven versuchen, in die Europäische Union einzureisen. Bei den Menschen, die zurzeit in der Türkei als Bürgerkriegsflüchtlinge beherbergt werden – und es handelt sich insgesamt um rund vier Millionen Menschen –, handelt es sich zu 90 Prozent um Menschen, die vor dem Krieg in Syrien geflüchtet sind. Diese Kinder, Frauen und Männer sind vor dem steten Bombardement der Russen und dem Vormarsch der syrischen Regierungsmilizen unter dem Diktator Assad geflohen.

Krankenhäuser, Schulen, Flüchtlingsheime in Syrien liegen in Schutt und Asche. Diese Menschen sind geflohen, weil sie um ihr Leben fürchten. Der syrische Diktator Assad will die Kontrolle über das ganze Land zurückgewinnen. Die Menschen sind ihm egal. Deswegen haben die Vereinten Nationen die Flächenbombardements der Russen und die Massaker in Syrien selbst eindeutig als Kriegsverbrechen bezeichnet. Diese Menschen suchen also Zuflucht, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Angst, aus berechtigter Angst um ihr Leben. Sie fliehen vor Krieg, Terror, Bombengewalt und menschenrechtswidrigen Zuständen in Syrien

selbst, und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verdienen diese Menschen unsere Solidarität und unsere Hilfe.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Erdogan selbst trägt also eine Mitverantwortung für die Fluchtursachen dieser Menschen und deswegen ist es umso verwerflicher, sie zu benutzen, um auf die Europäische Union Druck auszuüben. Deswegen bleibt es dabei und muss auch vorangestellt werden: Ziel aller deutschen und europäischen Politik muss es sein, den Krieg in Syrien endlich zu beenden. Deswegen begrüßen wir als CDU-Fraktion auch eine Initiative einer Gruppe von Abgeordneten der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, die nicht nur einmal wieder die Forderung nach dem Ende des Krieges erhebt, sondern insbesondere auch die Einberufung eines Gipfels unter internationaler Moderation verlangt, damit endlich nicht nur Waffenruhe herrscht, sondern Frieden möglich ist in Syrien.

Die Menschen, die in Syrien leben, können für die unterschiedlichen Interessen der Menschen, die den Krieg treiben, nichts. Sie sind Opfer und nicht Täter dieses Krieges. Deswegen ist es wichtig, dass die internationale und europäische Solidarität an dieser Stelle nicht nur Lösungen eines Friedens annimmt, sondern auch aktiv mitwirkt. Ja, und eine international kontrollierte Schutzzone könnte ein Weg sein, zunächst einmal Frieden zu ermöglichen und die menschenrechtswidrigen und fluchtbegründenden Zustände in Syrien zu beseitigen.

Seit der Beantragung unserer Aktuellen Stunde hat sich viel getan. Die Katastrophe an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland hat mengenmäßig abgenommen. Noch sind rund 2 000 Menschen vor Ort und harren der Einlösung des Versprechens des türkischen Ministerpräsidenten, dass die Grenze offen sei. Dadurch hat sich aber die Lage insgesamt nicht entschärft. Gestern Abend – ich weiß nicht, wer von Ihnen es gesehen hat – waren in den Nachrichten neue Bilder, insbesondere wieder von den griechischen Inseln und hier insbesondere von der Insel Lesbos, zu sehen. Die Zustände sind dort unverändert dramatisch. In einem Lager, das eigentlich nur für 7 000 Menschen geeignet ist, sind zurzeit mehr als 40 000 Menschen untergebracht, darunter auch sehr viele Minderjährige und kleine Kinder.

Deswegen hat sich das Problem mit der Verständigung zwischen der Europäischen Union und der

Türkei über den Umgang mit den sich in der Türkei aufhaltenden Flüchtlingen gerade nicht gelöst. Deswegen bleibt es eine gemeinsame Aufgabe der Europäischen Union, auch für diese Flüchtlinge, die zurzeit auf den griechischen Inseln in menschenrechtsunwürdigen Zuständen leben, eine Lösung zu finden. Hinzu kommt, dass der Ausbruch der Coronaviruspandemie natürlich die Lage zusätzlich verschärft hat, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Man mag es sich kaum vorstellen, dass sich in einem dieser Lager das Virus ausbreitet. Dort herrschen Zustände, die dazu führen würden, dass sofort sämtliche dort lebenden Flüchtlinge nicht nur mit dem Virus infiziert und damit der Krankheitsgefahr ausgesetzt sind, sondern es würde zweifelsfrei auch dazu führen, dass eine medizinische Versorgung vor Ort, die dringend erforderlich ist, um das Leben dieser Menschen zu retten, nicht gewährleistet ist. Auf der anderen Seite ist zurzeit das Dublin-II-Abkommen ausgesetzt. Die Europäische Union kann wegen der Corona-Auswirkungen zurzeit nicht garantieren, dass die Rückführung oder die Zuführung von Flüchtlingen in den Raum der Europäischen Union infektionsfrei erfolgen kann.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Bremische Bürgerschaft weiterhin unsere Bereitschaft bekennen, an der Lösung der humanitären Probleme mitzuwirken. Es muss unverändert unsere Aufgabe sein, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass diese Flüchtlinge, insbesondere auf den griechischen Inseln, eine menschenwürdige Unterkunft finden. Wir brauchen die Europäische Union zur Lösung dieser Probleme. Diese Lösung ist aus deutscher Sicht und auch aus Sicht Bremens und Bremerhavens auch leistbar.

Die Flüchtlingszahlen sind seit 2016 auf ein Maß zurückgegangen, das früher als Obergrenze bezeichnet wurde. 160 000 bis 170 000 Menschen sind in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen und haben einen Asylantrag gestellt. Bei diesen Menschen handelt es sich schwerpunktmäßig um Menschen, die vor Krieg und Verfolgung, also aus humanitären Gründen, Zuflucht in Deutschland suchen. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, hat noch am 20. März 2020 unverändert die Bereitschaft Deutschlands erklärt, an der Lösung mitzuwirken.

Eines steht aber auch fest, von Deutschland allein kann die Lösung dieser Probleme nicht ausgehen. Ich habe es gestern schon einmal kurz angesprochen: Ich glaube, es ist an der Zeit, dass die Euro-

päische Union zeigt, dass sie mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion ist, und neben der Bekämpfung der Coronapandemie gehört nun einmal auch die Bewältigung dieses Flüchtlingsproblems in das Zentrum einer europäischen, gemeinschaftlichen Werteverständigung. Deswegen geht unser Appell an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bisher keinen Beitrag zur Aufnahme der Flüchtlinge und zur Lösung dieses Flüchtlingsproblems leisten wollen, dass sie selbstverständlich ihren Beitrag leisten müssen.

Wenn das aber nicht möglich ist, dann brauchen wir eine Koalition der Willigen. Dann müssen nun einmal die Länder, die bereit sind, die moralische Verantwortung für diese Bürgerkriegsflüchtlinge zu übernehmen, einen gemeinsamen Weg finden. Das ist unser Appell. Lassen Sie uns auch in Zeiten von Corona das Schicksal der Flüchtlinge nicht aus den Augen zu verlieren. Lassen Sie uns zu unserer Bereitschaft bekennen, von den Flüchtlingen einen Teil in Deutschland aufzunehmen, und lassen Sie uns weiter mahnen, dass es in Europa eine Lösung für diese Menschen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln und an der Grenze zur Türkei geben muss. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Abgeordneter hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

**Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Bewertung der Lage der Geflüchteten an der griechisch-türkischen Grenze und auf den ägäischen Inseln als humanitärem Notstand sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Es ist wichtig, über die Lage zu sprechen, deswegen begrüßen wir auch diese Aktuelle Stunde. In der Analyse und Lösung gehen wir aber auseinander.

Schon vor der Coronakrise war die Lage auf den griechischen Inseln menschenunwürdig und der Idee der EU ebenfalls unwürdig. Es gab Suizide, Kinder durften nicht zur Schule, die medizinische Versorgung war sehr schlecht, Pressevertreter\*innen wurden daran gehindert, über das Elend zu berichten, Helfer\*innen durften nicht in das Lager auf Lesbos, in dem über 20 000 Menschen eingepfercht sind.

Gestern kam der Bericht, dass in Moria jetzt auch die Wasserversorgung abgestellt sei. Das alles ist unwürdig für die EU, und es ist unwürdig für

Deutschland, die Geflüchteten nicht schnell von der griechischen Insel zu evakuieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zusätzlich hat der Diktator des türkischen Staates Tausende Geflüchteter aus der Türkei an die Grenze geschickt und teilweise in Boote gesetzt. Seitdem eskaliert die Lage an der griechisch-türkischen Grenze weiter. Es wird mit Tränengas geschossen, es gibt Berichte über Tote und es ist insgesamt eine einzige Schande. Diese Lage hat sich durch die Bedrohung durch das Coronavirus noch verschärft, wie mein Kollege Herr Röwekamp auch gerade gesagt hat. Während wir hier über „social distancing“ sprechen und Länder um die ganze Welt die größte Massenisolierung beziehungsweise Ausgangssperren vornehmen, sitzen im Flüchtlingslager Moria über 20 000 Geflüchtete eng gedrängt in Zelten, teilweise unter freiem Himmel, nicht einmal mit der Möglichkeit, die Hände zu waschen. Die griechische Regierung lässt die Geflüchteten aus dem Camp, das eigentlich nur für 3 000 Personen angelegt ist, nur in kleinen Gruppen heraus. Die griechische Regierung will einen Zaun um das Camp bauen und lässt niemanden von der Insel herunter.

Aktuell fliegt die Bundesrepublik in der größten Rückholaktion in der bundesrepublikanischen Geschichte 120 000 deutsche Staatsbürger aus Urlaubsgebieten ein, aktuell täglich 10 000 Menschen. Gleichzeitig schließt sie die Grenze für die humanitäre Aufnahme und setzt nicht einmal ihre Ankündigung vom 8. März um, 1 000 bis 1 500 unbegleitete Minderjährige aus Lesbos aufzunehmen. Dabei wäre das ein Leichtes und ein Bruchteil dessen, was gerade für Menschen getan wird, die in Urlaubsorten und Hotels festsitzen. Es würde allein reisende Kinder aus Zelten im Matsch, im Müll herausholen, deshalb muss das jetzt sofort umgesetzt werden, das ist wirklich das Mindeste, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn die Berichte sind deutlich: Vor einer Woche verbrannte im Camp Moria auf Lesbos ein sechsjähriges Mädchen, als einmal wieder ein Brand ausbrach. Kinder schlagen ihren Kopf auf den Stein, weil sie nicht mehr leben wollen. 2 000 unbegleitete Kinder und Jugendliche sind dort auf sich allein gestellt. Das Leben in den EU-Hotspots, die als Bestandteil des EU-Türkei-Abkommens aufgebaut wurden, ist ein humanitärer Notstand. Er

findet nicht nur vor unser aller Augen statt, er findet im Auftrag unserer Regierung und der EU-Mitgliedsstaaten statt.

Was würde passieren, wenn Corona sich in Moria auf Lesbos oder in den menschenunwürdigen Zuständen an der griechischen Grenze ausbreitet? Noch hat die Coronapandemie die über 20 000 Schutzsuchenden in Moria nicht erreicht, aber die Situation kann sich dort jeden Augenblick dramatisch verändern. Die Menschen müssen dort zusammengepfercht auf engstem Raum leben, die hygienischen Zustände sind katastrophal und selbst die Versorgung mit Wasser ist nicht sichergestellt.

Trotz der Ankündigung der EU und der Bundesregierung, Schutzsuchende aufzunehmen, ist bisher nichts passiert. Stattdessen haben sich die Helfer\*innen von UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration inzwischen dort zurückziehen müssen. Wo ist der Wille Deutschlands und der EU, die humanitäre Katastrophe in den Flüchtlingslagern abzuwenden? Das sieht man nicht nur auf Lesbos, sondern auch an der türkisch-griechischen Grenze.

Als die Aktuelle Stunde eingereicht wurde, schickte Erdogan gerade 10 000 Schutzsuchende an die Grenze. Er missbrauchte sie, ihre Hoffnung, ihre Not als Spielball mit dem Ziel, die EU zu erpressen, und es ist ihm gelungen. Die Bundesregierung erklärte, 2015 dürfe sich nicht wiederholen. Merkel erklärte, sie sage dem AKP-Regime mehr Geld zu, um das EU-Türkei-Abkommen zu retten. Sie hatte es ja 2016 auch federführend mit Erdogan auf goldenen Stühlen ausgehandelt.

Deshalb muss Bremen jetzt in die Richtung der Großen Koalition mit klaren Ansagen aktiv werden, ihre eigenen Versprechungen, die noch zu gering sind, auch endlich einzuhalten. Wenn es also jemanden gibt, der die Situation verändern kann, dann sind das wir, auch hier in der Bremischen Bürgerschaft. Wir, das sind all diejenigen, die täglich dafür kämpfen, dass sich die humanitäre Notlage nicht weiter verschlimmert. Wir, das sind diejenigen, die auf die Straße gegangen sind und für die Rechte von Geflüchteten demonstriert haben. Doch „wir“ sind auch diejenigen, die sich in Parlamenten oder Landesregierungen für die humanitäre Aufnahme Schutzsuchender einsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb haben sich auch viele Kommunen und lokale Akteure gefunden, die sich unter dem Hashtag „Wir haben Platz“ dafür einsetzen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Deswegen hat sich auch diese Koalition mit ihrem Antrag „EU-Asylpolitik, mehr Entscheidungsbefugnisse für Länder und Kommunen schaffen“ dafür entschieden, mit dem Schritt richtungsweisend voranzugehen und mehr zu tun, als bloß zuzuschauen. Wir müssen lokal die Kompetenzen einzelner Kommunen stärken, damit diejenigen, die Geflüchteten helfen wollen, auch die Chance dazu bekommen. Wir brauchen nicht mehr Hürden im Kampf für die Einhaltung der Menschenrechte, sondern weniger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn das Bundesministerium des Innern blockiert, dann muss die Regelung so sein, dass aufnahmewillige Länder und Kommunen trotzdem aufnehmen dürfen. Das wollen wir als Bremen genauso machen. Wir brauchen einen klaren Willen, einen viel klareren Willen, der für die Rechte von Geflüchteten kämpft und nicht gegen sie, denn wir wollen, und das können wir, wenn wir auch wollen.

Unterstützung gibt es inzwischen auch durch ein Rechtsgutachten von Helene Heuser von der Universität Hamburg, demzufolge es möglich ist, dass Geflüchtete in EU-Mitgliedsstaaten auf kommunaler Ebene, ohne Bestätigung durch den Bund, aufgenommen werden können. Alle Bundesländer haben im Sinne ihrer Eigenstaatlichkeit einen Spielraum, der es ihnen erlaubt, im Rahmen von völkerrechtlichen oder humanitären Gründen Geflüchtete aufzunehmen. Das heißt konkret, es gibt also Handlungsspielraum für die einzelnen Bundesländer. Dieser muss auf jeden Fall genutzt werden, weil wir nicht darauf vertrauen können, dass die Bundesregierung die Lage auf den griechischen Inseln lösen kann.

Trotzdem ist das nur Symptombekämpfung. Unser eigentliches Ziel muss es bleiben, die menschenrechtswidrigen Bedingungen innerhalb der EU selbst zu transformieren. Ganz konkret heißt es: EU-Türkei-Abkommen aufkündigen, Dublin-System abschaffen, geteilte Verantwortung für die Verwirklichung des Rechts auf Asyl zwischen allen EU-Ländern, legale Fluchtwege statt Abschottung und Kriminalisierung von Flucht, die Gewährleistung von Schutzrechten und Menschenrechten überall in Europa.

Im Rahmen von Corona bleibt uns nichts anderes übrig, als zu sagen: Die EU und die Bundesregierung haben nicht den Willen, etwas an der Lage der Schutzsuchenden zu ändern. Ihr Wille ist vielmehr, die Festung Europa weiterhin auszubauen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir unseren Willen bekräftigen, etwas an der Geflüchtetenpolitik zu verändern. Solange sich nichts an der grundsätzlichen Haltung der EU ändert, müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel auf lokaler Ebene einsetzen, um das Leid der Menschen dort zu lindern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so können wir alle Teil der Lösung sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in Nordsyrien, an der griechisch-türkischen Grenze und auch auf den griechischen Inseln ist eine sehr große Herausforderung, mit der wir alle, die wir in der Politik Verantwortung tragen, besonnen umgehen müssen.

Einerseits wollen wir als Europäer unsere menschliche Verantwortung wahrnehmen, andererseits dürfen wir, das haben wir aus dem Jahr 2015 gelernt, nicht mit falschen Worten oder Gesten etwas versuchen, das im Rest der Welt bewusst oder unbewusst als eine Generaleinladung nach Europa verstanden wird. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, vor Ort zu bleiben, und unsere Verantwortung ist es, sie so zu versorgen, dass sie menschenwürdig leben können.

(Beifall FDP)

Zuerst müssen sich die NGOs, die vor Ort tätig sind, darauf verlassen können, dass Zahlungen erfolgen, die notwendig sind, um geflüchtete Menschen in Griechenland zu versorgen. Sie dürfen auch während der Coronapandemie nicht finanziell im Stich gelassen werden und das auch, obwohl Griechenland sie im Moment der Lager verwiesen hat. Die NGOs leisten einen wichtigen Dienst und brauchen diese Sicherheit.

(Beifall FDP)

Neben der Frage der Menschlichkeit gibt es zwei Grundgedanken, von denen wir uns leiten lassen müssen. Erstens: Wir dürfen uns von Despoten wie

dem türkischen Präsidenten Erdogan nicht erpressen lassen. Zweitens: Wir müssen endlich zu einer gemeinsamen europäischen Lösung kommen. Wenn wir diese Punkte nicht mitdenken, dann werden sich Krisen dieser Art immer wiederholen, denn Erdogan wird das Spielchen immer wieder neu spielen.

Noch einmal: Hier allein mit dem Argument der Menschlichkeit zu fordern, die griechischen Inseln in Richtung Deutschland zu evakuieren, das findet mein Herz. Ich kann jede Organisation und jeden Menschen verstehen, der dies fordert oder tut. Wir brauchen in der komplexen Lage aber Weisheit. Diese Lösung wird den Spuk nicht beenden, sondern verlängern.

Erdogan wird zu weiteren Provokationen herausfordern und wir würden derselben Situation in grün, in blau und in lila nur zu unterschiedlichen Zeiten gegenüberstehen. Denn die aktuelle Situation ist keine Flüchtlingskatastrophe wie im Jahr 2015, sondern sie ist provoziert. Das sieht man allein daran, dass nur an der griechischen, aber nicht an der bulgarischen Grenze Menschen angekommen sind. Der türkische Präsident betreibt eine verantwortungslose Politik, indem er im Grunde diese schutzbedürftigen Menschen für seine Interessen missbraucht.

(Beifall FDP)

So bedauerlich es ist, aber Erdogan ist kein zuverlässiger Partner mehr. Natürlich müssen und werden wir wieder und wieder mit der Türkei in neue Verhandlungen treten und dabei müssen wir auch deutlich machen, dass wir die Leistung der türkischen Bevölkerung anerkennen, die immerhin vier Millionen Flüchtlinge bei sich aufgenommen hat. Fakt bleibt aber: Die Türkei setzt mit Erdogans Syrienpolitik selbst eine der Hauptursachen für die Flucht.

Die EU hat mit der Türkei ein Abkommen geschlossen. Erdogan hat es bewusst gebrochen, als er gegenüber den Geflüchteten behauptete, die Grenzen nach Europa seien offen, und sie dann auch noch mit Bussen an die griechische Grenze bringen ließ. Die Grenze war zu und die getäuschten Flüchtlinge versuchten, die Grenze mit Gewalt zu durchbrechen. Griechenland hat das verhindert und jeder, der Verantwortung für ein Land trägt, wird dafür Verständnis zeigen. Einen völkerrechtlichen Anspruch auf gewaltsamen Grenzdurchbruch gibt es nicht. Das kann auch nicht der Weg

sein, und da müssen wir die Griechen, unsere Mit-europäer, unterstützen. Ich sage einmal: Einer für alle, alle für einen.

Deswegen muss auch Frontex schnell in die Lage versetzt werden, dort tätig werden zu können, und zwar auch mit deutschem Personal. Wir können uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Lieber helfen deutsche Beamte, EU-Außengrenzen zu schützen als später Binnengrenzen, denn dann werden wir dauerhaft tiefe Einschnitte in die Freizügigkeit innerhalb der EU bekommen, und zwar nicht nur auf Zeit wie jetzt in der Coronakrise.

Deswegen braucht es europäische, deutsche und bremische Solidarität für Griechenland, was den Schutz an der Grenze angeht. Zugleich braucht es aber auch europäische Solidarität in der gesamten Asyl- und Flüchtlingsfrage. Das bedeutet – und das zu sagen tut mir mittlerweile fast schon weh, weil ich es an dieser Stelle, ich weiß nicht, wie oft schon gesagt habe –, wir müssen endlich zu einer Reform des gemeinsamen Asylsystems kommen.

Europa versagt als Gemeinschaft nicht nur, wie Thomas Röwekamp gestern sagte, in der Coronakrise kläglich, sondern auch in dieser Sache. Seit dem Jahr 2015, also seit fünf langen Jahren, wird auf europäischer Ebene diskutiert und keine Lösung gefunden.

Was haben die regierenden Parteien der Bundesregierung, CDU und SPD, eigentlich unternommen, um endlich eine Lösung herbeizuführen

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Was zum Beispiel?)

oder Sie, die rot-grün-rote Landesregierung in Bremen, die Sie auf der Demonstration zur Aufnahme von Flüchtlingen prominent vertreten waren? Sind Sie der Meinung, dass eine gemeinsame europäische Lösung erreicht werden kann, wenn Deutschland wieder allein vorwegmarschiert? Wenn wir den Menschen wirklich helfen wollen, dann müssen wir alle Europäer ins Boot holen, über Paris, Berlin, Warschau und Budapest.

(Beifall FDP – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Wir müssen die Staaten an den EU-Außengrenzen sowohl beim Grenzschutz als auch bei der Aufnahme unterstützen. Die humanitären und medizinischen Zustände in den Aufnahmelagern in Griechenland sind nicht hinzunehmen. Damit die Grie-

chen die Situation in ihrem Hoheitsgebiet verbessern können, braucht Griechenland natürlich unsere materielle und finanzielle Unterstützung. Die Europäische Union hat hier ebenso wie die Bundesregierung viel zu lange zugeschaut.

Folgendes sage ich übrigens auch an die Adresse all jener, die als linke Open-Border-Aktivist\*innen unterwegs sind: Es ist Ihr Idol, Herr Tsipras, gewesen, der die politische Verantwortung dafür trägt, dass es in diesen Lagern so weit gekommen ist, denn die Gelder sind zur Verfügung gestellt worden. Wir machen auch der Europäischen Union und der Bundesregierung einen Vorwurf, dass, nachdem die NGOs Alarm geschlagen haben, keine konsequenten Kontrollen dazu durchgeführt worden sind, wie sich die menschlichen Situationen in den griechischen Auffanglagern entwickelt haben. Das war ja bekannt. Deswegen sind wir als Europäer auch verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass die unmenschlichen Verhältnisse vor Ort verändert werden.

Als Freie Demokraten hatten wir uns bereits vor einigen Wochen zur Aufnahme von Flüchtlingskindern bekannt und auch dazu, dass wir gern bereit sind, bei uns in Bremen Menschen aus diesen Lagern aufzunehmen. Es ist für uns eine Frage der Menschlichkeit, dass wir gemeinsam mit den europäischen Partnern kranke Kinder mit den engsten Angehörigen evakuieren. Man müsste prüfen, wie es zur Zeit der Corona-Epidemie praktisch aussehen kann.

Wenn wir uns als Allianz der Willigen zusammenschließen, werden wir das Problem langfristig nicht lösen. Es wird sich wiederholen und wir müssten uns über eine EU 2.0 unterhalten. Wir brauchen geordnete Verfahren, wie wir mit den vielen Geflüchteten in Europa umgehen wollen, und wir können Europa hier nicht aus der Verantwortung entlassen, sonst wird es irgendwann keine EU mehr geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass die Coronakrise, die uns alle fordert, sowohl uns hier drinnen als auch die Menschen da draußen, uns nicht davon ablenkt, unsere Aufmerksamkeit auch dahin zu richten, wo es den Menschen noch sehr

viel schlechter geht als hier vor Ort, und auf die, die noch sehr viel weniger mit der Krise und mit den Ängsten, die die Krise auslöst, umgehen können als wir. Die Abstandsregeln, an die wir uns halten, die Hygienemaßnahmen, an die wir uns halten, an diese können sich die Menschen auf den griechischen Inseln per se nicht halten, weil der Abstand nicht gegeben ist, weil die hygienischen Bedingungen nicht vorhanden sind. Welche Angst das in Zeiten von Corona machen muss, kann man sich nur schlecht vorstellen.

Corona darf also nicht dazu führen, dass wir den Blick abwenden, und darf vor allem nicht dazu führen, dass von der seit Wochen auf dem Tisch liegenden dringenden Notwendigkeit, die Inseln zu evakuieren, abgelenkt wird, sondern es muss ganz im Gegenteil dafür sorgen, dass jetzt die Flieger starten und wir die Menschen dort herausholen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Zustände an der griechisch-türkischen Grenze vor wenigen Wochen und auch die Zustände zum Beispiel in Moria auf Lesbos haben dazu geführt, dass viele Bremerinnen und Bremer am 3. und am 4. März auf die Straße gegangen sind und sehr unmissverständlich klar gemacht haben: Wir haben Platz! Auch jetzt noch in Zeiten von Corona, in denen alle zu Hause ausharren, um die Menschen vor dem Coronavirus zu schützen, hängen ganz viele aus ihren Fenstern Banner auf, auf denen steht: „Leave no one behind!“ Das Zeichen, das von der Bremer Zivilgesellschaft ausgeht, zu sagen: Ja, wir sind gerade in einer schweren Krise, aber wir vergessen unsere Humanität nicht und wir wissen, anderen geht es noch sehr viel schlechter als uns – das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein tolles Zeichen aus Bremen und ich hoffe, dass das auch Nachahmung findet, bundes- und europaweit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zivilgesellschaftliches Engagement in diesen Zeiten, insbesondere auf den griechischen Inseln, ist nicht hoch genug einzuschätzen, und deswegen will ich es noch einmal ganz deutlich hervorheben: Wenn wir das Engagement von Ärztinnen und Ärzten ohne Grenzen auf den griechischen Inseln nicht hätten, wenn wir das Engagement der European Lawyers auf Lesbos nicht hätten, wenn wir die griechische, einheimische Bevölkerung auf den Inseln nicht hätten, dann sähe es in den Flüchtlingscamps noch sehr viel dramatischer aus. Deswegen, das gehört zur europäischen Solidarität dazu, von dieser Stelle aus, hier aus dem Bremischen Parlament:

Vielen Dank an all die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Lage jetzt auch und noch viel mehr um die Geflüchteten kümmern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Das ist die eine Seite der europäischen Bevölkerung, die sich trotz aller Krisenhaftigkeit und trotz aller Bedrängnis, in die sie selbst geraten ist, um die Menschen kümmert, die ihrer Hilfe bedürfen. Die andere Seite ist, und damit müssen wir uns jetzt auseinandersetzen, dass Corona natürlich auch sehr vielen Menschen Angst macht, auch Angst vor Geflüchteten. Die Haltung in den europäischen Gesellschaften, in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ist in den vergangenen Jahren sehr volatil gewesen. Wir haben sehr viele Menschen, die Geflüchtete weiter unterstützen wollen.

Die andere Seite der Medaille aber hat nun einmal auch zugenommen. Zunehmend haben wir es in europäischen Gesellschaften mit abwehrenden Haltungen, was die Aufnahme von Geflüchteten angeht, zu tun. Es wäre naiv, zu glauben, dass die Ängste vor Corona, die jetzt um sich greifen, nicht auch das noch verstärken würden. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir Aufklärungsarbeit leisten und dass wir ins Zentrum stellen, dass wir Geflüchtete vor dem Virus schützen wollen. Gerade dafür müssen wir sie aber in unsere Gesellschaften holen, damit das Ansteckungsrisiko vor Ort auf den Inseln nicht so hoch ist wie jetzt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das besonders Dramatische – darauf hat Herr Röwekamp gestern schon hingewiesen – ist ja, dass wir sehenden Auges in die Situation gelaufen sind. Es ist nicht erst seit Corona oder seit drei Monaten oder seit Erdogan so, dass die Situation sich auf den griechischen Inseln zuspitzt. Die Lage der Geflüchteten in den Flüchtlingscamps in Griechenland ist seit Jahren dramatisch. Die Camps sind seit Jahren überlastet und seit Jahren bekommen wir es als europäische Gemeinschaft nicht hin, die Menschen umzuverteilen. Die Verweildauer in den Camps ist viel zu lang, der Flüchtlingsdeal schon längst ausgesetzt gewesen. Niemand hat sich an diesen Deal gehalten, weder Erdogan noch die Europäische Union. Wir sind also sehenden Auges in die Katastrophe gelaufen und wir schauen jetzt sehenden Auges zu, wie die Katastrophe durch Corona vielleicht noch verschärft wird. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, es ist höchste Zeit, jetzt die Notbremse zu ziehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es ist höchste Zeit, sich tatsächlich – jetzt kommt eine schlimme Phrase – ehrlich zu machen. Die Europäische Union ist nicht in der Lage, ein Krisenmanagement zu bewältigen, ein Krisenmanagement aufzulegen, ein Krisenmanagement, das Menschenleben rettet. Wir sind dazu mit unserem hehren Ziel, das wir jetzt viele Jahre vertreten haben, eine solidarische, gemeinschaftliche europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik hinzubekommen, gescheitert. Was ist die Konsequenz daraus? Die Konsequenz muss doch sein, jetzt zu sagen: Dann machen wir es mit denen, die wollen. Wir warten nicht auf Ungarn, wir warten nicht auf Polen. Wir warten auch nicht auf die Franzosen, die dauernd zögerlich sind, was kein Mensch versteht, sondern wir setzen jetzt einen Krisenmechanismus auf, mit den Ländern, die wollen, mit den Bevölkerungen, die wollen. In der Hoffnung, dass, wenn wir es gut organisieren, wenn wir es gut managen, andere ihre Angst verlieren und sagen: Okay, wir beteiligen uns. Das muss jetzt die Maßnahme sein. Wir gehen voran. Ja, auch Deutschland, die Bundesregierung, bitte, wir gehen voran und nehmen dann die mit, die willens sind, sich daran zu beteiligen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat ja auch am 8. März in einer Koalition der Willigen beschlossen, besonders schutzbedürftige Kinder aufzunehmen. Ja bitte, jetzt! Wir wollen, dass diese Kinder jetzt aus den Lagern geholt werden. Wir wollen, dass die Inseln jetzt evakuiert werden. Wir wollen, dass die Bundesregierung zügig ein Kontingent von besonders Schutzbedürftigen auflegt und die Menschen aus den Lagern holt, und wir wollen, dass die Bundesregierung in Kooperation mit willigen EU-Ländern die sofortige Evakuierung der Geflüchteten von den griechischen Inseln realisiert.

Wer das hier im Haus möchte, dem möchte ich zuzurufen und Sie herzlich bitten, unseren Antrag, den wir nach der Aktuellen Stunde noch ohne Debatte behandeln wollen, zu unterstützen. Ich bin sicher, wir brauchen jetzt ein Zeichen aus unserem kleinen, aber unglaublich willensstarken Bremen in die Bundesrepublik, in die anderen Bundesländer und an die Bundesregierung, dass wir trotz Krise, trotz einheimischer Coronabewältigung willens sind, jetzt alles dafür tun, dass wir Menschen von

den griechischen Inseln hierher holen, sie hier sicher unterbringen, sie hier hoffentlich gesund unterbringen und damit die Krise bewältigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mein Kollege Herr Tuncel hat schon darauf hingewiesen. Ich weiß nicht, wem es noch so geht, aber man muss schon fast daran verzweifeln, wenn man sieht, wie wenig wir zu einem europäischen Krisenmanagement in der Lage sind und gleichzeitig aber tatsächlich Tausende von Touristen im Handumdrehen nach Hause holen können. Was will ich damit sagen? Die technischen Voraussetzungen auf diesem Kontinent sind vorhanden. Es scheint also ausschließlich, und das ist leider keine neue Nachricht, an politischem Willen zu fehlen. Für meine Fraktion und für die Regierungskoalition und, hoffe ich, für die große Mehrheit dieses Hauses will ich sagen: Uns fehlt dieser politische Wille nicht, sondern wir sind bereit, alles dafür zu tun, geflüchteten Menschen bei uns eine Perspektive zu bieten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hat das Gefühl, wir haben zum Glück endlich etwas gefunden, das wichtiger ist als die Menschenrechtskatastrophe, die sich gerade unter anderem auf den griechischen Inseln abspielt. Dieses Thema ist völlig aus dem Fokus der deutschen Öffentlichkeit geraten. Umso wichtiger, dass wir das Thema diskutieren, umso wichtiger, dass wir darüber sprechen, was für eine menschliche Tragödie sich im Moment gerade an den Außengrenzen der EU abspielt. Aus Moria hören wir, dass es dort Krätze gibt, aus Moria hören wir, dass es dort mittlerweile kein frei verfügbares Wasser mehr gibt, es werden den Menschen neun Liter pro Tag zugeteilt, den Familien zugeteilt, egal, wie groß die Familien sind. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich wasche mir im Moment so oft die Hände, dass ich sicher schon alleine die neun Liter verbrauche, selbst wenn ich zwischendurch das Wasser beim Händewaschen abstelle.

Die Menschen sind verzweifelt, sie leben unter schwierigsten Bedingungen auf engstem Raum. Wir beobachten auch, dass es anders als sonst immer an der Grenze der Türkei zur EU keine Live-Bilder mehr gibt. Vielleicht wissen Sie, dass es Webcam-Bilder von den Grenzen gibt, auf denen

man dann sehen kann, wie stark diese Grenzen im Moment beansprucht werden. Die Bilder gibt es nicht mehr. Das war früher eine Aktion, die sicher darauf abgezielt hat, dass Menschen, die reisen möchten, vielleicht einen Grenzübergang weiter fahren, damit es keine Staus gibt. Sie haben uns aber auch Bilder darüber geliefert, wie die Situation eigentlich ist. Diese Kameras funktionieren nicht mehr, die Bilder sind alle alt.

Wir erleben ein Griechenland, eine griechische Regierung, die mit Tränengas gegen Menschen vorgeht, die aus Verzweiflung versuchen, auszubrechen. Mich packt das, ich kann damit kaum umgehen und ich stelle fest, dass diese Menschen völlig verzweifelt sind, genau so verzweifelt wie die Bevölkerung auf den griechischen Inseln. Auf beiden Seiten gibt es Aggressionen, beide Seiten sind überfordert mit dem, was von ihnen erwartet wird. Diese Aggressionen richten sich nicht nur gegen eine EU, die nicht willens oder nicht mehr willens ist, den Geflüchteten zu helfen und den gemeinsamen Anspruch Europas, Menschen in Not Schutz zu bieten, umzusetzen. Sondern diese Aggressionen richten sich mittlerweile auch gegen die Menschen, die gern so schnell wie möglich aus diesen Lagern in eine sichere Umgebung ziehen und sich dort ein neues Leben aufbauen möchten. Sie richten sich im Übrigen auch gegen diejenigen, die dort versuchen, noch ein Mindestmaß an Ordnung und Hilfe zu organisieren. Auch das müssen wir ja feststellen: Es gibt keinen Zugang mehr für Hilfsorganisationen zu diesen Lagern, keinen Zugang mehr für diejenigen, die noch versuchen, in dieser Situation ein Mindestmaß an Versorgung und Menschlichkeit aufrechtzuerhalten.

Wir müssen feststellen: Die noch vor einigen Jahren beschworene gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU ist gar keine gemeinsame Flüchtlingspolitik. Sie war es wohl auch nie oder es haben alle unter dem Begriff zusammengefasst, was sie selbst darunter verstanden haben oder was sie darunter verstehen wollten. Einige Länder haben sich sogar komplett der Aufnahme von Geflüchteten verweigert und tun dies bis heute. Die anderen Länder verweisen auf ihre Anstrengungen und wollen von einem Ziel der Verteilung der Geflüchteten auf alle Mitgliedsstaaten der EU nicht ablassen. So kommt es dazu, dass es so gut wie keine Weiterreise – selbst zu den bereits in den Mitgliedsstaaten lebenden Verwandten – gibt.

Dabei stellen wir fest, dass es unterhalb der Ebene der Mitgliedsstaaten sehr wohl die Bereitschaft

gibt, weitere Geflüchtete aufzunehmen. Auch dieses Parlament hat in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach, und zuletzt im Januar dieses Jahres, seine Bereitschaft erklärt, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, und den Senat aufgefordert, entsprechend initiativ zu werden. Ich war positiv überrascht von Ihrem Beitrag, Herr Röwekamp, mit der klaren Äußerung darüber, dass wir sagen: Wir finden, diese Geflüchteten verdienen unsere Solidarität, und wir beteiligen uns an der Koalition der Willigen. Diese Aussage begeistert mich deswegen, weil ich hoffe, dass wir heute zu einer gemeinsamen Entschließung kommen können, ganz konkret tätig zu werden, und weil ich glaube, dass wir gemeinsam versuchen müssen, jetzt auch auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen und zu sagen, wir wollen an dieser Stelle auch in schwierigen Zeiten tätig werden, und dass die Zeiten schwierig sind, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Zu der Frage, was eigentlich die Bundesregierung tut, würde ich Ihnen gern etwas sagen, Frau Bergmann. Ich weiß nicht, ob es Ihnen gelungen ist, die Berichterstattung der vergangenen Monate zu verfolgen, aber gerade diese Bundesregierung hat sich in verschiedenen Konferenzen, die international organisiert worden sind, die zum Teil durch die Bundesregierung organisiert werden mussten, sehr wohl mit der Frage beschäftigt, wie wir zum Friedensschluss zumindest in Libyen beitragen können. Wir haben immer über die Frage diskutiert, was unsere Möglichkeiten in Syrien sind. Ich würde das ungern hier stehen lassen, dass sich diese Bundesregierung an dieser Stelle entspannt zurücklehnt. Das weise ich entschieden zurück, auch wenn bestimmt nicht jedes Mitglied der Bundesregierung mein bester Freund oder meine beste Freundin ist. Das Interesse daran, zu dieser Lösung beizutragen, müssen Sie der Bundesregierung durchaus unterstellen können.

(Beifall SPD, CDU)

Ich war positiv überrascht und habe ein bisschen gedacht, vielleicht trägt unsere Beschlussfassung auch dazu bei, dass die Bundesregierung noch Anfang März beschlossen hat, wenigstens 1 500 geflüchtete Kinder und Jugendliche aus Griechenland zu holen. Wir haben hier noch im Januar über 2 000 gesprochen – ich verstehe die Zahlen langsam ehrlicherweise nicht mehr, weil wir alle wissen, dass es in jedem Fall zu wenig sind –, aber ich habe gedacht, es kommt wenigstens zu 1 500. Mittlerweile ist dieser Beschluss ausgesetzt, das macht mich wirklich fassungslos. Wir erwarten von dieser

Bundesregierung, ihrer Zusage nachzukommen. Uns ist klar, dass das im Moment nicht so leicht ist. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen intensive, wahrscheinlich auch intensive medizinische Betreuung, aber sie brauchen jetzt unsere Hilfe und nicht erst, wenn wir mit der Coronapandemie durch sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass die Rückholaktion jetzt ja mit großem Aufwand und, so wie ich es jedenfalls den Twitter-Nachrichten des Auswärtigen Amts entnehme, mit sehr großem Erfolg durchgeführt wird. Ständig werden Listen veröffentlicht, in welchen Ländern Rückholaktionen stattfinden, mit welchen Ländern man kommuniziert, wo Rückholaktionen geplant sind, wie viele Leute man schon erfolgreich nach Deutschland geholt hat. Da kümmern wir uns auch ganz alleine um unsere Bevölkerung, da warten wir auch nicht, ob die anderen europäischen Länder etwas tun, sondern da engagieren wir uns im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich habe gelesen, wenn es da noch freie Plätze in den Fliegern gibt, nehmen wir auch andere mit. Sehr schön, das ist europäische Solidarität! Da handeln wir aber ganz alleine, da warten wir nicht auf die anderen, und das können wir meines Erachtens an dieser Stelle und gegen die unerträgliche Situation auf den griechischen Inseln dann auch tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe es schon angesprochen, dass sich Kommunen äußern, dass sie bereit sind, die Aufnahme, Betreuung und gesellschaftliche Inklusion von Flüchtlingen zu betreiben, und dass sie sagen: Wir können mehr, wir sind bereit mehr zu tun, wir ertragen diese Situation nicht. Darunter sind auch Kommunen in Mitgliedsstaaten, die bislang strikt darauf beharren, keine Geflüchteten aufnehmen zu können. Darunter sind Kommunen selbst in Polen oder Ungarn – zum Beispiel unsere Partnerstadt Danzig –, die bereit sind, Flüchtlinge in relativ hoher Zahl aufzunehmen und diese Geflüchteten zu integrieren. Wichtig ist hierfür aber, dass man die erforderliche rechtliche und finanzielle Infrastruktur auf europäischer Ebene schaffen muss. Die Vorsitzende der Grundwertekommission der SPD, Gesine Schwan, fordert dies übrigens schon seit mehreren Jahren, und sie hat recht damit, wir brauchen eine Entscheidung für einen neuen konstruktiven Umgang in dieser Frage.

Es gibt Kommunen überall in der EU, die bereit sind, weitere Geflüchtete aufzunehmen, und es gibt die Mitgliedstaaten, die sich dem verweigern. Den Kommunen, Regionen und Bundesländern mehr Spielräume für die Aufnahme von Schutzsuchenden einzuräumen würde der blockierten europäischen Asylpolitik meines Erachtens neue Dynamik verleihen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin Juristin, ich weiß sehr wohl, dass das Recht, zu bestimmen, wer sich im eigenen Staatsgebiet aufhält, seit langem Kernbereich der staatlichen Souveränität ist, und zwar der zentralstaatlichen, der nationalstaatlichen Souveränität. Ich kenne keinen Staat, der die rechtliche Ausgestaltung des Ausländerrechts in Richtung nach unten aus der Hand gegeben hat. Selbst dass in Deutschland die Entscheidung des Einzelfalls von nachgeordneten Behörden getroffen wird, ändert daran meines Erachtens nichts, weil auch das auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung und als übertragene Aufgabe erfolgt. Wie schwierig es ist, die rechtliche Ausgestaltung nach oben, also auf die supranationale Ebene, zu geben, erleben wir nicht erst seit fünf Jahren, sondern im Prinzip seit Verabschiedung des Maastricht-Vertrages.

Deswegen wollen wir einen anderen Ansatz auf den Weg bringen. Wir wollen, dass die Europäische Union selbst Mittel für Kommunen bereitstellt, mit denen diese bei der Übernahme der Verantwortung für die Aufnahme, Betreuung und gesellschaftliche Inklusion von Flüchtlingen ihre Ausgaben erstattet bekommen können. Dafür hätte man übrigens mit dem Programm European Fund for the most deprived, FEAD, immerhin schon mal ein Vorbild. Es gibt so etwas schon auf europäischer Ebene, wir würden da gar nichts machen, das es noch nie gegeben hat und völlig neu oder nicht zu handhaben ist. Ich setze darauf, dass sich die Auseinandersetzung dann auch in die einzelnen Mitgliedstaaten verlagern und diese unter Druck setzen würde, die bislang dazu nicht bereit sind. Dazug zum Beispiel möchte Flüchtlinge aufnehmen, die nationale Regierung unter Führung der PiS aber nicht.

Dann können sie sich auch dort öffentlich darüber streiten und eine Debatte darüber führen, eine politische Debatte in den Parlamenten, wie denn Polen bereit ist, sich zu verhalten. Ich bin sicher, dass es mehr Kommunen in Polen und in Ungarn gibt, die bereit sind, an dieser Stelle mitzuwirken. Die Kommunen würden übrigens gestärkt, weil sie klar

machen können, dass sie bereit sind, sich zu engagieren. Die nationalen Regierungen hätten die Ausreden nicht mehr, dass sie sich die Aufnahme von Flüchtlingen gar nicht leisten können.

Wir brauchen eine europäische Lösung, das unterschreibe ich. Wir können aber nicht warten, bis sich die Mitgliedsstaaten geeinigt haben. Wir brauchen eine Lösung, die auch unterhalb der Einigung der Mitgliedsstaaten ansetzt, und deswegen möchte ich Sie am Ende dieses Beitrages dazu auffordern, unserem Antrag heute zuzustimmen, der versucht, die Voraussetzung dafür zu beschreiben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte in der ersten Runde nicht die Unterschiede zwischen den Fraktionen herausarbeiten, sondern den Fokus zunächst einmal darauf setzen, was uns eint. Ich glaube, das haben wir gut herausgearbeitet, und ich glaube, dass das ein gutes Zeichen aus der Bürgerschaft heute ist. Ich möchte trotzdem jetzt die Gelegenheit nutzen, vor allem zwei Redebeiträge nicht so stehen zu lassen.

Zum einen, liebe Frau Bergmann, muss ich mich schon sehr wundern, wenn man in Zeiten wie diesen den Großteil der Rede auf den Grenzschutz verwendet und hier verlangt, dass als Allererstes deutsche Beamtinnen und Beamte mit Frontex die Außengrenze schützen müssen. In dieser Situation jetzt! Dann haben Sie, glaube ich – Sie können das ja noch einmal korrigieren –, die Dramatik in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln nicht verstanden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Weil es immer wieder auftaucht, sowohl heute bei dem Kollegen Tuncel als auch bei der einen oder anderen Demonstration da draußen, die gut gemeint sind und für die Rechte von Geflüchteten eintreten, doch Slogans wie „Festung Europa“, „Die EU ist schuld“ oder „Die EU beachtet sehenden Auges die Rechte von Geflüchteten nicht“ sind so verkürzt wie falsch. Wir müssen uns in dieser Debatte schon die Mühe machen, genau hinzuschauen, an welcher Stelle denn die Blockaden sind. Ich werde wirklich nicht müde, das zu beto-

nen: Auf der europäischen Ebene sind diese Blockaden nicht zu finden. Sowohl das Europäische Parlament als auch die Europäische Kommission sind ganz weit vorne, was die Flüchtlingspolitik angeht, was die Ideen und die vorgeschlagenen Maßnahmen angeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Blockade sitzt in den nationalen Regierungen, dann versammelt im Rat auf europäischer Ebene. Es sind aber nun einmal die nationalen Regierungen, die hier blockieren, die zögerlich aus der Angst heraus – das kann man ja auch alles verstehen – keine Zustimmung in ihren eigenen Bevölkerungen herbeiführen können und uns alle gemeinsam daran hindern, eine gemeinsame europäische Asylpolitik auf die Beine zu bringen. Bei allem Verständnis – und wir laufen ja alle gern bei den Demonstrationen mit –, aber unsere Verantwortung hier im Haus ist es doch, da draußen wirklich klar zu machen, wo die Schuld und wo die Blockade liegt, und nicht die Slogans von Vereinfachern und Vereinfacherinnen einfach zu wiederholen. Das ist mir ganz besonders wichtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Antje Grotheer hat einen Schwerpunkt unseres Antrags gerade sehr ausführlich erläutert. Wenn wir konstatieren, dass die nationalen Regierungen das Problem in einer gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik sind, müssen wir natürlich nach neuen Wegen suchen. Aus unseren vielen Gesprächen im Ausschuss der Regionen, der jetzt ja auch ausgesetzt ist, aber wir hatten schon welche, wissen wir, wie viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wie viele Gemeinden in Europa bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die sagen, wir haben hier alles fertig, wir haben die Infrastruktur, wir können uns sofort um Menschen kümmern. Sie dürfen aber nicht, weil die nationalen Regierungen es nicht zulassen. Deswegen ist es nun einmal besonders wichtig, dass wir unsere Zeit dafür nutzen, uns zu überlegen, welche Maßnahmen denn mittelfristig und langfristig denkbar sind.

Welche Reformen im europäischen System sind denn denkbar, damit wir eine Zusammenarbeit zwischen europäischer Ebene, also der Kommission, und kommunaler Ebene, zum Beispiel dem Bundesland Bremen, hinbekommen, die nicht die Bundesregierung ausschließt, aber einen zusätzlichen Weg möglich macht, in dem gemeinsamen Willen voranzukommen, Menschen in Europa zu schützen? Das ist ganz bedeutend und wichtig. Das

kann man nicht einfach einmal von heute auf morgen organisieren. Wir müssen aber diese Debatte führen und neue Instrumente innerhalb des europäischen Instrumentenkoffers finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Letzter Satz: Es ist keine Differenz zur CDU-Fraktion, sondern die unbedingte Zustimmung. Ja, alles, das wir hier jetzt besprochen haben, ist natürlich der Endpunkt und ist Krisenmanagement. Herr Röwekamp hat aber absolut recht, seit 2011 kümmern wir uns um eine Region als Europäische Union überhaupt nicht, und das ist die Bürgerkriegsregion in Syrien. Ich habe das von Anfang an für einen großen Fehler gehalten, nicht zu intervenieren – das muss ich auch einmal deutlich sagen –, sondern einfach immer nur zuzuschauen. Das Mindeste, was wir jetzt machen können, ist in der Tat, da gebe ich Herrn Röwekamp recht, die Initiative der Abgeordneten aus dem Bundestag zu unterstützen. Wir brauchen einen Syrien-Gipfel als Zeichen des europäischen Kontinents, dass wir uns bemühen, gemeinsam mit allen internationalen Organisationen, die dazu gehören, die Situation in Syrien zu befrieden und damit eine der Hauptfluchtursachen zu bekämpfen, nämlich den Krieg in Syrien. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Röwekamp.

**Abgeordneter Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde zunächst einmal den ersten Teil der Debatte, der konsensual lief, auch sehr wichtig. Klar ist, es gibt zwischen uns politische Unterschiede und die sollten wir auch nicht verkleistern. Die werden im Ergebnis dazu führen, dass wir als CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werden. Doch soll das gerade nicht die gesamte Debatte infizieren, weil wir uns in vielen großen Linien, denke ich, einig sind.

Wir sind uns einig, dass die Fluchtursache, also der Bürgerkrieg in Syrien, beendet werden muss und dass auch von Deutschland eine Initiative ausgehen muss, um das zu erreichen. Dazu gehört natürlich ein Gipfel, aber wenn die Beteiligten nicht wollen, muss es auch weitere Maßnahmen geben wie beispielsweise Sanktionen gegen die Kriegstreibenden in Syrien.

Zweitens, wir sind uns einig, dass die Europäische Union insgesamt, nicht das Europaparlament, aber die Europäische Union zurzeit nicht die richtigen Antworten auf die Flüchtlingskrise findet, und das liegt daran, dass einige Nationalstaaten nicht bereit sind, europäische Verantwortung zu übernehmen.

Drittens, wir sind uns auch einig, dass die Zustände an der griechisch-türkischen Grenze unhaltbar waren und zum Teil noch sind, aber insbesondere die Zustände in den Lagern auf den griechischen Inseln unhaltbar sind und dringend behoben werden müssen.

Ich finde, das ist erst einmal ein guter gesellschaftlicher Konsens. Warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, will ich im Folgenden begründen: Ja, Deutschland hat über das Bundesministerium des Innern wie alle anderen europäischen Staaten zurzeit die Dublin-II-Verordnung ausgesetzt, und zwar ausschließlich wegen der Coronapandemie. Ich will ausdrücklich für die CDU-Fraktion in Bremen, aber, denke ich, auch für meine gesamte Partei, sagen, Corona ist dabei keine Ausrede und Corona soll die getroffenen Beschlüsse vom 8. März über die humanitäre Rettungsaktion, insbesondere von Kindern und Schwererkrankten, nicht aushebeln.

Wir stehen zu den dort getroffenen Vereinbarungen, aber die Situation ist nun einmal so, dass wegen der Coronapandemie die Sicherheit solcher Maßnahmen, der Flüchtlingsrückkehr, in Europa nicht gewährleistet werden kann. Die Dublin-II-Verordnung ist insgesamt ausgesetzt und das macht, finde ich, auch die Ernsthaftigkeit der Debatte deutlich. Auch umgekehrt finden Rückführungen aus Deutschland in andere EU-Länder zurzeit nicht statt, wir schieben zurzeit nicht ab. Das alles wegen Corona.

Das bedeutet für mich natürlich nicht, dass wir das Ende der Pandemie abwarten müssen, aber in einer Zeit, in der wir unsere Bevölkerung mit Kontaktbeschränkungen versehen, in der wir Kindergärten schließen, in der wir die Beschulung nicht mehr sicherstellen, ist es nun einmal auch, wie ich finde, vertretbar, zu sagen: Die gefassten Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingen aus den griechischen Lagern sind zurzeit nur und ausschließlich wegen Corona ausgesetzt. Das, glaube ich, kann man nicht mit der Rückholaktion der vergangenen Wochen vergleichen. Ich stehe zu der Zusage, wir wollen diese Menschen aus den Lagern herausholen, aber es geht zurzeit nicht, und sobald es geht, muss das erfolgen!

(Beifall CDU)

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, weshalb wir Ihren Antrag nicht mittragen können, ist – da will ich allerdings auch ein bisschen dem widersprechen, was Frau Bergmann gesagt hat –, es geht nicht darum, eine Generaleinladung auszusprechen. Ich finde diesen Begriff schon sehr anstrengend, um das ehrlich zu sagen, denn er wird der Situation der Menschen, über die wir reden, nicht gerecht. Es gibt nicht Menschen, die eine Einladung annehmen möchten, sondern es geht um Menschen, die von Krieg, Verfolgung, von Hunger, von Elend und von Krankheit betroffen sind.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht darum, Menschen einzuladen, sondern es geht darum, Menschen zu helfen.

Wenn Sie jetzt sagen, wir brauchen eine Koalition der Willigen, wenn wir keine europäische Lösung finden, sind wir uns auch wieder einig, aber die Koalition der Willigen steht zurzeit nun einmal noch nicht. Es gibt keine validen Angebote aus anderen europäischen Ländern, die übrigens, wie Spanien beispielsweise oder Frankreich, zurzeit auch wegen Corona außerordentlich intensive Maßnahmen ergreifen müssen.

Also, es gibt diese Koalition der Willigen noch nicht und wenn Sie dann in der Ziffer 2 Ihres Antrages fordern, dass Deutschland über die beschlossenen 1 000 bis 1 500 Kinder und Jugendliche und Schwererkrankte hinaus ein weiteres Kontingent aufnehmen soll, dann frage ich Sie: Wie groß soll dieses Kontingent denn sein? Soll Deutschland das alleine machen? Heißt das, wenn es andere nicht machen, dass wir alle 40 000 Menschen aus Lesbos ausfliegen und nach Deutschland holen? Da sage ich Ihnen, nein! Die Verweigerung der Europäischen Union kann nicht zur Folge haben, dass wir als Deutschland dieses Problem nach 2015 noch einmal alleine lösen. Das darf es auch nicht geben, das ist auch keine Solidarität in Europa.

(Beifall CDU)

Deswegen: Ja, wenn es darum geht, sich an einer Koalition der Willigen zu beteiligen, die über die beschlossenen Kontingente von 1 000 bis 1 500 hinaus zusätzliche Kontingente aufnimmt, bin ich mir sicher, wir werden in Deutschland unseren Beitrag leisten. Wir können aber die Situation in den Lagern in Griechenland nicht alleine lösen. Auch das ist meine feste Überzeugung, das muss so deutlich

ausgesprochen werden und auch deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Der dritte Grund ist: Ja, ich finde es toll, dass ganz viele Kommunen sich zutrauen, zusätzliche Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Das ist ein gutes Zeichen, auch für unsere gesamtgesellschaftliche Situation. Doch ich sage als CDU auch deutlich, Asyl- und Flüchtlingspolitik muss europäische Aufgabe bleiben und die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind Aufgabe der Bundesregierung. Die Kommunen können und dürfen nicht darüber entscheiden, ob und wie viele Flüchtlinge aus welchen Ländern dieser Welt in Deutschland aufgenommen werden. Es entspricht dem Prinzip unseres Staates, Frau Grotheer hat die Grundlagen genannt, dass das eine nationale Aufgabe ist.

Wir brauchen nationale, deutschlandweite Kriterien zu der Frage, welche Flüchtlinge wir aus welchen Regionen mit welchen Fluchtursachen hier in Deutschland aufnehmen wollen. Das kann keine einzelne Kommune entscheiden. Wenn Kommunen sich bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen, finde ich das sehr gut. Das muss auch ein Maßstab für die Frage sein, wo diese Flüchtlinge in Deutschland unterkommen. Doch die Frage, ob und wie viele Flüchtlinge wir in Deutschland aufnehmen, muss weiterhin nationale Verantwortung bleiben, das ist die feste Überzeugung der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wie geht es also weiter? Ich glaube, es muss zunächst einmal auf Griechenland eingewirkt werden, dass die unhaltbaren Zustände auf den griechischen Inseln behoben werden. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Aufforderung der Europäischen Union, man müsse diese Flüchtlingslager jetzt neu strukturieren und Flüchtlinge insbesondere auch auf dem Festland unterbringen, von Griechenland mit der Antwort quittiert wird, es gäbe ja noch keinen Coronafall.

In dem Moment, in dem der erste Coronafall in diesem Flüchtlingslager auftaucht, findet eine Verlagerung der Flüchtlinge endgültig nicht mehr statt, dann reden wir nicht mehr darüber, Menschen zu verteilen, dann reden wir idealerweise nur noch darüber, Menschenleben zu retten. Deswegen ist jetzt die Zeit, darüber nachzudenken, wie wir diese Menschen in Griechenland in anderen Unterkünften unterbringen können, bis wir die europäische Lösung haben, und deswegen brauchen wir für Griechenland jetzt eine Lösung. Die Europäische

Union hat ihre Bereitschaft erklärt, dabei mitzuhelfen, und deswegen ist das meine feste Überzeugung, dieser Weg muss unmittelbar gegangen werden. Auf Griechenland muss eingewirkt werden, dass diese Zustände dort vor Ort beendet werden. Dabei bleibe ich, meine Damen und Herren.

Die zweite Maßnahme ist, wir müssen möglichst schnell die Dublin-II-Verordnung wieder in der Weise europaweit in Bewegung setzen, dass wir unser gegebenes Versprechen, die 1 000 bis 1 500 Menschen aus diesen Lagern zu befreien, insbesondere Kinder und Schwererkrankte nach Deutschland zu holen, möglichst schnell einlösen können.

Drittens, ich bleibe dabei, bei aller Resignation über das, was in Europa zurzeit passiert, will ich den Glauben nicht aufgeben, dass es in Europa eine Koalition der Willigen gibt, dass wir uns darauf verständigen, dass Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemeinsam die Zustände auf den griechischen Inseln und in den Aufnahmeeinrichtungen lösen. Das ist unser Appell.

Bei aller Gemeinsamkeit, glaube ich, ist es wichtig, dass wir diese Unterschiede auch noch einmal miteinander herausarbeiten. Ich bin aber froh über die Debatte und den Verlauf und die Bereitschaft der Bremischen Bürgerschaft insgesamt, an dieser Lösung mitzuwirken, in Deutschland die Bereitschaft zu erklären, Flüchtlinge auch aus diesen Auffanglagern aufzunehmen und insgesamt darauf hinzuwirken, dass die Fluchtursachen bekämpft und Europa endlich seine Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gemeinsam wahrnimmt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik hat unterschiedliche Sichtweisen und manchmal auch unterschiedliche Vorstellungen davon, wie man an Dinge herangeht oder wie man der Lösung eines Problems näherkommt. Dass ich die Dramatik der Situation nicht verstanden hätte, weise ich zurück. Ich glaube, ich bin tiefer im Thema, als ich jetzt hier ausführen kann, aber ich halte die Gesamtsituation auch für sehr komplex. Wir stehen weiterhin zur Aufnahme von Flüchtlingen in Bremen, aber es bleibt mir trotzdem ein Anliegen, zu begründen, warum wir das ablehnen.

Wir glauben, dass wir, wenn wir uns als Allianz der Willigen zusammenschließen, das Problem langfristig nicht lösen. Es wird sich wiederholen, es wird uns überfordern, es wird sich überholen und wir müssten tatsächlich über eine EU 2.0 sprechen.

Dann würde ich gerne noch etwas zur Bekämpfung der Fluchtursachen, und zwar gerade mit dem Blick auf die Situation in Syrien sagen, dazu wurde noch sehr wenig geäußert. Im Grunde steht Europa als Zuschauer am Spielfeldrand und das, obwohl der Konflikt eigentlich direkt vor unserer Haustür stattfindet, während Ankara, Moskau, Teheran, Riad und Damaskus versuchen, ihre jeweiligen Einflüsse geltend zu machen. Europa in Form der EU muss endlich aus seiner Erstarrung erwachen, und zwar in einer Doppelrolle. Erstens müssen wir den Konfliktparteien klar zu verstehen geben, dass die Befeuern des Konflikts ernsthafte und anhaltende Probleme mit der EU zur Folge haben kann und wird. Zweitens muss die EU als Vermittlerin auftreten und versuchen, eine politische Überwindung des Spannungsfelds anzustreben, mit der alle Partner leben können.

(Beifall FDP)

Ähnlich wie die Libyen-Konferenz vor einigen Wochen können wir uns dafür eine Syrien-Konferenz vorstellen. Es gibt eine Menge, was getan werden muss. Die EU, die Bundesregierung und auch wir sind gefordert, uns nicht von Erdogan erpressen zu lassen und endlich das gemeinsame europäische Asylsystem zu reformieren. Den Ansatz, von kommunaler Ebene aus von unten nach oben zu arbeiten, den finde ich nicht schlecht, aber letzten Endes sind die Länder die Handelnden in der EU. Wir brauchen eine Befriedung des Syrienkonflikts und müssen daran arbeiten. Wir brauchen in Syrien im ersten Schritt einen Waffenstillstand und dann auch eine dauerhafte Waffenruhe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grotheer das Wort.

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Röwekamp, ich möchte Ihnen gern antworten, weil ich glaube, dass wir im Moment gerade nicht in der Situation sind, dass wir durch die Pandemie überfordert sind.

Wir haben nach dem Stand von gestern Morgen – ich glaube, der Tweet des Auswärtigen Amtes war

von 10 Uhr – bereits 120 000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger nebst Familien zurückgeholt, die Urlaub gemacht haben, die auf Dienstreisen waren, die sich jedenfalls im Ausland aufgehalten haben. All diese kommen zurück. Viele von denen, so wissen wir heute, sind erkrankt. Denken Sie nur an die, die sich jetzt auf diesem Kreuzfahrtschiff befinden, dessen Namen ich nicht nennen will, von denen schon einige vorher nach Hause geflogen sind, die wahrscheinlich auch nicht gesund sind.

Für all diese Menschen wird man medizinische Maßnahmen und Quarantänesituationen vorbereiten müssen. Man wird sich Gedanken darüber machen müssen, wie wir sicherstellen, dass, falls sie infiziert sind, keine weitere Übertragung erfolgen kann und dass sie, wenn sie infiziert sind, medizinisch versorgt werden und dass dann, wenn sie stark erkranken, eine Krankenhausversorgung sichergestellt wird. Gedanken darüber, wie wir sicherstellen, dass sie auf ihrem Weg durch die gesamte Republik nicht auch noch Kontakt zu vielen Leuten haben, die sie dann möglicherweise ebenfalls anstecken könnten.

120 000 Menschen bis gestern Morgen, und wir reden hier über 1 000 bis 1 500 Menschen, von denen wir überfordert sind? Ehrlich, Herr Röwekamp, ich verstehe es nicht. Ich verstehe es wirklich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das sind ein oder sind zwei Flugzeuge, in denen man zugegebenermaßen die Menschen im Moment sehr gedrängt transportiert. Das machen wir mit den Bundesbürger\*innen, die wir zurückholen, aber auch, von denen wir wissen, dass diese Menschen zur Sicherheit hinterher besonders geschützt untergebracht werden müssen, um sich selbst und uns zu schützen.

Das ist Bestandteil jeglicher Aufnahme von Geflüchteten, dass wir Einrichtungen finden, in denen wir sie unterbringen. Keiner von denen geht einfach nach Hause und besucht Oma, Enkelkinder, Freunde oder Klassenkameraden, sondern für die gibt es schon ein Aufnahmesystem, das eine Unterbringung gewährleistet, in der man darauf achten kann, dass sie gesundheitlich versorgt werden und von ihnen keine Risiken ausgehen. 1 000 bis 1 500 Menschen, bei denen wir überfordert sind, angesichts der 120 000 Menschen, für die wir schon so etwas organisieren müssen?

Wenn es denn in den Fliegern zu Fällen kommt, warte ich auch gespannt, wie sich das eigentlich

entwickelt, auch angesichts der vielen Tausend, die wir noch holen werden. Die Bundesrepublik bietet zum Beispiel für Australien noch keine Rückholaktion an. Ich weiß aber, dass die Liste für Australien mehrfach überzeichnet ist. Da wird man nicht mit einem Flugzeug hinkommen, wenn man die Leute zurückholt. Es finden in den nächsten Tagen noch Rückholaktionen statt.

Sie kennen alle diese Listen, die ständig vom Auswärtigen Amt veröffentlicht werden, mit der Aufforderung an die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, sich dort einzutragen, wenn sie sich in einem der Länder befinden. 120 000 haben wir schon zurückgeholt und es werden sicher noch mindestens mehrere 10 000 Menschen in den nächsten 14 Tagen, in den nächsten vier Wochen werden, und wir sind angesichts von 1 000 bis 1 500 Menschen überfordert, die im Elend leben, die keine vernünftige Wasserversorgung haben, bei denen es schon ansteckende Krankheiten ganz anderer Art gibt und die hochgefährdet sind? Herr Röwekamp, das kann und will ich nicht glauben und das bin ich nicht bereit zu akzeptieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

**Staatsrat Fries:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die EU ist bei der Suche nach einem neuen, einheitlichen europäischen Asylsystem noch weit entfernt von einer gemeinsamen Lösung. Unter den Mitgliedstaaten ist insbesondere die Verständigung über eine gerechte Verteilung von Menschen auf der Flucht wahrscheinlich kurz- und mittelfristig nicht zu erreichen. Hier, und das ist in der Debatte schon einmal ausgeführt worden, ist es nicht abstrakt die EU, die diese Einigung zum Scheitern gebracht hat, sondern es sind konkret Mitgliedstaaten. Es sind insbesondere vier, die man sehr konkret benennen kann, die das blockieren, und zwar seit dem Jahr 2016, als die EU-Kommission erstmalig einen Vorschlag dazu vorgebracht hat.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten nutzt das, um sich hinter diesen vier Staaten zu verstecken und zu sagen, nur wenn Konsens besteht, kommen wir an dieser Stelle weiter. Gerade in solchen Debatten wird deutlich, dass Begriffe wie „Generaleinladung“ oder an welchen Stellen scheinbar Grenzen der Aufnahmefähigkeit liegen, diese Debatte befeuern und es schwierig machen, zu einer Einigung

zu kommen. Deswegen ist der Weg richtig, auch zu schauen, was die einzelnen Staaten machen können. Hier muss man, glaube ich, noch einmal deutlich machen, dass die Frage „Deutschland alleine“ in der jetzigen Debatte eine Mär ist, weil die Koalition der Willigen sicher viel zu klein ist. Dass es anfangs nur sieben Staaten waren, die hier vorangegangen sind, ist kein schönes Signal für den Zustand von Europa, aber es zeigt, dass wir nicht alleine sind. Wenn man die Debatte verfolgt hat, sind auch in jüngster Zeit noch einzelne Staaten hinzugekommen. Der Weg, so zu beginnen, ist richtig. Zu warten, bis alle zusammenkommen, funktioniert nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen ist es wichtig, nicht auf eine europäisch abgestimmte Reaktion zu warten, sondern mit Kontingenten zu starten, Kontingente vor allem, um Leute, die schon auf den griechischen Inseln sind, hierherzuholen. Die anderen Gruppen, die auch des Schutzes bedürfen, haben in anderen Debatten schon eine Rolle gespielt, in dieser Diskussion geht es insbesondere um die, die schon in der EU sind. In dieser Frage eine Debatte über Grenzschutz zu führen geht aus meiner Sicht am Thema vorbei, weil wir von Solidarität innerhalb der europäischen Gemeinschaft sprechen.

Hier stellt sich die Frage, wie wir mit der Coronakrise umgehen. Nach meinem Kenntnisstand hat die Bundesregierung anders als hier in der Debatte dargestellt nicht abschließend gesagt, dass sie die Aufnahme der 1 500 Menschen nicht weiterverfolgt, sondern dass sie gerade der Aussetzung durch andere Staaten in dieser Koalition der Willigen entgegentritt. Wenn wir noch einmal die Zahlen betrachten, im Moment nimmt Bremen 100 neue Geflüchtete im Monat auf. Wir wissen alle, das ist ein Prozent von denen, die in der Bundesrepublik ankommen. Das macht 10 000 Flüchtlinge, die jeden Monat in Deutschland einreisen. Wenn man sich überlegt, woher diese Leute kommen, dann kommen die alle durch Risikogebiete nach Deutschland. Das heißt, das Aufnahmesystem in Deutschland bewältigt monatlich eine höhere Zahl als das Kontingent, um das es jetzt geht, Menschen, die potentiell COVID-19 haben könnten. Dafür gibt es Verfahren, die von gesonderten Unterbringungsbereichen zum einen und Testverfahren zum anderen geregelt sind. Das sind Lösungen, die man auch für diese Gruppe anwenden könnte. Dazu gehört, dass Deutschland und Frankreich gerade dabei sind, die Möglichkeiten, bereits auf den griechischen Inseln zu testen, aufzubauen.

Es gibt sogar die Möglichkeit, schon getestete Menschen herzuholen, Menschen, bei denen die Tests schon erfolgt sind. Das beinhaltet immer noch eine Restunsicherheit, aber das sind Probleme, die lösbar sind, jedenfalls solange wir von diesen Größenordnungen, über die wir gerade reden, sprechen. Von daher unterstützen wir die Bundesregierung dabei, zu sagen, bei aller Schwierigkeit und weil es durch die Coronakrise schwieriger geworden ist, halten wir es für erforderlich, an diesen Schritten festzuhalten und weiter voranzugehen.

Der Einfluss der Bundesländer und Kommunen ist in der Frage relativ gering. Frau Grotheer hat deutlich gemacht, wie die Kompetenzverteilung in Staaten geregelt ist, und als Senat halten wir es für grundsätzlich richtig, dass sie so geregelt ist. Trotzdem oder gerade deswegen sehen wir bei den Zentralregierungen im Allgemeinen und der Bundesregierung im Besonderen die Verantwortung, bei der Formulierung der nationalen Politik zu beachten, was der Wille der Kommunen und Länder ist, und diesen bei ihrer Politik und Strategieformulierung zu berücksichtigen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

weil gerade in den Bereichen, die zwar nicht für die Frage der Einreise, aber für die Frage der Unterbringung, Versorgung und Integration zuständig sind, die Expertinnen und Experten arbeiten, die wissen, was dieses Land leisten kann. Solange diese sagen, wir haben eine Solidarität innerhalb der Gebietskörperschaft, aber wir nehmen sie mehrheitlich auch in der Bevölkerung wahr, so lange ist das ein Zeichen, dass die Formulierung der Politik richtig ist und nicht hinter abstrakten Konstrukten der Vermeidung von Generaleinladungen oder dergleichen zurücktreten sollte. Die konkrete Hilfsbereitschaft muss höher gewichtet werden als abstrakte Ängste. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, zu diesem ersten Block gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Das erste Thema der Aktuellen Stunde ist damit beendet.

Bevor ich das zweite Thema aufrufe, gebe ich Ihnen die Restredezeiten bekannt: Die CDU hat noch 10 Minuten und 38 Sekunden, die SPD hat noch 13 Minuten und 35 Sekunden, Bündnis 90/Die Grünen hat noch 15 Minuten und 5 Sekunden, DIE LINKE hat noch 20 Minuten und 52 Sekunden, die FDP hat noch 18 Minuten und 43 Sekunden und

der Senat hat noch 23 Minuten und 19 Sekunden zur Verfügung.

Wir kommen jetzt zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde.

### **Frauenkampftag und Equal Pay Day 2020: Gerechtigkeitslücke schließen, Entgeltgleichheit schaffen und Gender Care Gap bekämpfen!**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tegeler.

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Am 29. Februar war der Equal Care Day, am 8. März der Internationale Frauenkampftag und am vergangenen Dienstag der Equal Pay Day. Drei Tage, an denen wir als Feminist\*innen immer wieder auf die Ungleichheit der Geschlechter bei der Bezahlung, bei der Verteilung der Sorgearbeit und auf die dahinterliegenden Machtstrukturen hinweisen und gegen sie ankämpfen. Dass dies auch in 2020 unverändert nötig ist, zeigt die Datenlage im Bund wie auch in Bremen und Bremerhaven.

Beim bereinigten Gender Pay Gap, dem Lohnunterschied in den einzelnen Berufen trotz gleichem Arbeitszeitumfang, gleicher Qualifikation et cetera, reden wir im Schnitt von sechs bis sieben Prozent Differenz. Schon hier muss der Druck auf die betroffenen Unternehmen erhöht werden. Die Bundesregierung muss endlich ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz liefern, das auch bei Betrieben mit deutlich weniger als 200 beziehungsweise 500 Beschäftigten greift.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wichtig wäre auch ein Verbandsklagerecht, denn aus nachvollziehbaren Gründen meiden Frauen besonders in kleinen Unternehmen oft einen individuellen Rechtsstreit mit dem oder der jeweiligen Arbeitgeber\*in.

Auch der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap, also die generellen Einkommensunterschiede über alle Branchen hinweg, ist immer noch erschreckend. Im Bund waren es zuletzt 20 Prozent, in Bremen sogar 23 Prozent Differenz. In Branchen mit besonders hohem Frauenanteil wie zum Beispiel im Handel, Gesundheits- und Sozialwesen et cetera ist die Lohnungleichheit mit etwa 25 Prozent deutlich

höher als beispielsweise im Gastgewerbe oder im Logistikbereich. Ein gesellschaftlicher Skandal ist auch die mangelnde Tarifbindung im Einzelhandel, in dem in Bremen 70 Prozent der Beschäftigten weiblich sind.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

2017 waren erstmals weniger als 50 Prozent der Arbeitnehmer\*innen im Land Bremen tariflich abgesichert. Selbst in tariflich gebundenen Branchen wie der Systemgastronomie wurden und werden oft Armutslöhne gezahlt. Mit hohem Einsatz haben Beschäftigte in der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten unter dem Dach von Fast Food Workers United zuletzt spürbare Steigerungen bei den Löhnen und Ausbildungsvergütungen erkämpft.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Schritt in die richtige Richtung, aber in den unteren Tarifgruppen gibt es immer noch Löhne unter dem eigentlich notwendigen Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde. Auch dies trägt zum Gender Pay Gap bei. Hier sind noch viele Kämpfe notwendig.

Hinzu kommt, dass immer mehr Frauen in Teilzeit arbeiten, inzwischen fast genauso viele wie in Vollzeit. Laut Arbeitnehmerkammer Bremen sind in den Jahren zwischen 2008 und 2018 fast 26 000 Teilzeitstellen hinzugekommen, aber 2000 Vollzeitstellen verloren gegangen. Zum Vergleich: Bei Männern waren es 13 370 gegenüber 10 351, was natürlich ebenfalls alles andere als zufriedenstellend ist, denn die Bruttostundenlöhne von Teilzeitbeschäftigten liegen vielfach deutlich niedriger. Am spürbarsten ist das auch hier wieder im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Trotz Fortschritten in den vergangenen zehn bis 15 Jahren ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bremen immer noch bei unter 70 Prozent und unter der von Männern. Das, liebe Kolleg\*innen, Herr Präsident, hat auch mit der Sorgearbeit, die Frauen leisten, gerade nach der Geburt eines Kindes, zu tun. Während die Lohnungleichheit beispielsweise bei unter 25-Jährigen noch recht gering ist, bundesweit bei etwa 6 Prozent, nehmen die Verdienstunterschiede im Verlauf des Arbeitslebens zu. Der Übergang in die Elternschaft ist nach wie vor der große Schritt, bei dem es zu einem Rollback der Arbeitsteilung in der Familie kommt, weil es vor allem Frauen sind, die ihre Erwerbsarbeit unterbrechen

und reduzieren, um sich um Kinder, Haushalt und Pflege zu kümmern.

Aus dem Gutachten für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung im vergangenen Jahr geht hervor, dass Frauen 52,4 Prozent mehr Sorgearbeit leisten als Männer. Wenig überraschend, wie schon gerade angedeutet. Noch deutlicher sind die Unterschiede bei Paarhaushalten mit Kindern beziehungsweise in der jeweiligen Familiengründungsphase. Die größten Unterschiede beim Gender Care Gap zeigen sich bei den etwa 35-Jährigen. In dieser Altersgruppe beträgt er 110,6 Prozent. Insbesondere Kinderbetreuung und häusliche Pflege werden überproportional von Frauen geleistet, unbezahlt und meistens natürlich zulasten der beruflichen Entwicklung. Die Folge in zahlreichen Fällen: Altersarmut.

Das geringere Einkommen im Erwerbsleben führt schließlich natürlich auch zu einer geringeren Rente. Der Gender Pension Gap, also der Unterschied zwischen den Renten und Pensionen von Männern und Frauen, liegt laut einer Studie des Bundes bei 59,6 Prozent. 75 Prozent der Rentnerinnen bezogen im Jahr 2018 eine Rente unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Laut einer Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts vor wenigen Jahren beläuft sich der sogenannte Gender Lifetime Earnings Gap, die Lücke im Lebenserwerbseinkommen, im Durchschnitt auf etwa 50 Prozent, bei den niedrigsten fünf Prozent der Einkommen sogar auf 69 Prozent.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen, dies alles ist nicht besonders neu, aber solange kein Zustand erreicht ist, bei dem wir von guter Arbeit und einem guten Leben für alle sprechen können, müssen wir es wieder und wieder sagen. Wir müssen Impulse setzen, die der Ungleichheit der Geschlechter entgegenwirken, sei es durch Initiativen Richtung Bund für ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, sei es durch eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, welches Väter mehr in die Pflicht nimmt, denn ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des Gender Care Gaps ist die Erhöhung des Engagements von Männern für Sorgetätigkeiten. Hier müssen wir auch in Richtung Unternehmen gesellschaftliche Signale setzen, dass sich auch für Männer das Leben und damit die Erwerbsarbeit ändern, wenn sie Eltern werden.

Care muss gesellschaftlich deutlich aufgewertet und anerkannt werden. Das geschieht nicht zuletzt

durch eine Aufwertung der Pflege- und Gesundheitsberufe. Diese müssen finanziell bessergestellt werden und eine bedarfsgerechte Personalbemessung erfahren. In Zeiten wie diesen wird sichtbarer denn je, welche Bedeutung Care-Arbeit hat und was eine Gesellschaft riskiert, wenn sie ihr zu wenig Anerkennung beimisst.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine zentrale Frage wird darüber hinaus die nach einer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich sein, um Sorgearbeit besser leisten zu können. Auch wir im Land Bremen müssen uns die Frage stellen, ob wir genug für bessere Verhältnisse in den Pflege- und Sorgeberufen tun. An einigen Stellen hat Rot-Grün-Rot mit dem angekündigten Aktionsplan für Alleinerziehende und auch mit den neuen Clustern Gesundheitswirtschaft beziehungsweise Nahrungs- und Genussmittel schon Prozesse auf den Weg gebracht, denn viel zu lange hat sich die Wirtschaftsförderung auf männerdominierte Branchen konzentriert.

An ganz vielen anderen Stellschrauben bleibt noch einiges zu tun. Dies betrifft auch strukturelle Benachteiligungen vieler Menschen im Erwerbsleben, die kaum statistisch erfasst, aber dennoch für viele bittere Realität sind. Rot-Grün-Rot wird auch hier am Ball bleiben. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Müller das Wort.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute hier auch ein Frauengroßkampftag, eine Debatte nach der anderen, meine ich. Wir haben am 8. März den Internationalen Frauentag, so heißt er offiziell, begangen und auch an dem diesjährigen Frauentag sind sehr viele Frauen und Männer auf die Straße gegangen und haben für gleiche Rechte von Frauen gekämpft. Das tun Frauen und manche Männer schon seit sehr vielen Jahren und ein grundlegendes Recht, für das wir Jahr für Jahr auf die Straße gehen, sind gleiche Löhne.

Wenige Tage nach dem Internationalen Frauentag begehen wir immer den Equal Pay Day. Der liegt so Mitte, Ende März, weil er verdeutlichen soll, wie viele Frauen länger arbeiten müssen, um den glei-

chen Lohn wie Männer zu erhalten. Das ist der Gegenstand der Debatte heute. Wenn es um die Rechte von Frauen, die Rechte der Frau und die Gleichbehandlung vor allem von Frauen geht, muss man heute konstatieren, dass in Zeiten dieser Krise über den Gender Pay Gap zu sprechen eine besondere Verdeutlichung der Diskriminierung von Frauen darstellt.

Meine Vorrednerin, Kollegin Maja Tegeler, hat schon darauf hingewiesen, wie groß in den einzelnen Bereichen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind und dass es verschiedene Gründe gibt, warum Frauen in Deutschland durchschnittlich 20 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Im öffentlichen Dienst ist der Gender Pay Gap geringer, da liegt er „nur“ bei durchschnittlich 5,1 Prozent. Hier ist er am niedrigsten und im Handel, vor allem im Einzelhandel, ist er mit derzeit 24,3 Prozent am größten.

Die Gründe für die Verdienstunterschiede sind natürlich vielfältig.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Zu viele Frauen arbeiten in Teilzeit, zu viele Frauen arbeiten erst wieder nach langen – aus meiner Sicht oft zu langen – Unterbrechungen für die Familienarbeit. Zu viele Frauen arbeiten in schlechter bezahlten Berufen und Branchen und vor allem viel zu viele arbeiten nur und ausschließlich in Minijobs, um den sogenannten Zuverdienst zum männlichen Familieneinkommen zu erwirtschaften.

Wir haben diese Debatte schon oft geführt, vor allem weil in Bremen die Konsequenz so deutlich beobachtbar ist, nämlich die exorbitant hohe Frauenarmut, vor allem im Alter, aber natürlich auch die Armut von Alleinerziehenden, die in letzter Konsequenz durch schlechte Bezahlung während der Erwerbsarbeit in der Armutsfalle landen.

All das ist schon unfassbar lange bekannt. Ich weiß nicht, wer sich mit feministischer Literatur zu Wohlfahrtsstaaten auskennt. Dass Frauen zu wenig verdienen und dass Frauen ungerechterweise zu wenig verdienen, das kann in der Literatur der letzten 30, 40 Jahre nachgelesen werden. Da ist die Rede von sogenannten Frauenberufen, da ist die Rede von Männerbranchen, auf die auch Maja Tegeler schon hingewiesen hat, die wir sehr oft immer wieder debattieren. Bei manchen Kolleginnen und Kollegen sieht man immer noch Fragezeichen auf der

Stirn, wenn wir von Männerbranchen und Frauenberufen reden. Ich glaube, dass wir jetzt in Zeiten leben, in denen auch der und die Letzte verstanden haben muss, was das bedeutet.

Wir haben jetzt einen neuen Begriff gelernt, der heißt „systemrelevant“, systemrelevante Berufe in Zeiten von Krisen. Man kann es auch einfacher, populistischer ausdrücken: Wer hält das Land da draußen in diesen Tagen am Laufen? Das ist die Krankenschwester, das ist die Altenpflegerin, der Altenpfleger – viel zu wenig Altenpfleger – und das sind die Verkäuferinnen. Ich sage Ihnen, was diese Berufe verdienen. Das liegt ganz oft nicht weit über dem Minimaleinkommen. Die Kassiererin, die jetzt tagtäglich an der Kasse sitzt – inzwischen hoffentlich mit Plexiglasscheibe –, verdient im Jahr 26 000 Euro. Die Krankenpflegerin, die jetzt auf den Ansturm wartet, den sie in den nächsten Tagen bewältigen muss, verdient 38 000 Euro im Jahr. Ich habe jetzt keine Vergleichszahlen, aber der Kraftfahrzeug-Mechaniker verdient mehr.

Warum ist das so? Die Frage stellen Feministinnen, vor allem feministische Ökonominen, seit vielen Jahrzehnten. Warum sind Schraubberufe besser bezahlt als Hebeberufe? Warum werden die Mitarbeitenden in der Automobilindustrie, die mit kaltem Stahl zu tun haben, so viel besser bezahlt, als Menschen, die alte Menschen pflegen? Also, in diesen Wochen fällt mir dazu gar keine Erklärung mehr ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen kann man spätestens jetzt, auch wenn man 40 Jahre lang feministische Literatur ignorieren konnte und kann – viele können das, ich weiß es, sogar in der Wissenschaft –, in Zeiten der Krise nicht mehr ignorieren, dass da draußen vor allem Frauen das Land am Laufen halten, wenn wir richtig in der Misere stecken.

Weil es so besonders wichtig ist und weil sich die Lage noch zuspitzen wird, möchte ich die Gelegenheit der Aktuellen Stunde noch für ein angrenzendes Thema nutzen. Das hat nur indirekt mit dem Gender Pay Gap zu tun: Viele Familien halten sich an das Gebot der Stunde, nämlich zu Hause zu bleiben. Das führt aber nach einer Woche, nach eineinhalb oder zwei Wochen auch dazu, dass die Nerven blank liegen, dass vielleicht zu viel Alkohol konsumiert wird, weil man am nächsten Morgen nicht zur Arbeit muss, weil vielleicht bestimmte Konflikte in Familien nicht aufgearbeitet sind und jetzt zum

Tragen kommen, da man so lange und zu dicht aufeinandersitzt. Dafür braucht man keine feministischen Studien, sondern muss nur der einen oder anderen Bekannten zuhören, die vielleicht schon Sorge hat.

Wir werden es in der nächste Woche und den nächsten Wochen mit zunehmenden Zahlen von häuslicher Gewalt zu tun haben und immer noch sind mehr als 90 Prozent der Opfer dieser häuslichen Gewalt Frauen. Deswegen möchte ich gern darauf hinweisen, dass wir hoffentlich – und ich gehe davon aus, dass der Senat das tut – alles dafür tun, dass unsere Unterstützungseinrichtungen genügend Plätze vorhalten, oder, wenn das nicht der Fall ist, genügend Plätze herrichten, damit Frauen gerade jetzt in dieser Zeit der Not einen Schutzraum und Schutzplatz finden und sie sicher sein können, dass sie aus eskalierenden Situationen herausgehen können und das nicht aushalten müssen. Das ist in dieser Zeit ganz besonders wichtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Grundsätzlich glaube ich, dass wir uns nächstes Jahr hier zum 8. März wiedertreffen und erneut über den Gender Pay Gap debattieren werden. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr in der öffentlichen Debatte schon weiter sind, soweit es die Bewertung von sogenannten Frauenberufen angeht. Dass wir dann endlich schon lange Debatten über eine neue Bewertung von Löhnen in sogenannten Frauenberufen geführt haben und zu Ergebnissen kommen, die eine wirkliche Anerkennung der oft sehr schweren Arbeit, die Frauen leisten, darstellen. Ich hoffe, dass wir das im nächsten Jahr wirklich zu Ende gebracht haben und mit guten Ergebnissen herausgehen können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kampf für Frauenrechte, faire Entlohnung und Engagement der Geschlechter in der unbezahlten Pflegearbeit sind in unserer Debatte gebündelt, und das passt auch gut zusammen. Normalerweise, wenn wir früher diese Debatten geführt haben, ging es immer damit los, die Unterscheidung zwischen bereinigtem und nicht bereinigtem Gender Pay Gap zu definieren. Ich werde das heute überspringen, weil die, die sich mit dem

Thema beschäftigen, den Inhalt kennen, und denen, die es angeht, bringt das keine Lösung. Insofern überspringe ich das.

Die vorliegende Aktuelle Stunde fokussiert auf etwas, was nicht so viele Jahre im Fokus der Debatte liegt, nämlich auf die Wechseldynamik von Care-Arbeit und Teilzeitarbeit. Wer in Teilzeit arbeitet, also einen Teil des Tages zuhause verbringt, kann Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflegearbeit leichter organisieren als jemand, der oder die die volle Zeit des Tages außer Haus tätig ist. Also klingt das doch logisch, dass das in den meisten Fällen die sowieso teilzeittätigen Frauen machen. Die Frau, die das sehr oft tut, hat aber häufig ihre Erwerbstätigkeit primär um der Care-Arbeit willen reduziert. Der Startpunkt für die unterschiedlichen Berufs- und Care-Biografien ist statistisch gesehen meistens die Geburt des erstens Kindes.

Meine Damen und Herren, als Freie Demokraten ist uns wichtig, dass die Lebensentwürfe vielfältig sein dürfen und die Familiensysteme sich so organisieren können, wie es für ihre Situation passt. Das ist für uns Freie Demokraten ein sehr hoher Wert.

(Beifall FDP)

Wir sollten aber Rollenprägung, Arbeitsverteilung und Arbeitsorganisation in Familie, Beruf und Gesellschaft ins Auge fassen und prüfen, wo wir unsere gesellschaftliche Kultur weiterentwickeln müssen. Durch politische Rahmenbedingungen und durch arbeitsmarktpolitische Strukturen können wir Fairness zwischen den Geschlechtern erschweren oder verhindern. Wir können aber auch Eigenentscheidung, Selbstverantwortung und Chancengleichheit für jede und jeden, egal, woher sie oder er kommt und welches Geschlecht sie oder er hat, fördern.

Es gibt ein Phänomen, das zum spürbaren und ganz offensichtlichen gesellschaftlichen Problem geworden ist. Durch die gelebte Aufgaben- und Arbeitsverteilung, die viele Familien leben, geraten Frauen häufig in Armut. Dabei spielen eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle. Stichworte, die in diesem Kontext fallen, sind: Gender Pay Gap, Ein-Eltern-Familien, Verdienste, die längst nicht mehr zum Erhalt einer Familie reichen, geschlechtsorientierte Berufsberatung, gläserne Decke und vieles mehr.

Armut, Frauenarmut und in der Folge häufig auch Kinderarmut und weibliche Altersarmut sind in

Bremen, wie wir wissen, ganz besonders ausgeprägt und das ist und bleibt aber hoffentlich nicht ein Armutszeugnis für unser Land. Noch nicht einmal die Basisanforderung Kinderbetreuung bekommen wir bisher in Quantität und Qualität ausreichend geregelt. Die manchmal unüberwindlichen Hürden beginnen und enden für viele Familien nach wie vor mit der Betreuungssituation. Es gibt zu viele Menschen in dieser Stadt, die einen Kita-Platz suchen an dem sie ihr Kind mit gutem Gewissen betreut wissen, nicht nur zu Krisenzeiten, sondern immer. Veränderungen in Sachen Armut, Alters- und Frauenarmut sollten eigentlich vorrangiges Anliegen einer rot-grün-roten Politik sein und wir legen Ihnen das als Koalition heute noch einmal dringend an das Herz. Es liegt in ihrer Hand, schaffen Sie weitere Lösungen!

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, den ernüchternden Blick nach hinten möchte ich mit drei ausgewählten lösungsorientierten Vorschlägen für die Zukunft ergänzen, die das Potential haben, einen realen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. Ersten, Übertragung von Rentenpunkten, zweitens, Flexibilisierung von Ort und Zeit im Berufsleben und drittens, Schaffung eines zweiten Bildungssystems.

(Beifall FDP)

Erstens: Care-Arbeit kann aufgewertet werden und warum nicht an dem wunden Punkt, der Frauenaltersarmut, ansetzen. Care-Arbeit kann durch die Übertragung von Rentenpunkten aufgewertet werden. Wir Freien Demokraten möchten, dass sich jede Familie so flexibel wie möglich selber organisiert. Also, wer, wann, wie Karriere macht, sich um Kinder kümmert, eine Auszeit nimmt oder Angehörige pflegt, das sollen doch diejenigen entscheiden, die es betrifft. Damit die Care-Arbeit auf die Länge der Zeit nicht zur Armut dessen führt, der sich stärker in der unbezahlten Care-Arbeit engagiert, muss das Rentensplitting erleichtert und stärker bekannt gemacht werden.

(Beifall FDP)

Es muss jederzeit möglich sein, auch für befristete Zeiträume, Rentenpunkte zwischen den Ehe- und Lebenspartnern aufzuteilen. Dann können die Partner hinsichtlich ihrer Altersvorsorge so aufgestellt sein, als hätten sie in dem jeweiligen Zeitraum gleichhohe Ansprüche in der gesetzlichen

Rentenversicherung erworben. Ein Hinweis in einfacher und verständlicher Sprache soll in der jährlichen Renteninformation künftig auf die Möglichkeit des Rentensplittings hinweisen. Damit erhöhen wir das Level an Fairness zwischen Partnern, die sich um Kinder oder Angehörige kümmern und sorgen dafür, dass partnerschaftliche Altersvorsorge wahrgenommen und ernst genommen wird und nicht der oder die später völlig überrascht das Nachsehen hat, die oder der die unbezahlte Familienarbeit im Care-System wahrgenommen hat.

(Beifall FDP)

Zweitens: Wir begrüßen eine Präsenz- und Transparenzkultur in Unternehmen und wir leben sie als Fraktion der FDP selbst. Wer wie wir schon daran gewöhnt ist, dass es statt Tages- Wochenarbeitszeiten gibt oder die Arbeit nicht nach Zeit, sondern nach Leistung bemessen wird, bei dem bricht auch in der Coronakrise nicht gleich alles zusammen. Wir können damit leider nicht alle Berufsgruppen erreichen, das ist uns bewusst. Aber dennoch sollte das deutsche Arbeitszeitgesetz mehr Spielräume schaffen für die, bei denen das möglich ist.

(Beifall FDP)

Wir machen damit eine neue Aufteilung von Care-Arbeit attraktiver und teilbarer. Wo mobiles Arbeiten, Homeoffice, Telearbeit, digitale Konferenzen oder auch eine Mischung von verkürzten und verlängerten Arbeitstagen und so weiter möglich ist, sollte dies vom Arbeitgeber nur begründet verweigert werden können. Veranstaltungen mit Präsenzerfordernis und Besprechungen sollen, soweit dies in den Unternehmen realisierbar ist, in Kita- und Schulkernzeiten liegen, also zwischen neun Uhr und zwölf Uhr. Nach unserer Überzeugung sollte der öffentliche Dienst dabei mit gutem Beispiel voran gehen. Die Wiedereinführung von Stechuhren dagegen fokussiert Quantität von Arbeit, nicht die wirkliche Arbeitsleistung. Das erschwert ein flexibles, familienangepasstes Arbeiten. Insgesamt ist die räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Arbeit eine Chance, die Care-Arbeit im privaten Bereich anders und damit auch fairer zu verteilen.

Als dritten Punkt möchte ich als Freie Demokratin gerne die Gelegenheit nutzen, auf das Konzept von Freiraumkonto und Midlife-Bafög hinzuweisen. Midlife-Bafög und Freiraumkonto werden bei Umsetzung ein zweites Bildungssystem für das ganze Leben schaffen und zwar für jeden, auch für die o-

der für den, die oder der für Sorgearbeit die Arbeitsstunden reduziert hat. Lebenslanges und permanentes Lernen ermöglicht auch denen, die mehr Sorgearbeit geleistet haben, sich fort- und weiterzubilden. Wer soll das für die Erzieherin, die vielleicht zehn Jahre wegen eigener Kinder aus dem Beruf ausgestiegen war oder für den alleinerziehenden Bäcker bezahlen? Ein persönliches Freiraumkonto wird die Finanzierung ermöglichen. Das eigene Einkommen, inklusive Boni, Überstunden, ungenutzte Urlaubstage sowie Zahlungen des Arbeitgebers können steuerfrei und abgabefrei auf das Freiraumkonto eingezahlt werden.

Einkommensabhängig, für die, bei denen wenig auf diesem Konto ist, wird zudem ein Midlife-Bafög für lebenslanges Lernen zur Verfügung stehen. Das ist gerade für Menschen, die im Niedriglohn-Sektor arbeiten oder sich aufgrund von Care-Arbeit nicht weiterqualifiziert haben ein attraktives Angebot. Für manchen kann es ein Perspektivwechsel sein, wenn es noch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit gibt, Karriere zu machen und das nicht unbedingt neben der Zeit, in der die Kinder klein sind, verfolgt werden muss.

Das sind drei konkrete Vorschläge. Es gibt viele andere, aber diese drei habe ich herausgegriffen, die das Potential bergen, Wege dafür zu schaffen, dass Care-Arbeit fairer verteilt werden kann und nicht in Frauenarmut führt.

Einen Gedanken möchte ich noch berichten: Ich war gestern Abend, als ich in die Social Medias geguckt habe, sehr verwundert, das teilweise die Helferberufe unser eigentlich als Wertschätzung gemeintes Applaudieren als heuchlerisch empfunden haben.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist ja auch heuchlerisch!)

Es gab einige Rückmeldungen, die ich ziemlich heftig fand. Ich habe gedacht, wir hätten deutlich gemacht, dass es für uns sehr wichtig ist, dass es uns gemeinsam am Herzen liegt, dass wir langfristig eine bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern, eine strukturelle Verbesserung der Arbeit von Pflegekräften erhalten und voranbringen wollen, weil wir gerade jetzt in der Coronakrise den hohen gesellschaftlichen Wert ganz intensiv und deutlich vor Augen haben. Lassen Sie uns gemeinsam daran festhalten, dass wir das anschließend nicht wieder vergessen. Sonst kann ich, ehrlich gesagt, die Bitterkeitsreaktionen nachvollzie-

hen. Ich freue mich auf eine Zukunft, die viele Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und faires Miteinander in Familie und Gesellschaft setzt und danke Ihnen sehr für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Dertwinkel das Wort.

**Abgeordnete Dertwinkel (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am 8. März wird jährlich international der Frauentag begangen, vergangene Woche hat der Equal Pay Day stattgefunden. Dieser Tag macht jedes Jahr auf die unbereinigte Lohnlücke in unserem Land aufmerksam oder symbolisiert anders gesagt den Zeitpunkt, bis zu welchem Frauen im Vergleich zu Männern unentgeltlich gearbeitet haben. Der sogenannte Gender Pay Gap spiegelt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttolohnverdiensten von Männern und Frauen wieder. Die unbereinigte Lohnlücke liegt in Deutschland bei 21 Prozent, in Bremen sogar bei über 22 Prozent. Bei der Bewertung der unbereinigten Lohnlücke spielen Qualifikation, Schulabschluss, Position und die Branche erst einmal keine Rolle. Bezieht man diese Faktoren mit ein, liegt die bereinigte Lohnlücke in Deutschland immer noch bei 6 Prozent, in Bremen sogar bei 7,5 Prozent. Bremen liegt also im Bundesvergleich wieder einmal im unteren Drittel.

Der Gender Pay Gap geht zwar seit Jahren ein wenig zurück, das lässt zunächst einmal hoffen, allerdings hinken wir bei der gleichen Bezahlung von Frauen hinterher und das gilt es erst einmal anzuerkennen und gemeinsam an einer weiteren Verbesserung zu arbeiten. Gerade Bremen hat enormen Aufholbedarf und liegt in allen Zahlen, die man sich anschaut erneut weit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Erwerbsquote von Frauen liegt deutschlandweit bei 76,6 Prozent, in Bremen nur bei 70 Prozent. Die Quote von arbeitslosen Frauen liegt in Bremen bei 9,3 Prozent, fünf Prozent im Bundesdurchschnitt. Auch die Quote der alleinerziehenden Frauen, die keine Arbeit haben, liegt in Bremen höher als im Rest Deutschlands. Da sind es 20 Prozent zu 17 Prozent. Wir müssen also gerade in Bremen dringend etwas unternehmen.

Wie in der Begründung der Aktuellen Stunde angegeben muss der Gender Pay Gap zusammen mit dem höheren Risiko der Altersarmut, also dem Gender Pension Gap, betrachtet werden. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer, das führt

zu niedrigeren Einkommen und das wiederum zu niedrigeren Alterssicherungsansprüchen.

Ebenso verhält es sich mit dem Gender Care Gap. Frauen leisten häufiger und umfangreicher unbezahlte Pflege- und Sorgearbeit für ihre Familienangehörigen und Mitmenschen. Warum? Das wurde schon das eine oder andere Mal angesprochen: Weil sie häufiger in Teilzeit beschäftigt sind. Es ist also ein Teufelskreis.

An welchen Stellschrauben muss gedreht werden? Zunächst gilt es, bei Unternehmen und Betrieben noch stärker für einen Kulturwandel zu werben. Studien haben ergeben, dass habe ich in deren einen oder anderen Debatte schon einmal angebracht, dass der Einsatz von gemischten Teams, also von Frauen und Männern, gerade in der Führungsebene, den Gewinn eines Unternehmens steigert. Ein grundlegendes Bekenntnis zur Frauenförderung und das Überdenken bisheriger Arbeitsprozesse sind notwendig, damit Frauen eine Chance haben, von besser bezahlten Positionen oder gar Führungspositionen zu profitieren.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist aber nicht nur eine wirtschaftliche oder betriebliche, sondern vor allen Dingen eine staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehören beispielsweise nach wie vor der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und der Ganztagsbetreuung sowie eine konsequentere Förderung im MINT-Bereich, damit Frauen und vor allen Dingen Mädchen später einmal von den gut bezahlten Stellen in der Industrie profitieren. Eine Sensibilisierung für Geschlechterstereotype muss aber schon im Kindesalter beginne. Hier sind in erster Linie die Eltern, die Erzieher und Erzieherinnen und die Lehrerinnen und Lehrer gefragt.

Natürlich darf eins nicht fehlen, das wurde von allen meinen Vorrednerinnen schon angesprochen und ist in der derzeitigen Coronakrise aktueller denn je: Da ein Großteil der Frauen in sozialen Berufen tätig ist, müssen gerade diese systemrelevanten Tätigkeiten, das ist bei mir fett geschrieben und unterstrichen, in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Anerkennung und Bezahlung aufgewertet werden. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle an die Bundesregierung, allen voran Angela Merkel, den Präsidenten unseres Hauses und den Bürgermeister, vielen Dank allen Rednern der gestrigen Coronadebatte und meinen Vorrednerinnen, und auch vielen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die den Menschen und in diesen schweren Zeiten vor allen

Dingen den Frauen ihren Respekt und ihre Anerkennung aussprechen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Als öffentlicher Arbeitgeber will Bremen vorangehen und hat sich im Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (Landesgleichstellungsgesetz) sogar die Parität auf die Fahne geschrieben. Hier erleben wir aber, dass gesetzliche Regelungen an ihre Grenze stoßen oder überhaupt nicht umgesetzt werden. Obwohl das Landesgleichstellungsgesetz seit 30 Jahren gilt haben wir leider nach wie vor keine volle Gleichstellung in Bremen und Bremerhaven erreicht, es gibt also viel zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Abo-El-Hemam Heritani das Wort.

**Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit gestern tagt die Bremische Bürgerschaft zum ersten Mal in diesem Rahmen. Vieles ist in diesen Tagen anders als sonst. Wir alle durchleben im Moment eine Phase, die von Sorgen und Herausforderungen geprägt ist. Herausforderungen, die vor allem durch das Personal in den Krankenhäusern, im Einzelhandel, in den Kindergärten und im öffentlichen Dienst, wie zum Beispiel bei der Polizei, getragen werden.

Sie ermöglichen unsere tägliche Versorgung und Sicherheit. Im Einzelhandel und in den Krankenhäusern arbeiten über 70 Prozent Frauen und in den Kindergärten sogar über 90 Prozent. Unsere Versorgung wird also in diesen Tagen besonders durch die arbeitenden Frauen sichergestellt. Es sind viele Frauen, die im Moment unsere tägliche Versorgung übernehmen. Trotzdem werden sie schlechter bezahlt als Männer. Die Höhe der Gehälter im Einzelhandel, im Pflegebereich und auch in anderen Bereichen hat meine Kollegin, Frau Dr. Müller, gerade schon benannt. Sie hat auch auf die unterschiedliche Bezahlung, zum Beispiel im handwerklichen Bereich, hingewiesen.

Eine Bezahlung, die zum Beispiel bei einer Friseurin vollkommen anders ist als bei einem Klempner, wobei beide handwerkliche Berufe sind. Ich kann mich Ihrem Wunsch nur anschließen, Frau Dr. Müller, dass wir im nächsten Jahr hoffentlich gerade

die sogenannten Frauenberufe finanziell aufwerten können und darüber im nächsten Jahr hier debattieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Männer und Frauen sind gleichberechtigt, so heißt es im Grundgesetz, doch die Realität sieht häufig anders aus. 21 Prozent beträgt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und das sind genau 21 Prozent zu viel. Nach wie vor belegt Deutschland mit diesem Ergebnis im europäischen Vergleich eine der hinteren Spitzenpositionen.

Die Lohnlücke hat sich in den letzten Jahren kaum geändert. Diese Lohnlücke bedeutet für Frauen, dass sie erstens oft in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit leben. Viele Frauen können von ihrem Gehalt allein nicht leben.

Es bedeutet zweitens, dass Frauen stärker von Altersarmut bedroht sind. In anderen Debatten haben wir schon darüber gesprochen, dass zum Beispiel in Bremen jede dritte Frau, die in Rente geht, weniger als 300 Euro Rente erhält. Im Durchschnitt erhalten Frauen deutschlandweit nur die Hälfte von dem, was Männer als Rente erhalten. Das führt dazu, dass sie im Alter mehr als Männer auf staatliche Leistungen wie Grundsicherung angewiesen sind.

Drittens bedeutet diese Lohnlücke für Frauen auch, dass sie weniger Teilhabe am Wohlstand der Gesellschaft haben. Das ist nicht gerecht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Aufgabe ist es doch für Gerechtigkeit zu sorgen. Das ist nur durch Lohngerechtigkeit möglich, durch gleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Dazu wurde in der Debatte heute schon sehr viel gesagt. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs.

Darum sollte sich gerade sozialpolitisch einiges ändern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gestärkt werden. Es braucht bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, aber auch neue Arbeitsmodelle wie das Homeoffice, um Frauen eine Arbeit in Vollzeit zu ermöglichen. Ganz bestimmt braucht es auch mehr gesellschaft-

liche Akzeptanz für die gleichberechtigte Aufteilung von Sorgetätigkeit innerhalb der Familie, denn weltweit leisten Frauen täglich über zwölf Milliarden Stunden in Haus, Pflege und Fürsorgearbeit – unbezahlt! Würde man ihnen nur einen Mindestlohn dafür zahlen, würden Frauen weltweit zusätzlich 10,9 Billionen Euro verdienen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Doch selbst, wenn man diese strukturellen Faktoren herausrechnet und sich Frauen und Männer anschaut, die in der gleichen Position, in der gleichen Branche sind und die gleiche Arbeit leisten, ergibt sich in Deutschland immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent. Diese Lohnlücke haben viele meiner Freundinnen, mit denen ich Betriebswirtschaft studiert habe, in internationalen Unternehmen gespürt. Sie haben für die gleiche Arbeit weniger Gehalt als ihre Kollegen erhalten.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wie kann das sein? Diese Frauen sind genauso qualifiziert wie ihre Kollegen. Warum bekommen sie weniger Gehalt als ihre Kollegen? Warum erhalten die vielen Frauen im Einzelhandel, die uns in dieser schwierigen Zeit versorgen, weniger Lohn als ihre Kollegen? Laut Arbeitnehmerkammer Bremen verdienen Frauen im Einzelhandel 24 Prozent weniger als Männer. Das dürfen wir nicht mehr zulassen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das muss oberste Priorität haben. Im 21. Jahrhundert sollte mit der finanziellen Benachteiligung von Frauen endlich Schluss sein. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass Altersarmut für Frauen zur Normalität wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Redner hat das Wort die Abgeordnete Frau Tegeler.

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Ich würde an einigen Stellen gern kurz nachhaken. Erstens zu Frau Kollegin Bergmann: Ich war ein wenig darüber erstaunt, dass Sie sich darüber wundern, wenn sich allen voran Pfleger\*innen darüber beklagen, wenn sie nur Beifall bekommen, statt auch eine materielle Aufwertung für ihre Tätigkeiten zu erhalten. Das ist doch vollkommen klar! Seit jeher

ist ein Slogan der feministischen Bewegung „Brot und Rosen“. Das heißt, nicht nur Fensterreden zu halten und Schulterklopfen zu verteilen, sondern das heißt, auch finanzielle und materielle Würdigung dessen, was die betroffenen Frauen tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da würde ich in Ihre Richtung und in Richtung derer, die in den vergangenen 20 bis 25 Jahren dafür gesorgt haben, dass die Situation gerade in Krankenhäusern nicht so ist, wie sie sein sollte, schon die Anregung geben, dass wir alle zusammen eine Verantwortung dafür haben, dies schnellstens zu ändern. Das ist ein großer Punkt in dieser Aktuellen Stunde.

Dann, Frau Kollegin Dertwinkel, zu den MINT-Berufen: Natürlich wäre es schön, dort auch Schwellen abzubauen, wenn Mädchen oder junge Frauen daran interessiert sind, in mathematischen oder in technischen Berufen tätig zu sein und ihnen da keine Hürden in den Weg zu legen.

(Beifall SPD)

Diese Frage haben wir in zurückliegenden Plenardebatten schon häufiger gestellt. Ich vertrete den Standpunkt, dass wir zu einem Punkt kommen müssen, an dem wir nicht in die Falle tappen, sogenannte Frauenberufe gegenüber MINT-Tätigkeiten abzuwerten. Das ist ein zweischneidiges Schwert, gehört aber auch zur Wahrheit.

Dritter Punkt: Frau Kollegin Abo-El-Hemam Heritani, was die Entgeltgleichheit in verschiedenen Bereichen angeht, haben Sie recht, ja, das ist so und natürlich ist es beklagenswert, wenn in diesem Punkt gerade in kleinen Unternehmen immer noch ein Gefälle besteht. Dann sage ich, das müssen wir uns zum Thema machen, einen Anlauf nehmen, um zu einer Verbesserung, einer Stärkung des Entgeltgleichheitsgesetzes zu kommen. Ich habe zu Beginn schon gesagt, dass wir schauen müssen, was da nachgelegt werden muss, damit wir dazu kommen, dass auch in den kleinsten Bereichen kein Gefälle mehr besteht. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mich noch einmal aufgerufen haben, obwohl ich erst so spät

signalisiert habe, dass ich doch gerne noch etwas sagen würde. Ich habe lange überlegt, ob ich das komisch finde, dass Menschen das Beklatschen der Pflegekräfte auf Balkonen heuchlerisch finden und muss sagen, nein, finde ich gar nicht, das finde ich nicht komisch. Es ist wie immer: Wenn man nach Symbolen sucht, um seiner Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, dann ist es nett gemeint. Das ist genauso nett gemeint wie die roten Rosen am 8. März und es ist genauso überflüssig. Keine Frau braucht am 8. März eine rote Rose.

Also, sie kann sie vielleicht am 6. März gut gebrauchen oder am 18. Mai oder große Blumensträuße einfach einmal so zwischendurch, immer gerne. Männer mögen das auch, habe ich gelernt, aber am 8. März rote Rosen braucht keine, sondern sie braucht eine Zuversicht, dass wir irgendwann einen Zustand erreichen, dass wir die gleichen Rechte haben wie Männer in diesem Land und davon sind wir sehr weit entfernt. Wir sind so weit davon entfernt, dass einem manchmal schwindelig wird, wenn man zunehmend älter wird und überlegt, wie lange man das eigentlich schon fordert. Wann habe ich das ursprünglich einmal studiert? Das ist lange her!

Das haben wir gestern in der Debatte zum Antifeminismus gehört: Es ist inzwischen so, dass wir vor dem Gegenteil Angst haben müssen, dass die Rechte immer weniger werden anstatt mehr, weil wir in Zeiten leben, in denen der Antifeminismus, in denen der Frauenhass inzwischen nicht nur an Stammtischen in irgendwelchen Kneipen, als sie noch geöffnet waren, stattfindet, sondern epidemisch im Netz. Selbst wenn man sich von Stammtischen fernhält, wird man täglich damit konfrontiert. Das sind die Zeiten. Deswegen müssen wir, nicht heute in der Aktuellen Stunde, aber doch in unserer alltäglichen Arbeit aus den Homeoffices heraus, darüber nachdenken, dass wir immer noch in einer Situation verharren, in der die sogenannte Frauenförderung etwas Zusätzliches ist. Also, wir machen unser normales Alltagsgeschäft und dann kommt „on top“, in der Hochschulpolitik zum Beispiel oder in der Arbeitsmarktpolitik, die Frauenförderung hinzu, wenn es gut läuft.

In den meisten Fällen läuft es aber nicht gut und Frauenförderpläne, Frauenfördermaßnahmen werden nicht umgesetzt, und das ohne Konsequenzen und ohne, dass das sanktioniert wird. Wir müssen also, glaube ich, langsam an einen Punkt kommen, an dem wir uns über Konsequenzen unterhalten, an dem wir uns über Sanktionsmöglichkeiten un-

terhalten, wenn Frauenförderpläne, wenn Frauenfördermaßnahmen nicht angewandt werden und sie werden es ja nicht, weder in Betrieben noch in Hochschulen noch in der öffentlichen Verwaltung, manchmal.

Wenn das der Zustand ist, dann müssen wir uns langsam darüber unterhalten, wie wir die Schrauben anziehen, denn – Frau kann es nicht oft genug betonen – das gleiche Recht der Frau ist kein „nice to have“ und kein „on top“, sondern es ist im Vergleich zum Mann das grundlegende Recht einer jeden Frau. – Vielen Dank!

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

**Senatorin Vogt:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesen Tagen, gerade unter dem Eindruck der Coronapandemie, stellt sich in vielen Bereichen die Frage danach, wie wir mit unseren Mitmenschen umgehen mit einer neuen und ganz besonders großen Dringlichkeit. Wir versuchen gerade, auf vielen Gebieten neu zu definieren, was das Wort Solidarität in den einzelnen Bereichen unserer Gesellschaft bedeutet. Derzeit – das ist schon angeklungen – erleben viele Beschäftigte Solidarität, und ich will vorweg ein Wort sagen: Ich habe mit dem Begriff „systemrelevante Berufe“ grundsätzlich Probleme, denn er suggeriert, dass es Berufe erster und zweiter Klasse gibt und das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Dennoch erfährt dieser Begriff dieser Tage eine Renaissance, weil viele Beschäftigte aktuell unter sehr schwierigen Bedingungen in Berufen arbeiten, die extrem systemrelevant sind und es ehrlich gesagt auch schon immer waren. Deswegen habe ich mit dem Begriff grundsätzlich Probleme.

Es ist die Krankenpflegerin, die Erzieherin, die Altenpflegerin, die Arzthelferin, die Verkäuferin oder die Kassiererin. Sie alle eint – ich habe deswegen nur die weibliche Form genommen –, dass es überwiegend Frauen sind. Sie alle eint, dass unsere Gesellschaft ohne sie gerade zusammenbrechen würde, und sie alle eint aber nun einmal auch, dass sie viel zu schlecht bezahlt werden.

Wir reden über ein strukturelles Problem, das bezeichnet man als Gender Pay Gap, und wir haben in diesem Haus schon viele Male darüber diskutiert. So offensichtlich wie in diesen Tagen ist diese Ungerechtigkeit noch nie zutage getreten. Es ist ja

nicht nur die abstrakte Zahl. Die kennen wir. Frauen verdienen in Bremen 22 Prozent weniger als Männer. Das Phänomen – und auch das ist schon angeklungen – bildet sich aber auch ganz konkret in den alltäglichen Beziehungen ab. Mir wurde in den vergangenen Tagen ganz häufig berichtet, dass Frauen, auch in den systemrelevanten Berufsgruppen, eine deutlich höhere Tendenz dazu haben müssen, zu Hause zu bleiben, um die Kinder zu betreuen, die gerade nicht in den Kitas und Schulen versorgt werden können. Mir wurde zugezogen, dass es deutlich mehr Frauen sind, die durch die staatlichen Schließungen von Kitas und Schulen zu Hause bleiben als beschäftigte Männer.

Auch diese Zahlen lassen sich durchaus ausdrücken. Frauen verbringen täglich 53 Prozent mehr Zeit mit häuslicher Sorge als Männer, und auch das hat einen Namen – der ist auch schon angeklungen –: Das ist der Gender Care Gap. Beide Phänomene beziehen sich aufeinander und verursachen sich gegenseitig. Das führt unter anderem dazu, dass Frauen in bestimmten Branchen, Berufen und auch Stufen auf der Karriereleiter deutlich unterrepräsentiert sind, und das, obwohl Frauen heute statistisch gesehen besser ausgebildet sind als Männer.

Zusätzlich haben wir – auch das hat Frau Dertwinkel zu Recht angesprochen – in Bremen einen relativ männlich geprägten Arbeitsmarkt. Wir haben viele Unternehmen aus den Bereichen Logistik und Industrie, und hier kann und muss Wirtschaftspolitik aktiv mitgestalten. Wir wollen Industrie und Logistik um Gottes willen nicht vernachlässigen und wollen auch da viel verändern, aber wir wollen zum Beispiel auch in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und -wirtschaft noch stärker aktiv sein. In dieser Branche arbeiten nämlich überdurchschnittlich viele Frauen. Ihnen wollen wir bessere Perspektiven und eine Zukunftssicherheit bieten, auch über die Krise hinaus. Dazu haben wir vor Kurzem den runden Tisch der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft auf den Weg gebracht und für mich ist es – das sage ich ganz deutlich – klar, dass wir uns hier noch mehr anstrengen und dafür sorgen müssen, dass dieser wichtige Wirtschaftszweig und seine Beschäftigten eine größere Rolle spielen und mehr Beachtung bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Außerdem unterstützen wir durch verschiedene Programme die Aus- und Weiterbildung von Frauen, um ihre Aufstiegsperspektiven zu vergrößern. Ein klarer Schwerpunkt des Senats liegt bei den geringqualifizierten und alleinerziehenden

Frauen, was nicht zu verwechseln ist. Alleinerziehende Frauen sind oft sehr gut qualifiziert, haben aber oft die schlechteren oder die Teilzeitjobs. Wir haben schon über die Projekte gesprochen, die wollen wir ausweiten und neu aufstellen und in den nächsten Jahren weitergehende Qualifizierungsangebote schaffen.

Auf der anderen Seite habe ich aber durchaus – und das hat nichts mit der Abwertung der Frauenberufe zu tun, die sind nämlich materiell abgewertet, ich komme aus einem typischen Frauenberuf, die sind oft nicht tarifgebunden und da gibt es ein ziemliches Durcheinander, was man am Ende des Tages verdient – ich habe also ein großes Interesse daran, dass Frauen auch in den sogenannten Zukunftsbranchen beziehungsweise in den industriellen Berufen überhaupt entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten und arbeiten können.

Es gibt hier nach wie vor eine gewisse Asymmetrie. Es gibt inzwischen viel mehr Ingenieurinnen als noch vor ein paar Jahren. Die gibt es auch in den Branchen, die unter den Stichworten „Digitalisierung und Transformation“ Vorreiter sind, wie zum Beispiel Automobil, Luft- und Raumfahrt oder IT. Auch in Hightech-Startups finden wir viele Frauen. Wenn man genauer hinsieht, trifft man diese Ingenieurinnen oft weniger in der Entwicklung, sondern häufig im Marketing, in der Personalabteilung oder in den Organisationsabteilungen. Das ist – wir müssen wahrscheinlich noch über ein paar andere Sachen reden –, aber das ist in Deutschland ein ganz großes Problem.

Ich habe mir auch einmal angesehen, wie das in anderen europäischen Ländern geht, aber das Problem ist in Deutschland wirklich besonders groß. Das ist in den südeuropäischen Ländern anders. Eine Ingenieurin, die dort in der Raumfahrtbranche arbeitet, kann völlig selbstverständlich Entwicklungsleiterin werden. Hier gibt es sie auch, aber im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen sehr wenig.

In der Wahl der beruflichen Ausbildung stehen diese Berufe für junge Frauen nach wie vor nicht an der Spitze der Top Ten. Das hat auch etwas damit zu tun, das wir im Vergleich zu anderen Ländern eine eher konservative Gesellschaft sind. Bei uns wird nämlich immer noch sehr tradiert in Männer- und Frauenberufen gedacht. Immer: Frauenberufe sind schlechter bezahlt, sie werden auch heute noch in bestimmten Branchen als Zuverdiennerinnenberufe betrachtet, obwohl sie es schon

lange nicht mehr sind. Auf der anderen Seite stehen die klassischen, tradierten Männerberufe, und das hat natürlich Auswirkungen, trotz aller Anstrengungen der Politik und der Gesellschaft in den vergangenen 20 Jahren.

Es fehlen in den Familien schlicht die Vorbilder, und da, wo es die Vorbilder nicht gibt, wird weiterhin konservativ gedacht. Da müssen wir tatsächlich – das hat Frau Dertwinkel zu Recht gesagt – viel früher ansetzen, nicht erst in der Schule, denn die bisherigen Aktivitäten in dem Bereich haben offenbar nicht ausgereicht, um eine signifikante Trendwende zu erzielen.

Andererseits – ich rede viel mit Frauen, die in diesen Berufen arbeiten – erleben wir natürlich die andere Seite der Medaille. Wer zur Arbeit geht, braucht Kinderbetreuung, und es gilt, den oben angesprochenen Gender Care Gap zu schließen. Liebe Männer, einmal unter uns, ich erkenne wirklich an, dass sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan hat, aber ich finde, da geht noch mehr. Ich finde, auch die Sorgearbeit im Haushalt muss noch gleichberechtigter verteilt sein.

Zum anderen ist aber selbstverständlich auch der Staat in der Pflicht, und hier hat sich die Koalition für diese Legislaturperiode ambitionierte Ziele vorgenommen, um die Zahl der Kinderbetreuungsplätze deutlich zu erhöhen. Letztendlich sind bei dem Thema Lohngerechtigkeit auch immer die Unternehmen in der Pflicht. Ich kann es gerne noch einmal sagen, und ich sage es auch auf jeder Veranstaltung, zu der ich eingeladen bin:

Frauen, die einen Haushalt managen und gleichzeitig noch im Beruf ihre Leistung bringen, können nicht weniger wertvoll sein für ein Unternehmen als ihre männlichen Kollegen. Niemand kann mir erklären, dass sie weniger flexibel, weniger belastbar und weniger kompetent sind. Oft ist das Gegenteil der Fall. Vielleicht haben sie sogar einige zusätzliche Qualifikationen, was Organisation und Social Skills angeht, die manchmal bei Männern nicht so ausgeprägt sind. Das sind übrigens auch ganz klar Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich führen zu können und damit gerade auch auf der Karriereleiter weiter nach oben zu gehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich denke, dass die ganze Phase Transformation, aber auch jetzt die Krise, die wir durch die Coronapandemie erleben, und die Auswirkungen, die das auf die Wirtschaft haben wird, dazu führen muss,

dass wir – das ist schon angesprochen worden – andere Arbeitsformen bekommen. Es stimmt, wenn man nach Skandinavien schaut, ist es so, dass die gemischten Teams – übrigens nicht nur Frauen und Männer, sondern auch unterschiedlicher Herkunft – wesentlich erfolgreicher und produktiver sind. Wir müssen die Zeit nach dieser Krise massiv dazu nutzen, auch in den Unternehmen eine andere Kultur zu schaffen.

Das Coronavirus ist für uns alle eine große Herausforderung, wir müssen als Gesellschaft solidarisch zusammenstehen und jede und jeder muss seinen oder ihren Beitrag dazu leisten, damit wir diese Situation erfolgreich meistern. Es gibt aber auch einen positiven Funken in dieser Zeit, denn wir erkennen gerade, was und wer diese Gesellschaft besonders trägt. Das ist tatsächlich unsere historische Chance, das nach Bewältigung der gesundheitlichen Folgen und Eindämmung der Infektion neu zu justieren. Warum sind Frauen denn in den sozialen Berufen unterbezahlt? Ja, weil es oft die sind, die von staatlichen Leistungen abhängen. Wir hatten 20 Jahre einen schlanken Staat, das hat natürlich Auswirkungen gehabt. Auf der einen Seite sind in den Industriebereufen seit 20 Jahren die Löhne geklettert und auf der anderen Seite sind sie bei den Care-Berufen auf einem niedrigen Niveau geblieben.

Wenn wir aus dieser Krise etwas lernen, dann ist es, dass diese Krise auch dadurch verursacht worden ist, dass wir weltweit nirgendwo, auch in Deutschland nicht, ein Gesundheitssystem haben, das so aufgestellt ist, wie es hätte sein müssen. Ich denke, wir sind alle aufgefordert, auch als Abgeordnete und als Mitglieder des Senats, darauf hinzuwirken, dass in der Neujustierung, die wir in den nächsten Monaten vornehmen müssen, genau diese Berufe tatsächlich eine materielle Aufwertung erfahren und dass nicht mehr der öffentliche Haushalt der Hinderungsgrund sein kann, dass Frauen – es sind überwiegend Frauen – in der Erziehung, in der Pflege materiell weiter so weit abgehängt werden, wie das in den vergangenen 20 Jahren der Fall war.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich danke an dieser Stelle allen Beschäftigten – das wird nämlich auch gerne vergessen – in der Nahrungsmittelindustrie, also all denen, die jetzt gerade dauerhafte Lebensmittel herstellen, die in den Supermärkten, in den Gesundheitseinrichtungen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung auch unter einem ganz enormen Druck stehen, und ganz

besonders den Frauen. Ich kann Ihnen versichern, für mich bedeutet das, was Sie gerade erleben, dass wir uns danach gemeinsam dafür einsetzen müssen, dass Sie alle den gerechten Lohn bekommen, den Sie verdienen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern den Fokus noch einmal darauf lenken wollen, dass die Entwicklung im Zusammenspiel der Geschlechter langsam, aber immer mehr in die Richtung von partnerschaftlicher Aufteilung läuft. Insgesamt nehmen zunehmend mehr Väter Elternzeit und es verändert ihren Erfahrungsschatz. Sie bringen sich in Folge zunehmend in die Care-Arbeit ein. Die meisten von uns kennen wie ich in der eigenen Familie den Blick über drei, vier Generationen und stellen fest, wie wir uns einem wirklich partnerschaftlichen Modell nähern, aber es braucht seine Zeit.

Wie ich bereits herausgestellt habe, hat zur Fairness zwischen den Geschlechtern auch die Arbeitswelt einen Anteil zu leisten und kann durch strukturelle Veränderungen den gesellschaftlichen Prozess unterstützen und beschleunigen oder eben auch nicht. Alle Geschlechter werden letztendlich davon profitieren! Erzwingen kann man die Veränderungen meines Erachtens nicht und infolgedessen tue ich mich nach wie vor schwer damit, diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozess mit dem Begriff „Frauenkampftag“ zu unterlegen. Das ist vielleicht ein persönliches Problem, aber mir fällt es schwer.

Kämpfen dann Frauen gegen Unternehmen oder gegen die Unternehmer? Auch Männer leiden oft unter unflexiblen Strukturen, auch Männer leben Vaterschaft heute anders und kümmern sich um Angehörige. Auch männliche Chefs – und ich möchte ergänzen, auch Politiker – haben veränderte Familienerfahrungen gemacht und unterstützen Veränderungsprozesse. Es mögen noch längst nicht alle sein, aber es gibt sie und sie werden immer mehr und das ist auch gut.

Daher, meine Damen und Herren, wer kämpft am Frauentag eigentlich gegen wen? Wenn dazu noch immer mehr Unternehmer Unternehmerinnen, also weiblich sind –. Ich habe für mich ein anderes Bild im Kopf, das ich auch zu einem früheren Zeitpunkt

schon einmal formuliert habe: Wirtschaft hat ein ökonomisch vernünftiges Interesse an systematischer beruflicher Frauenförderung und es geht auch nicht mehr ohne die Frauen. Wir brauchen alle an Bord. Manchmal spielt Wirtschaft ihre Marschmusik und die Frauen oder auch die Gender-Politik spielt ihren eigenen Marsch. Hilfreich wären meiner Meinung nach weniger Marsch und mehr Tango.

Immer, wenn die Interessen der anderen Seite nicht wahrgenommen werden oder die andere Seite undifferenziert betrachtet und als Block gesehen wird, ist das Marschmusik. Wenn zum Beispiel finanzielle Interessen immer über allen anderen Argumenten stehen, ist das Marschmusik. Wenn Reduktion von Arbeitszeit ohne Lohnabzug oder sonstige Kompensation gefordert wird, ist das Marschmusik. Wir brauchen weniger Marsch, mehr Tango. Mit langen gemeinsamen Ausfallschritten geht es los und dann kommt der Wiegeschritt, in dem die Interessen der anderen abgewogen werden müssen, um dann mit einem Vor-Seit-Schluss immer wieder bei konkreten gemeinsamen Ergebnissen zu landen.

Die gegenseitige Anziehung ist da, auch Frauen zieht es immer mehr in alle Ebenen der Unternehmen und die Unternehmen erfahren bis in die Führungsetagen hinein eine Aufwertung durch diverse Teams. Arbeit 4.0, demographische Entwicklung und Digitalisierung werden jetzt gestaltet. Das ist die Hintergrundmusik. Das ist kein Marsch, im Marsch passiert nämlich nicht viel, aber im Tango schreiten wir parallel und dann wieder in Konfrontation, grätschen auch einmal zwischen die Beine, Positionen wechseln, die Atmosphäre ist anders, der Rhythmus und die Dynamik sind schneller und auch die Bewegungen variabler. Diesen Tango gilt es meiner Meinung nach weiter zu tanzen.

Lösungsorientierte Umsetzungsbeiträge –.

(Glocke)

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin Bergmann, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Tegeler zulassen?

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Gerne.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin Tegeler, bitte sehr!

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Eine Zwischenfrage, die Sie jetzt hoffentlich nicht falsch

verstehen. Glauben Sie nicht, dass sie eine eigentlich gute Debatte mit Ihrem Beitrag gerade kaputtreden? – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Das hoffe ich nicht. Lösungsorientierte Umsetzungsbeiträge, wie das in meinem ersten Redebeitrag genannte Midlife-BAföG, die Zeit- und Ortssouveränität statt Präsenzkultur in Unternehmen und die Übertragung von Rentenpunkten, sind konkrete Ergebnisse, die nach dem Wiegeschritt mit Vor-Seit-Schluss erreicht werden können, und davon gibt es mehr, davon haben wir auch einige gehört. Mir geht es um die Änderung des Bildes im Kopf. Diese einzelnen Lösungen werden die Herausforderungen nicht vollständig lösen, bringen uns aber dem Ziel von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Fairness zwischen den Geschlechtern konkret näher. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Imhoff:** Zu einer Kurzintervention hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller. Eineinhalb Minuten, Frau Kollegin!

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Also, als kurze Reaktion auf den letzten Redebeitrag: Ich finde es auch schade, denn die Debatte war eigentlich der Thematik sehr angemessen, finde ich. Man muss den Begriff Frauenkampftag nicht mögen, ich mag ihn auch nicht. Er heißt Internationaler Frauentag, das ist ein stehender Begriff, man sollte ihn auch benutzen. Er ist aussagekräftig so, wie er ist, aber das Bild, das jetzt zuletzt gezeichnet wurde, man könnte irgendwie mit wiegenden Standardtänzen die Gleichberechtigung von Mann und Frau herstellen, halte ich für komplett absurd

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

und eine Frechheit gegenüber all den Frauen, von den Suffragetten angefangen über die zweite Frauenbewegung bis hin zu den Frauen, die heute weltweit für ihre Rechte kämpfen und die manchmal sogar mit dem Leben bezahlen. Den Kampf um gleiche Rechte mit Standardtänzen zu vergleichen, finde ich eine Frechheit. Entschuldigung! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

**EU-Asylpolitik: Mehr Entscheidungsbefugnisse für Länder und Kommunen schaffen**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE**  
**vom 24. März 2020**  
**(Drucksache [20/335](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich eingebracht haben und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 12:40 Uhr)

## Anhang zum Plenarprotokoll

### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. März 2020

#### Anfrage 1: Auswirkungen der Umstellung des Abiturjahrgangs von G8 auf G9 in Niedersachsen für das Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 20. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkung hat die Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren, insbesondere hinsichtlich der Studien- und Ausbildungsjahrgänge mit Start 2020/2021 und Folgejahrgängen, für das Land Bremen und wie bewertet der Senat das?
2. Inwieweit werden oder wurden die geänderten Umstände aus Nummer 1. bei der Festsetzung von Zielzahlen und Vorgaben beispielsweise im Rahmen des Hochschulpaktes für die Hochschulen des Landes Bremen berücksichtigt?
3. Inwiefern haben sich die Ressorts respektive die Verwaltungen des Landes Bremen bei der Suche nach qualifizierten Auszubildenden für den kommenden Ausbildungsjahrgang 2020/2021 auf die geänderten Umstände aus Nummer 1. vorbereitet und inwiefern werden zur selben Problematik Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft geführt?

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat orientiert sich hinsichtlich der voraussichtlichen quantitativen Auswirkungen der Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren auf die bremischen Hochschulen im Wesentlichen an der im Jahr 2019 veröffentlichten Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz zur Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Nach dieser Vorausberechnung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Studienjahr 2020 im Land Bremen 6 500 betragen und im Folgejahr 6 600. Die Differenz zum Durchschnittswert der Ist-Zahlen der Jahre 2015 bis 2019 beträgt für das Jahr 2020 448 Personen und für das Jahr 2021 348 Personen. Ab dem Jahr 2022 ist nach

der Vorausberechnung der KMK nicht mehr mit einem signifikanten Effekt der niedersächsischen G8-G9-Umstellung auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bremen zu rechnen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat diese Vorausberechnung zum Anlass genommen, die Rektorate der bremischen Hochschulen aufzufordern, geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Die Rückkehr zu G9 in Niedersachsen verursacht darüber hinaus voraussichtlich einen vorübergehenden Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze in Bremen. Jedoch verfügt Bremen über ausreichend Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die in eine Ausbildung im dualen System einmünden könnten. Die Suche nach und die Auswahl von Auszubildenden obliegt dabei dem Dualpartner des betrieblichen Teils der Ausbildung, so dass das Auswahlverhalten der Betriebe und deren Reaktion auf das beschriebene Phänomen vom Senat nicht beurteilt werden kann.

Aus Sicht des Senats können die Auswirkungen der Rückkehr des Landes Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen der Hochschulen, der berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsbetriebe im Land Bremen angemessen kompensiert werden.

Zu Frage 2: In den Zielvereinbarungen zwischen den bremischen Hochschulen und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen für die Jahre 2019 bis 2021 wurde bezüglich der Leistungsgruppe „Ausbildung der Studierenden“ folgender Passus verankert: „Vor dem Hintergrund der Umstellung in Niedersachsen von G8 auf G9 und der damit verbundenen Reduzierung des Abiturjahrgangs 2020 wird die Hochschule die hier genannten Zielzahlen nur unter großen Anstrengungen erreichen können, da in 2020 nur circa 30 Prozent einer niedersächsischen Abiturientenkohorte, die im langjährigen Durchschnitt stets rund ein Drittel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Hochschule ausmacht, erwartet werden und die Hochschule in starker Konkurrenz zu niedersächsischen Hochschulen stehen wird. Die Hochschule wird sich daher in den Jahren 2020 und 2021 verstärkt um Studienanfängerinnen und -anfänger aus Bremen, den anderen Bundesländern und dem Ausland sowie

um Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bemühen müssen. Als die Zielzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes im Jahr 2015 festgelegt wurden, war diese Entwicklung nicht absehbar und ist nicht berücksichtigt worden.“ Eine nachträgliche Veränderung der speziellen Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt III zwischen der senatorischen Behörde und den bremischen Hochschulen ist vor dem Hintergrund dieser Verständigung nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat im Dezember 2019 die Ausbildungsplanung 2020 beschlossen. Die Beschlüsse im Rahmen der Ausbildungsplanung erfolgten vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Umstellung des Abiturjahrgangs von G8 auf G9 in Niedersachsen ist einer der Faktoren. Die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern hat der Senat als eine große Herausforderung für den öffentlichen Dienst identifiziert und als Lösung mehrere Optionen für den Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte aufgeführt. So werden die bisherigen Marketingmaßnahmen intensiviert und weiterentwickelt. Die Kampagne „Du bist der Schlüssel“ wird überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Um möglichst viele Personen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch Menschen angesprochen, die sich beruflich neu orientieren möchten, die sich nach einer Familienphase beruflich qualifizieren wollen, für die nur eine Ausbildung in Teilzeit in Frage kommt, oder die ein Hochschulstudium abgebrochen haben – wobei Menschen mit einer Migrationsbiografie oder Menschen mit Behinderung jeweils besonders gezielt adressiert werden. Außerdem hat der Senat für die Bereiche der Allgemeinen Dienste und der Polizei Bremen zwei Einstellungstermine vorgesehen, um damit den einstellenden Behörden mehr Zeit für die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu geben.

Der Senat sieht keine Notwendigkeit, hinsichtlich seiner eigenen Ausbildungsplanung Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zu führen. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft über die generellen Auswirkungen der

Rückkehr des Landes Niedersachsen zu G9 werden durch die zuständigen Senatsressorts anlassbezogen geführt.

**Anfrage 2: Verstöße gegen die  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
Anfrage der Abgeordneten Öztürk, Fecker und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße wurden seit Inkrafttreten der DSGVO im Land Bremen festgestellt?
2. Wurden in diesem Zusammenhang Bußgelder verhängt?
3. Wurden gegen etwaige Bußgeldbescheide Widersprüche eingelegt oder sind Gerichtsverfahren anhängig?

**Antwort des Senats:**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine dem Senat gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie nimmt ihre Funktion als Aufsichtsbehörde im Rahmen eines Amtsverhältnisses in völliger Unabhängigkeit wahr. Die Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die im Zuständigkeitsbereich der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit liegen. Folglich hat der Senat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit um Beantwortung der Anfrage gebeten. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat wie folgt geantwortet:

Zu Frage 1: Die in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an erster Stelle genannte Aufgabe der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden besteht darin, die Anwendung der DSGVO zu überwachen und durchzusetzen. Hierfür geht die Landesdatenschutzbeauftragte Informationen über vermeintliche Datenschutzverstöße nach, von denen sie auf verschiedenen Wegen erfährt. Dies sind vorrangig Beschwerden Betroffener, deren Anzahl sich seit Geltung der DSGVO mehr als verdoppelt hat. Andere Quellen für die Durchführung datenschutzrechtlicher Prüfungsverfahren sind die Meldungen von Datenschutzverstößen, zu denen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter verpflichtet sind. Bei Gelegenheit der Durchführung gesetz-

lich vorgeschriebener Prüfungen können ebenfalls Datenschutzverstöße zu Tage treten. Auch Medienberichte können Anlass für datenschutzrechtliche Prüfungen sein. Eine weitere Quelle für datenschutzrechtliche Prüfungen könnten anlasslose Kontrollen sein, die aber seit einigen Jahren aus Ressourcengründen weitestgehend unterblieben sind. Seit dem ersten Geltungstag der DSGVO, dem 25. Mai 2018, hat die Landesdatenschutzbeauftragte 489 Datenschutzverstöße festgestellt. Hierbei ist zu beachten, dass in vielen Fällen mehr als eine Person von den festgestellten Datenschutzverstößen betroffen ist. In einem Fall waren dies circa 13 800 Grundrechtsträgerinnen und Grundrechtsträger.

439 datenschutzrechtliche Prüfverfahren sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Monatlich kommen – die Zahlen des Jahres 2019 zugrunde gelegt – durchschnittlich 47,25 Beschwerden und 6,9 Meldungen von Datenschutzverletzungen hinzu.

Zu Frage 2: Das datenschutzrechtliche Prüfverfahren endet mit der Feststellung darüber, ob ein Datenschutzverstoß vorlag oder nicht. Sofern ein Datenschutzverstoß festgestellt wurde, muss die Aufsichtsbehörde über das Ob und Wie von Sanktionen entscheiden. Zu den Sanktionen zählen unter anderem die Anordnung von Verarbeitungsbeschränkungen und Verarbeitungsverbote und die Verhängung von Geldbußen. Für die Bußgeldverfahren geht die Landesdatenschutzbeauftragte von einer Verjährungsfrist von 5 Jahren aus. Bußgelder können nur gegen nicht-öffentliche Stellen verhängt werden. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat im Februar 2020 das erste Bußgeld seit Geltung der DSGVO verhängt. Als weitere Sanktionen ergingen acht Anordnungen, drei davon im Jahr 2018, acht Verwarnungen und eine Warnung.

Zu Frage 3: Gegenwärtig sind vor dem Verwaltungsgericht Bremen zwei Verfahren gegen Anordnungen der Landesdatenschutzbeauftragten anhängig.

**Anfrage 3: Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Brünjes, Güngör und Fraktion der SPD**  
**vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit erfasst der Senat den Einsatz von Antibiotika in Geflügel-, Schweine- und Rinderställen im Land Bremen?

2. Liegen dem Senat Kenntnisse darüber vor, wie hoch der Einsatz von Antibiotika in den vergangenen Jahren war und wie sich dieser entwickelt hat? Wenn ja, wie hoch liegt der Anteil von Reserveantibiotika, beides bitte aufgeteilt in Geflügel-, Schweine- und Rindermast?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, den Einsatz von Antibiotika und insbesondere Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Tierhalter der Tiergruppen Mastkälber, Mastrinder, Ferkel, Mastschweine, Masthühner und Puten sind verpflichtet, jede Antibiotikaaanwendung in der bundesweiten HIT-Datenbank, Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, einzutragen. Diese kann von den zuständigen Behörden jederzeit eingesehen werden. Im Land Bremen ist lediglich eine geringe Anzahl an Mastschweine- und Mastrinderhaltern ansässig, welche unter die Meldepflicht fallen.

Zu Frage 2: Die Reduktion der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel ist eine Strategie, welche auf Bundesebene verfolgt wird. Die an Tierärzte abgegebenen Mengen antimikrobiell wirksamer Substanzen, Antibiotikaabgabemengen, reduzierten sich von 2011 bis 2017 um insgesamt 57 Prozent. Die von den Tierhaltern gemeldeten Antibiotikaverbrauchsmengen bei den sechs genannten Nutzungsarten sanken vom zweiten Halbjahr 2014, seit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes um 94 t beziehungsweise 31,6 Prozent.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Tierarten und Antibiotikaklassen kann im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingesehen werden. Hier wurde ein Bericht über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes veröffentlicht.

Zu Frage 3: Den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung weiter zu minimieren wird vom Senat begrüßt und wird sowohl auf Länderebene als auch auf EU-Ebene beständig vorangetrieben. Bremen beteiligt sich dazu unter anderem

in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz an der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel. Auf der Agrarministerkonferenz am 27. September 2019 in Mainz setzte sich Bremen zudem für eine Aufnahme weiterer antimikrobieller Substanzen in die Antibiotagrammpflicht der tierärztlichen Hausapothekenverordnung ein.

Aktuell steht auf EU-Ebene zum Jahr 2022 eine Neuordnung des Tierarzneimittelrechtes an. Die delegierten Rechtsakte und die Durchführungsrechtsakte dazu sind in der Erarbeitung durch die EU-Kommission und werden weitere Auswirkungen auf den Umgang mit mikrobiell wirksamen Stoffen in der Europäischen Gemeinschaft haben und den Rahmen für zukünftige nationale Regelungen setzen

**Anfrage 4: Sicherheitslücken in der Telematik-Infrastruktur: Wie sicher sind die Daten der Patientinnen und Patienten?**

**Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, ob im Land Bremen medizinische Einrichtungen – wie beispielsweise Praxen, Apotheken oder Kliniken – bereits mit der Telematik-Infrastruktur, TI, arbeiten?

2. Sind dem Senat Sicherheitslücken beim Zugang zur TI und elektronischen Gesundheitskarten, eGK, bekannt, die von IT-Experten des Chaos Computer Club e.V. und Recherchen von „SPIEGEL“ und „NDR“ am Ende des Jahres 2019 aufgezeigt wurden und was unternimmt der Senat, um etwaige Sicherheitslücken, insbesondere nach einer verpflichtenden Einführung der TI, zu schließen?

3. Ist sichergestellt, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit von etwaigen Sicherheitslücken und bereits erfolgten Zugriffen in Kenntnis gesetzt wird?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Land Bremen sind den Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bremen gemäß etwa 90 Prozent der Arzt- und Psychotherapiepraxen mit der Telematik-Infrastruktur vernetzt.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen gibt an, dass 97 Prozent der Zahnarztpraxen an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sind.

Die Kliniken im Land Bremen befinden sich, den gesetzlichen Anforderungen zur Telematik-Infrastruktur gemäß, im Umsetzungsprozess. Speziell für ambulante Leistungsbereiche im Krankenhaus, beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte mit einer Kassenzulassung, wurde bereits die erforderliche Hardware zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur installiert. Für das Krankenhaus als solches ist die notwendige Hardware bisher nicht verfügbar; erst wenn hier industrieseitig eine Lösung bereitgestellt wurde, können die Krankenhäuser vollumfänglich in die Telematik-Infrastruktur eingebunden werden.

Bislang ist im Land Bremen noch keine Apotheke angeschlossen. Die technischen Grundlagen hierfür werden voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2020 geschaffen sein.

Zu Frage 2: Experten des Chaos Computer Clubs e.V. nutzten nach Kenntnis des Senats Lücken im Bestellprozess der Heilberufsausweise, um sich unberechtigt Zugang zur Telematik-Infrastruktur zu verschaffen. Die gematik GmbH hat in Absprache mit den Vereinigungen der Ärzte und Apotheker in der Zwischenzeit die Bestellprozesse für Heilberufsausweise geändert. Insofern sieht der Senat aktuell keinen eigenen Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Die Information der Datenschutzbeauftragten des Landes Bremen ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. In Übereinstimmung mit Artikel 33 der Datenschutzgrundverordnung ist in Fällen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten von den jeweiligen Datenschutzbeauftragten der angeschlossenen Institutionen eine Meldung an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen zu erstellen.

**Anfrage 5: Wird die Umsetzung von Bauvorhaben in Bremen durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) schwieriger?**

**Anfrage der Abgeordneten Wagner, Güngör und Fraktion der SPD vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Der EuGH hat festgestellt, dass die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure europäisches Recht verletzt. In welchen Fällen sind dadurch vereinfachte Vergaben nach § 5 Absatz 2d des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes noch anwendbar?

2. Inwieweit erwartet der Senat durch dieses Urteil Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen?

3. Welche Anpassungen des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes hält der Senat für erforderlich, um Verlangsamungen bei der Vergabe von Bauplanungsleistungen infolge des EuGH-Urteils zu minimieren?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der EuGH hat festgestellt, dass die Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu Mindest- und Höchstsätzen mit europäischem Recht unvereinbar sind. Das bremische Vergaberecht sieht jedoch vor, dass nur dann auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden kann, wenn solche verbindlichen Sätze existieren. Die entsprechende Ausnahmvorschrift des § 5 Absatz 2 des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist daher für die Vergabe öffentlicher Aufträge über HOAI-Leistungen nicht mehr anwendbar. Es müssen stattdessen wieder Vergleichsangebote eingeholt werden. Die zentrale Servicestelle hat hierzu am 30. Oktober 2019 einen Erlass herausgegeben, der dies ausführlich darlegt.

Zu Frage 2: Die öffentlichen Auftraggeber beschreiben spürbare Auswirkungen. Der zeitliche Mehraufwand je Auftragsvergabe lässt sich im Wesentlichen auf einen Zeitraum von einem bis zu zehn Tagen beziffern. In Einzelfällen entstand ein zeitlicher Mehraufwand von mehreren Wochen. Diese Auswirkungen betreffen vorrangig die Hochbauprojekte.

Zu Frage 3: Bei der Formulierung der Vorschriften über die Möglichkeiten direkter Auftragserteilungen wurden die Architekten- und Ingenieursleistungen einbezogen, da man seinerzeit von verbindlichen Preisuntergrenzen und damit einer Entbehrlichkeit eines Preiswettbewerbs ausging. Da diese Untergrenzen nun weggefallen sind, müssen die Vorteile und Nachteile einer Vergabe im Wettbewerb im Vergleich zu einer Direktvergabe neu abgewogen werden. Im Ergebnis könnte es zu einer Anpassung der in

§ 5 Absatz 2 enthaltenen Wertgrenzen kommen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz sieht für das Jahr 2021 eine Evaluation der Verfahrensvorschriften in den §§ 5 bis 7 vor. Hierbei werden die Auswirkungen aller bestehenden Ausnahmvorschriften und die Notwendigkeit von Ergänzungen bewertet werden. Spätestens in diesem Verfahren wird die Frage abschließend entschieden werden.

#### **Anfrage 6: Vergrämungsmittel für Tauben Anfrage der Abgeordneten Frau Brünjes, Güngör und Fraktion der SPD vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern liegen dem Senat Informationen über den Handel und die Nutzung von Klebepasten zur Vergrämung von Tauben im Land Bremen vor?

2. Welchen rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Vogelabwehrpasten gibt es und wie werden Verstöße geahndet?

3. Welche Gesamtstrategie verfolgt der Senat im Umgang mit Tauben und inwiefern beinhaltet sie Maßnahmen, um Tauben von Fassaden und Dächern eigener Immobilien fernzuhalten?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Dem Senat liegen keine Informationen über den Handel und die Nutzung von Klebepasten zur Vergrämung von Tauben im Land Bremen vor.

Vom Grundsatz ist das Thema aus tierschutzfachlicher Sicht bekannt. Dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen sind aber keine Fälle einer Verwendung der Klebepasten zur Kenntnis gelangt.

Zu Frage 2: Bei der Vergrämung von Tauben sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Vom Grundsatz darf niemand einem Tier ohne „vernünftigen Grund“ Schmerzen, Leiden oder Schäden nach § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes zufügen.

Nach § 13 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes ist es verboten zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren, Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr

vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Bei der Vergrämung stehen alternative Methoden zur Verfügung. Die durch die Klebepasten verursachten erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden sind also vermeidbar.

Nach Prüfung des Einzelfalles und bei unterstellter Tierschutzwidrigkeit, ist die Anwendung von Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben durch die zuständige Behörde zu untersagen, insbesondere wegen Verstößen gegen § 1 und § 13 Tierschutzgesetz. Die Zufügung von länger anhaltenden erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden durch die Anwendung von Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben ist zudem nach § 17 Nummer 2b Tierschutzgesetz strafbar.

Straßentauben unterliegen nicht dem Artenschutzrecht. Nur wenn Tiere, die dem Artenschutzrecht unterliegen, betroffen sein könnten, könnte ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen. Nach der Bundesartenschutzverordnung besteht in diesen Fällen für Vergrämungsmittel ein Anwendungsverbot (§ 4), jedoch kein Verkaufsverbot. Dementsprechend besteht artenschutzrechtlich nicht die Möglichkeit, entsprechende Produkte bei Händlern einzuziehen.

Zu Frage 3: Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt und zur Vermeidung von rechtlichen Konflikten und Kosten für Vergrämungsmaßnahmen und Reinigung prüft der Senat die Machbarkeit von Taubenschlägen und Möglichkeiten zur Betreuung, Fütterung und Populationskontrolle.

#### **Anfrage 7: Datenschutz bei den Bremischen Gerichten**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Aulepp, Güngör und Fraktion der SPD vom 20. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die Gerichte im Land Bremen vor einem Datenleak, wie es im Jahr 2019 im Kammergericht Berlin aufgetreten ist, geschützt?

2. Wie wird für Aktualität der IT-Systeme und der Securityprogramme der Gerichte im Land Bremen gesorgt?

3. Wie und in welchen Abständen wird für die Gerichte im Land Bremen die Datensicherung gewährleistet und welche Prozesse sind für ein mögliches Disaster Recovery vorgesehen oder implementiert?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die IT der bremischen Gerichte wird vom Dienstleister Dataport AöR betrieben. Sowohl auf der Ebene der standardisierten Clients bei den Gerichten als auch im Hinblick auf den zentralen Verfahrensbetrieb in den Dataport-Rechenzentren sind durch den hiesigen IT-Dienstleister eine Reihe von Schutzmaßnahmen implementiert, um den Befall mit Schadcode und dessen Ausbreitung wirksam zu verhindern.

Hierzu zählen zum einen gehärtete Client- und Serversysteme. Hierunter versteht man Systeme, deren Sicherheit dadurch erhöht wird, dass nur dedizierte Software eingesetzt wird, die für den Betrieb des Systems notwendig ist. Weitere Schutzmaßnahmen sind das zeitnahe Einspielen sicherheitsrelevanter Patches, mehrstufige Sicherheitssysteme am zentralen Maileingang, ein zentraler Virenschutz, Protokollierungs- und Protokollauswertungsmaßnahmen sowie die Detektion und Blockade von Zugriffen auf bekannte Schadcodeinfrastrukturen.

Zu Frage 2: Im Rahmen des zentralen Client- und Verfahrensbetriebs durch den Dienstleister Dataport werden alle Systemkomponenten gemäß dem dortigen Patchmanagementkonzept mit den von den Herstellern bereitgestellten Updates versorgt. Der Dienstleister stellt hierdurch sicher, dass alle Systemkomponenten des Fachverfahrens, welche gemäß der Dataport-Standards installiert wurden, über einen aktuellen Softwarestand verfügen. Die Aktualisierung der Fachverfahren sowie der Komponenten, welche durch die Softwarehersteller der Fachverfahren ausgeliefert und/oder in die Fachverfahren integriert wurden, erfolgt sodann nach Test und Freigabe durch die Justiz.

Alle betriebenen Server sowie die Clients bei den Gerichten sind in den Virenschutz eingebunden. Die Virensignaturen werden regelmäßig und zeitnah aktualisiert. Gleiches gilt für die Virenschanner-Software.

Zu Frage 3: Für die zentral beim Dienstleister betriebenen Fachverfahren und die von den Cli-

ents genutzten File-Services, Home- und Gruppenlaufwerke, werden Datensicherungen und Datenwiederherstellungen gemäß Beauftragung entsprechend des Dataport Datensicherungskonzepts durchgeführt. Dies beinhaltet tägliche Datensicherungen und zusätzlich Speicherung der Datenbankveränderungen im Drei-Stunden-Rhythmus.

Im Rahmen des standardisierten Client-Betriebs können durch Schadcode befallene Clients ferner kurzfristig neu installiert werden. Dataport verfügt über standardisierte Notfallpläne für alle Kundenverfahren im Rechenzentrum, die die Wiederherstellung beliebiger Kundenverfahren an beiden RZ<sup>2</sup>-Standorten aus der gespiegelten Datensicherung vorsehen. Dazu gehören auch Alarmierungs- und Meldewege intern sowie zu den Kunden. Bei Vorliegen eines Notfalls werden Informationen über einen Notfallstab bereitgestellt.

Die Notfallvorsorgemaßnahmen seitens Dataport sind im Einzelnen in den entsprechenden Notfallhandbüchern umfassend dokumentiert, wie zum Beispiel Einsatz der automatischen Löschanlagen, administrative Notfallzugänge und die Nutzung von Notfallkonten und Wiederanlaufplänen. Das Notfallmanagement bei Dataport ist Gegenstand der Zertifizierung der Rechenzentren nach ISO 27001 auf Basis des IT-Grundschutzes. Diese Maßnahmen werden im Rahmen von jährlichen Notfallübungen regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

**Anfrage 8: Auswirkungen des Stopps der Ausschreibung des Neubaus der Polarstern II für das Land Bremen?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 21. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist das Land Bremen in den Ausschreibungsprozess rund um den Neubau der Polarstern II eingebunden und in welcher Phase wurde die Ausschreibung zum Neubau der Polarstern II gestoppt?

2. Wie bewertet der Senat den Ausschreibungsstopp durch die Bundesregierung und inwiefern soll die Ausschreibung nach Kenntnis des Senats mit welchem Zeithorizont fortgesetzt oder neu gestartet werden?

3. Welche Auswirkungen hat der Stopp der Ausschreibung für geplante Projekte des Alfred-Wegener-Instituts, AWI?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In den Ausschreibungsprozess rund um den Neubau des Forschungsschiffs FS Polarstern II war das Land Bremen zu keiner Zeit eingebunden. Der Neubau des FS Polarstern II wird zu einhundert Prozent durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert, sodass aus vergaberechtlichen Gründen keine detaillierten Informationen zum Verfahren durch das BMBF bekanntgegeben wurden. Das Verfahren befand sich in der Leistungsphase 2 – Vergabeverfahren „Werft“, als es gestoppt wurde.

Zu Frage 2: Seit der Empfehlung des Wissenschaftsrates für einen Neubau FS Polarstern II sind mittlerweile zehn Jahre vergangen. Eine weitere Verzögerung beim Neubau des FS Polarstern II wäre kritisch zu bewerten. Das neue Vergabeverfahren sollte möglichst zügig und noch im Kalenderjahr 2020 aufgenommen werden. Bis 2027 muss das FS Polarstern II geplant, gebaut, erprobt und an das AWI übergeben worden sein, da 2027 die Betriebszeit des Forschungsschiffs Polarstern I endet.

Zu Frage 3: Die laufenden und bisher geplanten Projekte können mit dem FS Polarstern I durchgeführt werden. Wichtig ist, dass das FS Polarstern II dem AWI 2027 zur Verfügung steht und eine zeitliche Lücke zwischen der Außerdienststellung des FS Polarstern I und der Inbetriebnahme des FS Polarstern II vermieden wird. Ansonsten würden in den Folgejahren geplante Projekte nicht durchgeführt werden können.

Nachdem 1978 die Entscheidung zur Antarktischforschung im Bundestag gefällt wurde und damit der Bedarf eines Forschungs- und Versorgungseisbrechers notwendig wurde, konnte innerhalb von vier Jahren der Forschungseisbrecher Polarstern entworfen und gebaut werden, so dass letztendlich im Winter 1982/1983 die erste Probefahrt in die Antarktis von der Wissenschaft durchgeführt werden konnte. Seitdem ist der Forschungseisbrecher jährlich 320 Tage auf See, um sowohl hochqualifizierte Forschung in der Arktis sowie der Antarktis durchzuführen. Neben der wissenschaftlichen internationalen

Polarforschung obliegt dem Eisbrecher die Versorgung der Neumayer-Station und der antarktischen Landexpeditionen.

In der Gesamtbetrachtung darf auch nicht vergessen werden, dass es nach dem Antarktisforschungsprogramm der Bundesregierung zu den Aufgaben des FS Polarstern I gehört, nicht nur die Station zu versorgen, sondern auch Landexpeditionen durch die Anlieferung logistischer Güter wie Treibstoffe, Fahrzeuge und andere Versorgungsgüter, die für die Arbeiten auf dem Eis erforderlich sind, zu unterstützen.

Zur Sicherstellung der Aufgaben über 2027 hinaus bedarf es eines funktionstüchtigen Forschungsseisbrechers. Ein weiterer zeitlicher Verzug führt zu einer weiteren Kostenerhöhung beim Neubau des FS Polarstern II. Sollte das FS Polarstern II bis zum Erlöschen der Genehmigung von FS Polarstern I im Jahr 2027 nicht einsatzbereit sein, müsste dieses generalüberholt werden. Eine Modernisierung des FS Polarstern I würde nach einer ersten Kostenschätzung mehr als 300 Millionen Euro kosten. Zudem verbergen sich hier erhebliche Risiken, da eine solche Modernisierung als ‚Major Conversion‘ von der Klasse eingestuft werden könnte.

Dieses ist mit dem bestehenden Schiffskörper nicht mehr zu erfüllen. Hinzu kommt, dass sich die Versorgungslage für Ersatzteile für die 38 Jahre alten Systeme zunehmend verschlechtert und dies in eine weitere Zunahme der Reparaturkosten mündet. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus von verlängerten Wartezeiten auszugehen, in denen das Schiff dann nicht für Forschungstätigkeiten zur Verfügung steht.

Nur mit einem Neubau bis 2027 kann das hohe internationale Ansehen und die Führungsrolle des AWI und damit des Landes Bremen innerhalb der internationalen Spitzenforschung für polare und klimarelevante Fragen aufrecht erhalten werden

#### **Anfrage 9: Verfügbare Plätze in der stationären Altenpflege in Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele stationäre Plätze in der Altenpflege stehen in Bremen und Bremerhaven jeweils zur

Verfügung und wie haben sich die Platzzahl und die Nachfrage in den letzten drei Jahren entwickelt?

2. Wie viele dieser Plätze konnten im Schnitt im Jahr 2019 monatlich entweder durch einen freiwilligen Belegungsstopp oder durch eine Anordnung nach § 34 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz, BremWoBeG, oder aus anderen Gründen nicht belegt werden?

3. Wie schätzt der Senat die Entwicklung des Bedarfs in den nächsten fünf Jahren ein und wie will er dafür sorgen, dass der Bedarf gedeckt werden kann?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Aktuell gibt es rund 7 900 stationäre Plätze in der Altenpflege im Land Bremen, davon 1 079 in Bremerhaven. Im Jahr 2017 waren im Land Bremen 7 571 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen verfügbar, davon 1 124 in Bremerhaven. Seit dem Jahr 2017 haben sich die Platzzahlen in der stationären Pflege dadurch erhöht, dass in der Stadt Bremen zwei neue Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 194 Plätzen entstanden sind.

Zu beobachten war, dass die Nachfrage nach Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen gestiegen ist. Erklärt werden kann dies durch den demografischen Wandel mit einem weiterhin starken Anstieg von sehr alten Menschen in der Gesellschaft – zwischen den Jahren 2015 und 2020 um insgesamt 5 000 Personen. Von diesen sind circa 50 Prozent pflegebedürftig beziehungsweise werden es mit zunehmendem Alter werden.

Zu Frage 2: Die Frage nach den im Jahr 2019 monatlich durchschnittlich nicht belegbaren Plätzen kann nicht beantwortet werden, da die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht keine monatliche Erfassung der Belegungsstopps durchgeführt hat. Alle bisher gemachten Angaben beruhen auf einer Stichtagserhebung. Die Belegungsstopps wechseln täglich und damit auch die Anzahl der davon betroffenen Plätze. Eine zuverlässige Aussage über einen jährlichen und monatlichen Durchschnittswert ist deshalb nicht möglich.

Freiwillige Belegungsstopps der Einrichtungen sind zudem nicht meldepflichtig und können da-

her nicht systematisch erfasst werden. Zur derzeit aktuellsten Stichtagserhebung am 28. November 2019 waren zwölf Belegungsstopps vereinbart oder verhängt worden, 391 von 7 900 Plätzen konnten nicht belegt werden.

Zu Frage 3: Nach einigen Jahren mit Überkapazitäten im Bereich der klassischen Pflegeheime haben sich im Land Bremen Angebot und Nachfrage grundlegend verändert. Aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung wird der Bedarf an Plätzen weiter steigen. Ausgehend vom Jahr 2015 mit circa 25 000 Personen ist anzunehmen, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2035 um bis zu 24 Prozent steigen wird. Das würde bedeuten, dass bis zu 6 500 Personen zusätzlich auf pflegerische Unterstützungsleistungen angewiesen wären.

Bremen ist daher schon vor Jahren aktiv geworden und hat die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung verdoppelt, hat mit der Bremer Pflege-Initiative gegen den Fachkräftemangel in der Pflege alle maßgeblichen Partner an einen Tisch geholt, sich für eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte eingesetzt und sich im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege zusätzlich verpflichtet, an einer Verbesserung der Situation aktiv mitzuwirken. Gemäß § 8 SGB XI haben die Länder, Kommunen, Pflegeanbieter und Pflegekassen gemeinsam die Verantwortung, die pflegerische Versorgung zu gewährleisten, sodass Lösungen gemeinsam gefunden werden müssen. Dabei muss ein Schwerpunkt sein, die pflegenden Angehörigen weiter zu stärken, um das häusliche Versorgungssystem zu unterstützen.

**Anfrage 10: Wie gesichert ist die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung im Land Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht die Nachfolgeregelung im Land Bremen für die im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder seit 1. Januar 2020 entfallenden Entflechtungsmittel des Bundes im Bereich der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung aus?

2. Wie stellt der Senat die Finanzierung für die dringend erforderliche Sanierung, Erhaltung und den Ersatzneubau von Brücken sicher?

3. Welchen Mittelbedarf sieht der Senat für den Ausbau im Bereich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr als erforderlich an, um einen spürbaren Beitrag für den Klimaschutz zu leisten?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 bis 3: Im Rahmen der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 wurden bisherige Gemeinschaftsaufgaben wie etwa die „Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“, besser bekannt als Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, abgeschafft und durch die Regelungen in Artikel 143c des Grundgesetzes als zweckgebundene Kompensationszahlungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt. Die Regelungen sind im sogenannten Entflechtungsgesetz festgelegt, das zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten ist.

Bis zum Ende des Jahres 2019 standen dem Land Bremen nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz Entflechtungsmittel von jährlich 11 063 Millionen Euro für den Um- und Ausbau sowie die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Diese ab 1. Januar 2020 im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder entfallenen Entflechtungsmittel werden im Rahmen einer entsprechenden Eckwerterhöhung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auch weiterhin zusätzlich zur Verfügung stehen. Insofern stehen die Mittel wie bisher zur Verfügung und werden weiterhin vorhabensspezifisch auch für die Sanierung, Erhaltung und den Ersatzneubau von Brücken oder andere Verkehrsprojekte im Sondervermögen Infrastruktur wie im Fuß- und Radverkehr eingesetzt.

Für Brücken sehen die zur Beratung anstehenden Haushaltsvoranschläge des Ressorts Investivmittel inklusive Drittmittel in Höhe von durchschnittlich neun Millionen Euro p. a. vor, somit eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2019 um rund zwei Millionen Euro.

Die schon bisher vorhandene Schwerpunktsetzung im Bereich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr als Beitrag für eine moderne und klimaorien-

tierte Mobilitätsinfrastruktur wird im Haushaltsentwurf noch einmal deutlich verstärkt: Auf Landesebene sind die Fahrzeugbeschaffung im SPNV und weitere Bahnhofssanierungen vorgesehen. Für Fahrradprojekte werden die Mittel gegenüber dem Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Weitere Schwerpunktsetzungen werden zurzeit im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans untersucht. Ziel dieser Teilfortschreibung ist es, unter Aspekten eines effizienten und frühzeitig wirkenden Mittelleinsatzes verkehrliche Maßnahmen zu definieren, die ab Mitte 2021 in die Umsetzung gehen sollen. Zudem werden auch die Erkenntnisse aus der Enquete-Kommission zum Klimaschutz Beachtung bei der zukünftigen Schwerpunktsetzung finden.

**Anfrage 11: Besetzung der Nachtschichten in der stationären Altenpflege seit dem 1. Mai 2019**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU**  
**vom 25. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wird der Schlüssel für Nachtschichten von 1:40 in Pflegeeinrichtungen seit dem 1. Mai 2019 eingehalten und wie viele Fachkraft- und Helferstellen mussten für die Umsetzung zusätzlich geschaffen werden?
2. Welche Auswirkungen hatte die Gesetzesänderung auf die Kosten der Heimbewohner und welche zusätzlichen Kosten sind der Stadt als Kostenträger im Jahr 2019 entstanden?
3. Hat die Heimaufsicht die Umsetzung gezielt kontrolliert und wie viele Verstöße gegen die neue Regelung wurden festgestellt und wie wurde darauf reagiert?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Mit der Verbesserung der Nachtpräsenz von 1:50 auf 1:40 sind die Herausforderungen an die Einrichtungen gestiegen, die notwendige Personalpräsenz sicher zu stellen. Die bei jeder Anlassprüfung durchgeführten Überprüfungen der Personalpräsenz durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in den Einrichtungen ergaben jedoch keine Hinweise darauf, dass der Schlüssel von 1:40 nicht eingehalten werden kann. Lediglich bei einer Einrichtung mit insgesamt sehr gravierenden Mängeln konnte dies festgestellt werden.

Die ordnungsrechtliche Änderung durch die Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz hat zu keinem wesentlichen Personalmehrbedarf geführt. Dies hängt damit zusammen, dass der Personalbedarf in der Regel auf Basis des Pflegegrads der Bewohner bestimmt wird. Je pflegebedürftiger die Bewohner einer Einrichtung sind, desto höher ist der von Pflegekassen, Selbstzahlern und/oder Sozialhilfetragern zu finanzierende Personalbedarf. Dabei werden jedoch ebenfalls die personellen Anforderungen der Personalverordnung, zum Beispiel an die Nachtpräsenz, überprüft. Diese Überprüfung führt in einer Einrichtung zu einem Personalmehrbedarf, wenn die Pflegebedürftigkeit aller Bewohnerinnen und Bewohner weit unterdurchschnittlich ist.

Zu Frage 2: Die zum 1. Mai 2019 wirksam gewordene Verbesserung der Nachtpräsenzabdeckung führt zu keinen wesentlichen Mehrkosten, da sich die in den Pflegesätzen verpreiste Personalmenge ebenfalls nicht wesentlich verändert hat. Allerdings müssen die Alten- und Pflegeheime Personalstellen, die vormals im Tagdienst eingesetzt werden konnten, für die Abdeckung der Nachtpräsenz verwenden.

Zu Frage 3: Wenn die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht wegen einer Beschwerde eine anlassbezogene Prüfung in einer Einrichtung vornimmt, führt sie immer auch eine Personalprüfung durch. Dies erfolgt durch eine Stichprobenprüfung entlang einem Zeitstrahl von 24 Stunden. Wegen des allgemeinen Pflegefachkraftmangels haben die Pflegeeinrichtungen insgesamt Probleme bei der Sicherstellung der Personalpräsenz. Stellt die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht einen Verstoß fest, wird mit der Einrichtung beraten, ob aus eigenen Kräften die Präsenzregelung eingehalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt ein Belegungsstopp. Mit Stichtag 28. November 2019 war für zwölf Einrichtungen ein Belegungsstopp verhängt oder vereinbart worden.

**Anfrage 12: Sind Asylsuchende in Bremen vom Datenleck in Ankara betroffen?**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE**  
**vom 25. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Ist es dem Senat bekannt, ob in Bremen lebende Asylsuchende mit türkischer Staatsangehörigkeit von der Verhaftung des Kooperationsanwaltes der deutschen Botschaft im September 2019 betroffen sind, in dessen Rahmen die türkischen Behörden hochsensible Asylverfahrensdaten beschlagnahmt haben?

2. Wenn ja, wie viele Menschen sind hiervon betroffen und sind diese Personen benachrichtigt worden?

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Personen gegebenenfalls vor möglichen Repressionen zu schützen?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 und 2: Der Polizei Bremen sind zwei in Bremen lebende Personen bekannt, deren Asylverfahrensdaten sich in der Obhut des verhafteten Kooperationsanwaltes befanden. Die beiden Personen wurden durch die Polizei Bremen über den gegenständlichen Umstand informiert.

Zu Frage 3: Die benannten zwei Personen wurden von der Polizei Bremen sensibilisiert und ihnen wurden entsprechende Verhaltenshinweise aufgezeigt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Bundestags-Drucksache [19/16825](#), erklärt, dass die Bundesbehörden außerdem Maßnahmen treffen, um die Betroffenen vor Bedrohungen, Repressionen und Übergriffen durch türkische Geheimdienste in Deutschland zu schützen. Diese werden zum Schutz von Persönlichkeitsrechten nicht benannt.

Sie wies darauf hin, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere die Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sofern einschlägige Hinweise über mögliche Gefährdungen von Personen bekannt werden, diesen Sachverhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgehen.

Die Bundesregierung betonte außerdem, dass das BAMF die Asylanträge türkischer Antragstellerinnen und Antragsteller in jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei umfassend würdigen wird.

#### **Anfrage 13: Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes**

**Anfrage der Abgeordneten Schumann, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Februar 2020**

Diese Anfrage wurde inzwischen **zurückgezogen**.

#### **Anfrage 14: Barrierefreiheit bei Wahlen**

**Anfrage der Abgeordneten Zimmer, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird im Land Bremen bei Wahlen Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet?

2. Welcher Anteil der Wahllokale ist barrierefrei erreichbar?

3. Mit welchen weiteren Maßnahmen verfolgt der Senat das Ziel, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität ihr Wahlrecht jenseits der Briefwahl wahrnehmen können?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Wahlbekanntmachungen, Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen erfolgen bei den bremischen Wahlen in Leichter Sprache.

Sämtlichen Wahlberechtigten steht die Möglichkeit der Briefwahl ohne Angabe von Gründen offen, und zwar sowohl bei bremischen Wahlen als auch bei Wahlen des Bundes. Sämtliche Ausgabestellen der Wahlämter Bremen und Bremerhaven für die Briefwahl waren bei den Wahlen 2019 barrierefrei zugänglich.

Hinsichtlich der (Urnen-)Wahllokale sind die insoweit zuständigen Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei allen Wahlen bestrebt, ausschließlich Wahllokale mit barrierefreien Zugangsmöglichkeiten einzurichten, allerdings stehen nicht in sämtlichen Wahlbezirken ausreichend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Aus den Wahlbenachrichtigungen ist ersichtlich, ob das betreffende Wahllokal barrierefrei ist. Die Wahlvorsteher und Wahlhelfer in den – wenigen – nicht barrierefreien Wahllokalen werden vom Wahlamt dahingehend instruiert und geschult, den Wählern mit Behinderungen

gleichwohl die Wahl zu ermöglichen, zum Beispiel durch das Wählen in einem separaten Raum, Nutzung eines Lastenaufzugs und Ähnliches.

Um die Stimmabgabe eines Wahlberechtigten zu ermöglichen, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, kann sich dieser der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Person kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist, und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Menschen mit Sehbehinderungen können sich für die Ausübung der Wahl zudem einer Stimmzettelschablone bedienen. Für die korrekte Anlegung von Stimmzettelschablonen wird die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gekennzeichnet – beispielsweise durch eine Lochung. Zudem werden Muster der Stimmzettel unverzüglich nach ihrer Fertigstellung den Blinden- und Sehbehindertenvereinen, die ihre Bereitschaft zur Herstellung von Stimmzettelschablonen erklärt haben, zur Verfügung gestellt. In Ergänzung zu den Stimmzettelschablonen, die blinden und hochgradig sehbehinderten Personen die selbstständige Stimmabgabe ermöglichen, wird zu den Wahlen eine Audio-CD produziert, auf der die Handhabung der Schablone beschrieben und der Inhalt der Stimmzettel vorgelesen wird.

Zudem ist von Gesetzes wegen vorgesehen, dass die Gemeindebehörden für Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Erholungsheime und gleichartige Einrichtungen mit einer größeren Anzahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtung aufsuchen können, bei entsprechendem Bedürfnis Sonderwahlbezirke zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber bilden sollen.

Bei den Wahlen im Jahr 2019 wurden in der Stadtgemeinde Bremen entsprechende Sonderwahlbezirke in den Einrichtungen Friedehorst, Johannerhaus und Stiftungsdorf Ellener Hof gebildet. In der Stadtgemeinde Bremerhaven

war ein entsprechendes Bedürfnis für die Bildung von Sonderwahlbezirken nicht erkennbar; die Gemeindebehörde hat dort im Jahr 2019 aber sämtliche Krankenhäuser und Seniorenheime über die Möglichkeiten der Wahlteilnahme der Patientinnen und Patienten beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner informiert und Aushänge und Informationsblätter zu Briefwahlanträgen für Betroffene zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Bei den Wahlen 2019 waren in der Stadtgemeinde Bremen 95,5 Prozent der Wahllokale barrierefrei, in der Stadtgemeinde Bremerhaven 92,0 Prozent

Zu Frage 3: Der Senat ist der Auffassung, dass die bei der Antwort auf Frage 1 dargestellten Maßnahmen hinreichend sind, damit auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität ihr Wahlrecht jenseits der Briefwahl wahrnehmen können. Der Senat tauscht sich zudem regelmäßig mit dem Landesbehindertenbeauftragten aus und würde etwaige Vorschläge von dort aus für weitergehende Maßnahmen ergebnisoffen prüfen. Das Wahlamt der Stadtgemeinde Bremen steht vor den Wahlen zudem regelmäßig in einem engen Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

**Anfrage 15: Innerbetriebliche Beschwerdestellen in Bremer Betrieben nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 27. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Dienststellen des öffentlichen Dienstes, Eigenbetriebe und öffentliche Gesellschaften verfügen über innerbetriebliche Beschwerdestellen?
2. Welche Privatunternehmen verfügen über innerbetriebliche Beschwerdestellen?
3. Sieht der Senat hier Nachholbedarf und wenn ja, welcher Art und wie will er die Verbesserungen erreichen?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und öffentliche Gesellschaften verfügen

über eine Beschwerdestelle: Bremische Bürgerschaft, Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Senatskanzlei, Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, Senator für Inneres, Senatorin für Justiz und Verfassung, Senatorin für Kinder und Bildung, Kita Bremen - Eigenbetrieb, Senator für Kultur, Stadtbibliothek - Eigenbetrieb, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Werkstatt Bremen - Eigenbetrieb, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Senator für Finanzen, Performa Nord - Eigenbetrieb, Immobilien Bremen - Anstalt öffentlichen Rechts, Bremer Toto und Lotto GmbH, Governikus GmbH & Co. KG, Ambulanz Bremen GmbH, Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH, Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund, Rehazentrum Bremen GmbH, Botanika GmbH, Glocke Veranstaltungs-GmbH, Bremer Straßenbahn AG, Gewoba AG, Gewoba Energie GmbH, Hanseatische Naturentwicklung GmbH, Werkstatt Nord gGmbH, Alfred-Wegener-Institut, BLG LOGISTICS GROUP AG & Co.KG, Bremen Airport Handling GmbH, Bremen Airport Service GmbH, bremenports GmbH & Co.KG, Fischerei-Betriebsgesellschaft mbH, Flughafen Bremen GmbH.

Die senatorischen Dienststellen nehmen in der Regel die Aufgabe der innerbetrieblichen Beschwerdestelle für ihre zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe wahr.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie die städtischen Gesellschaften gewährleisten für ihre Beschäftigten die Möglichkeit des Beschwerderechts gemäß § 13 AGG. Seit Einführung des AGG übernimmt für die Organisationseinheiten des Magistrats die Magistratskanzlei diese Aufgabe.

Zu Frage 2: Alle Unternehmen in Deutschland sind rechtlich verpflichtet, zuständige Stellen für innerbetriebliche Beschwerden im Sinne des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzurichten und entsprechende Informationen im Unternehmen bekannt zu machen. Eine Meldepflicht an staatliche Stellen besteht nicht. Entsprechend liegen dem Senat keine Informationen zur Anfrage vor.

Zu Frage 3: Der Senat lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab und setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Benachteiligungen aus Gründen

der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ein. So hat im Jahr 2015 die Beratungsstelle ADA, Antidiskriminierung in der Arbeitswelt, in Kooperation mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung, in dem auch Stellen der Freien Hansestadt Bremen vertreten sind, ein Projekt durchgeführt, in dem Betriebe und Betriebsräte über Innerbetriebliche Beschwerdestellen informiert werden. In diesem Rahmen wurden die Leitfäden „ABC zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen“ und „Handreichungen zu innerbetrieblichen Beschwerdestellen“ veröffentlicht. Gefördert wurde das Projekt von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Informationsmaterialien für Betriebe werden vom Netzwerk bis heute für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Zur Erreichung dieses Ziels will der Senat die Beratungsangebote stärken. Für die mittlere Frist prüft der Senat den Aufbau einer zentralen und unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle, die sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene gegen Diskriminierung im Diversity-Sinn vorgeht. Sie soll vorhandene Beratungslücken schließen und den Bedarfen der Mehrfachdiskriminierung gerecht werden. Ferner soll sie bei der Durchsetzung des heute schon rechtsgültigen Schutzes, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, unterstützen sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit leisten.

Darüber hinaus ist es aufgrund der neuen Ressortzuschnitte notwendig, dass die von Veränderung betroffenen Ressorts zeitnah entsprechende Beschwerdestellen einrichten, dies wird kurzfristig geschehen. Weiterhin wird der Senator für Finanzen über die zuständigen Fachressorts darauf hinwirken, dass alle öffentlichen Gesellschaften innerbetriebliche Beschwerdestellen einrichten, sofern sie noch keine implementiert haben.

**Anfrage 16: Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für Beschäftigte im Lebensmittelbereich**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Reimers-Bruns, Frau Grotheer, Güngör und Fraktion der SPD vom 27. Februar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wer im Lande Bremen ist berechtigt, eine Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz vorzunehmen und die entsprechende Bescheinigung auszustellen?

2. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit in Bremen und in Bremerhaven, bis Interessentinnen und Interessenten den Termin für eine Belehrung wahrnehmen können?

3. Ist geplant, wie zum Beispiel in Hamburg, Ärztinnen und Ärzte als Beliehene mit dieser Aufgabe zu betrauen, um die Wartezeiten für Interessentinnen und Interessenten zu verkürzen?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In Bremen und Bremerhaven ist ausschließlich das jeweilige Gesundheitsamt befugt, Belehrungen gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchzuführen und die entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Zu Frage 2: Die Wartezeiten betragen in der Stadt Bremen aktuell zwei bis zweieinhalb Wochen, Stand: 4. März 2020. In Bremerhaven beträgt die durchschnittliche Wartezeit eine Woche, in Stoßzeiten erhöht sich diese auf maximal 14 Tage, Stand: 9. März 2020.

Zu Frage 3: Eine Beleihung von Ärztinnen und Ärzten mit der Aufgabe der Belehrungen nach § 43 IfSG ist weder in Bremen noch in Bremerhaven geplant.

#### **Anfrage 17: Wie gut sind Bremische Behörden im Falle einer weiteren Ausbreitung des sogenannten Coronavirus vorbereitet?**

**Anfrage der Abgeordneten Lenkeit, Güngör und Fraktion der SPD vom 2. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat die Einsatz- und Reaktionsfähigkeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben, BOS, im Land Bremen vor der Hintergrund der Grippe und des sogenannten Coronavirus, COVID-19, sicher?

2. Sind diese Behörden für die kommenden Monate für besondere Einsatzlagen oder Katastrophenschutzfälle alarmierungsfähig und auf Nachalarmierungen zur Herstellung eines starken einsatzfähigen Personalkörpers gerüstet?

3. Welche Maßnahmen zum Schutz vor innerbetrieblichen Ansteckungswellen ergreift der Senat in seinen Behörden, insbesondere für solche mit Sicherheitsaufgaben?

#### **Antwort des Senats:**

Zu den Fragen 1 und 2: Der vom Senat eingerichtete ressortübergreifende Krisenstab tritt täglich zusammen und erörtert neben der gesundheitlichen Gefahrenabwehr gleichrangig das Erfordernis der Einsatz- und Reaktionsfähigkeit von Behörden mit Sicherheitsaufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden wurden hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sensibilisiert; Handlungsempfehlungen wurden zur Verfügung gestellt.

Aktuell werden in den Polizeien im Land Bremen alle Planungen vorangetrieben und Maßnahmen eingeleitet beziehungsweise durchgeführt, die zur Bewältigung ungewöhnlicher Infektionslagen und zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Organisationsbereiche erforderlich sind. Zur engen Abstimmung der Bedarfe und notwendigen Maßnahmen und mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, sind die Polizeien im Land Bremen in die Arbeit der Krisenstäbe eingebunden. Daneben gibt es ein umfangreiches Alarmierungssystem, welches insbesondere für besondere Einsatzlagen und so auch bei dem Erfordernis etwaiger Nachalarmierungen genutzt wird. Darüber hinaus wurden zusätzliche Schutzausstattungen für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geordert.

In den Feuerwehren werden Erkrankungen von Einsatzkräften mit dem Fokus auf die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft aufmerksam beobachtet. Beim Auftreten begründeter Verdachtsfälle oder von bestätigten Erkrankungsfällen, werden die betroffenen Einsatzkräfte isoliert, jedoch die Wachabteilungen oder die Freiwilligen Feuerwehren zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht automatisch isoliert.

Die Behörden sind für die kommenden Monate für besondere Einsatzlagen oder Katastrophenschutzfälle alarmierungsfähig und auf Nachalarmierungen zur Herstellung eines starken einsatzfähigen Personalkörpers vorbereitet. Mit einer umfassenden Vertretungsregelung wird das Risiko eines teilweisen Einsatz- oder Reaktionsausfalls in den Bereichen Katastrophenschutz, Deichverteidigung sowie den Bereich Umwelt

mit Sicherheitsaufgaben minimiert. Es wird eine weiterhin volle Funktionsfähigkeit bei einer Erkrankungsrate von bis zu 30 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenommen. Eine 24/7-Besetzung der Verkehrsmanagementzentrale wird durch die Polizei Bremen sichergestellt. Notrufbereitschaften sichern den Bereich der Autobahnmeisterei und mobile Ausstattungen machen den Katastrophenschutz alarmierungsfähig.

Zur Frage 3: Es liegen umfangreiche Materialien auf den Webseiten des Robert-Koch-Instituts und anderer Bundesgremien wie auch auf den Homepages der regionalen Gesundheitsämter und hiesigen Senatsressorts zum Beispiel über Hygienemaßnahmen vor. Darüber hinaus stehen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte wie auch der Fachdienst für Arbeitsschutz des Finanzressorts für Auskünfte zu Maßnahmen zur Verfügung. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat darüber hinaus Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter der Senatsressorts übermittelt.

Zum Schutz vor innerbetrieblichen Ansteckungswellen werden vielfältige Maßnahmen in den jeweiligen Behörden ergriffen. Beispielhaft ist anzuführen, dass bei einer Gefährdung der Kernfunktion der Justizvollzugsanstalt Bremen Bedienstete abgeordnet beziehungsweise die Zahl der Bediensteten auf die für die Kernfunktion der Justizvollzugsanstalt notwendige Personalstärke reduziert werden. Mit der Bildung von Personalreserven im Sinne von Blockmodellen sollen Krankheitsvertretungen bereitstehen. Alle vollzuglichen Neuzugänge werden durch den ärztlichen Dienst auf etwaige Symptome untersucht; anamnestische Fragen werden geklärt. Des Weiteren hat sich die JVA Bremen mit Schutzausrüstung bevorratet.

Die Gerichte sind darauf vorbereitet, eilbedürftige Dienstgeschäfte auch im Falle einer Ausbreitung des Virus unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch einen Notbetrieb zu gewährleisten. Für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs in der Landeshauptkasse gilt ein „personelles Notfallkonzept“.

Im Falle einer Ausbreitung der Ansteckungswelle ist in den Behörden geplant beispielsweise teilweise umgesetzt, durch Telearbeit und mo-

bile Arbeitsplätze eine grundsätzliche Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Die beschriebenen Maßnahmen werden ständig weiterentwickelt.

#### **Anfrage 18: Fanfreundschaft als Sicherheitsrisiko?**

**Anfrage des Abgeordneten Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang und mit welchem Auftrag wurden bei den vergangenen Spielen des FC St. Pauli gegen den VfL Osnabrück, beim Hamburger SV und gegen Dynamo Dresden szenekundige Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen eingesetzt und inwieweit findet dies umgekehrt bei Spielen von Werder Bremen statt?

2. Inwieweit wurden bei den genannten St. Pauli-Spielen konkrete Maßnahmen wie Gefährderansprachen und Identitätsfeststellungen gegen Werder-Fans durch die Polizei Bremen angeregt oder empfohlen?

3. Welche Erkenntnisse hat die Polizei Bremen über die Beteiligung von Werder-Fans an Straftaten im Umfeld von Spielen des FC St. Pauli in der laufenden Saison?

#### **Antwort des Senats:**

Zur Frage 1: Anlässlich der Zweitligabegegnungen FC St. Pauli gegen Dynamo Dresden am 14. Februar 2020 und FC St. Pauli gegen VfL Osnabrück am 1. März 2020 wurden auf Anforderung der Polizei Hamburg am Spieltag jeweils zwei szenekundige Beamte der Polizei Bremen zur Unterstützung bei der Einsatzabwicklung entsandt.

Die jeweiligen Spielansetzungen erschienen für die mit der Ultraszene des FC St. Pauli befreundeten Bremer Ultragruppierungen im Vorfeld jeweils attraktiv, da es bei den genannten Begegnungen zu keinen Terminüberschneidungen mit den sonst favorisierten Erstligaparaungen von Werder Bremen kam.

Zur angeführten Begegnung Hamburger SV gegen FC St. Pauli am 22. Februar 2020 wurden seitens der Polizei Hamburg aufgrund des parallel stattfindenden Bundesligaspiels Werder Bremen gegen Borussia Dortmund keine Unterstützungskräfte angefordert. Anforderungen von

szenekundigen Beamten der Polizei Hamburg durch die Polizei Bremen waren, zumindest bei Begegnungen ohne Beteiligung Hamburger Vereine, bislang nicht erforderlich.

Zur Frage 2: Durch die eingesetzten Beamten der Polizei Bremen wurden bei den abgefragten Einsätzen keine polizeilichen Maßnahmen explizit gegen Werder-Fans angeregt oder empfohlen.

Zu Frage 3: Die zuständige Dienststelle beim Landeskriminalamt Hamburg teilte hierzu mit, dass von dort aktuell keine Ermittlungersuchen an die Polizei Bremen übermittelt wurden.

#### **Anfrage 19: Umgang mit CBD-Produkten in Bremen?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 6. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie geht der Senat aktuell mit dem Verkauf CBD-haltiger Produkte in gewerblichen Verkaufsstellen um und inwieweit unterscheidet sich das Vorgehen in Bremen von dem Vorgehen in anderen Ländern?

2. Inwieweit ist es seit April 2019 zu weiteren Beschlagnahmungen von CBD-haltigen Produkten in gewerblichen Verkaufsstellen gekommen und wie sind die angestoßenen Ermittlungsverfahren jeweils ausgegangen?

3. Wie lange hat jeweils die kriminaltechnische Untersuchung, Analyse und Auswertung der betreffenden Produkte bei allen in den letzten fünf Jahren eingeleiteten Ermittlungsverfahren gedauert, und welche Testverfahren wurden konkret genutzt, um den CBD-, als auch den THC-Gehalt zu bestimmen?

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Bei Produkten, die Cannabidiol (CBD) enthalten, ist zu prüfen, ob es sich bei dem vorgelegten Erzeugnis um ein Arzneimittel oder ein Lebensmittel handelt.

Für den Bereich der Apothekenüberwachung wurden seitens der Apothekerkammer Bremen im Rahmen eines Rundschreibens im April 2019 alle Apotheken darüber informiert, dass CBD-haltige Produkte weder als Arzneimittel noch als

Nahrungsergänzungsmittel verkehrsfähig sind. In Bremer Apotheken werden seither keine CBD-haltigen Produkte freiverkäuflich angeboten.

Cannabidiol als Nahrungsergänzungsmittel unterliegt nicht der Arzneimittelaufsicht. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Lebensmittelunternehmen, die Nahrungsergänzungsmittel in den Verkehr bringen, liegt in Bremen beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen. Von dort wird über die im Einzelfall zu ergreifenden Maßnahmen entschieden.

Aus Sicht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) muss für CBD-haltige Erzeugnisse vor dem Inverkehrbringen entweder ein Antrag auf Zulassung eines Arzneimittels oder ein Antrag auf Zulassung eines neuartigen Lebensmittels gestellt werden. Eine kriminalpolizeiliche Zuständigkeit ergibt sich bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung, wie beispielsweise bei Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz oder gegen das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte oder wenn Inhaltsstoffe beziehungsweise Dosierungen oder Konzentrationen nicht den Vorgaben im Betäubungsmittelgesetz entsprechen. Für die Feststellung, wie sich das Vorgehen in Bremen von dem Vorgehen in anderen Ländern unterscheidet, bedarf es einer Länderabfrage, die aufgrund der kurzen Beantwortungsfrist nicht möglich war.

Zu Frage 2: Am 16. Januar 2019 wurde eine sogenannte Hanf-Bar im Ostertor durchsucht. Im Zuge der Durchsuchung kam es zu Beschlagnahmungen. Ein Ermittlungsverfahren bezüglich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde eingeleitet und wird bei der Staatsanwaltschaft geführt.

Zu Frage 3: Mit den Untersuchungsverfahren der Hochdruckflüssigchromatographie und der Gaschromatographie kann der Gehalt von Tetrahydrocannabinol (THC), Cannabidiol (CBD) sowie Cannabidiolsäure (CBDA) in Produkten bestimmt werden.

In dem in Antwort 2 aufgeführten Ermittlungsverfahren wird mittels der Gaschromatographie der THC-Gehalt der beschlagnahmten Produkte bestimmt. Zur Dauer der kriminaltechnischen Untersuchung, Analyse und Auswertung der be-

treffenden Produkte kann keine Aussage getroffen werden, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Weitere Untersuchungen fanden in den letzten fünf Jahren nicht statt.

**Anfrage 20: Geduldete Flüchtlinge**  
**Anfrage des Abgeordneten Runge und Gruppe**  
**M.R.F.**  
**vom 9. März 2020**

Diese Anfrage wurde **zurückgezogen**.

**Anfrage 21: Werden Menschen mit Behinderung über das Coronavirus informiert?**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Pfeiffer, Welt, Güngör und Fraktion der SPD**  
**vom 10. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Menschen mit Behinderungen im Land Bremen über die Gefahren des Coronavirus sowie über die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts informiert werden?
2. Hat der Senat bereits Informationsmaterial für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht, und wo beziehungsweise wie ist es zugänglich?
3. Ist die Barrierefreiheit der Informationen über das Coronavirus für Menschen mit Behinderungen sichergestellt?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Aufgrund der sich sehr kurzfristig ändernden Informationslage und damit verbundenen Entwicklung des Infektionsrisikos gibt es zahlreiche Anfragen von Einrichtungen und Diensten mit besonderem Versorgungsauftrag für Menschen mit Behinderungen zum Umgang mit dem Coronavirus. Über diese Einrichtungen und Dienste werden alle erforderlichen Informationen zur Hygiene und zur Vermeidung von Risiken zur Verfügung gestellt. Es gibt dazu einen engen Austausch mit den Leistungserbringern.

Zu Frage 2: Der Senat stellt derzeit Informationsmaterial zusammen und steht dabei auch im Austausch mit anderen Bundesländern, die die gleichen Fragen beantworten. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Gesundheitsämter Bremen, es wird dabei auf die Information in Leichter Sprache des Landes NRW verwiesen.

Zu Frage 3: Die Informationen werden auch barrierefrei zur Verfügung gestellt. Bremen orientiert sich dabei an anderen Bundesländern und wird gegebenenfalls auf die Formate dieser Informationen verweisen oder diese nach Abstimmung übernehmen.

**Anfrage 22: Berücksichtigung von Künstlerinnen/Künstlern bei der geplanten Grundrente**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 11. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs zur Grundrente, Bundesrats-Drucksache [85/20](#), auf das Risiko von Künstlerinnen/Künstlern im Land Bremen, von Altersarmut betroffen zu sein?
2. Befürwortet der Senat die geplante Einführung einer Einkommensgrenze, die sich von den Kriterien der Künstlersozialkasse unterscheidet, und wenn nicht, welche abweichende Regelung ergäbe aus Sicht des Senats Sinn?
3. Wie viele Künstlerinnen/Künstler sind nach Einschätzung des Senats gemäß des aktuellen Entwurfs zur Grundrente nach der Einführung auch weiterhin von dem Risiko der Altersarmut betroffen?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Dem Senat liegen keine Daten zu spezifischen Rentenversicherungszeiten von Künstlerinnen/Künstlern im Land Bremen vor. Deshalb könnte über die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf das Risiko von Künstlerinnen/Künstlern im Land Bremen in diesem Zusammenhang nur vermutet werden. Grundsätzlich profitieren von der Grundrente jene Menschen, die 33 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt haben und zusätzlich in diesem Zeitraum auch noch ein Mindesteinkommen von mindestens 30 Prozent des bundesweiten Durchschnittseinkommens erwirtschaften konnten. Das bundesweite Durchschnittseinkommen lag im Jahr 2018 bei 37 873 Euro. Bildhauerinnen/Bildhauer in der Künstlersozialkasse hatten zum Beispiel im gesamten Jahr 2018 durchschnittlich ein künstlerisches Einkommen von 11 668 Euro, Malerinnen/Maler von 12 253 Euro, Konzeptkünstlerinnen/Konzeptkünstler von

9 389 Euro und Performancekünstlerinnen/Performancekünstler von 9 207 Euro.

Sehr viele Künstlerinnen/Künstler werden daher absehbar nicht das Drittel des bundesweiten Durchschnittseinkommens, 12 624 Euro, erreichen können, selbst wenn sie 33 Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben. Künstlerisches Einkommen unterliegt großen Schwankungen. Viele Künstlerinnen/Künstler mit klassischen Erwerbsbiografien werden aus objektiven Gründen diese beiden Hürden zum Erhalt der Grundrente nicht gleichzeitig überwinden können.

Es ist zu vermuten, dass Künstlerinnen/Künstler, die möglicherweise eher selbstständig arbeiten oder unterbrochene Erwerbsbiographien haben, von dieser Regelung wenig profitieren könnten. Es kann also vermutet werden, dass viele Kreative von der Grundrente ausgeschlossen und damit weiterhin von der Altersarmut betroffen sein werden.

Zu Frage 2: Der Senat wird sich dafür einsetzen, den Gesetzesentwurf zur Grundrente entsprechend der Lebensarbeitsverhältnisse von Künstlerinnen/Künstler nachzubessern. Die Bedingung der Künstlersozialkasse, jährliches Mindesteinkommen von 3 900 Euro als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, erachtet der Senat als diskussionswürdige Maßgabe zur Verbesserung des Gesetzes zur Grundrente.

Zu Frage 3: Dem Senat war es aufgrund der Kurzfristigkeit der Frage nicht möglich, Auswertungen zur Einkommens- und Beschäftigungssituation von Künstlerinnen/Künstlern durchzuführen, um so das Risiko der Altersarmut im Zusammenhang mit der geplanten Grundrente fundiert einschätzen zu können. Entsprechende Daten liegen nicht vor.

**Anfrage 23: Beteiligung Bremer Neonazis an den rassistischen Ausschreitungen im griechischen Grenzgebiet**

**Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 11. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Sind den Sicherheitsbehörden Ausreisen von Neonazis mit Bezug zu Bremen in das griechische oder bulgarische Grenzgebiet zur Türkei bekannt?

2. Haben die Bremer Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang präventive Gefährderansprachen bei bekannten neonazistischen Straftätern durchgeführt?

3. Gibt es eine länderübergreifende Koordination, um ausgereisten Neonazis für mögliche Straftaten oder Verbrechen an der EU-Außengrenze im Nachhinein strafrechtlich zu belangen?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Den bremischen Sicherheitsbehörden Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Landesamt für Verfassungsschutz, sind keine aktuellen Ausreisen von Neonazis mit Bezug zu Bremen in das griechische oder bulgarische Grenzgebiet zur Türkei bekannt.

Zu Frage 2: Es wurden keine Gefährderansprachen bei bekannten Bremer Rechtsextremisten durchgeführt, da den Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf Ausreisen vorliegen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich findet das Territorialprinzip Anwendung. Sollten hiesigen Sicherheitsbehörden Straftaten eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland bekannt werden, werden diese ermittelt und entweder in Deutschland oder in dem Land, in dem sie begangen wurden, verfolgt.

**Anfrage 24: Frontex-Beteiligung der Bremer Polizei vor dem Hintergrund der humanitären Krise im griechischen Grenzgebiet  
Anfrage der Abgeordneten Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 11. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang sind Beschäftigte der Bremer Polizei gegenwärtig an Frontex-Einsätzen in Griechenland oder Bulgarien beteiligt?

2. Wie bewertet der Senat Berichte, wonach sich einige Schiffe im Rahmen der Frontex-Mission vor den griechischen Inseln illegalen Push-Back-Befehlen widersetzt haben sollen, und welche

Kenntnisse hat der Senat über die Anweisung von illegalen Push-Backs?

**Antwort des Senats:**

Zur Frage 1: Aktuell sind weder Beschäftigte der Polizei Bremen noch der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an Frontex-Einsätzen in Griechenland oder Bulgarien beteiligt.

Zur Frage 2: Bei Frontex-Missionen ist die Bundespolizei einsatzführend. Bestätigte Kenntnisse zu illegalen Push-Back-Befehlen, denen sich Schiffe im Rahmen der Frontex-Mission vor den griechischen Inseln widersetzt haben sollen und über die Anweisung von illegalen Push-Backs liegen dem Senat nicht vor.

**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 9. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
13.	<b>Bericht der Bremischen Landesmedienanstalt über die Erfüllung der Verpflichtungen Bremens aus Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen</b> Mitteilung des Senats vom 18.02.2020 (Drucksache <a href="#">20/276</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
19.	<b>Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und zur Änderung des Heilberufsgesetzes</b> Mitteilung des Senats vom 25.02.2020 (Drucksache <a href="#">20/290</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
20.	<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen</b> Mitteilung des Senats vom 25.02.2020 (Drucksache <a href="#">20/291</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
25.	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Rolf Gössner als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes.
26.	<b>13. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 27. März 2019</b> (Drucksache <a href="#">19/2129</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Jahresbericht zur Kenntnis.
27.	<b>Stellungnahme des Senats zum 13. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit</b> Mitteilung des Senats vom 25. Juni 2019 (Drucksache <a href="#">20/4</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Stellungnahme des Senats Kenntnis.
28.	<b>13. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit</b> <b>Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 9. März 2020</b> (Drucksache <a href="#">20/307</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.
35.	<b>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 6 vom 13. März 2020</b> (Drucksache <a href="#">20/325</a> )	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

Frank Imhoff  
Präsident der Bremischen Bürgerschaft